

III-134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

1978 -09- 25

HOCHSCHUL BERICHT 1978



Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung

HOCHSCHUL BERICHT 1978



**Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung**

**Dem Nationalrat* vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes,
BGBl. Nr. 177/1966, vorgelegt.**

Eigentümer und Herausgeber: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Sigurd Höllinger, Alte 1014 Wien, Minoritenplatz 5.

Druck: Gutenberg, Wiener Neustadt.
Alle Rechte vorbehalten. Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
1. Statistik der Studierenden	7
1.1 Entwicklung der Zahl der inskribierten Hörer	9
1.2 Stand und Entwicklung der Hörerzahlen nach Universitäten und Studienrichtungen	13
1.3 Prognosen der Zahl inskribierter Hörer	16
1.4 Längerfristige Entwicklung der Zahl ordentlicher inländischer Hörer	21
1.5 Internationaler Vergleich	21
2. Ausländische Studierende	23
2.1 Zugangsregelung und Gleichwertigkeitsabkommen	24
2.2 Gesamthörerzahlen und Neuzugänge	25
3. Studienabschlüsse	27
3.1 Entwicklung der Anzahl der Studienabschlüsse	28
3.2 Berufseingliederung der Universitätsabsolventen	29
4. Beratung	33
4.1 Bildungs- und Berufsberatung	34
4.2 Studieneinführende Beratung, studienbegleitende Beratung und psychologische Studentenberatung	35
5. Studienförderung	37
6. Studienreform	39
6.1 Gesetze und Verordnungen	40
6.1.1 Studiengesetze	40
6.1.2 Studienordnungen	41
6.2 Weiterführung der Studienreform	43
6.2.1 Erste Phase der Studienreform	43
6.2.2 Zweite Phase der Studienreform	47
6.2.3 Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien	48
6.2.4 Studienversuche	49
6.2.5 Fernstudien	49
6.2.6 Studienberechtigungsprüfung	50
6.2.7 Studieneingangsphase	51
7. Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG)	53
7.1 Inkrafttreten des UOG	54
7.2 Übergang	54
7.3 Durchführungserlasse	55
7.4 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof	56
7.5 Errichtung von Instituten gemäß UOG	56
7.6 UOG-Novelle	57

	Seite
8. Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen	59
8.1 Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	60
8.2 Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz	60
8.3 Paralleleinrichtungen von Studienrichtungen	61
9. Lehrpersonal	63
9.1 Lehrpersonen	64
9.2 Lehraufträge	64
9.3 Habilitationen und Berufungen	65
9.4 Ersatzbedarf an Professoren	66
9.5 Lehrangebot	66
9.6 Hochschullehrer-Dienstrecht	67
10. Planstellen, Raum, Budget	69
10.1 Planstellen	70
10.2 Raum	71
10.3 Budget	72
10.4 Ergebnisse von Finanzbedarfsprognosen	73
11. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen	77
11.1 Universitätsdirektionen	78
11.2 Bibliotheken	78
11.3 EDV-Zentren	79
11.4 Großgeräte	80
12. Internationale Beziehungen	81
12.1 Bilaterale Abkommen	82
12.2 Zusammenarbeit von Universitätsinstitutien auf multilateraler Ebene	82
12.3 Stipendienaktionen	82
13. Forschung an den Universitäten	85
13.1 Gesamtübersicht über die Forschung in Österreich	86
13.2 Universitätsforschung und wissenschaftsbezogene Forschung	86
13.3 Gesetzliche Neuregelung der Forschungsorganisation	86
13.4 Forschungsschwerpunkte – Programm der Hochschulforschung	87
Anhang	89
Hochschulen künstlerischer Richtung	90
Übersicht über die Studienmöglichkeiten an den Universitäten	92
Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes	95
Kurzbeschreibung der Verfahren des Projektes „Hochschulplanungsprognose“	97
Tabellen	99
Verzeichnis der Tabellen im Anhang	

Vorwort

Gemäß § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studien gesetzes hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung „dem Nationalrat regelmäßig, mindestens in Abständen von drei Jahren, einen Bericht über die Leistungen und die Probleme des Hochschulwesens“ vorzulegen. Mit dem Hochschulbericht 1978 liegt dem Nationalrat und der Öffentlichkeit der vierte dieser Berichte vor. Er richtet sich auch an die universitäre Öffentlichkeit, die den Intentionen des Universitäts-Organisations gesetzes zufolge in Zukunft stärker in die Gestaltung und Planung der Universitäten einbezogen werden soll; wie § 4 des Universitäts-Organisations gesetzes vorsieht, ist der Aufbau einer universitäts eignen Planung eingeschlossen. Der Aufbau dieser für die universitätseigene Planung notwendigen Instrumente ist sicher ein länger dauernder Prozeß, weil er erhebliche Umstellungen erfordert. Der Hochschulbericht 1978 versucht, dem Erfordernis insofern gerecht zu werden, als er die mögliche Entwicklung des Hochschulbereiches absteckt und damit einen allgemeinen Orientierungsrahmen für die Universitäten vermitteln kann.

Die Hochschulberichte aus den Jahren 1972 und 1975 sowie der OECD-Bericht 1975 haben eine möglichst genaue, ins Detail gehende Beschreibung des Hochschulbereichs vorgelegt. Der Hochschulbericht 1978 kann daher einen im Vergleich damit etwas gerafften Überblick über die im Berichtszeitraum eingetretenen Entwicklungen und die in dieser Zeit erfolgten Maßnahmen bringen. Er legt verstärktes Gewicht auf vorausschauende Überlegungen, soweit solche angesichts der zum Teil schwer abschätzbar Dynamik der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung möglich und sinnvoll sind. Nicht für alle formulierten Probleme und Aufgaben können bereits konkrete Lösungsvorschläge vorliegen, zumal solche unter Einbeziehung der universitären Öffentlichkeit und unter aktiver Teilnahme der universitären Organe erarbeitet werden müssen. Die Voraussetzungen dafür werden mit der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes und dem Abschluß der legislativen Reform der Hochschulstudien gegeben sein. Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit im Berichtszeitraum ist die Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes, die ihren planmäßigen Verlauf nimmt. Mit der gesetzlichen Neuregelung des Studiums der Rechtswissenschaften konnten die bereits weit zurückreichenden Bemühungen um die Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums zu Ende geführt werden. In Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und der besonderen Studiengesetze sind nunmehr nahezu alle Studienordnungen erlassen. Im September dieses Jahres beginnen die ersten Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung.

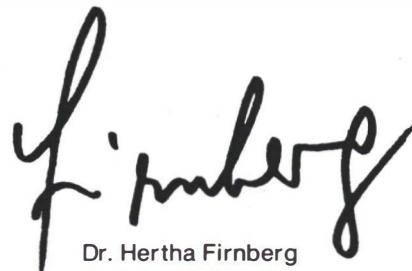
Der Hochschulausbau wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Auf die Übersicht der seit 1975 fertiggestellten Bauvorhaben in Abschnitt 10.2 sei verwiesen. Gegenwärtig befinden sich Projekte mit einem Finanzvolumen von rund 4 Milliarden Schilling in Bau. An der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt konnte die erste Ausbaustufe abgeschlossen werden. Der Universität Linz wurden die

neuen Bauten des „TNF-Turmes“ übergeben. Für die Erweiterung des Studienangebots der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät liegen konkrete Planungen vor. Das regionale Studienangebot ist durch die Einrichtung von Studienrichtungen an verschiedenen Universitäten erweitert worden (siehe Abschnitt 8.3).

In der ersten Hälfte der siebziger Jahre wurden in Erwartung der steigenden Inanspruchnahme der Universitäten in Lehre und Forschung erhebliche zusätzliche Mittel investiert. Dies hat mit einer steigenden Bildungsnachfrage an den Universitäten zu einer erheblichen Expansion des Universitätsbereichs geführt, die die gesellschaftliche Bedeutung der Universität erhöht hat. Die Universität hat als ganzes „bezüglich der Mittel und des Status aus dem Wachstum . . . Nutzen gezogen“ ebenso wie ihre Untereinheiten, deren Dispositionsspielraum sich erhöht hat und die nun über „ziemlich umfangreiche Mittel“ verfügen können (OECD-Prüferbericht). Auch im Zeitraum seit 1975 konnten trotz einer erschwerten wirtschaftlichen Situation die Mittel für die Universitäten beträchtlich erhöht werden. Die Ausgaben für die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung sind im Bundesvoranschlag 1978 mit 7,3 Milliarden Schilling um 43% höher als 1975. Gleichzeitig wurden Erfolge im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Einsatz dieser Mittel erreicht. Die Politik des Offenhalterns der Universitäten hat ihre bildungspolitische Bestätigung auch durch die Entwicklung in anderen Ländern erfahren. Gesellschafts- und wirtschaftspolitisch bedeutet sie nicht nur eine Hebung des Bildungsniveaus im allgemeinen, des Arbeitspotentials im besonderen, sondern war auch ein Beitrag zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit, die in vielen Ländern ein gravierendes Problem darstellt. Auch für die kommenden Jahre ist mit noch steigenden Studentenzahlen zu rechnen. Der stärkere Schulbesuch an den höheren Schulen beginnt sich im Hochschulbereich selbstverständlich erst mit einer zeitlichen Verzögerung voll auszuwirken, ebenso die demographische Entwicklung. Die Prognoseergebnisse zeigen allerdings, daß der Neuzugang an die Universitäten nicht die Größenordnung erreichen wird, von der noch Anfang der siebziger Jahre ausgegangen wurde. Die Verlagerung des Ausbaus von den allgemeinbildenden höheren Schulen zu den berufsbildenden höheren Schulen nach 1970 hat dies bewirkt. Ein steigender Anteil der Maturanten verfügt nun mit dem Abschluß der höheren Schule auch über eine fundierte Berufsausbildung und ist damit nicht in dem Ausmaß auf eine Hochschulausbildung angewiesen wie Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Neben die quantitative Ausdehnung der Universitäten treten neue qualitative Anforderungen an die Universitäten für den Bereich der Forschung ebenso wie für den der Lehre. Die mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz einsetzende legistische Reform der Universitätsstudien ist ein Beginn der Studienreform. Die Erwartungen der Gesellschaft an die Universitätsbildung wurden vom Gesetzgeber in der Festlegung der allgemeinen Ziele und Organisationsprinzipien der Universitäts-

studien sowie in den besonderen Studiengesetzen neu definiert und festgelegt. Es darf nicht übersehen werden, daß die veränderte Zielsetzung der Universitäten – die Vorbedingungen für hochqualifizierte Fachkräfte zu schaffen – noch nicht in allen Bereichen ausreichend realisiert ist. Die Weiterführung und Vertiefung der Studienreform ist daher eines der zentralen Anliegen der kommenden Jahre und bedarf besonderer Anstrengung der Universitäten auch in ihrem selbständigen Wirkungsbereich. Dazu gehört eine neuerliche Überprüfung der Studieninhalte auf ihre Zweckmäßigkeit für die Anforderungen der beruflichen Tätigkeiten von Hochschulabsolventen und für eine zeitgemäße Allgemeinbildung. Gleichzeitig sollte das Ziel erreicht werden, den Studierenden den Studienabschluß in einer akzeptablen Zeit zu ermöglichen sowie unnötig hohe Kosten einzelner Studiengänge zu reduzieren. – Überdies sind die Rückwirkungen der Studienreform auf die Forschungsbedingungen der Universitäten zu berücksichtigen. Die „zu erwartende Zahl an Studierenden“ (§ 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes), aber auch die Anforderungen der Universitätsforschung werden zweifellos eine weitere Erhöhung der Mittel

verlangen, wenn auch die hohen Zuwachsraten der Investitionsphase in der ersten Hälfte der siebziger Jahre nicht erreichbar sein werden. Dazu sei auf die im vorliegenden Bericht dargestellten Ergebnisse von verschiedenen Finanzbedarfsprognosen verwiesen. Ebenso wird aber ein wirtschaftlicher Einsatz der vorhandenen Mittel durch die Universitäten erforderlich sein, damit sie den wachsenden Aufgaben gerecht werden können. Die Anforderungen an die Universitäten werden in den kommenden Jahren sicher nicht geringer werden. Das ist allerdings eine Situation, die heute fast alle gesellschaftlichen Einrichtungen vorfinden.



Dr. Hertha Firnberg
Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung

1. Statistik der Studierenden

1. Statistik der Studierenden

Gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist eine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium die Aufnahme in den Verband einer Universität durch die Immatrikulation. Studierende, die ein Diplom- oder Doktoratsstudium betreiben wollen, inskriften als ordentliche Hörer. Sie machen 97% aller inskriftenen Hörer an Universitäten aus¹⁾.

Die Studentenstatistik verwendet folgende Zählmengen:

Erstinskriftenende: Die Zahl der erstinskriftenen ordentlichen Hörer stellt die Anzahl aller jener Hörer dar, die das erste Mal an einer österreichischen Universität immatrikulieren und zumindest ein ordentliches Studium aufnehmen (inskrifte Personen). Davon ist die Zahl der inskriftenen ordentlichen Studien der erstinskriftenen ordentlichen Hörer zu unterscheiden. Sie kann größer sein als die Zahl der Erstinskriftenenden, da es jedem erstinskriftenen ordentlichen Hörer möglich ist, mehr als ein ordentliches Studium zu belegen.

Studienanfänger: Die Zahl der Studienanfänger oder erstsemestriegen ordentlichen Hörer gibt die Anzahl aller jener Studierenden an, die im ersten Semester einer Studienrichtung als ordentliche Hörer inskriften sind (inskrifte Personen). Die Studienanfänger bestehen zum Großteil aus den Erstinskriftenenden und zu einem kleineren Teil aus Studierenden, die nach einem Studienrichtungswechsel, nach einem Studienabschluß oder neben einem bereits inskriftenen Studium ein neues im ersten Semester beginnen. Von der Zahl der Studienanfänger ist die Zahl der von Studienanfängern inskriftenen Studien zu unterscheiden. Diese kann größer sein, da Mehrfachinskriften möglich sind.

Ordentliche Hörer: Die Zahl der ordentlichen Hörer enthält alle diejenigen Hörer, die an einer österreichischen Universität ein ordentliches Studium inskriften haben, unabhängig von der Semesterzahl (inskrifte Personen). Da es jedem ordentlichen Hörer möglich ist, an mehr als einer Universität ordentliche Studien zu betreiben, muß die Summe der ordentlichen Hörer über die einzelnen Universitäten nicht mit der Gesamtzahl der ordentlichen Hörer in Österreich übereinstimmen, in der jeder ordentliche Hörer nur einmal enthalten ist. Davon zu unterscheiden ist wiederum die Zahl der inskriftenen Studien der ordentlichen Hörer, die, da es jedem ordentlichen Hörer möglich ist, an mehr als einer Universität jeweils mehr als ein ordentliches

Studium zu belegen, höher sein kann als die Zahl der ordentlichen Hörer in Österreich.

Aussagewert der Studentenstatistik: Die Studentenzahlen sind eine wichtige Größe zur Beschreibung der Universitäten, sowohl für sich genommen als auch durch ihre Verwendung bestimmter Maßzahlen, mit denen z. B. Versorgungssituation (m^2 pro Student, Student pro Dienstposten) oder Grad der Bildungsbeteiligung (Anteil der Studenten am Altersjahrgang) charakterisiert werden. Auf diese Weise sind sie auch eine der wichtigsten Orientierungsgrößen bildungs- und hochschulpolitischer Entscheidungen. Dies gilt im besonderen Ausmaß in einer Phase steigender Studentenzahlen, weil diese in den Vordergrund der Betrachtung des Hochschulbereiches gerückt werden, einerseits wegen der Gewichtigkeit der quantitativen Veränderungen, andererseits, weil qualitative Veränderungen weniger leicht faßbar und beschreibbar sind.

Die Eigenart des Lehr- und Lernbetriebes an den Universitäten hat immer dazu geführt, daß eine Inskription nicht unbedingt mit einer Studienaktivität gekoppelt sein muß. Letzten Endes ist dies eine Folge der Lernfreiheit, die das Recht der Inanspruchnahme universitärer Lehre in sehr lockerer Weise an den Nachweis bestimmter Lernleistungen (Prüfungen) bindet. Die derzeit geltenden Ausschlußbestimmungen sind großzügig. Dies entspricht dem Konzept einer offenen und nicht schulmäßig organisierten Bildungsanstalt. Inskription ist damit nicht gleich Inskription, sowohl im Hinblick auf die Motivation des einzelnen als auch im Hinblick auf die inneruniversitären Auswirkungen. In der österreichischen Hochschulplanung wurde daher darauf verzichtet, das Modell des „Studienplatzes“ zu verwenden, dem eigentlich die Vorstellung des Schulklassenmodells des traditionellen primären und sekundären Bereichs zugrunde liegt. Die unterschiedliche Bedeutung von Inskription nimmt aufgrund einiger aktueller Entwicklungen neue quantitative Dimensionen an. Es muß gegenwärtig und in Zukunft berücksichtigt werden, daß die statistisch ausgewiesene Zahl inskriften Hörer das Geschehen im Hochschulbereich immer unzuverlässiger beschreibt.

Bildungs- und Ausbildungsansprüche, die auf Fortbildung und Weiterbildung zielen, dürfen sich zunehmend in Inskriptionen ordentlicher Studien niederschlagen, da die Universitäten bisher diese Funktion durch die Entwicklung eigener Studienformen kaum wahrgenommen haben. Mit Inskriptionen, die durch Fort- und Weiterbildungsansprüche motiviert sind und daher nicht unbedingt auf den Abschluß eines ordentlichen Studiums ausgerichtet sind, ist zu rechnen, und zwar sowohl bei den Erstinskriften als auch vermutlich noch stärker in Wiederinskriften von Absolventen. So weist z. B. die Statistik der Erstinskriftenenden seit Anfang der siebziger Jahre einen steigenden Anteil von Studienanfängern höheren Alters aus. Studierende über 30 Jahre stellen nunmehr 3% gegenüber früher 1% der Anfänger. Im Wintersemester 1977/78 waren 5% der Erstinskriftenenden über 26 Jahre alt.

Der Wegfall der Hochschultaxen zusammen mit dem Ausbau öffentlicher und privater Förderungsmaßnahmen hat die Anzahl der Inskriptionen, die durch Vorteile des „Studentenstatus“ motiviert

¹⁾ Ordentliche Hörer:

Ordentliche Hörer sind nach den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes jene, die den Abschluß eines ordentlichen Studiums (Diplom- oder Doktoratsstudien, geregelt durch besondere Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne) und die Zulassung zu den hierfür vorgesehenen Prüfungen anstreben. Die Aufnahme erfolgt in Form der Immatrikulation an der für die Studienrichtung zuständigen Hochschule. Die Immatrikulation hat nur an einer Hochschule zu erfolgen; die gleichzeitige Absolvierung mehrerer ordentlicher Studien auch an verschiedenen Hochschulen ist zulässig, wenn aufgrund der Studienpläne keine Kollisionen entstehen.

Voraussetzung für die Zulassung zu einem ordentlichen Hochschulstudium ist die Vollendung des 17. Lebensjahres.

Gasthörer:

Absolventen einer Hochschule, die ein ordentliches Studium durch Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen abgeschlossen haben und auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen wünschen, sind als außerordentliche Hörer aufzunehmen, sofern sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Für Hochschulkurse und Hochschullehrgänge kann die Altersgrenze auf das vollendete 15. Lebensjahr herabgesetzt werden.

Außerordentliche Hörer:

Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und die auf bestimmte Zeit Lehrveranstaltungen zu besuchen wünschen, sind als außerordentliche Hörer aufzunehmen, sofern sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Für Hochschulkurse und Hochschullehrgänge kann die Altersgrenze auf das vollendete 15. Lebensjahr herabgesetzt werden.

sind, erheblich erhöht. Dies trifft sowohl für die Erstinskribierenden als auch für Wiederinskriptionen von Absolventen und Studienabbrechern zu. Die Ergebnisse von Forschungsprojekten liefern einige Anhaltspunkte, die es erlauben, die quantitativen Dimensionen etwas genauer einzuschätzen. Die Prüfungsstatistiken zeigen, daß unterschiedlich je nach Studienrichtung bis zu 30% der Studienanfänger jahrgänge über längere Zeiträume keine Prüfungen (je nach Untersuchung über zwei bis zehn Semester) ablegen²⁾.

²⁾ Keck, G., u. a.: Studienerfolgsstatistik zur Evaluierung der Studienreform an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht, Wien 1977
Strigl, K., und Traunmüller, R.: Institutionalierte Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Zwischenbericht, Wien 1977
Strigl, K., und Traunmüller, R.: Statistische Analyse der Studiendauer, in: Statistische Analyse der Studiendauer der Studierenden, Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien – New York 1974
Strigl, K., und Traunmüller, R.: Institutionalierte Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden, in: Institutionalierte Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden. Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien – New York 1976
Holm, K., u. a.: Ursachen des Studienabbruchs. Eine Befragung von Studienabbrechern und Absolventen der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Linz, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht, Linz 1974

Stark steigende Zahlen der Mehrfachinskriptionen und der Wiederinskriptionen von Absolventen sowie eine steigende Inschriftdauer zeigen, daß ein erheblicher Teil des Hörerzuwachses nicht auf die Ausweitung des Zuwachses von „Normalstudien“ im weitesten Sinn zurückzuführen ist (vgl. Abschnitt 1.2). In diesen Inschriften dürfte ein erheblicher Anteil nicht oder wenig aktiver Studierender enthalten sein, die aus den verschiedensten Motiven nur formell weiterinskribieren.

Bei der Interpretation der Studentenstatistik ist daher ständig darauf zu achten, daß es sich um wenig gültige Statistiken handelt, weil sie die Komplexität des Geschehens im Hochschulbereich nur begrenzt wiedergeben können. Für dieses Problem ist bisher noch keine Lösung gefunden worden³⁾.

³⁾ Aus dieser Situation heraus darf aber nicht der gelegentlich geäußerte Fehlschluß gezogen werden, wegen des Wunsches nach einer zuverlässigen Statistik die Differenziertheit des Geschehens an der Universität einzuschränken.

1.1 Entwicklung der Zahl der inskribierten Hörer

Vom Schuljahr 1974/75 bis zum Schuljahr 1977/78 ist die Zahl der Maturanten von 20.736 auf 23.708 um 14% gestiegen. Die jährlichen Zuwachsraten sind rückläufig. 20,7% eines Altersjahrganges erwerben nunmehr die Hochschulberechtigung an einer höheren Schule gegenüber 19,6% im Schuljahr 1974/75 und 16,8% im Schuljahr 1970/71. Der verstärkte Ausbau der berufsbildenden höheren Schulen ist in der Verteilung der Maturanten merklich spürbar. Der Anteil der Absolventen einer berufsbildenden höheren Schule hat sich seit dem Schuljahr 1974/75 von 28% auf 34% erhöht. Die Zahl der Abgänger der berufsbildenden höheren Schulen hat mit 38% Steigerung gegenüber 5% bei den Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen relativ und absolut überproportional zugenommen. Die Zahl der Maturantinnen hat stärker zugenommen als die der Maturanten, und zwar 16% gegenüber 13%. 48% aller Absolventen höherer Schulen des Schuljahres 1977/78 waren Maturantinnen (vgl. Tabellenanhang).

Die Statistik der Berufs- bzw. Studienabsichten der bei der Berufsberatung gemeldeten Maturanten der Maturajahrgänge 1974 bis 1977 zeigt einen rückgängigen Anteil von Maturanten, der ein nicht-universitäres postsekundäres Studium beabsichtigt. Der Anteil derer, die in den Beruf eintreten wollen, ist 1977 gegenüber 1976 geringfügig angestiegen⁴⁾. 1976 und 1977 ist der Anteil der Unentschlossenen oder Unsicheren im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren höher (28% gegenüber 17%), und zwar ziemlich eindeutig zu ungünstigeren, die sich klar für ein akademisches Studium entscheiden. Wie die Entwicklung der Neuzugänge an den Universitäten zeigt, dürfte sich allerdings bisher noch die Mehrheit letzten Endes für ein Studium an der Universität entscheiden. Von den Stu-

dierenden, die ein postsekundäres Studium beginnen, inskribieren 64% an einer Universität, auf die Hochschulen künstlerischer Richtung entfallen 3%, auf die Pädagogischen Akademien 18%. An den sonstigen Anstalten beginnen 15% ein Studium. Im Berichtszeitraum hat der Anteil der Universitäten zugenommen, und zwar von 59% auf 64%. Dies dürfte vor allem auf eine Verschiebung von den Pädagogischen Akademien zu den Universitäten zurückzuführen sein. Die Zahl der Anfänger an Pädagogischen Akademien ist absolut und relativ zurückgegangen. Einen Teil des Gesamtuwachses dürften aber auch die übrigen postsekundären Studien aufgenommen haben. Deren Anteil an der Gesamtanfängerzahl ist auf 15% angestiegen, und zwar durch die Expansion der Abiturientenlehrgänge und Kollegs (vgl. Tabellenanhang).

Übertrittsraten der Maturanten: Der Zuwachs an Erstinskribierenden im Berichtszeitraum ist hauptsächlich durch die Zunahme der Maturantenzahlen bedingt. In den Übertrittsraten⁵⁾ der Maturanten lassen sich keine einschneidenden Veränderungen erkennen. Nach dem Sinken der Raten ab 1972 stiegen sie zwischen 1974 und 1976 wieder geringfügig an. Vom Maturajahrgang 1974 nahmen 61% der Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen und 24% der Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen innerhalb von drei Semestern ein Hochschulstudium auf, vom Maturajahrgang 1976 sind es 63% und 26%. Die Gesamtübertrittsrate aller Maturanten des Jahrganges 1974 betrug 50%, die des Jahrganges 1976 51%. Die Gesamtübertrittsrate der Maturantinnen ist von

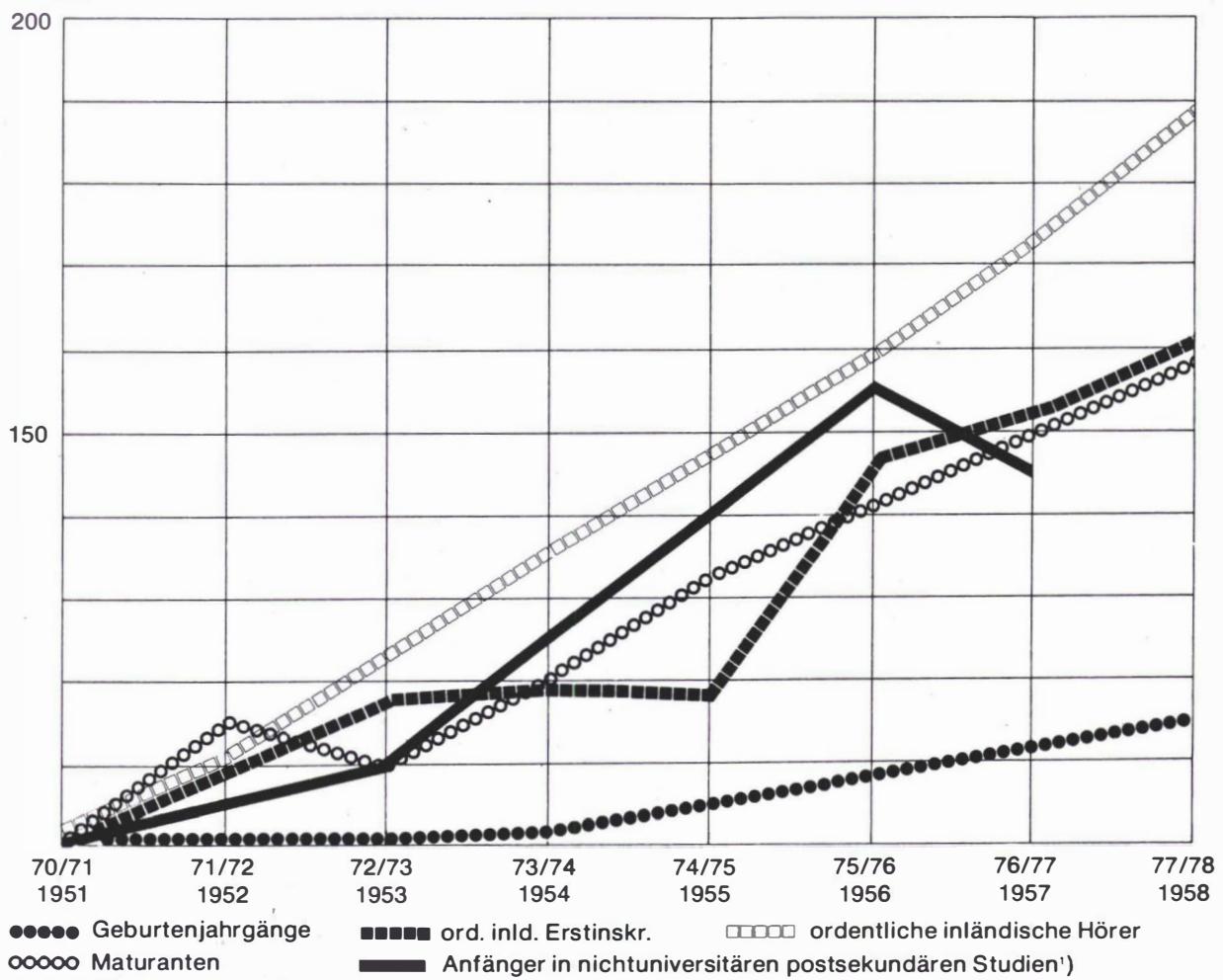
⁵⁾ Die Übertrittsrate ist jener Anteil der Maturanten eines Jahrganges, der ein Studium an einer Universität aufnimmt. Innerhalb von drei Semestern nach der Matura treten im Durchschnitt 50,5%, innerhalb von zehn Semestern 55,5% der Maturanten eines Maturajahrganges an eine Universität über. 2 bis 3% dürften zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium beginnen. Da rund 87% der Maturanten, die überhaupt jemals an eine Universität übergetreten, dies innerhalb von drei Semestern tun, ist diese Übertrittsrate die entscheidende Größe für die Beobachtung der Entwicklung der Übertrittsraten.

⁴⁾ Die Maturantenberatung erfaßt nicht alle Maturanten. Berufsanfänger dürften vermutlich unterrepräsentiert sein.

1. Statistik der Studierenden

Graphik 1:

Entwicklung der Geburtenjahrgänge 1951 bis 1958, der Maturanten 1970 bis 1977, der inländischen Erstinskribierenden, der inländischen ordentlichen Hörer sowie der Anfänger in nichtuniversitären postsekundären Studien, Wintersemester bzw. Schuljahr 1970/71 bis 1977/78 INDEX



Quelle: Österreichische Schulstatistik
Bevölkerungsstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes
Zentrale Hörentevidenz des BMWF

¹⁾ Für das Schuljahr 1977/78 sind statistische Unterlagen zur Zeit nicht verfügbar.

44% auf 46% gestiegen. Die Verlagerung von den allgemeinbildenden höheren Schulen zu den berufsbildenden höheren Schulen hat trotz wesentlich niedriger Übertrittsraten der Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen zu keiner Reduzierung der Gesamtübertrittsrate geführt, sondern wurde durch steigende Übertrittsraten kompensiert (vgl. Tabellenanhang). In den letzten zehn Jahren lässt sich insgesamt ein schwacher Trend zu steigenden Übertrittsraten erkennen, insbesondere bei den Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen und bei den Frauen. Die Auswirkungen dieses Anstiegs sind aber gemessen an der damit verbundenen absoluten Erhöhung der Erstinskribierendenzahlen nicht sehr gravierend. Im internationalen Vergleich ist die österreichische Gesamtübertrittsrate gering, weil es im Sekundarbereich die berufsbildenden höheren Schulen gibt, deren Absolventen zu einem vergleichsweise geringen Prozentsatz ein Universitätsstudium aufnehmen (vgl. Abschnitt 1.5).

Erstinskribierende ordentliche inländische Hörer:
Die Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer an Universitäten beträgt im Wintersemester 1977/78 12.348 gegenüber 9.202 im Wintersemester 1974/75. Die Zahl der erstinskribierenden Frauen ist mit 41% absolut und relativ stärker

angestiegen als die der erstinskribierenden Männer, die eine Zuwachsrate von nur 29% aufweist. Im Sommersemester 1975 waren 1.277 Erstinskribierende zu verzeichnen. Im Sommersemester 1978 werden voraussichtlich ca. 1.500 erstmals an einer Universität inskribieren, so daß für das Studienjahr 1977/78 insgesamt mit ca. 13.850 Neuzugängen an ordentlichen inländischen Hörern gerechnet werden kann.

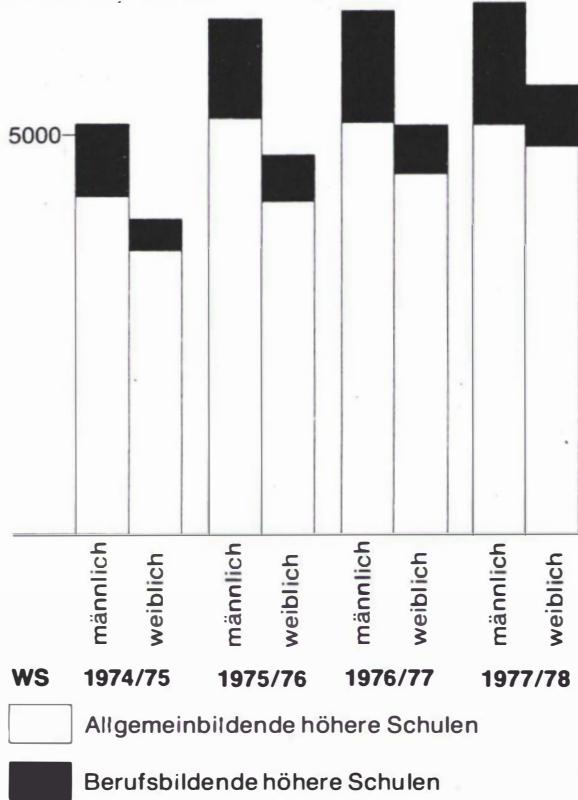
Die Zahl der erstinskribierenden Männer, die aus einer allgemeinbildenden höheren Schule kommen, blieb in den letzten drei Jahren gleich. Dies entspricht der Entwicklung der Maturanzahlen. Die Zahl von Absolventen berufsbildender höherer Schulen nahm leicht zu. Der Gesamtaufwuchs an erstinskribierenden Männern ist aber minimal: 6.722 im Wintersemester 1977/78 gegenüber 6.546 im Wintersemester 1975/76. Der Zuwachs von rund 1.000 Erstinskribierenden seit dem Wintersemester 1975/76 ist zum überwiegenden Teil auf die steigende Zahl erstinskribierender Frauen zurückzuführen (siehe Graphik 2).

Der Zuwachs an Erstinskribierenden ist gegenwärtig noch zum Großteil auf die steigende Bildungsbeteiligung zurückzuführen, obwohl sich bereits seit dem Wintersemester 1973/74 die steigende Größe der Geburtenjahrgänge in den Neuzugängen

Graphik 2

Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer nach Vorbildung und Geschlecht, Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1977/78

Erstinskribierende



Quelle: Zentrale Hörerevidenz des BMWF

an der Universität auswirkt und in Zukunft ein wichtiger Faktor bleiben wird. Der Anteil eines Altersjahrganges, der ein Studium an einer Universität aufnimmt, ist von 8,8% im Wintersemester 1974/75 auf 10,8% im Wintersemester 1977/78 angestiegen (siehe Tabellenanhang).

Die Zahl der von den Erstinskribierenden inskribierten Studien nahm noch stärker zu als die Zahl der erstinskribierenden ordentlichen Hörer (inskribierte Personen). Das bedeutet, daß eine steigende Anzahl von Erstinskribierenden mehr als ein Studium inskribiert. Im Wintersemester 1977/78 wurden 12.879 Studien von 12.348 erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörern belegt.

Ordentliche inländische Studienanfänger: Die Zahl der Studierenden, die ein Studium neu beginnt – das sind nicht nur Erstinskribierende (Neuzugänge), sondern auch Studienrichtungswechsler, Absolventen und Studierende, die ein Zweitstudium belegen –, liegt erheblich über der Zahl der Erstinskribierenden. Im Wintersemester 1977/78 gab es 15.817 Studienanfänger gegenüber 12.348 Erstinskribierenden. Die Zahl der Hörer, die, obwohl bereits an der Universität inskribiert, ein neues oder zusätzliches Studium beginnt, steigt stark an. So waren es im Wintersemester 1970/71 1.485, im Wintersemester 1977/78 3.469. Der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtzahl der Studienanfänger ist im selben Zeitraum von 16% auf 22% gestiegen.

Neuzugänge ordentlicher inländischer und ausländischer Hörer: Die Zahl der erstmals an einer österreichischen Universität inskribierenden Aus-

Tabelle 1:

Ordentliche inländische und ausländische Erstinskribierende, Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1977/78

Wintersemester	ordentliche inl. Hörer	ordentliche ausl. Hörer	zusammen
1974/75	9.202	1.208	10.410
1975/76	11.378	1.252	12.630
1976/77	11.797	1.318	13.115
1977/78	12.348	1.299	13.647

länder ist im Berichtszeitraum fast konstant geblieben (siehe Abschnitt 2.2).

Die Gesamtzahl der Neuzugänge an Universitäten beträgt im Wintersemester 1977/78 einschließlich der Ausländer 13.647 Hörer, 3.237 mehr als im Wintersemester 1974/75, was eine Steigerung von 31% bedeutet.

Entwicklung der Gesamthörerzahlen

Insckribierte inländische Hörer: Die Zahl der als ordentliche inländische Hörer inskribierten Personen ist von 62.481 im Wintersemester 1974/75 um 29% auf 80.553 im Wintersemester 1977/78 angestiegen, die der ordentlichen inländischen weiblichen Hörer um 48%, die der männlichen Hörer nur um 20%. Der Anteil der Frauen beträgt 38% gegenüber 33% im Wintersemester 1974/75. Abschwächt setzt sich der Trend zu steigenden Zahlen ordentlicher inländischer Hörer fort. Zwischen dem Wintersemester 1971/72 und dem Wintersemester 1974/75 lag die Zuwachsrate bei 33%.

Die Zahl der Inskriptionen, diese schließt Mehrfachinskriptionen von Studien einer Person ein, ist vom Wintersemester 1974/75 von 66.242 auf 86.542 um 31% angestiegen. Der Zuwachs der Gesamthörerzahlen ist nicht allein auf die Entwicklung der Neuzugänge zurückzuführen. So hat die Zahl der Mehrfachinskriptionen erheblich zugenommen. Von den 80.553 inländischen ordentlichen Hörern belegten 74.799 ein Studium, 5.527 zwei, 219 drei und acht Hörer vier Studien, so daß sich im Wintersemester 1977/78 eine Gesamtzahl von 86.542 Inskriptionen ergab. Das bedeutet, daß rund 7% der Hörer mehr als ein Studium belegten. Im Berichtszeitraum zeigt sich eine Zunahme der Hörer, die ein Studium belegten, um 27%, während die Anzahl der Hörer, die mehr als ein Studium inskribierten, um 69% anstieg.

Die durchschnittliche Inskriptionsdauer nimmt zu. Wäre z. B. die Inskriptionsdauer seit 1972 gleichgeblieben, würde die Zahl der ordentlichen inländischen Hörer gegenwärtig um 6% niedriger liegen, als die Statistik ausweist. Die Studienabschlußstatistik zeigt keine Tendenz zu längeren Studienzeiten, aber es nimmt die Zahl der Weiterinskriptionen von Absolventen (wahrscheinlich auch die der Studienabbrecher) nach dem erstmöglichen Studienabschluß stark zu.

Im Wintersemester 1968/69 waren 1,4%, im Wintersemester 1977/78 8,9% aller Inskriptionen Wiederinskriptionen nach einem Studienabschluß. Von diesen 6.911 Inskriptionen dürfte laut Erhebung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an den Instituten im Wintersemester 1977/78 ungefähr ein Drittel auf Dissertanten in jenen Studienrichtungen entfallen, in denen zwei Abschlüsse (Diplom, Doktorat) möglich sind. Dem-

1. Statistik der Studierenden

nach gibt es im Wintersemester 1977/78 mehr als 4.000 Inskriptionen von Absolventen, die ein Zweitstudium inskribieren bzw. die nur formell oder wegen des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen nach Studienabschluß weiter inskribieren.

Ein Vergleich der Semesterverteilung der ordentlichen inländischen Hörer zeigt eine erhebliche Steigerung der Zahl der hochsemestrigen Studenten. Ihr Anteil ist konstant oder steigend, obwohl er aufgrund der Entwicklung der Neuzugänge sinken müßte. Im Wintersemester 1977/78 waren mehr als 6.000 Hörer aus den Erstinskribierendenjahrgängen vor dem Wintersemester 1970/71, das sind 7% aller Inskriptionen, noch inskribiert. Die Zahl der Studierenden mit 21 Semestern und mehr hat sich in den letzten zehn Jahren verfünfacht, der Anteil dieser hochsemestrigen ist von 1,2 auf 3,1% angestiegen.

Tabelle 2:

Entwicklung der Mehrfachinskriptionen, der Inskriptionen nach Studienabschluß und der Inskriptionen hochsemestriger Studierender, Wintersemester 1968/69 bis Wintersemester 1977/78

	Wintersemester				
	1968/69 ¹⁾	1970/71	1974/75	1977/78	
Mehrfachinskriptionen von ordentlichen inländischen Hörern					
abs.	916	2.114	6.937	11.743	
in %	2,3	4,8	10,6	13,6	
Inskriptionen ordentlicher inländischer Hörer nach Studienabschluß					
abs.	573	1.354	4.472	6.911 ²⁾	
in %	1,4	3,0	7,1	8,9 ²⁾	
Inskriptionen hochsemestriger Studenten (über 20 Semester, Inländer)					
abs.	483	771	1.903	2.711	
in %	1,2	1,7	2,9	3,1	

¹⁾ Da die statistische Auswertung erst ab dem Sommersemester 1968 vorliegt, konnte das Wintersemester 1967/68 noch nicht berücksichtigt werden.

²⁾ Die statistische Auswertung endet mit dem Sommersemester 1976. Im Wintersemester 1975/76 betrug die Zahl der Studenten, die nach Studienabschluß weiterinskribierten 5.323, das sind 7,8% der Gesamtzahl der inskribierten Studenten. Die Schätzung der Zahlen für das Wintersemester 1977/78 beruht auf einer Extrapolation der durchschnittlichen Zuwachse der Gesamtzahl der inskribierten Studenten bzw. der Zahl der Studenten nach Studienabschluß getätigten Inskriptionen vom Wintersemester 1970/71 bis zum Wintersemester 1975/76.

Inländische und ausländische Hörer: Die Zahl der ausländischen Hörer ist auch im Berichtszeitraum nur mehr geringfügig angestiegen, die Zahl der inskribierten Personen um 7%, die Zahl der Inskriptionen um 9%. Die Zahl der ordentlichen inländischen und ausländischen Hörer (Personen) lag im Wintersemester 1977/78 mit 89.691 um 26% höher als im Wintersemester 1974/75. Das ist ein absoluter Zuwachs von 18.677 Personen. Die Zahl der Inskriptionen ordentlicher Studien von Inländern und Ausländern ist im Berichtszeitraum um 28% auf 96.155 angestiegen.

Außerordentliche Hörer und Gasthörer: Die Zahl der außerordentlichen Hörer und Gasthörer betrug im Wintersemester 1977/78 3.118. Dies ist ein vergleichsweise niedriger Wert. Darin kommt zum Ausdruck, daß Lehre und Studium außerhalb der ordentlichen Studien derzeit keine große Bedeutung zukommt.

Tabelle 3:

Ordentliche inländische und ausländische Hörer, außerordentliche Hörer und Gasthörer, Personen und Inskriptionen, Wintersemester 1974/75, Wintersemester 1977/78

	Wintersemester	Veränd.	
	1974/75	1977/78	in %
ordentliche Hörer			
(Personen)	71.014	89.691	26
inländische Hörer	62.481	80.553	29
ausländische Hörer	8.533	9.138	7
ordentliche Hörer			
(Inskriptionen)	75.062	96.155	28
inländische Hörer	66.242	86.542	31
ausländische Hörer	8.820	9.613	9
außerordentliche Hörer			
Inländer	1.937	2.647	37
Inländer	1.211	1.641	36
Ausländer	726	1.006	39
Gasthörer	487	471	- 3
Inländer	429	419	- 2
Ausländer	58	52	- 10

Man kann vermuten, daß Fort- und Weiterbildungswünsche von Maturanten und Akademikern in der Inskription ordentlicher Studien realisiert werden.

Bildungsbeteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen: Ein erheblicher Teil des Zuwachses an Erstinskribierenden im Berichtszeitraum

(3.146 Hörer) ist durch die steigende Bildungsbeteiligung der Frauen bestimmt. Mit einem Anstieg der Anzahl der erstinskribierenden weiblichen Hörer seit dem Wintersemester 1974/75 um 1.639 (41%) – gegenüber einem Anstieg der männlichen Erstinskribierenden um 1.507 (29%) – wurde im Wintersemester 1977/78 erstmals ein Frauenanteil von 46% an der Gesamtzahl der inländischen Erstinskribierenden erreicht. Der Anteil der weiblichen Erstinskribierenden am Altersjahrgang (18- bis unter 22jährige Wohnbevölkerung) ist von 7,8% im Wintersemester 1974/75 auf 10,0% im Wintersemester 1977/78 angestiegen.

Die Zusammensetzung der Erstinskribierenden des letzten Wintersemesters nach ihrer sozialen Herkunft zeigt, daß sich der Trend der Vorjahre fortgesetzt hat. 44% der Erstinskribierenden des Wintersemesters 1977/78 haben Väter, die zumindest eine höhere Schule absolviert haben, der Anteil der Erstinskribierenden, deren Vater keine höhere Schule absolviert hat, stieg von 52% im Wintersemester 1974/75 auf 56% im letzten Wintersemester. Wesentlich ist hier die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Entwicklung: während der Anteil der männlichen Erstinskribierenden um vier Prozentpunkte auf 58% anstieg, erhöhte sich im gleichen Zeitraum der Anteil der weiblichen Erstinskribierenden mit Vätern ohne Matura von 47% auf 54%, das bedeutet zwischen dem Wintersemester 1974/75 und dem Wintersemester 1977/78 einen Anstieg um 40%; die männlichen Erstinskribierenden dieser Kategorie stiegen im gleichen Zeitraum nur um rund 20%. Die Zusammensetzung der Erstinskribierenden nach dem Beruf des Vaters zeigt mit Ausnahme eines Rückganges der Kinder von Selbständigen und freiberuflich Erwerbstätigen und eines Anstiegs des Anteils der Kinder von Angestellten keine entscheidende Veränderung.

Der Anteil der Erstinskribierenden an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Erstinskribierendenquo-

1. Statistik der Studierenden

te) ist im Berichtszeitraum im gesamten Bundesgebiet von 8,8 auf 10,8 angestiegen, wenn auch unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Den stärksten Anstieg zeigt das Bundesland Wien: rund 24 von 100 Wiener Jugendlichen im Alter von achtzehn, neunzehn, zwanzig oder einundzwanzig Jahren begannen im Wintersemester 1977/78 ein Hochschulstudium gegenüber nur 18 im Wintersemester 1974/75, die zweitgrößte Erstinskrizierendenquote haben die Bundesländer Kärnten, Salzburg, Tirol mit rund 10%, wobei Tirol den zweitgrößten Anstieg gegenüber dem Wintersemester 1974/75 aufweist. Relativ niedrig sind nach wie

vor die Quoten der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Vorarlberg mit weniger als 8%. Die Zahlen von Studierenden aus den unteren sozialen Schichten sind auch im Berichtszeitraum, so wie vorher, kontinuierlich größer geworden. Ihre Vergrößerung ist aber kleiner als die Vergrößerung der Zahlen von Studierenden aus den höheren sozialen Schichten. Dies bedeutet, daß die oberen sozialen Schichten, in denen höhere Bildung schon selbstverständlich ist, das neue Angebot der expansiven Schulpolitik in viel höherem Maße genutzt haben, als die unteren „bildungsfreien“ sozialen Schichten.

1.2 Stand und Entwicklung der Hörerzahlen nach Universitäten und Studienrichtungen

Inländische Studienanfänger nach Studienrichtungen: Im Wintersemester 1977/78 erfolgten 16.422 Inschriften von insgesamt 15.817 inländischen Studienanfängern, die sich auf die einzelnen Studienrichtungen wie folgt verteilten: die philosophischen Studienfächer bzw. geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen stellten mit 5.310 Inschriften 32% der Gesamtzahl der Inschriften von inländischen Studienanfängern. 2.488 Inschriften erfolgten in der Studienrichtung Rechtswissenschaften (15%). Die technischen Studienrichtungen hatten einen Anteil von 11% an der Gesamtzahl; die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen mit rund 2.352 Inschriften und die Studienrichtung Medizin mit 2.213 Inschriften jeweils einen Anteil von rund 14%.

Die Entwicklung der Zahl von Inschriften verlief in den einzelnen Studienrichtungen sehr unterschiedlich. Über den gesamten Berichtszeitraum gesehen – vom Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1977/78 – war in fast allen Gruppen von Studienrichtungen ein mehr oder weniger großer Hörerzuwachs zu verzeichnen. Am Zuwachs seit dem Wintersemester 1975/76 partizipieren allerdings in größerem Ausmaß nur mehr die rechtswissenschaftliche Studienrichtung, die Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Handelswissenschaft, die philosophischen und humanwissenschaftlichen Studien im Bereich der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen. In den übrigen geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen ist der Hörerzuwachs sehr gering, gleichbleibend oder rückläufig. Während der Anteil der Rechtswissenschaften an der Gesamtzahl der Inschriften ständig ansteigt (seit dem Wintersemester 1974/75 von 9% auf 15%), die Anfänger in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen noch im Durchschnitt anwachsen, steigen die Inschriften in den Geistes- und Naturwissenschaften unterdurchschnittlich. Gegenüber dem Wintersemester 1974/75 ist der Anteil der Inschriften geistes- und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen von 38% auf 32% zurückgegangen. Die Inschriften in der Studienrichtung Medizin nehmen seit dem Wintersemester 1975/76 kaum mehr zu. Ebenso ist in den technischen Studienrichtungen eine Stagnation der Inschriften von Studienanfängern festzustellen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Inschriften ist seit dem Winterse-

mester 1974/75 von 14% auf 11% gefallen. Innerhalb der technischen Studienrichtungen ist in fast allen Studienrichtungen ein Rückgang bzw. ein Gleichbleiben der Zahl der Studienanfänger festzustellen.

In den technischen Studienrichtungen ist diese Entwicklung die Fortsetzung eines bereits länger andauernden Trends. Im Wintersemester 1970/71 entfielen noch ca. 18% aller Inschriften von Studienanfängern auf die technischen Studienrichtungen gegenüber 11% im Wintersemester 1977/78. In einer Reihe von Studienrichtungen ist in der längerfristigen Entwicklung allerdings eine deutliche Trendumkehr zu erkennen, so bei den Rechtswissenschaften, die bis Mitte der siebziger Jahre keine oder nur geringe Zuwachsrate aufwiesen. In den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften hat die steigende Zahl der Inschriften in den Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Handelswissenschaft zu einer Korrektur eines rückläufigen Trends geführt, der zwischen dem Wintersemester 1970/71 und dem Wintersemester 1974/75 sogar zu einem absoluten Rückgang der Inschriften geführt hatte. Der hohe Anteil der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Gesamtzahl von Inschriften im Wintersemester 1970/71 von 18% wurde aber dadurch nicht wieder erreicht. In der Studienrichtung Medizin, in der bis gegen Mitte der siebziger Jahre überdurchschnittliche Zuwächse an Studienanfängern festzustellen waren, hat sich die Zahl der Studienanfänger bei rund 2.200 stabilisiert. Ähnlich ist die Entwicklung in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

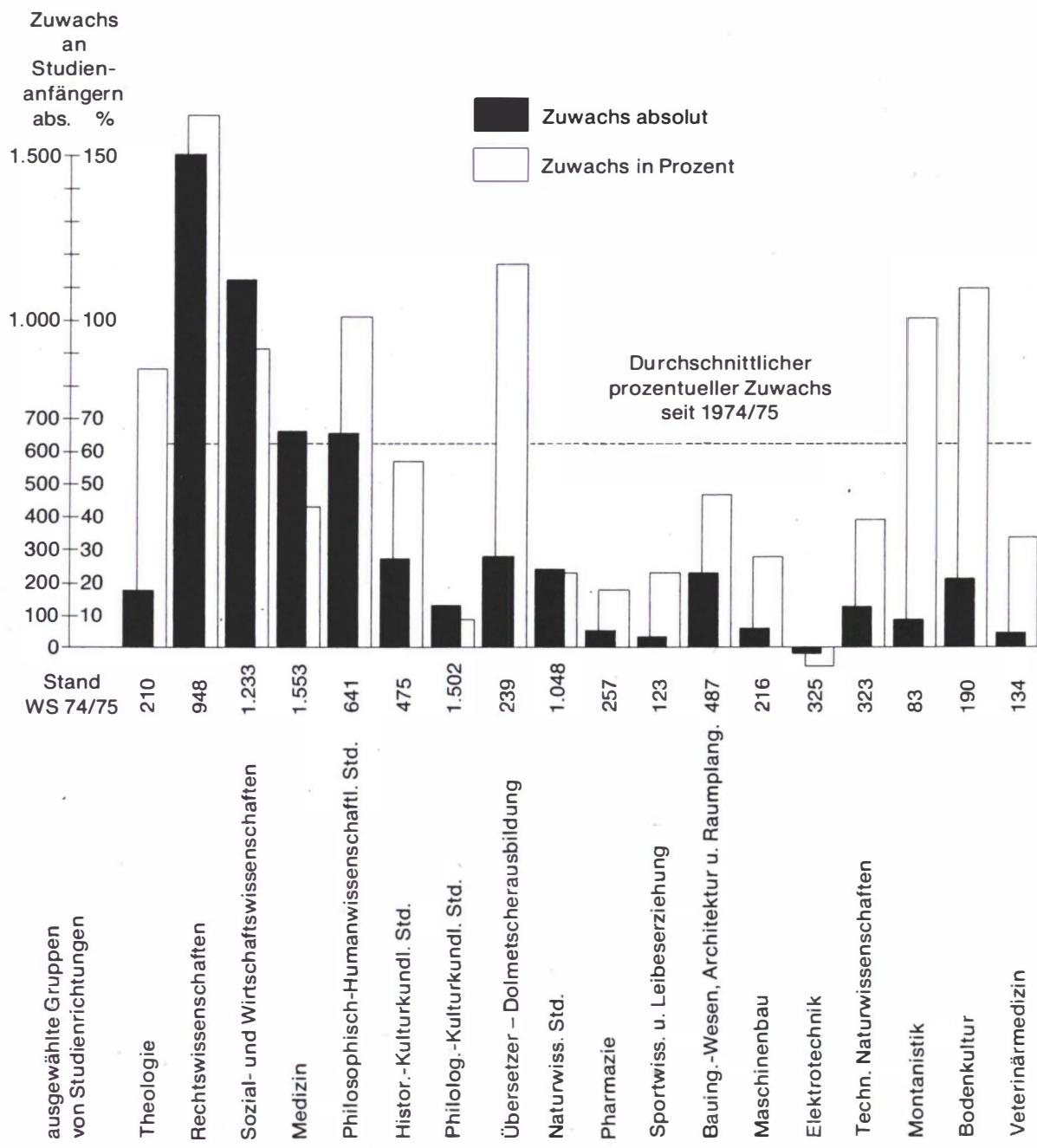
Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten: Von den 89.691 inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern waren im Wintersemester 1977/78 fast 34.000 (38%) an der Universität Wien inskribiert, an zweiter und dritter Stelle lagen die Universität Graz und die Universität Innsbruck mit jeweils rund 12.500 Hörern und einem Anteil von je 14%. Als nächstgrößte folgte die Technische Universität Wien mit 7.800 Hörern (rund 9%).

Die Anteile der einzelnen Universitäten an der Gesamtzahl der ordentlichen Studierenden haben sich im Berichtszeitraum nur geringfügig verschoben. Der Anstieg der Hörerzahlen lag nur an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, der

1. Statistik der Studierenden

Graphik 3:

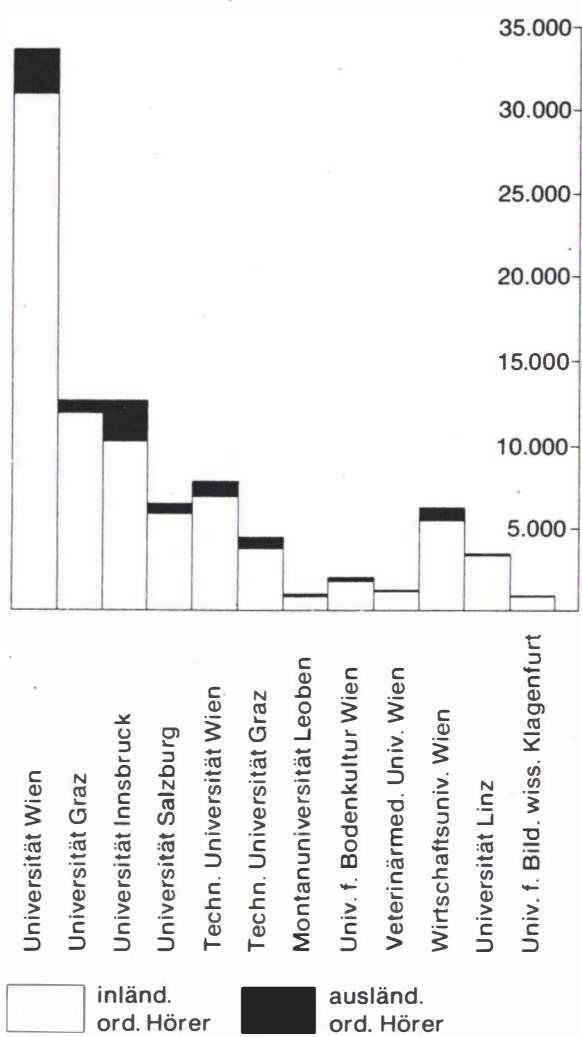
Zuwachs der inskribierten Studien von inländischen Studienanfängern in ausgewählten Gruppen von Studienrichtungen, Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1977/78 (absolut und in Prozent)



Quelle: Zentrale Hörerevidenz des BMWF

1. Statistik der Studierenden

Graphik 4

Inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1977/78

Quelle: Zentrale Hörerevidenz des BMWF

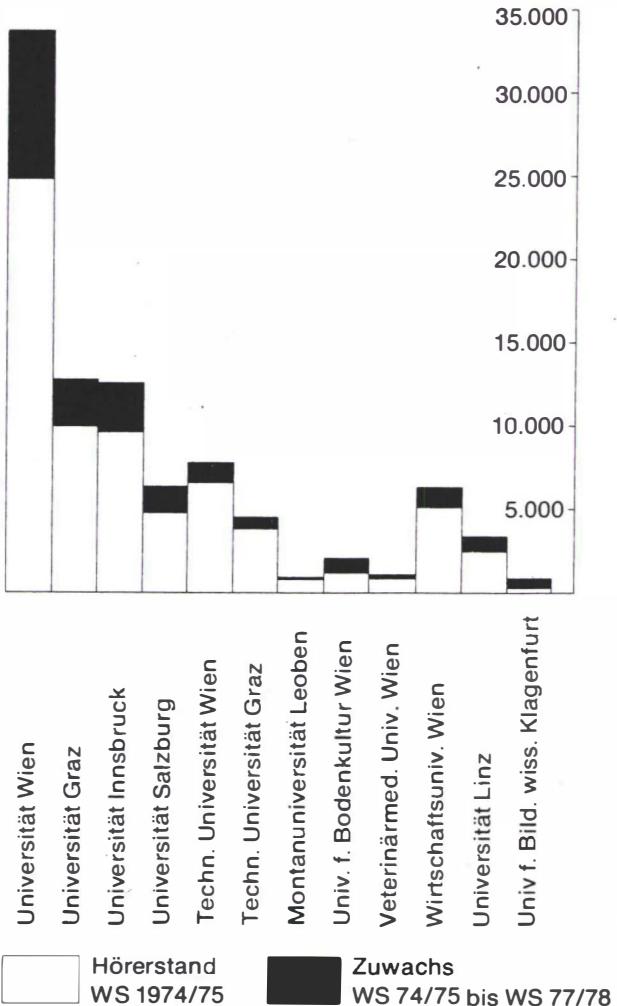
Veterinärmedizinischen Universität und der Universität für Bodenkultur wesentlich über dem Durchschnitt. Einen unter dem Durchschnitt liegenden Anstieg der Hörerzahlen verzeichneten die Technischen Universitäten Wien und Graz, die Montanuniversität Leoben sowie die Wirtschaftsuniversität Wien.

Ordentliche inländische Hörer nach Studienrichtungen: An der Gesamtzahl der Inschriften des Wintersemesters 1977/78 (86.542) hat die Gruppe der philosophischen Studienfächer bzw. der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen mit 36% den größten Anteil. Es folgen die Studienrichtung Medizin, die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen und die technischen Studienrichtungen mit jeweils rund 14%. Rund 11% der Inschriften entfallen auf die Studienrichtung Rechtswissenschaften.

Über den Berichtszeitraum ergaben sich bei den Inschriften in den einzelnen Studienrichtungen einige Verschiebungen. Stark angestiegen ist der Anteil der Studienrichtung Rechtswissenschaften: mit einer Zunahme um rund 80% (rund 4.000 Inschriften) stieg ihr Anteil an der Gesamtzahl von

8% auf 11%. Die Anzahl der Inschriften in der Studienrichtung Medizin stieg im Berichtszeitraum um rund 45%. Bei einer unterdurchschnittlichen Steigerung um nur 12% ist, wie es schon die Entwicklung der Hörerzahlen an den Technischen Universitäten zeigte, der Anteil der technischen Studienrichtungen zurückgegangen, einen größeren Anstieg zeigen nur die technischen Kurzstudien mit rund 40%. Gesunken ist auch der Anteil der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen von 16% im Wintersemester 1974/75 auf 14% im Wintersemester 1977/78. Die Gruppe der philosophischen Studienfächer bzw. der geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen zeigt im Berichtszeitraum einen etwas unter dem Durchschnitt liegenden Anstieg um 28%. Innerhalb dieser Gruppe haben nur die philologisch-kulturdienlichen Studienrichtungen einen Anstieg, der über dem Durchschnitt liegt (siehe Tabellenanhang).

Graphik 5

Entwicklung der Anzahl der inländischen und ausländischen ordentlichen Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1977/78

Quelle: Zentrale Hörerevidenz des BMWF

1. Statistik der Studierenden

1.3 Prognosen der Zahl inskribierter Hörer

§ 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, der die Grundlage für den Hochschulbericht darstellt, legt die „zu erwartende Zahl an Studierenden“ als eine entscheidende Orientierunggröße der Hochschulplanung fest. Studentenzahlen und Projektionen von Studentenzahlen können das Geschehen im Hochschulbereich allerdings nur in einem Aspekt (Lehre) und dies nur in einer grob quantifizierenden Weise beschreiben. Prognosen von Studentenzahlen geben die voraussichtliche Entwicklung der Bildungsnachfrage an Universitäten nur in ihrer quantitativen Dimension wieder, während die auf der qualitativen Ebene liegenden Herausforderungen einer steigenden Bildungsnachfrage, die mindestens genauso wichtig sind (siehe Abschnitt 6. Studienreform), ausgeklammert bleiben. Die notwendig weitgehende Vereinfachung des differenzierten und komplexen Geschehens in Lehre und beim Lernen, die mit einer statistischen Beschreibung von Zahlen inskribierter Hörer verbunden ist, wird noch problematischer, da auch das quantitative Maß als solches unzuverlässiger wird, seit die Zahl der inskribierten Hörer immer weniger über das tatsächliche Studiengeschehen aussagt (siehe Abschnitt 1. Aussagewert der Studentenstatistik). Die gebräuchlichen Studentenprognosen sind einfache Trendfortschreibungen der Vergangenheitsentwicklung, die Einflüsse von außen auf das Bildungssystem in der Regel nicht berücksichtigen⁶).

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Hochschulbericht 1972 verschiedene Prognosen der Studentenzahlen bis 1981 vorgelegt. Jene Variante, die von der 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ausgeht, wurde aufgrund der geringen Abweichung der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung zwischen 1971 und 1974 im Hochschulbericht 1975 als weiterhin verlässlich angenommen⁷.

Die weitere Entwicklung hat jedoch gezeigt, daß einige Annahmen dieser Schätzung nicht mehr zutreffen und daher korrigiert werden müssen. Die Prognose des Hochschulberichtes 1972 würde für den Zeitraum bis 1981 die Zahl der Neuzugänge an Universitäten vermutlich überschätzen, die Gesamtzahl der inskribierten Hörer aber unterschätzen, weil die Inkriptionsdauer der Studierenden erheblich angestiegen ist⁸.

Überdies erscheint es zweckmäßig, in einer neuen längerfristigen Projektion die Auswirkungen des erhöhten Schulbesuchs in höheren Schulen und die Auswirkungen der demographischen Entwicklungen zu veranschaulichen. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat das Institut für sozioökonomische Entwicklungsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen des Projektes „Hochschulplanungsprognose“ beauftragt, ein Modell zur Prognose der Studentenzahlen zu entwickeln. Es handelt sich dabei um ein Fortschreibungsmodell, das eine Schulanfängerkoalition vom Schuleintritt bis zum Verlassen des Schulsystems Schulstufe für Schulstufe und Jahr für Jahr weiterschreibt. Mit diesem Modell wurde der Versuch unternommen, Geburtsjahrgänge von der ersten Klasse Volksschule bis zum Verlassen des primären und sekundären Schulwesens zu verfolgen. Dies ermöglicht eine differenzierte Analyse von Veränderungen im Schulsystem. Dieses Modell ermöglicht die Simulation alternativer Entwicklungen, so daß auf diese Weise auch die Auswirkungen von Maßnahmen überprüft werden können. Abgestützt auf die Daten der österreichischen Verlaufsstatistik können für den Hochschulbereich alle relevanten Studentendaten, das sind Erstinskribierende, ordentliche inländische Hörer, Absolventen, Studienabschlüsse, Studienabbrüche, geschätzt werden (eingehende Beschreibung im Anhang).

Für den Hochschulbericht 1978 wurden mit Hilfe dieses Modells erste Schätzungen vorgenommen. Die Ergebnisse sind als vorläufig anzusehen, können aber – vor allem in Hinsicht auf die Trends – grobe Orientierungsgrößen vermitteln. Eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse durch eine Erweiterung und Verbesserung der Datenbasis und der in das Modell eingehenden Annahmen ist vorgesehen. Es ist geplant, mit Hilfe dieses Modells in regelmäßigen Abständen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Daten, neue Schätzungen als Grundlage für die Hochschulplanung zu erstellen. Für die Prognoseergebnisse gilt die eingangs erwähnte Einschränkung. Sie sind ebenso wie die Vergangenheitsdaten, die in die Prognose als Ausgangsgrößen eingehen, nur statistische Größen, von denen nur mit großem Vorbehalt auf das tatsächliche Geschehen im Hochschulbereich geschlossen werden kann. Wichtiger und verlässlicher als die errechneten absoluten Größen sind die Trends, die die Prognoseergebnisse zeigen.

Prognose der Maturantenzahlen: Der Zugang zu den Universitäten ist weitgehend durch die Zahl der Absolventen höherer Schulen bestimmt. Bis Anfang der achtziger Jahre ist die Entwicklung der Maturantenzahlen durch die Zahl der bereits an den höheren Schulen befindlichen Schüler festgelegt. Für die Absolventen der Langform der allgemeinbildenden höheren Schulen wird die Zahl der Maturanten für die zweite Hälfte der siebziger Jahre überschätzt. Die Zahl der Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen ist weniger hoch als ursprünglich angenommen.

⁶) Im Rahmen eines Forschungsauftrages („Analyse und Simulation des sekundären und postsekundären Bildungswesens in Österreich“) des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an die Österreichische Akademie der Wissenschaften wird gegenwärtig versucht, die Einflüsse außerhalb des Bildungswesens liegender Faktoren auf die Entwicklung im Bildungsbereich zu untersuchen (vgl. auch Hochschulbericht 1972, S. 193 ff.).

⁷) Vgl. Hochschulbericht 1975, Abschnitt 1.8

⁸) In der 7. Maturantenschätzung wird die Zahl der Maturanten für die zweite Hälfte der siebziger Jahre überschätzt. Die Zahl der Absolventen der allgemeinbildenden höheren Schulen ist weniger hoch als ursprünglich angenommen.

– Die Übertrittsrate der Maturantinnen ist höher als für die Prognose des Hochschulberichtes 1972 angenommen wurde.

– Die Inkriptionsdauer der Studierenden ist rapid angestiegen, so daß die Gesamtzahl der inskribierten Hörer unterschätzt wurde. Nach den bisherigen Beobachtungen handelt es sich dabei nicht um eine Verlängerung der Studiendauer (Zeit zwischen Studienbeginn und Studienabschluß), sondern um eine erhebliche Zunahme der Weiterinskriptionen von Absolventen und Abbrechern (vgl. Kapitel 1.), die viel später mit der Inkription aussetzen als früher.

Tabelle 4:
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Absolventen höherer Schulen, Schuljahr 1978/79 bis Schuljahr 1985/86

Schuljahr	männlich	weiblich	gesamt
1977/78 ⁹⁾	12.365	11.327	23.692
1978/79	13.300	12.300	25.600
1979/80	14.000	13.100	27.100
1980/81	14.300	13.700	28.000
1981/82	14.100	13.700	27.800
1985/86	13.600	14.400	28.000

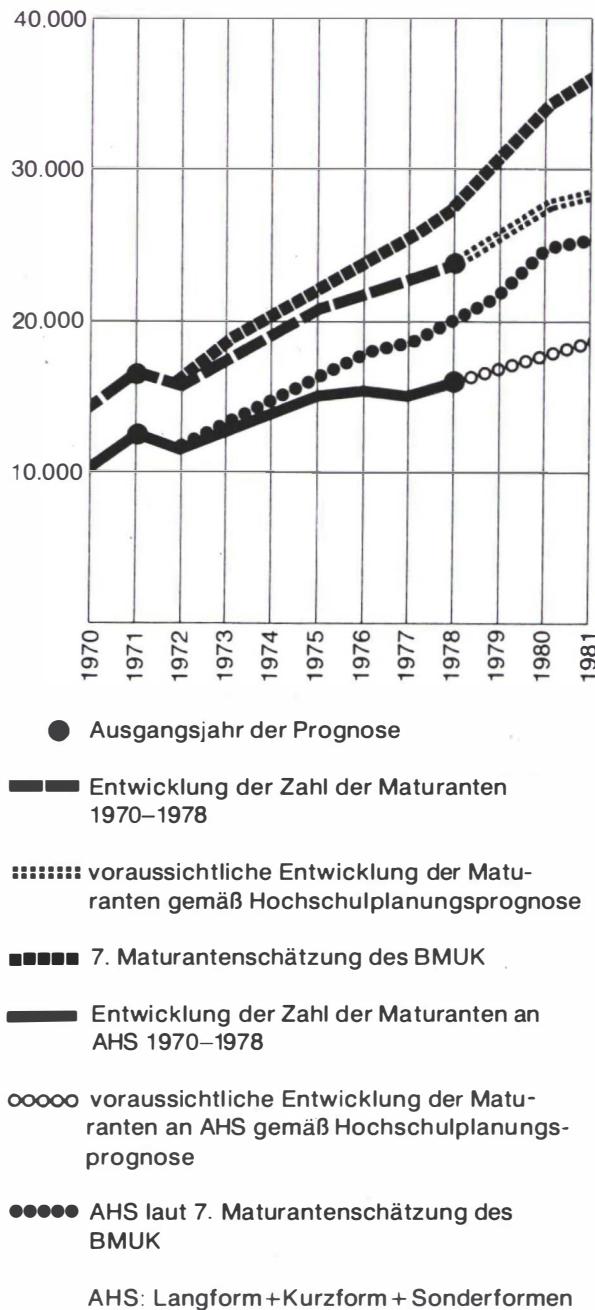
⁹⁾ Schüler in den Abschlußklassen des Schuljahres 1977/78

1. Statistik der Studierenden

denden höheren Schulen gilt dies bis gegen Mitte der achtziger Jahre. Für die weitere Entwicklung ist die Zahl der Übertritte in die höheren Schulen entscheidend. Es wird angenommen, daß sich die bisherigen Trends fortsetzen werden⁹⁾.

Graphik 6:

Entwicklung der Zahl der Maturanten 1970 bis 1978, sowie voraussichtliche Entwicklung bis 1981 gemäß Hochschulplanungsprognose und 7. Maturantenschätzung des BMUK



Vom Schuljahr 1977/78 bis zum Schuljahr 1981/82 ist voraussichtlich mit einer Steigerung der Maturantenzahlen um ca. 4.000 zu rechnen. Die prozentuelle Zuwachsrate beträgt 17%. Der Zuwachs an Maturantinnen wird mit 21% voraussichtlich absolut und relativ höher sein als der an Maturanten (14%). Der Anteil der Frauen wird voraussichtlich auf über 50% ansteigen. Mit dem Schuljahr 1980/81 erreicht die Entwicklung der Maturantenzahlen ihren Höhepunkt. Für ein halbes Jahrzehnt ist mit einer etwa gleichbleibenden Zahl von Maturanten zu rechnen, die zwischen 27.000 und 28.000 liegen dürfte.

Zwischen 1977/78 und 1979/80 wird die Zahl der Maturanten vermutlich nicht so hoch sein wie in der im Hochschulbericht 1972 dargestellten 7. Maturantenschätzung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Die tatsächliche Entwicklung ist seit dem Schuljahr 1975/76 erheblich hinter der prognostizierten Entwicklung zurückgeblieben. Auf Grund des höheren Schulbesuchs der 15–19jährigen, wird der Anteil der Maturanten am Altersjahrgang voraussichtlich von jetzt 20% auf etwa 22% im Schuljahr 1985/86 steigen.

Nach den Ergebnissen der Prognose wird sich die seit Anfang der siebziger Jahre beobachtete Verschiebung der Maturantenzahlen zugunsten der Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen bis Anfang der achtziger Jahre fortsetzen. Dies ist der Effekt des seit 1970 forcierten Ausbaus der berufsbildenden höheren Schulen. Im Schuljahr 1976/77 waren 70% der Maturanten Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen. Das ist gegenüber dem Zeitraum Anfang der siebziger Jahre ein Rückgang des Anteils der Maturanten allgemeinbildender höherer Schulen um rund 5%. Bis 1981 wird der Prozentsatz der Maturanten der allgemeinbildenden höheren Schulen voraussichtlich auf 65% absinken. Dies ist für die Universitäten insofern von Bedeutung, als Maturanten berufsbildender höherer Schulen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation zu einem wesentlich geringeren Prozentsatz ein Studium an einer Universität aufnehmen (vgl. Kapitel 1.1).

Prognose der Erstinskribierenden: Die Zahl der Neuzugänge an Universitäten ist durch zwei Faktoren bestimmt: durch die Entwicklung der Maturantenzahlen und durch die Übertrittsrate der Maturanten. Die Übertrittsraten geben an, welcher Prozentsatz eines Maturajahrganges an einer Universität inskribiert (vgl. Abschnitt 1.1). Ihre Höhe ist von verschiedenen Faktoren wie z. B. Schultyp, Geschlecht etc. bestimmt. Das Angebot an Studienplätzen in nichtuniversitären postsekundären Studien und die Arbeitsmarktsituation für Maturanten spielen ebenfalls eine Rolle. Wie die Vergangenheitsdaten zeigen, ändern sich Übertrittsraten allerdings nur über längere Zeiträume und nicht abrupt. Diese Stabilität – auch in den Trends – dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß die Höhe der Übertrittsraten von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt ist. Diese Faktoren verändern sich unter Bedingungen normaler gesellschaftlicher Entwicklung weder alle gleichzeitig noch unbedingt in derselben Wirkungsrichtung. Die vorliegende Schätzung der Erstinskribierenden geht jedenfalls davon aus, daß sich die bisherigen Trends in der Entwicklung der Übertrittsraten bis Mitte der achtziger Jahre fortsetzen.

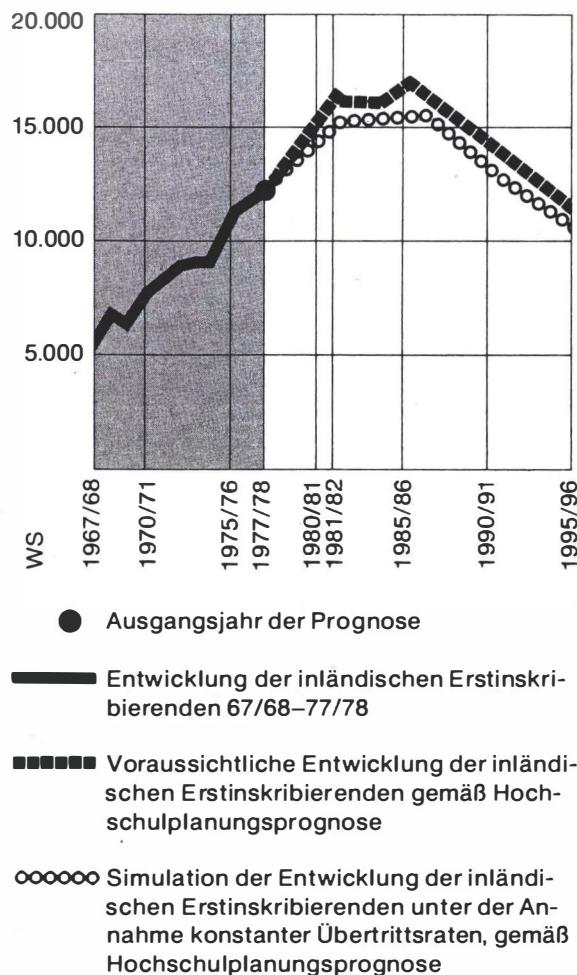
⁹⁾ Die Erhöhung des Anteils der Volksschüler, die in eine allgemeinbildende höhere Schule übertraten, hat sich seit 1974 sichtbar abgeschwächt. Die Schätzung geht daher davon aus, daß die Übertrittsrate der Schüler mit 20,8% und die der Schülerinnen mit 19,4% einen Grenzwert erreicht und nicht mehr weiter ansteigt, wobei die Übertrittsrate der Schülerinnen etwas länger, und zwar bis Ende der achtziger Jahre, noch leicht zunimmt. Die Übertrittsrate von der Hauptschule und der vierten Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen in die berufsbildenden höheren Schulen und in die Oberstufenformen der allgemeinbildenden höheren Schulen wird als weiterhin konstant angenommen.

1. Statistik der Studierenden

Hinsichtlich des Übertrittsverhaltens der männlichen Maturanten der allgemeinbildenden höheren Schulen und der Handelsakademien wird eine konstante Übertrittsrate angenommen. Die Übertrittsraten der männlichen Absolventen der höheren technischen Lehranstalten und der Land- und Forstwirtschaftlichen Lehranstalten gehen dem gegenwärtigen Trend folgend weiterhin als steigend in die Prognose ein. Die Auswirkungen der letzten Annahme auf die Prognose der Entwicklung der absoluten Zahlen der Erstinskribierenden sind geringfügig, so daß vereinfachend von einer Annahme konstanter Übertrittsraten bei den Maturanten gesprochen werden kann. Die bisherige Entwicklung der Übertrittsraten der Frauen legt es dagegen nahe, von weiterhin steigenden Übertrittsraten auszugehen. Die Prognose der Entwicklung der erstinskribierenden Frauen geht daher davon aus, daß die Übertrittsraten so lange ansteigen, bis sie sich denen der Männer angleichen. Diese Angleichung erfolgt verschieden nach Typen von Schulabgängern in Fortsetzung der bisherigen Entwicklung in einem Zeitraum von drei bis zehn Jahren.

Graphik 7:

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Erstinskribierenden, Wintersemester 1977/78 bis Wintersemester 1995/96 gemäß Hochschulplanungsprognose



Auf der Basis dieser Annahmen ist im Wintersemester 1981/82 mit ca. 16.000 Erstinskribierenden zu rechnen gegenüber 12.348 im Wintersemester 1977/78, dem Ausgangsjahr der Prognose. Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate von ca. 7%. Für den Zeitraum 1981/82 bis 1985/86 wird dagegen nur mehr eine geringfügige Steigerung der Zahl der Erstinskribierenden bzw. eine konstante Zahl von Erstinskribierenden prognostiziert, die gleichzeitig den Höhepunkt in der voraussichtlichen Entwicklung der Neuzugänge darstellt. In den auf das Wintersemester 1981/82 folgenden Wintersemestern bleibt die Zahl der Erstinskribierenden nach den Prognoseergebnissen unter 17.000. Die Prognose rechnet mit einem überproportionalen Zuwachs an erstinskribierenden Frauen. In den achtziger Jahren würde demnach der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erstinskribierenden von jetzt 46% auf über 50% ansteigen.

Tabelle 5:

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der erstinskribierenden ordentlichen inländischen Hörer, Wintersemester 1978/79 bis Wintersemester 1985/86

Wintersemester	männlich	weiblich	gesamt	Quote ¹⁾
1977/78	6.722	5.626	12.348	10,8
1978/79	6.957	6.125	13.082	11,2
1979/80	7.471	6.705	14.176	11,8
1980/81	7.965	7.312	15.277	12,4
1981/82	8.141	7.962	16.067	13,4
1985/86	7.793	8.774	16.567	13,4

¹⁾ Anteil am Altersjahrgang

Die Quote der Erstinskribierenden (= Anteil am Altersjahrgang) wird sich von gegenwärtig 10,8% auf 13,4% im Wintersemester 1985/86 erhöhen. Die Entwicklung bis 1985/86 ist durch den steigenden Anteil der Erstinskribierten am Altersjahrgang und weniger durch den demographischen Faktor (= Höhe der Geburtenzahlen) bestimmt. Bleiben die derzeitigen Erstinskribiertenquoten gleich, wäre nach 1980 mit ca. 13.500 Erstinskribierten pro Wintersemester zu rechnen. Die Bildungsnachfrage an den Universitäten bis zur Mitte der achtziger Jahre wird somit zu einem erheblichen Teil von der zunehmenden Bildungsbeteiligung der derzeit 15- bis 19jährigen bestimmt. Die nunmehrige Prognose weicht insofern von der Prognose des Hochschulberichtes 1972 ab, als letztere für 1981/82 mit knapp 18.000 Erstinskribierten rechnete, weil höhere Maturanzahlen veranschlagt wurden. Die Zahl der Neuzugänge an Universitäten wird also niedriger liegen bzw. ist in den letzten beiden Wintersemestern schon niedriger als Anfang der siebziger Jahre angenommen wurde (siehe Graphik 7). Die Entwicklung bis gegen Mitte der achtziger Jahre ist insofern – zumindest dem Trend nach – weitgehend festgelegt, als sich die Erstinskribierten, die bis dahin an die Universität kommen, gegenwärtig zum größten Teil bereits in den höheren Schulen befinden. Größere Abweichungen von der Prognose setzen gravierende Änderungen in den Übertrittsraten der Maturanten voraus. Geht man bei der Prognose der Erstinskribierten von konstanten Übertrittsraten der Maturanten und Maturantinnen aller Schulformen aus, würde im Wintersemester 1981/82 die Zahl der Erstinskribierten

1. Statistik der Studierenden

um 5% niedriger liegen als in der oben dargestellten Prognosevariante, im Wintersemester 1985/86 um 9%. Merkbare Auswirkungen bei den Absolventen ergäben sich in den neunziger Jahren.

Prognose der Gesamtzahl der inskribierten ordentlichen inländischen Hörer: Die Zahl der inskribierten ordentlichen Hörer ist neben der Höhe der Neuzugänge von der Dauer des „Verbleibens“ der Studierenden an der Universität bestimmt, bis sie entweder als Absolventen oder als Studienabbrecher aus der Universität ausscheiden.

Die Inskriptionsdauer ist im letzten Jahrzehnt erheblich angestiegen. So sind z. B. fast ein Fünftel des Zuwachses der Zahl inskribierter Hörer zwischen 1972 und 1977 auf eine steigende Inskriptionsdauer zurückzuführen. Neben den bisherigen Beobachtungen ist dies nicht der Effekt einer stei-

genden Studiendauer¹⁰). Die durchschnittlich steigende Inskriptionsdauer ist auf die Zunahme der Zahl der Weiterinskriptionen von Absolventen und Abbrechern zurückzuführen (vgl. Kapitel 1.), die zumindest formell – durch Beendigung der Inskription – die Universität erst viel später verlassen als in früheren Jahren. Die meisten bisherigen Prognosen haben diesen Faktor nicht ausreichend berücksichtigt und daher die statistisch ausgewiesene Zahl inskribierter Hörer unterschätzt (die Prognose des Hochschulberichtes 1969 ebenso wie die des Hochschulberichtes 1972). In der Gruppe der weiterinskribierenden Abbrecher und Absolventen sind mit ziemlicher Sicherheit nicht wirklich studierende, aber statistisch ausgewiesene Hörer enthalten. Die bisher vorliegenden Prognosen des Projektes „Hochschulplanungsprognose“ berücksichtigen diesen Tatbestand insofern, als in zwei Varianten man einmal von einer sinkenden Inskriptionsdauer ausgeht, während bei der zweiten Variante die bisher erreichte Höhe der Inskriptionsdauer als konstant angenommen wird. In ersterer wird angenommen, daß sich die Inskriptionsdauer zumindest wieder dem Durchschnitt des Zeitraums von 1967 bis 1977 annähert. Die Zahl der nicht nur inskribierten, sondern auch studienaktiven Hörer ist vermutlich im Streubereich dieser beiden Varianten zu suchen.

Nach Variante I wäre im Wintersemester 1981/82 mit 103.000 ordentlichen inländischen Hörern, nach Variante II mit 107.000 inskribierten Hörern zu rechnen. Der Zuwachs zwischen dem Wintersemester 1977/78 und dem Wintersemester 1981/82 würde demnach zwischen einem Viertel und einem Drittel des Bestandes an inskribierten Hörern des Wintersemesters 1977/78 ausmachen. Für 1985/86 ergeben die beiden Varianten Hörerzahlen von 116.000 bzw. 129.000 oder Zuwachsgraten von 13% bzw. 20% gegenüber dem Wintersemester 1981/82. Beide Prognosen zeigen die aufgrund der Entwicklung der Neuzugänge sich verlangsamenen Zuwachsgraten der Zahl ordentlicher Hörer in der ersten Hälfte der achtziger Jahre.

Graphik 8:

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der ordentlichen inländischen Hörer, Wintersemester 1977/78 bis Wintersemester 1995/96 gemäß Hochschulplanungsprognose

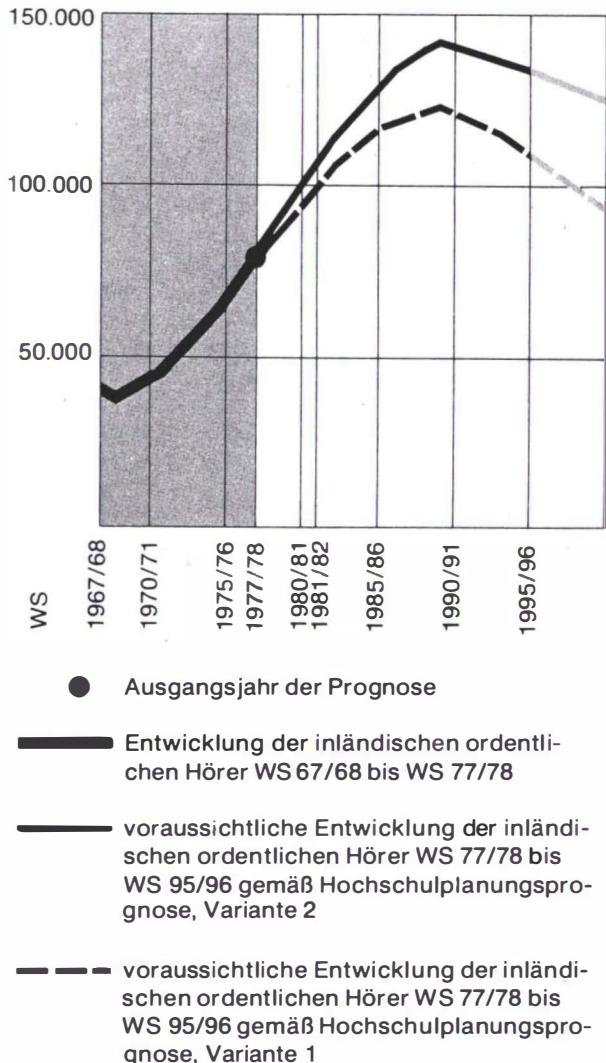


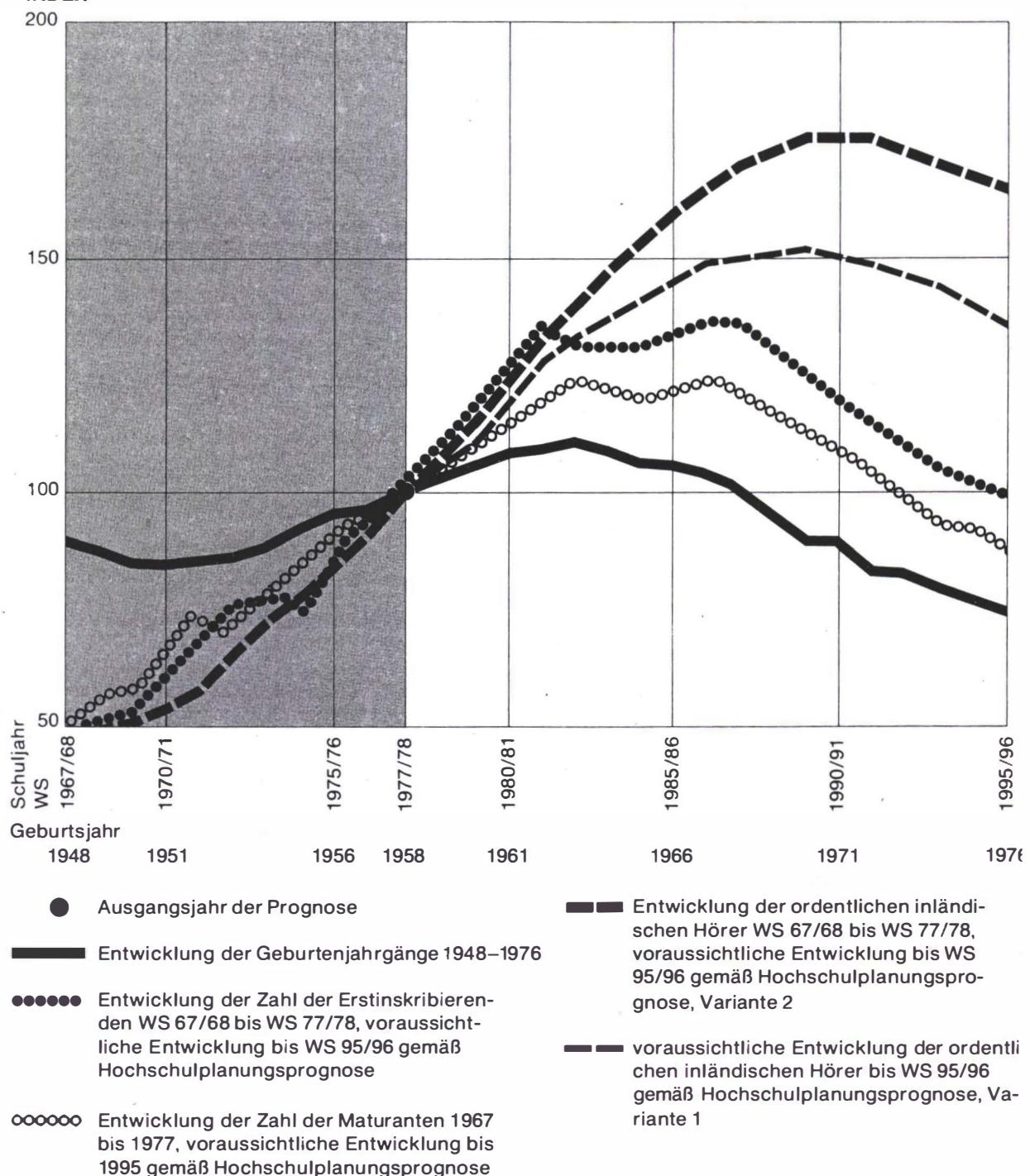
Tabelle 6:
Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der inskribierten ordentlichen inländischen Hörer, Wintersemester 1981/82 bis Wintersemester 1985/86

Wintersemester	Variante I	Variante II
1977/78	80.553	80.553
1981/82	103.000	107.000
1985/86	116.000	129.000

¹⁰) Studiendauer ist die Zeit, die zwischen Studienbeginn und dem Erwerb eines akademischen Grades vergeht (vgl. Kapitel 3. Studienabschlüsse)

1. Statistik der Studierenden

Graphik 9

Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Maturanten, der inländischen Erstinskribierenden und der inländischen ordentlichen Hörer, 1977/78–1995/96 gemäß Hochschulplanungsprognose**INDEX**

1.4 Längerfristige Entwicklung der Zahl ordentlicher inländischer Hörer

Der Prognosezeitraum des Projektes „Hochschulplanungsprognose“ reicht bis 1995. Für den Zeitraum 1985 bis 1995 sind die Prognoseergebnisse notwendigerweise wesentlich unsicherer als mittelfristige Prognosen. Die hauptsächlichen Unsicherheitsfaktoren liegen in den Annahmen über die Übertritte in die höheren Schulen und in den Annahmen über die Übertrittsraten der Maturanten an die Universitäten. Diese Größen sind für einen längeren Zeitraum nur mit begrenzter Zuverlässigkeit abzuschätzen. Die Prognose geht davon aus, daß ab dem Ende der achtziger Jahre ausschließlich der demographische Faktor die Entwicklung der Maturanten- und Erstinskribierendenzahlen bestimmt, und eine zunehmende Bildungsbeteiligung als Einflußfaktor nicht mehr gegeben ist. In der Prognose ergibt sich daher in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ein Rückgang der Neuzugänge an Universitäten aufgrund der demographischen Entwicklung.

Der Anstieg der Maturantenzahlen ist bis Mitte der achtziger Jahre zusätzlich von der steigenden Bildungsbeteiligung der 15- bis 19jährigen bestimmt. Der Anteil der Maturanten am Altersjahrgang dürfte von 20% im Schuljahr 1977/78 auf 22% im Schuljahr 1985/86 ansteigen und bleibt dann etwa gleich. Die zunehmende Bildungsbeteiligung der 15- bis 19jährigen und steigende Übertrittsraten der Maturantinnen wirken sich bis gegen Ende der achtziger Jahre auch in der Entwicklung der Erstinskribierendenzahlen aus. Für das Wintersemester 1986/87, dem Höhepunkt der Entwicklung, beträgt der Anteil der Erstinskribierenden des Wintersemesters am Altersjahrgang vermutlich ca. 13% bis 14%, gegenüber 11% für das Wintersemester 1977/78. Für den Zeitraum nach 1986 bleibt – aufgrund der Annahmen – die Höhe der Erstinskribierendenquote auf

dem Niveau von 1986. Bei einem gleichbleibenden Anteil von Erstinskribierenden am Altersjahrgang auf dem Stand von 1977 wurde 1987 die Zahl der Erstinskribierenden nicht wie prognostiziert bei 16.500, sondern bei ca. 13.500 liegen. Die längerfristige Entwicklung der Studentenzahlen dürfte auf jeden Fall sehr stark von der Größe der Geburtenjahrgänge bestimmt sein. Bereits Anfang der achtziger Jahre beginnt sich die verminderte Stärke der Geburtenjahrgänge dahingehend auszuwirken, daß die Zahl der Maturanten bei steigender Bildungsbeteiligung gleichbleibt. Der Rückgang der Maturantenzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung setzt nicht sofort ein, da bis Ende der siebziger Jahre die Übertrittsrate von der vierten Klasse Volksschule in die allgemeinbildenden höheren Schulen noch als leicht ansteigend angenommen wurde (vgl. Abschnitt 1.3). Mit dem Schuljahr 1986/87 setzt der Rückgang der Maturantenzahlen ein und wird 1994/95 voraussichtlich den Stand des Schuljahrs 1974/75 erreichen. Die Entwicklung der Neuzugänge an den Universitäten zeigt denselben Trend. Der Rückgang der Erstinskribierenden setzt Ende der achtziger Jahre ein und hält an, bis das Niveau der Mitte-siebziger-Jahre erreicht ist. Die Entwicklung der Gesamthörerzahlen spiegelt zeitlich verschoben diese Entwicklung wider. Der Höhepunkt der Entwicklung wird in den beiden Prognosen etwas unterschiedlich um 1990 erreicht. Hinsichtlich der Geschwindigkeit des um diese Zeit einsetzenden Rückgangs der Studentenzahlen unterscheiden sich die Prognosevarianten erheblich. Die prognostizierte Entwicklung der Neuzugänge bis 1995 läßt einen Rückgang der Gesamthörerzahlen über den Prognosezeitraum hinaus als wahrscheinlich erscheinen.

1.5 Internationaler Vergleich

Die Vergleichbarkeit internationaler Studentenzahlen ist wegen der unterschiedlichen Bildungssysteme sehr schwierig. Trotz dieser Unterschiede und Mannigfaltigkeit der Ausbildungsmöglichkeiten im tertiären Bildungsbereich sind internationale Vergleiche der Bildungsentwicklung für Trendbeobachtungen sehr wichtig. Obwohl die absoluten Zahlen der Inskriptionen in den meisten westeuropäischen Ländern mit Ausnahme von Schweden und Norwegen weiterhin steigende Tendenz zeigen, sind die Wachstumsraten in den siebziger Jahren im Vergleich zu den sechziger Jahren rückläufig. Das Abnehmen der Wachstumsraten der Inskriptionen kann speziell in den Ländern Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden und Großbritannien beobachtet werden (siehe Tabellenanhang). Österreich und die Schweiz stellen insofern eine Ausnahme dar, als die Abnahme der Wachstumsraten etwas später einsetzte. Österreich verzeichnete 1974/75 mit einer Wachstumsrate von 8% den tiefsten Stand in der Entwicklung der Inskriptionen seit Beginn der siebziger Jahre. 1975/76 stieg die Wachstumsrate auf

10% und weist seither bei steigenden Absolutzahlen eine rückläufige Tendenz auf. Ein Vergleich der Studentenquoten zeigt (siehe Tabellenanhang), daß in Österreich, verglichen mit anderen Ländern, ein noch immer relativ niedriger Prozentsatz der gleichaltrigen Wohnbevölkerung den tertiären Bildungssektor frequentiert. Fallende oder rückläufige Wachstumsraten in den erwähnten Ländern sind einerseits durch das Absinken der Wachstumsraten der qualifizierten Absolventen des sekundären Bildungssektors und andererseits durch rückläufige Übertrittsraten zum universitären Bildungssektor zu erklären¹¹⁾ (siehe Tabellenanhang). In Österreich gibt es keine gravierenden Veränderungen in den Übertrittsraten (siehe Abschnitt 1.1.). In den meisten europäischen Mitgliedsländern der OECD ist der Trend der Abiturienten zum nicht universitären tertiären Bildungssektor zu beobachten. In Österreich ist eine ähnliche Entwicklung nicht in dem Ausmaß erfolgt, da das Angebot auf dem nichtuniversitären tertiären Bil-

¹¹⁾ Recent Student Flows in Higher Education, Institute of Education, European Cultural Foundation, Paris, Juli 1976

1. Statistik der Studierenden

dungssektor nicht in dem Ausmaß ausgebaut wurde wie in anderen Ländern.

Der Frauenanteil im tertiären Bildungsbereich stieg wie in Österreich in fast allen Ländern in den vergangenen Jahren. In jenen Ländern, in denen schon seit längerem ein relativ hoher Prozentsatz an weiblichen Studenten im tertiären Bildungssektor zu verzeichnen ist, steigt der Frauenanteil langsamer an. Österreich lag mit einem Frauenanteil von 34% im Studienjahr 1975/76 verglichen mit den Mitgliedsländern der OECD im oberen Mittelfeld. Bis zum Studienjahr 1977/78 stieg der Anteil weiblicher Studenten auf 38%. Dieser Anteil ist gegenwärtig höher als in der Bundesrepublik Deutschland (34% im Studienjahr 1976/77¹²⁾) und in der Schweiz (29% im Studienjahr 1977/78¹³⁾).

Während in den sechziger Jahren die humanwis-

senschaftlichen und die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen durch hohe Inschreibungszahlen favorisiert wurden, und Medizin, Rechtswissenschaften und die technischen Studienrichtungen in ihrer Anziehungskraft bei den Studenten in den meisten Ländern gleichbleiben, scheint sich jetzt in den meisten Ländern ein umgekehrtes Bild abzuzeichnen, indem ein großer Zustrom zum Medizinstudium¹⁴⁾ und zu den Rechtswissenschaften zu verzeichnen ist. Die technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen finden ebenso wie in Österreich in fast allen Ländern vergleichsweise wenige Studieninteressenten. Relativ hoch favorisierte Studienrichtungen sind in Österreich noch immer die geisteswissenschaftlichen Studienrichtungen, die im Studienjahr 1976/77 anteilmäßig nur von Frankreich übertraten wurden.

¹²⁾ Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Gruppe Planung, Grund- und Strukturdaten 1977, Bonn, September 1977

¹³⁾ Eidgenössisches Statistisches Zentralamt, Sektion Bildungs-, Forschungs- und Kulturstatistik, Studentenstatistik Wintersemester 1977/78

¹⁴⁾ Mit Ausnahme von der Bundesrepublik Deutschland, wo der Anteil in Medizin durch den Numerus Clausus niedrig gehalten wird – 9% inklusive Veterinärmedizin

2. Ausländische Studierende

2. Ausländische Studierende

2.1 Zugangsregelung und Gleichwertigkeitsabkommen

Die Zulassung zu den Universitäten ist in den §§ 4, 6 und 7 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes geregelt. Ausländer (Staatenlose) sind als ordentliche Hörer zu immatrikulieren, wenn sie ein Reifezeugnis vorlegen, das die Hochschulreife nach den Vorschriften des Landes, in dem das Zeugnis erworben wurde und nach den österreichischen Rechtsvorschriften nachweist. Die Immatrikulation ist zu verweigern, wenn die Zulassung zum Studium oder die Fortsetzung des Studiums im Heimatland des Bewerbers mangels des erforderlichen Studienerfolges nicht statthaft wäre. Während österreichische Staatsbürger bei Vorliegen der Voraussetzungen auf jeden Fall zu immatrikulieren sind, ist die Immatrikulation von Ausländern bzw. Staatenlosen nur im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge der Leistungsgrade, wie sie sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben, zulässig. Das für die Beurteilung der Zulassung und die Aufnahme der ordentlichen Hörer zuständige Organ ist der Rektor der betreffenden Universität. Neben den allgemein gültigen Aufnahmebestimmungen bestehen abweichende Regelungen in multi- und bilateralen internationalen Abkommen.

- Die Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBI. Nr. 54/1955) stellt die Reifezeugnisse der Signatarstaaten österreichischen Reifezeugnissen gleich, sofern sie von einer Schule ausgestellt wurden, die im Signatarstaat selbst ihren Sitz hat. Auch Ausländer aus den Konventionsstaaten¹⁾ können nur nach Maßgabe der freien Plätze zugelassen werden und haben die gemäß Hochschulberechtigungsverordnung den Österreichern vorgeschriebenen Ergänzungsprüfungen abzulegen.
- Der Europäischen Konvention gleichartige Regelungen enthalten die bilateralen Abkommen Österreichs mit Finnland (BGBI. Nr. 3/1969), Bulgarien (BGBI. Nr. 148/1976) und Jugoslawien (BGBI. Nr. 479/1976) über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse. Ein entsprechendes Abkommen mit Rumänien wurde ausgearbeitet und steht vor der Unterzeichnung.
- Gemäß Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 24. Juli 1972 (BGBI. Nr. 491/1974) berechtigen italienische Reifezeugnisse einer höheren Lehranstalt zur Zulassung zu den Studienrichtungen in Österreich, zu denen diese Zeugnisse in Italien den Zugang gewähren.
- Das Kulturabkommen mit Luxemburg (BGBI. Nr. 372/1972) und das Abkommen mit Liechtenstein über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (BGBI. Nr. 434/1977) schließen die Maßgabe der freien Plätze bei der Zulassung zum Studium aus und stellen den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache als erbracht fest.

Die in den bestehenden bilateralen Kulturabkommen bzw. Abkommen über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Erziehung vorgesehenen gemischten Kommissionen haben im Berichtszeitraum eine Reihe von Verhandlungen über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich gepflogen. Aufgrund des Artikels 10 des österreichisch-italienischen Kulturabkommens vom 14. März 1952 (BGBI. Nr. 270/1954) wurden zusätzlich zu den bisherigen Notenwechseln vom 14. Oktober 1955 (BGBI. Nr. 87/1956), vom 9. Mai 1956 (BGBI. Nr. 22/1957) und vom 24. Juli 1972 (BGBI. Nr. 491/1974) im Berichtszeitraum durch den Notenwechsel vom 19. Februar 1976 (BGBI. Nr. 360/1977) siebzehn österreichische Ma-

gistergrade mit den entsprechenden italienischen Lauree gleichgestellt und am 31. Mai 1978 ein Notenwechsel über weitere Gleichstellungen unterfertigt. Vereinbarungen, nach denen Teile von Universitätsstudien und die Universitätsabschlüsse zwischen den Vertragsländern so gleichgestellt werden, daß die Weiterführung des Studiums ohne ergänzende Prüfungen erfolgen kann, waren im Berichtszeitraum Verhandlungsgegenstand mit Bulgarien und Jugoslawien. Ein Abkommen mit Bulgarien über Gleichwertigkeiten im Universitätsbereich ist bereits unterzeichnet, der Text eines entsprechenden Abkommens mit Jugoslawien in Ausarbeitung. Vorbereitende Expertengespräche ähnlicher Art fanden mit Frankreich, Spanien und der Bundesrepublik Deutschland statt. Als Ergebnis weiterer Verhandlungen mit Luxemburg ist eine Verordnung gemäß Artikel 3 des Kulturabkommens vom 8. Oktober 1970 (BGBI. Nr. 372/1972) in Vorbereitung, die im Anschluß an die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. März 1974, (BGBI. Nr. 226/1974), die Anrechnung von Studien und die Anerkennung von Prüfungen der luxemburgischen „Cours Universitaires“ für weitere österreichische ordentliche Studien festlegen wird.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit bestimmter Universitätsstudien und Studienabschlüsse in bilateralen Abkommen bedeutet die Erlassung speziell gesetzlicher Bestimmungen zu den Vorschriften von § 21 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes über die Anrechnung von Studien und Anerkennung von Prüfungen bzw. von § 40 dieses Bundesgesetzes über die Nostrifizierung ausländischer akademischer Grade. Die akademischen Behörden, die über diese Angelegenheiten im selbständigen Wirkungsbereich zu entscheiden haben, sind an die einschlägigen Bestimmungen der internationalen Abkommen gebunden. Sowohl aus diesem Grund als auch wegen ihrer Experteneigenschaft werden daher in der Regel die zuständigen Universitätsorgane zu den geplanten internationalen Vertragsabschlüssen angehört und universitäre Fachvertreter als Experten den Kommissionsberatungen auf der Grundlage der Kulturabkommen beigezogen.

Die Fragen der Zulassung ausländischer Studienwerber zum Universitätsstudium in Österreich waren in den Studienjahren 1974/75 und 1975/76 Gegenstand intensiver Beratungen zwischen Universitäten, Rektorenkonferenz und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, da die Auswirkungen von rigorosen Zulassungsbeschränkungen in verschiedenen Ländern zu einem verstärkten Andrang von Ausländern geführt hatten. Auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (§ 7) wurde jedoch eine kontinuierliche Entwicklung sichergestellt, so daß die Frage einer Novellierung dieser gesetzlichen Bestimmungen unter normalen Voraussetzungen geprüft werden kann und gravierende Veränderungen nicht erforderlich scheinen.

¹⁾ Folgende Länder sind der Konvention beigetreten: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Israel, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, Zypern

2. Ausländische Studierende

2.2. Gesamthörerzahlen und Neuzugänge

Im Wintersemester 1977/78 waren an den Universitäten in Österreich insgesamt 10.196 ausländische Hörer inskribiert, davon 9.138 als ordentliche, 1.006 als außerordentliche Hörer und 52 als Gasthörer. Der prozentuelle Anteil der Ausländer an der Gesamthörerzahl blieb in den letzten Jahren relativ konstant, er betrug im Wintersemester 1977/78 rund 11%. Der zahlenmäßige Schwerpunkt der ausländischen Hörer liegt mit 71% bei den männlichen Studierenden, während der Anteil der weiblichen ausländischen Hörer 29% beträgt. Wies in den früheren Jahren die Universität Innsbruck die höchste Zahl an ordentlichen ausländischen Hörern auf, so war im Wintersemester 1977/78 erstmals die Universität Wien diejenige, an der die größte Zahl von Ausländern (28% der ausländischen ordentlichen Hörer) inskribiert war. 5.171 Ausländer, das ist mehr als die Hälfte (56%) aller ausländischen ordentlichen Hörer, belegten im Wintersemester 1977/78 allein an diesen beiden Universitäten ein ordentliches Studium. Nach wie vor hat jedoch die Universität Innsbruck den größten Anteil (21%) von ausländischen Hörern, gemessen an ihrer Gesamthörerzahl. Einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil an Ausländern weisen auch die Montanuniversität Leoben (20%), die Technische Universität Graz (16%) und die Universität für Bodenkultur Wien (14%) auf. Die 9.138 im Wintersemester 1977/78 inskribierten Ausländer belegten insgesamt 9.613 ordentliche Studien. In den einzelnen Gruppen von Studienrichtungen findet sich der größte Teil der ausländischen Hörer in geistes- und naturwissenschaftlichen Studien (davon die meisten in philosophisch-humanwissenschaftlichen und philologisch-kulturstudien) (29%), in den technischen Studienrichtungen (24%) und in der Studienrichtung Medizin (15%). In der Gruppe der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit einem Gesamtausländeranteil von 12% ist Betriebswirtschaft mit rund 800 ordentlichen Hörern (das sind mehr als 8% aller ausländischen Hörer) die von Ausländern am stärksten belegte Studienrichtung (siehe Tabellenan-

hang). Im Berichtszeitraum blieb der Anteil der Ausländer an den österreichischen Universitäten bei den Erstinskribierenden unverändert, nämlich 10%, wobei im Wintersemester 1975/76 1.252 und im Wintersemester 1977/78 1.299 Ausländer erstmals inskribierten.

Die ausländischen Studierenden des Wintersemesters 1977/78 kommen aus über 100 europäischen und außereuropäischen Staaten. Die größten Gruppen stellen nach wie vor die Bundesrepublik Deutschland mit einem Viertel aller ausländischen Hörer in Österreich sowie Italien mit 21% und Griechenland mit 9%. Bei den Hörern mit italienischer Staatsbürgerschaft, deren Zahl seit dem Wintersemester 1974/75 um 18% gestiegen ist, handelt es sich vorwiegend um Studenten aus Südtirol. Die Zahl der Hörer aus der Türkei hat sich im Berichtszeitraum stark erhöht.

Von den 9.138 ausländischen Studierenden, die in Österreich ein ordentliches Studium betreiben, stammen 55% aus den hochindustrialisierten Staaten Westeuropas. 36% der Ausländer kommen aus Entwicklungsländern²⁾ (siehe Tabellenanhang). Der größte Teil der Hörer aus Entwicklungsländern belegt Studien technischer Richtung.

Im Studienjahr 1976/77 wies die Absolventenstatistik 722 Studienabschlüsse von Ausländern auf, 595 (82%) von männlichen ausländischen Hörern, 127 (18%) von weiblichen ausländischen Hörern. Mehr als die Hälfte der Studienabschlüsse, nämlich 57%, waren Promotionen, von denen zwei Drittel allein in den beiden Studienrichtungen Medizin und Philosophie erfolgten. Von den 308 Diplomierungen ausländischer Hörer entfiel der Großteil der Studienabschlüsse auf die technischen Studienrichtungen (109 Diplomierungen), auf die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (78 Diplomierungen) und auf Theologie (44 Diplomierungen).

²⁾ Laut letzter Liste der Entwicklungsländer, OECD, DAC/STAT (75) 7a: Alle Länder oder Territorien in Afrika ausgenommen Südafrika; in Amerika ausgenommen die USA und Kanada; in Asien ausgenommen Japan und die Volksrepublik China; in Ozeanien ausgenommen Australien und Neuseeland. In Europa umfaßt die Liste Zypern, Gibraltar, Griechenland, Malta, Spanien, Türkei, Jugoslawien und Portugal.

3. Studienabschlüsse

3. Studienabschlüsse

3.1 Entwicklung der Anzahl der Studienabschlüsse

Im Studienjahr 1976/77 wurden an den österreichischen Universitäten 5.634 Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern gezählt, im Studienjahr 1973/74 waren es 4.707. Der Anteil der Promotionen an der Gesamtzahl der Abschlüsse sinkt weiter ab. Diese Entwicklung ist auf die größere Zahl der Lehramtsprüfungen und auf das Wirkssamwerden der Gliederung der Studiengänge in Diplom- und Doktoratsstudien nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz zurückzuführen.

11% der Gesamtzahl der Studienabschlüsse im Studienjahr 1976/77 entfielen auf Abschlüsse von ausländischen ordentlichen Hörern.

Die Gesamtzahl der Studienabschlüsse enthält Erst- und Zweitabschlüsse und ist daher nicht identisch mit der Anzahl der neuen Akademiker¹⁾. Von 5.634 Studienabschlüssen inländischer ordentlicher Hörer im Studienjahr 1976/77 waren insgesamt 5.089 Erstabschlüsse. 1.694 Erstabschlüsse (33%) entfielen auf geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen, hier insbesondere auf die Gruppe der philologisch-kulturtudlichen Studien (505) und die Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien (682), 916 (18%) auf technische Studienrichtungen, 806 (16%) auf die Studienrichtung Medizin, 779 (15%) auf sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen und 492 Erstabschlüsse (10%) auf die rechtswissenschaftliche Studienrichtung (siehe Tabellenanhang).

Tabelle 1:
Entwicklung der Anzahl der Erstabschlüsse inländischer ordentlicher Hörer in den Studienjahren 1970/71 bis 1976/77

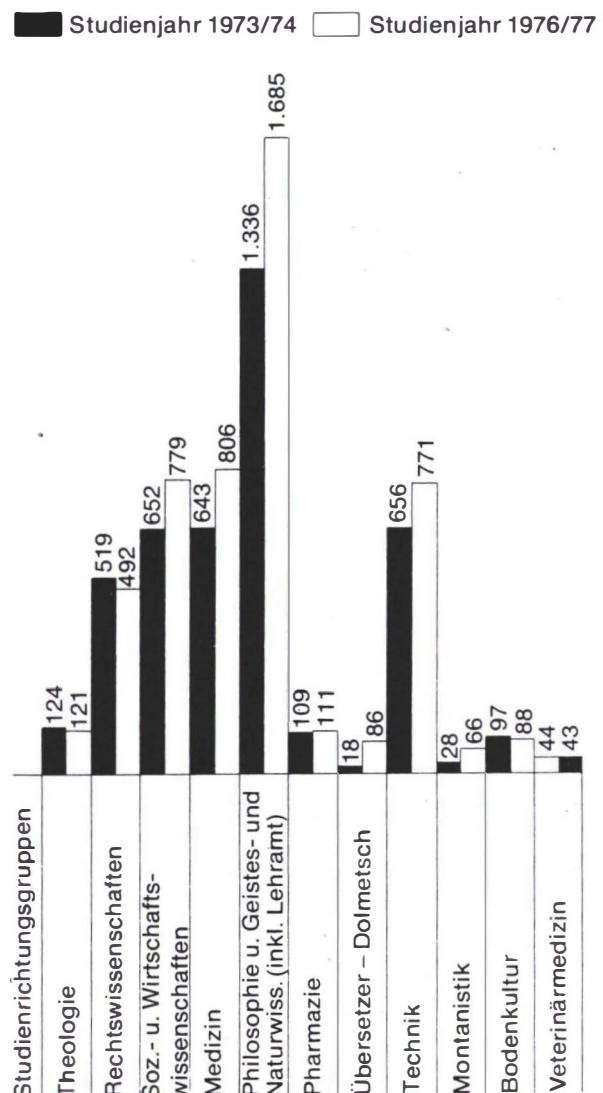
	Studienjahr						
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
	4.227	4.109	3.948	4.249	4.511	4.616	5.089

Die Anzahl der Erstabschlüsse stieg vom Studienjahr 1973/74 bis zum Studienjahr 1976/77 um insgesamt 20% an. Der größte Anstieg war in den geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen mit 27% zu verzeichnen, einen Anstieg von 25% zeigte die Studienrichtung Medizin, um 19% erhöhten sich die Erstabschlüsse bei den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen und um 17% die der technischen Studienrichtungen. Hingegen sank die Zahl der Promotionen (Erstabschlüsse) in der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung um 5%. Die Zahl der Personen, die Lehramtsprüfungen abgelegt haben, stieg im Studienjahr 1973/74 bis zum Studienjahr 1976/77 um 32% (siehe Tabellenanhang).

¹⁾ Die Studienabschlußstatistik enthält alle in einem Jahr von den Universitäten verliehenen akademischen Grade und die Zahl der Personen, die Lehramtsprüfungen abgelegt haben. Diese Zahl der Abschlüsse ist höher als die Zahl der Akademiker, da Zweitabschlüsse von Personen, die schon vorher einen akademischen Grad erworben haben (z. B. Doktorat nach Diplom etc.) möglich sind. Die Zahl der Erstabschlüsse gibt an, wie viele Personen in einem Studienjahr erstmals einen akademischen Grad erwerben oder Lehramtsprüfungen ablegen, d. h. die Zahl der „neuen“ Akademiker. Diese Zahl gibt nicht an, wie viele Jungakademiker pro Studienjahr die Universitäten tatsächlich verlassen, weil ein Teil weiter inskribiert (Doktoratsstudium, Zweitstudium ...). Siehe dazu auch Abschnitt 1, Aussagewert der Studentenstatistik

Graphik 1:

Entwicklung der Zahl der Erstabschlüsse von inländischen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahr 1973/74 und Studienjahr 1976/77



Quelle: Österr. Statist. Zentralamt

Die weiblichen Absolventen stellten im Studienjahr 1976/77 28% der Erstabschlüsse. Traditionell hoch war der Anteil der Abschlüsse weiblicher Hörer in den Studienrichtungen Übersetzer- und Dolmetscherausbildung mit 77%, in der Gruppe der philologisch-kulturtudlichen Studien 67% und in der Studienrichtung Pharmazie 68%. In den technischen Studienrichtungen waren Frauen mit einem Anteil von knapp 6% der Erstabschlüsse deutlich unterrepräsentiert.

Studiendauer: Die Studienvorschriften sehen Mindeststudienzeiten nicht im Sinn von „Normalstudienzeiten“, sondern als kürzestmögliche Studiendauer vor. Nur eine kleine Minderheit, nämlich 7%, schließen in dieser Zeit ihr Studium tatsächlich ab, 25% brauchen um zwei Semester länger, 20% um vier Semester.

Die Überschreitung der Mindeststudienzeit ist in

3. Studienabschlüsse

den einzelnen Studienrichtungen unterschiedlich lang. Wie schon in den Vorjahren hat die Gruppe der technischen Studienrichtungen die höchsten Studienzeiten mit sechs bis acht Semestern über der Mindeststudiendauer. Davon ausgenommen sind die Studienrichtungen Technische Chemie, Technische Mathematik und Informatik; mit Überschreitungen von nur einem bis zwei Semestern liegt ihre durchschnittliche Studiendauer wesentlich unter der der anderen technischen Studienrichtungen. Bei den Lehramts- und Doktoratsstudien an den Philosophischen Fakultäten beträgt die Studiendauer 14 bis 16 Semester. Mit einer Studiendauer von durchschnittlich fünf Semestern über der Mindeststudiendauer hat sich die Studienzeit der Studenten der Studienrichtung Medizin im Be-

richtszeitraum nicht verändert. Etwa gleichgeblieben ist auch die durchschnittliche Studiendauer der Veterinärmediziner mit 15 bis 16 Semestern. Die Studenten der Rechtswissenschaften brauchten für ihr Studium bei einer durchschnittlichen Dauer von elf bis zwölf Semestern nicht länger als in den Vorjahren. Etwa die gleiche Überschreitung wie die Absolventen der Rechtswissenschaften haben auch die Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen (siehe Tabellenanhang).

Insgesamt zeigt sich im Berichtszeitraum keine Tendenz zur Studienzeitverlängerung. Die mittlere Überschreitung über alle Studienrichtungen ist mit fünf Semestern etwa gleich hoch wie in den Jahren vorher (siehe OECD-Bericht 1975).

3.2 Berufseingliederung der Universitätsabsolventen

Zwischen 1974/75 und 1976/77 haben insgesamt rund 14.200 Studenten einen Erstabschluß an einer österreichischen Universität erworben. Eine Schätzung des Instituts für Wirtschaftsforschung²⁾ geht davon aus, daß zwischen 1971 und 1981 rund 16% des akademischen Nachwuchses nicht im Inland berufstätig werden. Überdies ist zu berücksichtigen, daß rund 8% der Studierenden nach einem Erstabschluß das Studium fortsetzen, und zwar als Doktoratsstudium oder als Zweitstudium³⁾. Die Statistiken der Arbeitsmarktverwaltung weisen darauf hin, daß im Berichtszeitraum auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker bisher keine kritische Situation vorliegt. Die Erhebung über vorgemerkte arbeitslose Akademiker weist für März 1978 283 Personen aus⁴⁾. Im internationalen Vergleich ist die Zahl der arbeitslosen Akademiker in Österreich sehr gering⁵⁾.

Einige Untersuchungsergebnisse zur **Einstellungspraxis von Wirtschaftsunternehmen** aus dem Jahr 1977 sind geeignet, die bisher weitgehend sehr intransparenten Bereiche des Arbeitsmarktes für Akademiker zu erhellen.

Eine Betriebsbefragung des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung⁶⁾ hat ergeben, daß Bewerbungen auf Stellenangebote, Bewerbungen auf „Gut Glück!“, Empfehlungen durch Dritte sowie über Kontakte aufgrund früherer Beschäftigung die wichtigsten Zugangsmöglichkeiten – insgesamt 88% der untersuchten Fälle entfallen auf diese Kategorien – zu Arbeitsplätzen in der Wirtschaft sind. Am häufigsten geben die Betriebe selbst offene Stellen durch Ausschreibung, Anhang an Universitäten sowie über persönliche Kontakte bekannt. Wichtige Beurteilungskriterien bei der Entscheidung über die Anstellung eines Akademikers sind Umfang und Qualität von Empfehlungen und Zeugnis sowie Auftreten und Verhalten im Gespräch. Akademiker mit Berufspraxis werden bevorzugt – verständlich, angesichts langer Einarbeitungszeiten⁷⁾. In der Regel wirkt sich auch eine Ferialpraxis günstig auf Einstellungschancen aus. Bei einer Entscheidung zwischen Bewerbern mit gleicher fachlicher Qualifikation spielen Persönlichkeitsmerkmale die ausschlaggebende Rolle. Die Einstellungspraxis der Betriebe dürfte sehr flexibel sein hinsichtlich der wahlweisen Beschäftigung von Akademikern, Nichtakademikern und Berufspraktikern sowie der Absolventen verschiedener Fachrichtungen⁸⁾. Die Flexibilität der Unternehmen kommt auch in den Ergebnissen einer Studie über die Beschäftigung von Absolventen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zum Ausdruck. In fast allen Tätigkeitsbereichen der in dieser Studie einbezogenen Unternehmen waren potentielle Arbeitsplätze für Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler nur zu 50% durch Absolventen der Sozial- und

²⁾ Steindl, J., Emigration, Ersatzbedarf und Nachwuchs an Akademikern bis 1981, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 7/76, S. 67

³⁾ Vgl. dazu Kapitel 1

⁴⁾ Die Erhebungen erfassen auch Neuabsolventen ohne bisherige Beschäftigung
Im März 1976 lag die Zahl der vorgemerkten arbeitslosen Akademiker bei 281, im März 1977 bei 280. Im September 1977 waren 284 Akademiker als arbeitslos gemeldet. Von den 283 vorgemerkten Arbeitslosen im März 1978 war ein Viertel bedingt vermittlungseigent, 10% waren Ausländer. Die überwiegende Mehrheit ist höchstens sechs Monate vorgemerkt

⁵⁾ Die niedrigste Akademiker-Arbeitslosenquote von 0,3% (1977), die auch 1978 nicht angestiegen ist, im vorliegenden internationalen Vergleich hat Österreich, gefolgt von Schweden mit 0,7% (1976) und Frankreich mit 1,7% (1976). Die Bundesrepublik Deutschland liegt mit 2,5% (1977) wesentlich höher, aber noch immer im mittleren Feld, verglichen mit den Niederlanden mit 3,5% (1976) – bei einer Gesamtarbeitslosigkeit von 5,5% – und Italien mit 6,5% (1976) arbeitslosen Akademikern bei einer vergleichsweise relativ niedrigen gesamten Arbeitslosenrate von 3,9%. In den westlichen Industriestaaten finden hochqualifizierte Arbeitskräfte eine bessere Arbeitsmarktsituation vor als weniger qualifizierte. Trotzdem war während der jüngsten Rezession neben dem Ansteigen allgemeiner Arbeitslosigkeit auch ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte (Ausnahme Schweden) zu verzeichnen.

Quelle: arbeitsloser Akademiker im internationalen Vergleich

	Arbeitslosenquote insgesamt	Jahr	Arbeitslosenquote der Hochschulabsolventen
Österreich	1,8	1977	0,3
Frankreich	4,1	1976	1,7
Bundesrepublik Deutschland	4,2	1977	2,5
Italien	3,9	1976	6,5
Niederlande	5,5	1976	3,5
Schweden	1,6	1976	0,7
Kanada	7,1	1976	3,3
USA	8,1	1976	2,8

Quelle: UNESCO und nationale Veröffentlichungen, zur Verfügung gestellt von ILO Genf

⁶⁾ Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, Wie finden Akademiker einen Arbeitsplatz, 2. Zwischenbericht, Wien 1977, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

⁷⁾ Badeit, Ch., Clement, W., Lukesch, D., Titscher, St., a. a. O., S. 141 ff.

⁸⁾ Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, a. a. O., S. 12 ff.

3. Studienabschlüsse

Wirtschaftswissenschaften besetzt⁹). Damit werden Ergebnisse früherer Untersuchungen bestätigt¹⁰. Es konnte auch festgestellt werden, daß in den technischen Berufen bei einem mangelnden Angebot an Diplomingenieuren diese durch Absolventen der höheren technischen Lehranstalten ersetzt werden¹¹). Die Mehrzahl der Betriebe neigte aber eher zur Akademisierung von Arbeitsplätzen als zu einer Entakademisierung¹²). „Bei den meisten Betrieben ist ein Trend zur Anhebung der Akademikerquoten festzustellen . . . Allgemein besteht die Tendenz, Nichtakademiker in leitenden Positionen . . . bei ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb durch akademische Arbeitskräfte zu ersetzen¹³).“

Ein flexibles Verhalten der Unternehmen bei der Einstellungspraxis ist insofern von erheblicher Bedeutung, als damit notwendigerweise auftretende Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt ausgeglichen werden können. Neure Konzepte zur Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem¹⁴) rücken diesen Tatbestand und die sich daraus ergebenden bildungspolitischen Konsequenzen stark in den Vordergrund (siehe Kapitel 6 Studienreform).

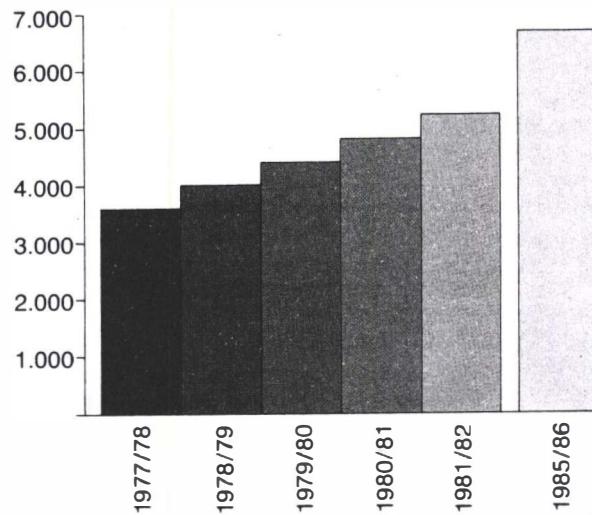
Eine Prognose der Absolventenzahlen ist mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Dies liegt einerseits an den Statistiken, andererseits sind Studienabschrecherquoten, Erfolgsraten und Verweildauer und deren Veränderung besonders schwer vorhersehbar. Das potentielle Angebot an Hochschulabsolventen ist statistisch nur annäherungsweise erfassbar. Die Zahl der Studienabschlüsse enthält auch Personen die mehrere akademische Grade erwerben (z. B.: Diplom und Doktorat). Die Zahl der Erstabschlüsse von Studierenden in einem Studienjahr sagt nichts darüber aus, wie viele Jungakademiker die Universitäten verlassen. Im Projekt „Hochschulplanungsprognose“ (vgl. Abschnitt 1) liegt auch eine neuartige, allerdings vorläufige Schätzung für die Hochschulabgänger vor¹⁵). Prognostiziert wird die Zahl der Absolventen, das sind jene Personen, die einen Studienabschluß haben, und nicht mehr weiter inskriften und damit aus der Universität ausscheiden¹⁶).

Die so definierte Zahl an Absolventen wird im Studienjahr 1981/82 voraussichtlich bei etwa 5.000 liegen, im Studienjahr 1985/86 zwischen 6.500 und 7.000.

Für die Studienjahre 1978/79 bis einschließlich 1981/82 weist die Prognose ca. 18.000 Absolventen aus.

Graphik 2:

Prognostizierte Zahl der Absolventen¹⁷), Studienjahr 1977/78 bis Studienjahr 1985/86



¹⁷) Personen, die bereits einen akademischen Grad erworben haben und nicht weiter an einer Universität inskriften sind.

Unter Berücksichtigung der Emigration, des Abgangs durch Tod und Pensionierung sowie der nicht ins Berufsleben Eintretenden schätzt das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung¹⁸), daß sich der Bestand an berufstätigen Akademikern zwischen 1971, dem Zeitpunkt der letzten Volkszählung, und 1981 insgesamt um ca. 22.000 (einschließlich der Absolventen von Kunsthochschulen) erhöhen wird. Wenn die Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung zutrifft, wird es 1981 ca. 110.000 berufstätige Akademiker geben und eine Akademikerquote von ca. 3,5% (1971: 3,1%). 1986 würde die Anzahl der berufstätigen Akademiker bei rund 125.000 liegen. Zwischen 1971 und 1986, also einem Zeitraum von 15 Jahren, wäre mit einer Vergrößerung der Zahl von berufstätigen Akademikern um rund 40% zu rechnen.

Die Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und das Bundesministerium für soziale Verwaltung kommen zu dem Schluß, daß das Akademikerangebot bis 1981 die Gesamtnachfrage nicht überschreiten wird, „teilweise jedoch Umschichtungen bzw. Friktionen nicht ausgeschlossen sind“¹⁹).

Für die Zeit von 1981 bis 1986 und später liegt keine Arbeitsmarktprognose vor. Längerfristige Arbeitsmarktprognosen können bisher mit der erforderli-

⁹) Badeit, Ch., Clement, W., Lukesch, D., Titscher, St., Quantitative und qualitative Aspekte der Beschäftigung von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern in der Wirtschaft, Hrsg. Österreichisches Institut für Bildung und Wirtschaft, Wien 1977, S. 135 ff.

¹⁰) Lukesch, D., Titscher, St., Verwaltungstätigkeiten in der Industrie, Berlin 1975, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

¹¹) Gaudart, D., Techniker in der Wirtschaft, Hrsg. vom Österreichischen Institut für Bildung und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien 1976

¹²) Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, a. a. O., S. 14 ff.

¹³) ebenda, S. 16

¹⁴) Berufliche Flexibilitätsforschung in der Diskussion, Hrsg. Mertens, D., Kaiser, M., in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1978

¹⁵) Die bisher vorliegenden Absolventenprognosen des Projektes „Hochschulplanungsprognose“ sind wegen einer unzureichenden Datenbasis als vergleichsweise unsicher einzuschätzen. Nach einer Verbesserung der Ausgangsdaten der Prognose ist bis zur Fertigstellung des Projektes „Hochschulplanungsprognose“ mit zuverlässigeren Prognoseergebnissen zu rechnen. Zu den in die Prognose eingehenden Annahmen siehe Abschnitt 1.3.

¹⁶) Ein Teil der berufstätigen Absolventen ist noch an der Universität inskriften. Dies ist bei der Interpretation der Prognoseergebnisse zu berücksichtigen. Unter der Bedingung steigender Absolventenzahlen ist damit zu rechnen, daß die Zahl der Jungakademiker, die für einen Berufseintritt in Frage kommen, etwas höher liegen dürfte als diese Form der Absolventenstatistik (Prognose) ausweist.

¹⁷) Monatsberichte 7/1976

¹⁸) Bundesministerium für soziale Verwaltung: Entwicklung der Akademikerbeschäftigung in Österreich, Wien 1978

3. Studienabschlüsse

chen Verlässlichkeit nicht erstellt werden¹⁹), werden aber immer wieder gefordert. Werden längerfristige Prognosen dennoch erstellt, so überwiegen in der Regel spekulative und/oder politisch ideologische Aussagen in einem Ausmaß, das vom Standpunkt einer wissenschaftlichen Bildungsökonomie nicht vertretbar ist.

Die Erwartung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, daß eventuell partielle Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt und Anpassungsprobleme eintreten würden, dürfte für den Zeitraum nach 1981 zutreffen. Die Verteilung der Absolventen nach Studienrichtungen ist das Ergebnis einer Summe individueller Einzelentscheidungen (Studienwahl, Studienwechsel, Abbruchverhalten), die sich nicht ausschließlich an zukünftigen Arbeitsmarktsituationen orientieren bzw. orientieren können. Zum Zeitpunkt von Bildungsentscheidungen ist die zukünftige Arbeitsmarktsituation nicht ausreichend genau und zuverlässig antizipierbar. Dies trifft sowohl für den einzelnen als auch für die Bildungsplanung zu²⁰). Für die immer wieder geforderten staatlichen Steuerungsmaßnahmen fehlen daher die Voraussetzungen, zusätzlich würden sich erhebliche Probleme bei der Durchführung ergeben. Eine andere Ursache von Anpassungsproblemen kann eventuell in einer früher unterschätzten Überspezialisierung eines Teiles der Hochschulstudien gesehen werden (vgl. Abschnitt 6.2.2. Zweite Phase der Studienreform), die mit erheblichen Mobilitätsbarrieren verbunden ist. Diese Probleme sind

¹⁹) Im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung werden gegenwärtig verschiedene bildungsökonomische Ansätze auf ihre Anwendbarkeit für Österreich untersucht. (Clement, W., Bildungsökonomische Planungsansätze zum Zusammenhang Bildungs- und Beschäftigungssystem im österreichischen Kontext, in Durchführung)

²⁰) „Als besonderes Problem im Zusammenhang mit Fragen der Arbeitsmarktsituation für Akademiker stellen sich auch die Fragen der Bildungsplanung. In diesem Zusammenhang soll hier u. a. darauf hingewiesen sein, daß aufgrund der relativ langen Ausbildungsdauer (durchschnittliche Dauer zwischen fünf und acht Jahren) zum Zeitpunkt der Entscheidung für ein bestimmtes Hochschulstudium der Bedarf zum Zeitpunkt der Beendigung nur mit relativ großer Unsicherheit vorausschätzbar ist; eine Beeinflussung der Zugänge zu den Hochschulen könnte sich auf die Arbeitsmarktsituation immer erst zu einem entsprechend der Studiendauer späteren Zeitraum auswirken.“
Bundesministerium für soziale Verwaltung, Entwicklung der Akademikerbeschäftigung in Österreich, Wien 1978

nicht neu, wurden jedoch durch eine längere Periode eines knappen Angebotes an Akademikern quasi verdrängt und können unter der Bedingung einer veränderten Arbeitsmarktsituation wieder an Bedeutung gewinnen. Zweifellos vergrößert dies die Risiken individueller Bildungsentscheidung. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, daß in einem gewissen Ausmaß eine „Entkopplung“ von Bildungsabschlüssen und Berufspositionen stattfinden wird²¹). „In der Bedeutung eines Hochschulstudiums für beruflichen und sozialen Aufstieg zeichnen sich zwei Veränderungen ab, die vorerst widersprüchlich erscheinen: Ein Hochschulstudium wird einerseits als Voraussetzung für eine höhere Berufsposition immer wichtiger, das heißt z. B., daß man mit Matura nicht mehr so leicht eine höhere Position erreicht wie früher. Das Hochschulstudium allein reicht aber andererseits für die Mehrheit der Hochschulabsolventen als Voraussetzung zur Erlangung einer höheren Berufsposition immer weniger aus. Eine verstärkte Konkurrenz der Akademiker untereinander, bei der Berufserfahrung, Zusatzqualifikation und bestimmte Persönlichkeitseigenschaften Vorteile bringen, ist eine der Folgen²²).“ Ein Teil des Wettbewerbes um höhere Berufspositionen wird damit aus dem Bildungsbereich in den Arbeitsbereich verlagert, eine Situation, die derzeit für die Absolventen eines akademischen Studienganges in der Regel neu ist. Ohne Zweifel wird diese Umstellung nicht ohne individuelle Schwierigkeiten vor sich gehen. Findet diese Entkopplung aber nicht oder nur für wenige Teilarbeitsmärkte statt, besteht die Gefahr einer Polarisierung des Arbeitsmarktes für Akademiker, wobei der Zustrom zu den Universitäten weiter ansteigen kann. Zu den Konsequenzen, die sich für die Berufs- und Bildungsberatung ergeben, wird auf Kapitel 4 verwiesen.

²¹) vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Universitäten, Hochschulen '78 – Studium und Beruf, S. 13 ff.

²²) Universitäten, Hochschulen '78 – Studium und Beruf, a. a. O., S. 14

4. Beratung

4. Beratung

4.1. Bildungs- und Berufsberatung

Beratungsaktivitäten für Studierende und Schüler an höheren Schulen werden im Kompetenzbereich von drei Ministerien durchgeführt (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für soziale Verwaltung, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung). Der Hochschulbericht 1975 hat mit Rücksicht auf den „Beratungsbedarf“ auf Maßnahmen und neue Aufgaben im Bereich der Beratung, insbesondere auf die Notwendigkeit einer Koordination und Intensivierung der Beratungsaktivitäten, hingewiesen. Im Berichtszeitraum wurden neben der Fortführung der bestehenden Beratungsaktivitäten¹⁾ und den Ausbaumaßnahmen im Kompetenzbereich des jeweils zuständigen Ressorts zusätzliche Maßnahmen gesetzt. Auf Anregung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung wurde für den staatlichen Wirkungsbereich von den für Beratungsmaßnahmen zuständigen Ressorts mit Ministerratsbeschuß vom 3. Februar 1976 ein Ministerkomitee für die Intensivierung und Koordination der Durchführung von Bildungs-, Studien- und Berufsberatung eingesetzt sowie ein Beamtenkomitee mit entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Dieses Komitee hat eine kritische Bestandsaufnahme der bestehenden Beratungsaktivitäten und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Im Bereich der Erstellung von Informationsmaterialien konnten Koordinationserfolge erzielt werden.

Den Aufgaben der **Bildungsberatung** ist in den höheren Schulen erhebliche Aufmerksamkeit zugewendet worden. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist an jeder höheren Schule ein Beratungslehrer tätig, derzeit ca. 300 an allgemeinbildenden höheren Schulen und 250 an berufsbildenden höheren Schulen. Den ratsuchenden Schülern steht ein sich über ganz Österreich erstreckendes Netz von 46 schulpsychologischen Beratungsstellen mit insgesamt 80 Schulpyschologen zur Verfügung. Nach der Feststellung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ist eine verstärkte Integration der Bildungsberatung in den Schulbetrieb in der Zukunft erforderlich. Im Rahmen der OECD-Länderprüfung wurde das System der Bildungsberatung generell als positiv beurteilt, ein weiterer Ausbau allerdings als Notwendigkeit erachtet²⁾. Beim System der Beratungslehrer sei allerdings sowohl mit einer quantitativen als auch qualitativen Überbeanspruchung von Schulen und Lehrern zu rechnen³⁾.

Die **Berufsberatung**, die zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zählt, wird von 23 extra abgestellten, ausgebildeten Maturantenberatern der Arbeitsmarktverwaltung durchgeführt. Sie findet in den letzten beiden Klassen vor der Matura statt. Im Jahr 1977 wurden 8.335 Beratungen

durchgeführt. Neben dem berufsaufklärenden Unterricht in den Schulen und der individuellen Beratung werden von der Maturantenberatung auch Maturantentage, berufskundliche Vorträge und Betriebsführungen veranstaltet mit dem Ziel, Maturanten über die Anforderungen, die der Beruf stellt, und über wirtschaftliche Realitäten zu informieren. Von den Landesarbeitsämtern werden in Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern Kurse veranstaltet und aus Arbeitsmarktförderungsgesetz-Mitteln finanziert. Diese Kurse bieten eine ergänzende Ausbildung und sollen die Berufseingliederung erleichtern. In einigen Landesarbeitsämtern bestehen eigene Maturanten- und Akademikervertretungen als Sonderdienst. Es ist geplant, diese in ganz Österreich auszubauen.

Geplant sind Berufspraktika, die in Betrieben durchgeführt werden und die helfen sollen, ein Dienstverhältnis anzubahnen. Neben der Maturantenberatung steht auch der psychologische Dienst für psychologische Beratung und Eignungsuntersuchungen zur Verfügung.

Vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung werden laufend den Hochschulbereich betreffende **Informationsmaterialien** herausgegeben:

- Reihe „**Studieninformation**“ (Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
- Reihe „**Berufsinformation**“ (Bundesministerium für soziale Verwaltung)
- Berufe für Maturanten und Akademiker (Bundesministerium für soziale Verwaltung)
- Universitäten, Hochschulen 76, 77 (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
- Universitäten, Hochschulen 78 – Studium und Beruf (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für soziale Verwaltung)

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung fördert überdies Informationsbroschüren der Wirtschaft⁴⁾. Eine bessere Koordination bei der Erstellung der Informationsmaterialien sowie eine Zusammenführung von Berufs- und Studieninformationen konnten bereits in einer Kooperation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erzielt werden.

- Der Studienführer „Universitäten, Hochschulen 78“ enthält nunmehr Berufsinformationen. Er wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellt.
- Studieninformationen und Berufsinformationen für einzelne Studienrichtungen werden nun in einer neuen Reihe zusammengefaßt und gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellt⁵⁾.

¹⁾ Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden für den Hochschulbericht 1978 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst und vom Bundesministerium für soziale Verwaltung Unterlagen über geleistete und geplante Maßnahmen im Beratungswesen zur Verfügung gestellt, soweit der Hochschulbereich davon berührt ist. Eine detaillierte Beschreibung der gesetzlichen Grundlagen, der Aufgabenstellung und der Kompetenzverteilung ist der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung „Studienfolgerfolg als Informations- und Orientierungsproblem – Konsequenzen der OECD-Länderprüfung“, Wien 1977, zu entnehmen (vgl. auch Hochschulbericht 1975).

²⁾ OECD-Bildungskomitee, Untersuchung der Bildungspolitik Österreichs, Die österreichische Hochschulpolitik, Prüferbericht und Fragen, Manuskript, S. 24.

³⁾ a. a. O., S. 25 ff.

⁴⁾ Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, „Neue Ingenieurberufe in der Wirtschaft“, „Kaufmännische Tätigkeiten für Maturanten und Akademiker“

⁵⁾ Derzeit ist eine Broschüre über Sozial- und Wirtschaftswissenschaften einschließlich der dazugehörigen Berufsinformationen in Druck. Eine Informationsbroschüre über die technischen Studienrichtungen und Berufe ist in Vorbereitung.

4. Beratung

Vorausschau: Die Bildungs- und Berufsinformations werden weiterhin mit steigender Inanspruchnahme konfrontiert werden. Die Zahl der Studieninteressenten wird voraussichtlich noch ansteigen. Die Zahl der Studierenden aus Bevölkerungsgruppen, denen das hochschulische und akademische Milieu nicht von vornherein bekannt ist, nimmt zu. Für die Zukunft ist zu erwarten, daß die akademischen Berufe noch stärker als bisher vom ökonomischen und gesellschaftlichen Wandel erfaßt werden, daß sich der ökonomische und gesellschaftliche Stellenwert der höheren Bildung verändert. In dieser Situation haben die Beratungseinrichtungen nicht nur mit höheren quantitativen, sondern auch mit neuen, qualitativen Anforderungen zu rechnen, weil sich der Charakter von Berufsinformationen verändert wird. Der ständige Hinweis auf steigende Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen in den „akademischen“ Berufen wird notwendig sein. Den Ratsuchenden werden angesichts der Veränderungen der akademischen Berufe realistische Vorstellungen über die Arbeits- und Berufswelt zu vermitteln sein, die nicht mehr klar angegebene akademische Berufslaufbahnen beinhalten. Die Beratungsinstitutionen werden diese Aufgabe allein nicht leisten können, eine stärkere Berücksichtigung der Berufsrealität wird im Unterricht der höheren Schulen ebenso wie an den Universitäten erforderlich sein. Die immer wieder vorgebrachten Forderungen nach Bedarfsprognosen für Beratungszwecke gehen an der Dynamik und Komplexität der Entwicklung im Beschäftigungssystem vorbei. Die Entwicklung im Beschäftigungssystem ist durch quantitativ beschreibende Prognosen über erforderlich lange Zeiträume nicht zuverlässig, detailliert und differenziert genug erfaßbar. Durch Bedarfsprognosen läßt sich keine zweckmäßige Rückkopplung von Arbeitsmarkt und Bildungsentscheidungen erreichen⁶⁾.

⁶⁾ Bedarfsprognosen sagen nichts über die Betroffenheit des einzelnen aus. (Schur, P., Zum Problem der Bedarfsprognostik, Arbeitspapier zum Seminar „Bilanz der statistischen und methodischen Grundlagen der Bildungsplanung“, durchgeführt vom Institut für Sozialökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien, Oktober 1977, S. 3)

Der Prognosezeitraum von Arbeitsmarktprognosen ist kürzer als die Zeit, die in der Regel zwischen Bildungsentscheidung und Berufseintritt vergeht.

Die 1976 vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung veröffentlichte Prognose zum Akademikerbedarf (Steindl, J., Emigration, Ersatzbedarf und Nachwuchs an Akademikern bis 1981) sagt kaum etwas über den Arbeitsmarkt bis Mitte der achtziger Jahre aus, der für die Studienanfänger jahrgänge der folgenden Jahre relevant ist.

Prognosen sind in ihren Aussagen notwendigerweise sehr global, während für die Mehrzahl der Entscheidungsläufe sehr detaillierte Informationen erforderlich wären. (Clement, W., Berufsorientierung und soziokonomische Filter als Kriterien für die Studienwahl, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1976, S. 10 ff.) Wenn Prognosen den Zweck erfüllen, Ungleichgewichte rechtzeitig zu

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung rechnet für die Zukunft mit einer zunehmenden „Beanspruchung des Arbeitsmarktservices, eventuell verbunden mit der Notwendigkeit zusätzlicher Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“.

„Im Rahmen des Arbeitsmarktservices wird es vor allem darauf ankommen, arbeitssuchende Akademiker bzw. Maturanten durch intensive Stellenwerbung bei der Lösung ihrer Beschäftigungsprobleme zu unterstützen.“ In diesem Zusammenhang ist die im Rahmen des Projektes „Marketing für Akademiker“ vom Bundesministerium für soziale Verwaltung und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erstellte Informationsbroschüre zu sehen, die der Information der Arbeitgeber über Einsatzmöglichkeiten von Akademikern dienen soll. „Nötigenfalls werden auch Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung unterstützend zur Verfügung gestellt werden müssen, wobei geeignete Formen der Förderung (Berufspraktika, Akquisition von Einübungsbürospätzen) zu entwickeln sind; allgemein wird es darauf ankommen, potentiellen Arbeitgebern (auch kleineren Betrieben) Verwendungsmöglichkeiten oft zu wenig bekannte Berufsqualifikationen zur Kenntnis zu bringen. Kontakte zu möglichen Arbeitgebern sollen auch auf der Ebene der Interessenvertretungen, Dachorganisationen und obersten Dienststellen geschlossen werden, um Berufsmöglichkeiten zu erschließen⁷⁾.“

Eine Ausdehnung der Beratungstätigkeit auf die Studenten während der Studienzeit sowie auf Hochschulabgänger (Absolventen und Abbrecher) erscheint für die Zukunft erforderlich. Dazu ist zu überlegen, wie die Universitäten in geeigneter Form in diese Aufgabe einzubeziehen sind, einerseits um der Mitverantwortung der Universitäten gerecht zu werden, aber auch um entsprechende Rückmeldungen aus dem Beschäftigungsbereich zu den Bildungsanstalten in ausreichendem Maß sicherzustellen⁸⁾.

erkennen, und frühzeitig Gegenreaktionen auslösen, werden sie, falls sich ihre Funktion erfüllt, durch die tatsächliche Entwicklung widerlegt. Die Wahrscheinlichkeit, daß jemand, der sich an einer Prognose orientiert, zum Zeitpunkt des Studienabschlusses die prognostizierte Situation nicht vorfindet, ist ziemlich groß. Falls Arbeitsmarktprognosen bestehende Trends von Bildungsentscheidungen verstärken, können sie sich durch die Übersteuerungseffekte ins Gegen teil verkehren. Als Beispiel kann eventuell die Entwicklung in den Lehramtsstudien gelten.

Die Aussagen der Prognose des Instituts für Wirtschaftsforschung zum Bedarf an Juristen könnten für die Zukunft ähnliche Übersteuerungseffekte zeitigen, weil sie den ohnehin starken Trend zum juridischen Studium verstärken.

⁷⁾ Bundesministerium für soziale Verwaltung, Entwicklung der Akademikerbeschäftigung in Österreich, S. XII

⁸⁾ Firnberg, H., in: Österreichische Hochschulzeitung 4/1977, S. 5

4.2 Studieneinführende Beratung, studienbegleitende Beratung und psychologische Studentenberatung

Die Studienberatung und andere Aktivitäten zur fachlichen Förderung der Studierenden obliegen nach dem Hochschülerschaftsgesetz der **Österreichischen Hochschülerschaft**.

Anlässlich des Hochschulberichtes 1978 wurden der Zentralausschuß und die Hochschülerschaften an den einzelnen Universitäten und Hochschulen aufgefordert, über ihre Aktivitäten im Bereich der Studienberatung zu berichten. Neun Hochschülerschaften (von 18) sind diesem Ersuchen nachge-

kommen. Von den 9 berichtenden Hochschülerschaften geben 5 jährlich und 1 zweijährlich einen eigenen umfassenden hochschulspezifischen Studienführer heraus, 3 Hochschülerschaften verwenden entweder Studienführer von Studentenorganisationen oder publizieren in gemeinsamen Studienführern der Universitäten des jeweiligen Hochschulortes. Neben diesen zentralen Publikationen geben fast alle Hochschülerschaften an, daß sie Informationsblätter, Fachschaftspublikationen, Fa-

4. Beratung

kultätszeitungen oder sonstige Informationsschriften herausgeben.

6 Hochschülerschaften geben an, über ein eigenes Referat für Studienberatung zu verfügen. In den übrigen 3 Hochschülerschaften werden die Agenden der Studienberatung von anderen Referaten, z. B. dem Verwaltungsreferat, oder dem Referat für Hochschuldidaktik wahrgenommen. Bezüglich der Inskriptionsberatung zu Semesterbeginn berichten alle 9 Hochschülerschaften je nach Größe der Universität von Beratungseinsätzen im Ausmaß von 2 (Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz) bis 50 (Universität Wien) Personen in einem Ausmaß von 40 bis 2.500 Mannstunden zu Beginn des Wintersemesters. Studienbegleitende Beratung wird vor allem von den Fakultätsvertretungen und Studienrichtungsvertretern durchgeführt.

Die Wahrnehmung der Beratungstätigkeit für die Studienanfänger durch die Österreichische Hochschülerschaft, die eine autonome Standesvertretung der Studierenden ist, erscheint daher im Hinblick darauf, daß bei der Beratung die Interessenlage der Studierenden an erster Stelle steht, als eine grundsätzlich positive Lösung. Die relativ starke Fluktuation der Berater in den verschiedenen Organisationen der einzelnen Hochschülerschaften bringt freilich Probleme mit sich. Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde daher eine Reihe von Versuchen der Österreichischen Hochschülerschaft zu einer Verbesserung ihrer Beratungstätigkeit gefördert. Die Studienberatung – ebenso wie die Bildungs- und Berufsberatung –

kann und soll jedoch nicht völlig aus dem Lehr- und Studienbetrieb ausgegliedert werden⁹⁾. Die Universitätslehrer sowie die Studentenvertretung setzen sich in Erkenntnis dieser Sachlage gegenwärtig auch mit diesen Fragen auseinander¹⁰⁾ (siehe Abschnitt 6.2.8 Studieneingangsphase).

An allen Hochschulorten in Österreich – die Montanuniversität Leoben wird von Graz aus betreut – sind nunmehr vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung **psychologische Beratungsstellen** eingerichtet worden. Die ersten Studentenberatungsstellen in Österreich bestehen seit 1970 und zwar an den Universitäten Salzburg und Linz. Insgesamt sind 19 Fachpsychologen tätig. Sie bieten den Studierenden individuell oder in Gruppen Orientierungshilfen und Entscheidungsgrundlagen durch eignungsdiagnostische Untersuchungen bzw. Unterstützung bei der Überwindung von Studienschwierigkeiten, besonders bei beabsichtigtem Studienwechsel oder Studienabbruch. Im Studienjahr 1976/77 wurden insgesamt 10.700 Beratungen durchgeführt. Der österreichische psychologische Studentenberatungsdienst hat internationale Beachtung gefunden. Zusammenarbeit besteht vor allem mit der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz und Luxemburg.

⁹⁾ Schilling, M., Beratung, Integrierender Bestandteil des Studiums, Manuskript, Wien 1977

¹⁰⁾ Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform II, Studieneingangsphase, Wien 1978

5. Studienförderung

5. Studienförderung

Am 13. Mai 1977 trat die 5. Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 228/1977, in Kraft, die eine erhebliche Verbesserung, aber auch eine wesentliche Veränderung der Studienbeihilfenvergabe bewirkte. Die Neufassung sieht insbesondere vor:

- a) Erhöhung der Studienbeihilfen und der Bemessungsgrundlage. Die höchstmögliche Studienbeihilfe für unverheiratete Studierende beträgt nunmehr für zwei Semester 35.000 S gegenüber bisher 24.000 S, für verheiratete Studenten 39.000 S gegenüber bisher 27.000 S.
 - b) Anpassung der Zuerkennung der Studienbeihilfe an das System der Unterhaltpflicht nach dem ABGB. Aufgrund des Einkommens der Eltern (eines Elternteiles) wird eine „zumutbare Unterhaltsleistung“ errechnet, welche dann von der im Einzelfall höchstmöglichen Studienbeihilfe in Abzug gebracht wird. Besonders hervorzuheben ist, daß Studierende, deren Eltern nicht in Wohngemeinschaft leben, erreichen können, daß anstelle der nach dem Einkommen der Eltern berechneten „zumutbaren Unterhaltsleistung“ die von den Gerichten festgesetzte tatsächliche Unterhaltsleistung zu setzen ist.
 - c) Es wurde ein weiterer Absetzbetrag für erheblich behinderte Kinder im Sinne des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 vorgesehen.
 - d) Die Absetz- und Freibeträge für das eigene Einkommen des Studierenden und seines Ehepartners, die bei der Ermittlung der Beihilfenhöhe vorgesehen sind, wurden deutlich erhöht.
 - e) Anderseits wurde nunmehr auch das Vermögen als Kriterium der sozialen Bedürftigkeit einbezogen, um den ungerechtfertigten Bezug einer Beihilfe zu verhindern. Ein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht nicht, sofern
1. das Vermögen der Eltern und des Studierenden sowie dessen Ehepartner zusammen 500.000 S übersteigt oder
 2. das Vermögen 300.000 S übersteigt und die ermittelte Studienbeihilfe nicht wenigstens die Hälfte der in diesem Beihilfenfall möglichen Studienbeihilfe erreicht.

Im Wintersemester 1977/78 wurden im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nur 29 Ansuchen um Studienbeihilfe wegen Vorliegens eines maßgebenden Vermögens abgewiesen.

Nach Art. II der 5. Novelle zum Studienförderungsgesetz, BGBl. Nr. 228/1977, konnten Studierende,

denen im Studienjahr 1976/77 eine Studienbeihilfe bewilligt wurde, bis 30. Juni 1977 um deren Erhöhung ansuchen. Von dieser Möglichkeit machten 11.901 Studenten Gebrauch und von diesen Ansuchen wurden im Sommersemester 1977 10.963 positiv beschieden. Die durchschnittliche Beihilfenhöhe ist gegenüber dem Wintersemester 1974/75 mit S 18.500,– um 36% auf S 25.213,– angestiegen (siehe Tabellenanhang).

Im Studienjahr 1977/78 sind 46% der Beihilfenbenzieher Kinder von Arbeitnehmern, 26% von Pensionisten, 27% von Landwirten, Selbständigen und freiberuflichen Akademikern. Gegenüber dem Studienjahr 1975/76 hat sich insofern eine Änderung ergeben, als der Anteil der Arbeiterkinder von 15% auf 17% angestiegen ist (siehe Tabellenanhang). Der Bundesvoranschlag 1978 sieht für die Studienförderung S 296.000.000,– vor.

Außerordentliche Studienunterstützung: Seit dem Frühjahr 1976 wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung außerordentliche Studienunterstützungen vergeben. Zweck der außerordentlichen Studienunterstützungen ist, in sozialen Härtefällen zu helfen, da die gesetzlich geregelten Förderungsmaßnahmen selbstverständlich nicht alle Einzelfälle erfassen können. Die Vergabe von außerordentlichen Studienunterstützungen ist überdies an den Studienerfolg gebunden. Die Ansuchen um Unterstützung werden von einer Kommission, die zur Hälfte aus Studentenvertretern besteht, geprüft. Entsprechend der sozialen und wirtschaftlichen Notlage des Bewerbers werden Vorschläge an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erstattet. In bisher neun Sitzungen wurden 603 Ansuchen behandelt. 213 Studenten haben eine außerordentliche Studienunterstützung in der Gesamthöhe von S 1.813.700,– erhalten.

Begabtenstipendien: Begabtenstipendien sind an höchstens 10% der Studierenden über dem vierten Semester zu vergeben. Den Begabtenstipendien kommt damit der Charakter einer Leistungsprämie zu. Die Höhe eines Begabtenstipendiums beträgt S 5.000,–. Im Studienjahr 1977/78 wurden 5.000 Stipendien vergeben. Seit dem Wintersemester 1969/70 – Beginn der Begabtenförderung – hat sich die Zahl der zugewiesenen Begabtenstipendien mehr als verdoppelt, im Berichtszeitraum erfolgte eine rund 30%ige Erhöhung (siehe Tabellenanhang).

6. Studienreform

6. Studienreform

6.1 Gesetze und Verordnungen

6.1.1 Studiengesetze

a) Neue Studiengesetze: Am 2. März 1978 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über das **Studium der Rechtswissenschaften**, BGBl. Nr. 140/1978, beschlossen. Damit haben jahrzehntelange Reformbemühungen um die Neuordnung des Jusstudiums zwar nicht ihren Abschluß gefunden, aber diese gesetzliche Grundlage für die weitere Gestaltung des rechtswissenschaftlichen Studiums durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und die zuständigen Universitätsorgane stellt einen entscheidenden Schritt zu einer modernen Juristenausbildung dar. Die nunmehr vorgesehene neue Regelung des Ausbildungsganges und der Studieninhalte hat das Bild eines Juristen im Auge, der nicht nur die Rechtsordnung kennt, das juristische Instrumentarium beherrscht und die normative Seite des Rechtes begreift, sondern auch Einblick in die Gesellschaftsordnung, die gesellschaftlichen Abläufe sowie die sozialen und ökonomischen Zusammenhänge hat, der psychologisch und soziologisch geschult ist. Dies deshalb, weil Handlungen und Tatbestände, die von Juristen zu regeln und zu beurteilen sind, nicht nur eine normative Seite haben. Die neue Ausbildung soll den Juristen in die Lage versetzen, den mannigfaltigen Berufen, die ihm offenstehen, gerecht zu werden. Die Juristenausbildung muß – theoretisch fundiert und mit den notwendigen juristischen Techniken und Rüstzeug ausgestattet – praxisbezogen und praxisnah sein. Daher wurde bei der Reform der wissenschaftlichen Berufsvorbildung daran festgehalten, daß der Student im Zug der einheitlichen Juristenausbildung mit dem gesamten Rechtssystem, der Gesamtheit der rechtswissenschaftlichen Disziplinen konfrontiert wird. Dies sowohl wegen des Gesamtzusammenhangs und des sozialen Phänomens „Recht“ als auch im Hinblick auf die Wahrung der Berufschancen und Berufsmöglichkeiten der Universitätsabsolventen für alle juristischen Berufe, aber auch für andere Berufsfelder, die gerade für Absolventen der rechtswissenschaftlichen Studienrichtung sehr weit gesteckt sind. Während des Studiums soll keine zu enge Spezialisierung möglich sein. Wohl wird durch Wahlfächer und Erweiterungsstudien eine den Neigungen des Studierenden entsprechende Schwerpunktsetzung ermöglicht, die eigentliche Spezialisierung des Juristen auf die juristischen Berufe oder Fachgebiete kann aber immer nur in und durch den Beruf, durch zusätzliche spezielle Berufsausbildung, erfolgen. Lange Zeit war die Diskussion um die Neuordnung des Rechtsstudiums durch die Frage der Teilung des Studiums in ein Diplom- und ein Doktoratsstudium geprägt. Nach eingehenden Erörterungen konnte auch in dieser Frage ein sehr breiter Konsens in dem Sinn erreicht werden, daß das Doktorat erst nach Absolvierung einer weiteren auf das Diplomstudium aufbauenden wissenschaftlichen Ausbildung erlangt werden kann. Das rechtswissenschaftliche Diplomstudium wird künftig aus zwei Studienabschnitten bestehen. Der erste, zweisemestrige Studienabschnitt dient der Einführung in das Rechtsstudium, wobei jene rechtshistorischen Fächer als Pflichtfächer beibe-

halten werden, deren Inhalt für das Verständnis des geltenden Rechtes erforderlich ist. Der zweite, sechssemestrige Studienabschnitt wird es ermöglichen, die großen Fächer des geltenden Rechtes über mehrere Semester verteilt studieren zu können. Die schon bisher vorgesehenen Pflichtfächer wurden inhaltlich näher bestimmt und auch neue Fächer in das Studium aufgenommen. Um weitere Verbesserungen im Bereich der Didaktik sicherzustellen, schreibt das Gesetz Unterrichtsversuche zwingend vor. Das selbständige Doktoratsstudium schließlich soll die Aufwertung des rechtswissenschaftlichen Doktorates zur Folge haben. Als besondere Möglichkeit der Verbindung von Theorie und Praxis ist zu werten, daß rechtswissenschaftliche Berufsprüfungen wie Rechtsanwaltsprüfung, Notariatsprüfung, Richteramtsprüfung, Prüfung für den rechtskundigen Dienst, für Fächer des Rigorums anerkannt werden können, sofern nach Inhalt und Umfang Gleichwertigkeit gegeben ist. Da noch im Jahre 1978 mit der Erlassung der Studienordnung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung zu rechnen ist, wird nach Genehmigung der von den Studienkommissionen zu beschließenden Studienpläne voraussichtlich im Studienjahr 1979/80 mit der neuen Juristenausbildung begonnen werden können. Ausständig ist noch das Studiengesetz über **Evangelische Theologie**. 1975 wurde ein Entwurf zur Begutachtung ausgesandt. Das geplante Studiengesetz ist derzeit mit Unterstützung des Kulturamtes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und den zuständigen kirchlichen Behörden.

b) Novellierung von Studiengesetzen: In Berücksichtigung der Erfahrungen und aufgrund der neuen Anforderungen war auch die Novellierung bereits bestehender Studiengesetze notwendig geworden.

Mit Bundesgesetz vom 25. Februar 1976, BGBl. Nr. 92, wurde das Bundesgesetz über **technische Studienrichtungen** bezüglich Raumplanung und Raumordnung novelliert. Das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen, BGBl. Nr. 290/1969, hat die Einrichtung einer Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung vorgesehen. Die Ausbildung auf diesem Fachgebiet erfolgte jedoch in einem sechssemestrigen zweiten Studienabschnitt. Der erste Studienabschnitt konnte in einer Reihe von Studienrichtungen absolviert werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß ein einziger zweiter Studienabschnitt mit sechs Semestern einschließlich der Anfertigung einer Diplomarbeit nicht ausreicht, um die komplexen Fragen der Planung in den verschiedenen Bereichen entsprechend umfassend zu vermitteln. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sieht das Gesetz nunmehr ein zehnsemestriges Vollstudium aus Raumplanung und Raumordnung vor. Der erste Studienabschnitt soll für beide Studienzweige gleichgestaltet sein und Methoden und Praxis der kommunalen Raumplanung vermitteln. Der zweite Studienabschnitt sieht die

Gliederung in die Studienzweige „Raumplanung“ und „Regionalwissenschaft“ vor. Der Studienzweig „Raumplanung“ soll stärker auf die Technik des raumrelevanten Planens ausgerichtet sein, während der Studienzweig „Regionalwissenschaft“ sich besonders mit den räumlichen Aspekten und Wirkungen wirtschaftlicher, sozialer und politischer Tätigkeiten der Menschen befassen soll. Der Schwerpunkt der Regionalwissenschaft wird auf der Vermittlung methodischen Grundlagenwissens auf mathematischem, statistischem, informations- und entscheidungstheoretischem Gebiet in bezug auf die regionale Planung liegen. Die zitierte Novelle hat die bisherige Regelung des Zuganges der Studierenden anderer Studienrichtungen nach Absolvierung des ersten Studienabschnittes geändert, da die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die Absolventen der einzelnen Studienrichtungen unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen. Die Novelle sieht daher die in § 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen vorgesehene Zulassung der Absolventen der ersten Diplomprüfung bestimmter Studienrichtungen nicht mehr vor, sondern es ist ein individuelles Anrechnungsverfahren gemäß § 21 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes durchzuführen.

Mit Bundesgesetz vom 18. Jänner 1978, BGBl. Nr. 84, wurde eine weitere Novellierung des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen durchgeführt. Diese Novelle brachte eine nähere Definition der Studienziele der technischen Studienrichtungen. So wurden über die Zielvorstellungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes hinaus für die technischen Studienrichtungen besondere Ziele im Hinblick auf stärkere Praxisbezogenheit, Vermittlung des Grundlagenwissens in allen Teilen der Studienrichtung und des letzten Wissenstandes in Teilgebieten, Entwicklung von Methoden, Kooperation mit anderen Wissenschaften und Verantwortung von Entscheidungen definiert. Weiters wurden Bestimmungen über die Verkürzung der Studienzeit, über den Zeitpunkt der Vergabe eines Themas der Diplomarbeit sowie hinsichtlich der Prüfungsfächer Wasserwirtschaft und Wasserbau und des Austausches von Diplomprüfungsfächern einschließlich der Vorprüfungsfächer aufgenommen.

Bei Umwandlung des Kurzstudiums Rechentechnik in das Studium Datentechnik war zu beachten, daß der Datentechniker außer einer umfassenden EDV-Ausbildung über Kenntnisse sowohl der mathematischen als auch der wirtschaftlichen Grundlagen verfügen muß und darüber hinaus auch die Möglichkeit haben soll, sich in einem bestimmten Anwendungsfach zu spezialisieren. Die Mindeststudiendauer wurde auf fünf Semester angehoben. Mit BGBl. Nr. 12/1975 und BGBl. Nr. 644/1975 wurden zwei Novellen zu den Übergangsbestimmungen des Bundesgesetzes über **sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen** verlautbart. Durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 395, wurde die auslaufend noch anzuwendende medizinische Rigorosenordnung aus 1903 hinsichtlich der Vorschriften über die Wiederholung von Prüfungen den Bestimmungen von § 30 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes angeglichen.

Zur Begutachtung ausgesendet wurden der Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über die

Studienrichtung Medizin, betreffend die Pflichtfamulatur (§ 12), und zum Bundesgesetz über **geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen**, betreffend die Abänderung der Studienrichtung Warenkunde und Technologie (Lehramt an höheren Schulen) in eine Studienrichtung „Biologie und Warenlehre (Lehramt an höheren Schulen)“ (§ 2 Abs. 3 Z. 35).

6.1.2 Studienordnungen

a) Im Berichtszeitraum wurden für folgende Studienrichtungen erstmals Studienordnungen im Sinn des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes verlautbart:

- nach dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 3. Oktober 1975 über die Studienordnung für die Studienrichtung Bauingenieurwesen, BGBl. Nr. 550/1975

- nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. Mai 1975 über die Studienordnung für die Studienrichtung Geschichte, BGBl. Nr. 442/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 1. September 1975 über die Studienrichtung Mathematik, BGBl. Nr. 470/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 2. März 1976 über die Studienrichtung Biologie, BGBl. Nr. 127/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. März 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Erdwissenschaften, BGBl. Nr. 128/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 25. März 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung „Biologie und Erdwissenschaften (Lehramt an höheren Schulen)“, BGBl. Nr. 129/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 16. März 1976 über eine Studienordnung zur Erwerbung des Doktorates der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften, BGBl. Nr. 130/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 23. März 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Romanistik, BGBl. Nr. 172/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 5. April 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Japanologie, BGBl. Nr. 173/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. Mai 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, BGBl. Nr. 244/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 15. Mai 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Klassische Archäologie, BGBl. Nr. 245/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 16. Juli 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Judaistik, BGBl. Nr. 422/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. Juli 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Klassischen Philologie, BGBl. Nr. 501/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. Juli 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Ur- und Frühgeschichte, BGBl. Nr. 502/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Juli 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Deutsche Philologie, BGBl. Nr. 543/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Juli 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Slawistik, BGBl. Nr. 544/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. Juli 1976 über die Studienordnung für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik, BGBl. Nr. 545/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. März 1977 über die Studienordnung für die pädagogische Ausbildung für Lehramtskandidaten, BGBl. Nr. 170/1977

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 22. Mai 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Theaterwissenschaft, BGBl. Nr. 346/1977

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. Juni 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Alte Geschichte und Altertumskunde, BGBl. Nr. 452/1977

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 21. Juli 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Astronomie, BGBl. Nr. 453/1977

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung

6. Studienreform

vom 26. November 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Völkerkunde, BGBI. Nr. 45/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. November 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Volkskunde (Ethnologia Europaea) BGBI. Nr. 46/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. November 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Finno-Ugristik, BGBI. Nr. 47/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 24. November 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik, BGBI. Nr. 48/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. Dezember 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie, BGBI. Nr. 49/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. Dezember 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Arabistik, BGBI. Nr. 50/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. Dezember 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Turkologie, BGBI. Nr. 51/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. November 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Indologie, BGBI. Nr. 52/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. November 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Sinologie, BGBI. Nr. 53/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 26. November 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Tibetologie und Buddhismuskunde, BGBI. Nr. 54/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. März 1978 über die Studienordnung für den Studienzweig Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Lehramt an höheren Schulen) der Studienrichtung Haushalts- und Ernährungswissenschaften, BGBI. Nr. 191/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. März 1978 über die Studienordnung für die Studienrichtung Meteorologie und Geophysik, BGBI. Nr. 192/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. März 1978 über die Studienordnung für die Studienrichtung Kunstgeschichte, BGBI. Nr. 193/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 31. März 1978 über die Studienordnung für die Studienrichtung Logistik, BGBI. Nr. 194/1978
 Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 20. Mai 1978 über die Studienordnung für die Studienrichtung Politikwissenschaft, BGBI. Nr. 259/1978

– nach dem Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. Februar 1978 über die Studienordnung für die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBI. Nr. 125/1978

b) Folgende Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen bestehender Studienordnungen wurden im Berichtszeitraum verlautbart:

– nach dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. Juli 1975, mit der die wirtschaftspädagogische Studienordnung geändert wird, BGBI. Nr. 465/1975

– nach dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 28. August 1977, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Maschinenbau geändert wird, BGBI. Nr. 460/1977

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 16. September 1977 über die Studienordnung für die Studienrichtung Raumplanung und Raumordnung, BGBI. Nr. 508/1977

– nach dem Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 7. Juli 1977, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Kunststofftechnik geändert wird, BGBI. Nr. 404/1977

– nach dem Bundesgesetz über geisteswissen-

schaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 3. Oktober 1975, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Romanistik geändert wird, BGBI. Nr. 549/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 14. Oktober 1975, mit der die Studienordnung für die Studienrichtungen Bildnerische Erziehung (Lehramt an höheren Schulen), Werkerziehung (Lehramt an höheren Schulen) und Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen) geändert wird, BGBI. Nr. 558/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. November 1975, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Deutsche Philologie geändert wird, BGBI. Nr. 601/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. November 1975, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik geändert wird, BGBI. Nr. 602/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 4. November 1975, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Geographie geändert wird, BGBI. Nr. 604/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 8. Dezember 1975, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Geographie geändert wird, BGBI. Nr. 628/1975

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 19. März 1976, mit der die Studienordnung für die Studienrichtung Mathematik geändert wird, BGBI. Nr. 131/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 6. Juni 1976, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Physik geändert wird, BGBI. Nr. 338/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 10. Oktober 1976, mit der die Verordnung über die Studienordnung für den Studienversuch Soziologie geändert wird, BGBI. Nr. 592/1976

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. Juli 1977, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtung Philosophie geändert wird, BGBI. Nr. 449/1977

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. Juli 1977, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Romanistik geändert wird, BGBI. Nr. 450/1977

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vom 27. Juli 1977, mit der die Verordnung über die Studienordnung für die Studienrichtungen der Slawistik geändert wird, BGBI. Nr. 451/1977

c) Am Ende des Berichtszeitraumes (1. Juli 1978) standen Studienordnungen für folgende Studienrichtungen noch aus:

– nach dem Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen

Angewandte Geophysik

– nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen

Ägyptologie, Afrikanistik, Darstellende Geometrie (Lehramt an höheren Schulen)¹⁾, Warenkunde und Technologie (Lehramt an höheren Schulen)

– nach dem Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin

Medizin¹⁾

– nach dem Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften

Rechtswissenschaften¹⁾

¹⁾ Erlassung steht bei Berichtlegung unmittelbar bevor

¹⁾ Erlassung noch im Jahre 1978 zu erwarten

6.2 Weiterführung der Studienreform

Im Anschluß an das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz wurden bisher vom Nationalrat neun von voraussichtlich zehn besonderen Studiengesetzen beschlossen. In Vollziehung dieser Bundesgesetze wurden vom zuständigen Bundesminister für 98 von 105 Studienrichtungen Studienordnungen erlassen und dadurch die rechtlichen Voraussetzungen für die Erlassung des Studienplanes durch die zuständige akademische Behörde geschaffen. Die Erstellung der Studienpläne ist bei einem erheblichen Teil der Studienrichtungen abgeschlossen. Der Übergang von den „alten“ auf „neue“ Studienvorschriften, geregelt durch § 45 Abs. 6 und 7 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes (in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 458/1972), stellt einen vermutlich noch längere Zeit laufenden Prozeß dar. Es kann festgestellt werden, daß die Statuierung der Wahlmöglichkeit des ordentlichen Hörers zwischen Weiterstudium nach den zu Beginn seines Studiums geltenden Studienvorschriften und dem neu in Kraft getretenen Studienplan eine durch die Praxis als günstig ausgewiesene Regelung darstellt.

Sowohl der Hochschulbericht 1972 als auch der Hochschulbericht 1975 haben bereits auf die Notwendigkeit der ständigen Weiterführung der Studienreform neben der legistischen und in Folge der legistischen Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes²⁾ hingewiesen. Es bedarf der ständigen Anpassung an neue Erfordernisse seitens der einzelnen Fachdisziplinen, der Pädagogik und der Berufspraxis. Zusätzlich stellt sich nunmehr die Aufgabe der Verarbeitung der Erfahrungen einer ersten Phase der Reform. Zur Zeit sind in verschiedenen Bereichen bereits die Auswirkungen der legistischen Reformphase absehbar. Erste Rückmeldungen aus der Berufspraxis liegen vor. Innerhalb der Universitäten ist der Beginn einer kritischen Auseinandersetzung mit dem ersten Reformabschnitt festzustellen.

Eine **Novellierung des AHStG** ist gegenwärtig in Vorbereitung. Sie soll notwendig gewordene technische Korrekturen sowie materielle Veränderungen vornehmen, insofern praktikable Lösungsvorschläge vorhanden sind. Die geplante Novellierung sieht gegenwärtig Neuregelungen zu folgenden Problembereichen vor

- formelle Klarstellungen (z. B.: Abgrenzungen der Kompetenz akademischer Behörden)
- Anpassung der Bestimmungen des AHStG an Veränderungen in anderen Rechtsgebieten
- Berücksichtigung der Entwicklung in der Studiengesetzgebung seit 1966 sowie anderer neuer hochschulrechtlicher Bestimmungen (UOG)
- Auflockerung und Vereinfachung des vierstufigen Systems der Studienvorschriften
- Allgemeine Regelung der Studienversuche
- Erweiterung des Katalogs von Studienformen (Kurzstudien, Fernstudien, Erweiterungsstudien)
- Ausdehnung der Unterrichtszeit für bestimmte Lehrveranstaltungstypen über den derzeitigen Rahmen (§ 19) hinaus.

²⁾ Hochschulbericht 1972, Band 1, S. 225 f., Hochschulbericht 1975, S. 105

In einem ersten Schritt einer Novellierung können selbstverständlich noch nicht alle bisher aufgeworfenen Fragen einer Lösung zugeführt werden. Dies trifft sowohl für Wünsche nach technischen Verbesserungen – wie z. B. den Vorschlag der Österreichischen Hochschülerschaft zur Vereinfachung der Inschriftion – als auch für Anforderungen einer weiterreichenden materiellen Neuordnung der Hochschulstudien zu.

6.2.1 Erste Phase der Studienreform. Wenngleich die Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes als erste Phase der Studienreform noch nicht abgeschlossen und der Erfahrungszeitraum zum Teil noch recht kurz ist, läßt sich doch in einigen Punkten angeben, wie unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen die Reform weiterzuführen ist.

a) **Studienvorschriften:** Mit der Neuregelung der Hochschulstudien in Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes wurde allen Universitätsstudien ein gemeinsamer Rahmen gegeben, womit die Vielzahl und zum Teil widersprüchliche Vielfalt von Studien- und Prüfungsvorschriften aus verschiedenen Epochen abgelöst wurde. Aufgaben der Gesetzgebung, der Verwaltung und der akademischen Behörden bei der Erstellung und Durchführung der Studien- und Prüfungsvorschriften wurden modernen rechtsstaatlichen Erfordernissen nachkommend neu geregelt. Gleichzeitig wurde der Versuch einer curricularen Modernisierung der Hochschulstudien unternommen, um den zum Teil neuen Anforderungen an Universitätsabsolventen Rechnung zu tragen. Die inhaltliche Gestaltung der Hochschulstudien durch die Festlegung von Studienfächern und Prüfungsfächern in Studiengesetz und Studienordnung hat den Qualifikationsanforderungen und Erwartungen an Hochschulabgänger Geltung zu verschaffen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das mehrstufige System der Studienvorschriften sich insgesamt als relativ starr und nicht immer leicht handhabbar erwiesen hat, zumal es zu einer sehr weitgehenden normativen Regelung bis ins Detail tendiert. Die Durchführung der Studiengesetze und Veränderungen der Studienvorschriften erweisen sich als sehr aufwendig. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Universitäten werden ebenso wie die des einzelnen Studierenden unnötig eingeschränkt. Ebenso ist eine flexible Anpassung der Studienvorschriften an geänderte Bedingungen und Anforderungen erschwert.

Der Erwartung einer weitgehenden Anpassung der Studienvorschriften an die Erfordernisse der Berufsvor- und -ausbildung kann auch bei einer sehr ins einzelne gehenden Regelung nicht voll Rechnung getragen werden, da die Voraussetzungen fehlen. Für einen erheblichen Teil der Hochschulabsolventen sind die konkreten beruflichen Tätigkeitsbereiche nicht ausreichend bekannt und sind überdies auch einem ständigen Wandel unterworfen. Offen ist auch, ob die Rückmeldung aus der Berufspraxis an die Universität in allen Fällen ausreichend gegeben ist, wenngleich im

6. Studienreform

Begutachtungsverfahren von Studienvorschriften die Stellungnahmen zahlreicher außeruniversitärer Institutionen eingeholt werden. Im Rahmen der OECD-Länderprüfung wurden die generellenbildungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Probleme eines zu starren und unflexiblen Modells der Studienorganisation beleuchtet³⁾). Eine Vereinfachung des Verfahrens verbunden mit einer Auflöckerung der normativen Regelung im Detail erscheint daher erforderlich.

b) Die **Studiengesellschaften** hatten als ein Träger der Durchführung der Studienreform sehr umfangreiche und intensive Arbeiten zu leisten, was bei der Größe der Reformvorhaben für die relativ jungen Kommissionen anfänglich auch mit Schwierigkeiten verbunden war. Die drittelparitätische Zusammensetzung hat sich bewährt. Sie wurde auch vom Verfassungsgerichtshof (G 13/76-18, F 7/77-12) als verfassungskonform erklärt. Die sachliche Zusammenarbeit in den Studiengesellschaften kommt u. a. auch darin zum Ausdruck, daß das Blockveto nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt⁴⁾). Da die Neuorganisation der Studiengänge in ihrer ersten Phase nahezu abgeschlossen ist, werden sich die Studiengesellschaften in Hinkunft in verstärktem Maße mit der inhaltlichen Neuorientierung zu beschäftigen haben.

c) **Studienangebot:** Mit der Durchführung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ist eine Neuordnung und Erweiterung des Studienangebotes der österreichischen Universitäten verbunden. Neue Studienrichtungen wurden eingerichtet, bestehende wurden in neue Studienrichtungen und Studienzweige aufgefächert, Wahlmöglichkeiten wurden erweitert. Derzeit bieten die österreichischen Universitäten 105 verschiedene wissenschaftliche Studienrichtungen (darunter vier Studienversuche und drei Kurzstudien) an. Insgesamt werden in 32 Studienrichtungen 93 Studienzweige angeboten, die eine Spezialisierung im zweiten Studienabschnitt ermöglichen. Das bisher gültige Studienangebot wurde in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen neu aufgefächert. Anstelle der Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften wurden einschließlich der Studienversuche und der Studienrichtung Politikwissenschaft elf Studiengänge geschaffen. Durch die Differenzierung bereits bestehender Studienrichtungen in Studienzweige wurde das Ausbildungsangebot gleichfalls erweitert. Solche Differenzierungen wurden in den meisten technischen und montanistischen Studienrichtungen sowie an der Universität für Bodenkultur vorgenommen. Teilweise wurden auch schon vorhandene Wahlfachgruppen zu Studienzweigen umgewandelt. Im Bereich der Geistes- und Naturwissenschaften wurden bestehende Studienmöglichkeiten gemäß der Rigorosenordnung im Sinn der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vorgesehenen Studienstruktur neu geregelt. In den meisten Fällen

entsprechen Studienrichtungen und Studienzweige nach dem geistes- und naturwissenschaftlichen Studiengesetz jenen Studienmöglichkeiten, die bereits vor der Studienreform durch die Existenz von Lehr- und Forschungseinrichtungen gegeben waren.

Das Studienangebot wurde vor allem durch die Erhöhung der Kombinationsmöglichkeiten vergrößert. Im Fall des Kurzstudiums Rechentechnik wurde ein bestehender Hochschulkurs in ein ordentliches Studium nach dem Bundesgesetz über die technischen Studienrichtungen umgewandelt. In einigen Fällen wurden „neue“ Studienrichtungen bzw. Studienzweige eingerichtet, die sich nicht eindeutig einer Vorläuferstudienrichtung zuordnen lassen: Kombinierte Religionspädagogik; Sozial- und Wirtschaftsstatistik, Sozialwirtschaft, Studienversuche Betriebs- und Wirtschaftsinformatik, sowie Betriebs- und Verwaltungsinformatik; Raumplanung, Informatik; Kunststofftechnik, Werkstoffwissenschaften; Finno-Ugristik, Portugiesisch, Tibetologie und Buddhismuskunde; die Studienzweige Genetik, Humanbiologie, Geochemie und Lagerstättenlehre, Technische Geologie, Raumforschung und Raumordnung, der Studienversuch Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften.

Die starke fachliche Differenzierung des Studienangebotes hat in einigen Bereichen möglicherweise bereits zu einer Überspezialisierung der Absolventen geführt, die zu einem Hindernis für einen flexiblen beruflichen Einsatz von Akademikern führen kann (siehe Abschnitt 6.2.2 Zweite Phase der Studienreform).

Nicht optimal gelöst ist eine Schwerpunktbildung im Studienangebot an den einzelnen Universitäten. Die Mehrfacheinrichtungen von Studiengängen entsprechen nicht immer der tatsächlichen Nachfrage. Überdies verursachen Mehrfacheinrichtungen zusätzliche Inschriften auch in solchen Studien, deren Absolventen nur ein eingegrenztes Berufsfeld vorfinden.

§ 13 Abs. 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sieht die Möglichkeit eines **Studium irregulare** vor. Dieses ist im Prinzip ein normales ordentliches Studium, dessen Studienplan jedoch vom einzelnen ordentlichen Hörer durch Fächerkombination in einem Maß individuell gestaltet werden kann, das über die durchschnittlichen Wahlmöglichkeiten eines ordentlichen Studiums beträchtlich hinausgeht. Im Wintersemester 1977/78 waren 633 inländische und ausländische Hörer in einem Studium irregulare inskribiert, das sind 1,2% aller inskribierten Hörer. Einen Schritt weiter als die Bestimmung über das Studium irregulare geht § 19 des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (1971). Liegen die Voraussetzungen für ein Studium irregulare bei wenigstens zehn ordentlichen Hörern einer Hochschule vor, so ist auf Antrag der zuständigen akademischen Behörde vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine Studienordnung und von einer hierfür eingesetzten Studiengesellschaft ein Studienplan zu erlassen und dadurch ein **Studienversuch** probeweise für einen der Studiendauer entsprechenden Zeitraum einzurichten.

Bisher wurden vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vier Studienversuche genehmigt (siehe Abschnitt 6.2.4. Studienversuche). In diesen sind gegenwärtig 810 inländische und aus-

³⁾ Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Länderprüfung, Band 2, Wien 1976

⁴⁾ In einer 1976 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Erhebung zur Tätigkeit der Studiengesellschaften wurde festgestellt, daß zum Erhebungszeitpunkt von 165 Studiengesellschaften acht durch ein Veto blockiert waren, in zwei Fällen betraf das Veto nur Einzelfragen. Vor dem Erhebungszeitpunkt hatte es ebenfalls nicht mehr als acht Veto gegeben, davon waren drei Fälle ein Veto zu Einzelfragen.

6. Studienreform

ländische ordentliche Hörer inskribiert. Durch eine Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studien gesetzes soll eine allgemeine Regelung des Studienversuchs erfolgen, die für alle Studienrichtungen Geltung hat.

d) Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz hat in Berücksichtigung der Aufgaben der Universitäten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung **Hochschulkurse und Hochschullehrgänge** vorgesehen. Die Universitäten haben von dieser Möglichkeit bisher wenig Gebrauch gemacht⁸). Die Anforderungen eines Systems rekurrenter Bildung sind für die Universität noch nicht ausreichend reflektiert und konkretisiert⁹). Die Universitäten haben auf die Herausforderung des Konzeptes rekurrenter Bildung noch nicht reagiert¹⁰).

e) **Innere Studienreform:** Die Zweckmäßigkeit einer rechtlichen Neuordnung der Hochschulstudien steht außer Zweifel, wenngleich Zeithorizont und Modus der Durchführung kritisch beleuchtet werden¹¹). Entscheidender Kristallisierungspunkt einer Reihe kritischer Aussagen zum Erfolg der Studienreform ist, daß die legistische Reform bisher in vielen Punkten noch nicht zu den erforderlichen faktischen Veränderungen geführt hat. Verschiedentlich wird auf die Notwendigkeit der „inhaltlichen Erfüllung¹²“ hingewiesen und die „inhaltliche und organisatorische Verwirklichung der Grundsätze des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes und des Universitäts-Organisationsgesetzes¹³“ gefordert und als die eigentliche Aufgabe der Weiterführung der Studienreform oder als Inhalt einer zweiten Phase der Studienreform bezeichnet¹⁴), wobei Mangel an Reformbereitschaft und Reforminitiative sowie Mangel an „realem Bewußtsein über die sozio-ökonomischen Bedingungen der Reform“ ein entscheidendes Hindernis darstellen¹⁵). In den verschiedenen Diskussionsbeiträgen der letzten Jahre werden vor allem folgende tatsächliche oder vermeintliche Mängel der „inneren Reform“ der Hochschulstudien genannt:

- Die curriculare Reform hat nicht¹⁶) oder nur ungenügend¹⁷) stattgefunden.
- Der Praxisbezug der Studien fehlt weiterhin¹⁸), ebenso eine Vermittlung von Berufsbildern¹⁹.
- Neue Studienformen wurden bisher nicht in ausreichendem Maß erprobt²⁰).

⁸) Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Länderprüfung, Band 1, Wien 1975, Band 2, Wien 1976

⁹) vgl. Recurrent Education, in: Erwachsenenbildung in Österreich, 9/1976, Hrsg. Bundesministerium für Unterricht und Kunst

¹⁰) vgl. Lenz, W., Recurrent Education und Universität, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

¹¹) vgl. Kneucker, R. F., Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977; Heintel, P., Die Universität Klagenfurt und die Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

¹²) Kneucker, R. F., Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

¹³) Heintel, P., Die Universität Klagenfurt und die Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

¹⁴) vgl. z. B. Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977, S. 73 f.

¹⁵) Heintel, P., Die Universität Klagenfurt und die Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

¹⁶) ebenda

¹⁷) Kneucker, R. F., Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

¹⁸) Heintel, Kneucker, ebenda

¹⁹) vgl. z. B. Bericht des Arbeiterkreises „Die Universität als berufsbildende Institution“ der Konferenz „Studienreform 2. Phase“ des Ständigen Ausschusses der Rektorenkonferenz für Hochschuldidaktik, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977, S. 39 ff.

²⁰) vgl. Kneucker, Heintel, a. a. O.

Bericht des Arbeitskreises „Die Universität als berufsbildende Institution“ der Konferenz „Studienreform 2. Phase“ des Ständigen Ausschusses der Rektorenkonferenz für Hochschuldidaktik, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977, S. 37 ff.

– Die Aufgaben der Fort- und Weiterbildung werden nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen²¹).

– Den Aufgaben der Bildung durch Wissenschaft²²) und der politischen Bildung²³) wurde bisher nicht Rechnung getragen.

– Das Problem der zu langen Studienzeiten wurde noch nicht befriedigend gelöst²⁴).

Fest steht, daß eine „innere Reform“ der Hochschulstudien durch legistische Maßnahmen und/oder Verwaltungsmaßnahmen allein nicht erreicht werden kann, und die Weiterführung der Studienreform, wie der Hochschulbericht 1975 festgestellt hat, in sehr starkem Ausmaß auf die Initiative der Universitäten angewiesen ist²⁵) und in den selbständigen Wirkungsbereich fällt. Zu solchen Initiativen gibt es einige Ansatzpunkte:

– Bei einem Teil der Universitätslehrer bahnt sich eine neue Diskussion zu Fragen der Studienreform an²⁶). Seitens der Rektorenkonferenz wird eine Auseinandersetzung „sowohl zu aktuellen Fragen der Schulreform, soweit sie die Universitäten und Hochschulen berühren, als auch zu langfristigen Aspekten der „Philosophie des österreichischen Bildungswesens“²⁷)“ neben den gesetzlich festgelegten Aufgaben angekündigt.

– Ein Teil der Universitätslehrer zeigt ein steigendes Interesse an Fragen der Didaktik und Unterrichtsreform.

– Die Österreichische Hochschülerschaft entwickelt neue Initiativen, die sich sowohl in Diskussionsbeiträgen²⁸) als auch in konkreten Innovationen²⁹) niederschlagen.

– Mit einer Evaluierung der Studienreform durch die praktische Erfahrung mit den Absolventen reformierter Studiengänge nimmt das Interesse außeruniversitärer Institutionen an der Weiterführung der Studienreform zu.

Von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung können folgende unterstützende Maßnahmen zur Fortführung der inneren Studienreform erfolgen:

– Eine Fortsetzung der materiellen und ideellen Förderung hochschuldidaktischer Neuerungen an den Universitäten,

– die Förderung und Finanzierung von Forschungsvorhaben,

– eine Erweiterung des Handlungsspielraums der Universitäten bei der Gestaltung der Studien mit dem Ziel, den Innovationsspielraum zu erhöhen.

¹⁸) vgl. Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, S. 47 ff.; Heintel, a. a. O.

Bericht des Arbeitskreises „Die Universität als berufsbildende Institution“ der Konferenz „Studienreform 2. Phase“ des Ständigen Ausschusses der Rektorenkonferenz für Hochschuldidaktik, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977, S. 37 ff., S. 41 ff.

¹⁹) vgl. z. B. Kneucker, a. a. O.;

Heintel, a. a. O.; Bericht des Arbeitskreises „Die Universität als berufsbildende Institution“ der Konferenz „Studienreform 2. Phase“ des Ständigen Ausschusses der Rektorenkonferenz für Hochschuldidaktik, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977, S. 37 ff.

²⁰) vgl. z. B. Hochschulbericht 1975, S. 105;

Heintel, P., Universität und politische Bildung, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform II, S. 57 ff.

²¹) vgl. z. B. Kneucker, a. a. O.,

Bericht des Arbeitskreises „Die Universität als berufsbildende Institution“ der Konferenz „Studienreform 2. Phase“ des Ständigen Ausschusses der Rektorenkonferenz für Hochschuldidaktik, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977, S. 31 ff.

²²) vgl. Hochschulbericht 1975, S. 106

²³) Zur Dokumentation dieser Diskussion sei auf die bereits mehrmals zitierten Veröffentlichungen der Rektorenkonferenz verwiesen

²⁴) Österreichische Rektorenkonferenz, Protokoll der 5. Plenarsitzung 1977/78, S. 7

²⁵) vgl. Österreichische Hochschülerschaft, Präambel und Entwurf einer Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes

²⁶) vgl. Österreichische Hochschülerschaft, Dokumentation über die Durchführung von Tutorialsprogrammen und Schulung von Tuto

6. Studienreform

f) Studienabbruch und Studienverzögerung: Im Rahmen der OECD-Länderprüfung wurde das Problem des Studienabbruchs besonders herausgestellt. Dies wurde auch durch die Vorlage relativ umfassender und detaillierter Daten zum Studienverlauf ermöglicht, über die andere Länder nicht verfügen. Prüferbericht und Diskussion stellten vor allem zwei Aspekte in den Vordergrund. Einerseits scheinen die Abbruchraten hoch, wenn man die Selektion durch die höheren Schulen berücksichtigt, andererseits wurde unter dem Aspekt einer Rationalisierung darauf hingewiesen, daß geringe Erfolgsraten auch als Problem der Effizienz des Hochschulbetriebes zu sehen seien²⁷⁾.

Eine Einschätzung der Höhe der Abbruchraten erweist sich als schwierig²⁸⁾: In Österreich ist im Gegensatz zu anderen Ländern der Zugang zu allen Studienrichtungen offen. Überdies ist nicht jeder statistisch ausgewiesene Studienabbruch ein tatsächlicher Studienabbruch. Ein Teil der Inskriptionen, auch solche von bereits berufstätigen Absolventen, erfolgt ohne Absicht, ein Studium abzuschließen oder nur zum „Schein“, um Vorteile aus dem Status des „Studenten“ zu erlangen, vor allem seit die Hochschultaxen weggefallen sind²⁹⁾. „Die Abbrecherquote kann daher nicht ohne Einschränkung als Leistungsindikator bzw. Effizienzmaßstab verwendet werden³⁰⁾.“

Es war schon bisher eine wesentliche Zielsetzung der Studienreform, Studienverzögerungen abzubauen. Ob und in welchem Ausmaß die entsprechenden Maßnahmen³¹⁾ erfolgreich bzw. zweckmäßig waren, ist noch nicht klar erkennbar; entsprechende Beobachtungen kann man noch nicht verallgemeinern³²⁾. Überlange Studienzeiten erweisen sich in mehrfacher Hinsicht als ein Problem.

- Lange Studienzeiten bedeuten einen hohen Aufwand der Studienfinanzierung für Studierende und öffentliche Förderungseinrichtungen.
- Erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Studienrichtungen können die Studienrichtungs-

wahl so beeinflussen, daß „aufwendige“ Studienrichtungen vermieden werden³³⁾.

- Lange Studienzeiten führen bei den Absolventen eventuell zu Status- und Einkommenserwartungen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht einlösbar sind.
- Insoweit lange Studienzeiten auch durch eine quantitative Überfrachtung der Studien mit Lehrinhalten bedingt sind, stellt sich die Frage nach den Kosten eines quantitativ aufwendigen Lehrangebots.

Um eine Verlängerung der Studienzeiten zu vermeiden, muß bei der Gestaltung der Studien berücksichtigt werden, daß neue Anforderungen an Absolventen, Spezialisierungswünsche und Erweiterungen des Wissensstoffes zu keiner zusätzlichen quantitativen Lernbelastung in den berufsvorbildenden Studien führen dürfen. Statt dessen wären der Einsatz nicht traditioneller Unterrichtsmethoden und die Einführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Universität vorzusehen. Das Interesse einzelner Disziplinen an einer möglichst weitgehenden Verankerung in den Studienvorschriften muß zugunsten eines zumutbaren Lerndeputates für die Studierenden und begründbarer tatsächlicher Berufsanforderungen zurücktreten. Auch eine Verbesserung der Studieninformation kann problemmindernd wirken (siehe Abschnitt 4.2 Studieneinführende Beratung, studienbegleitende Beratung und psychologische Studienberatung³⁴⁾). Eine weitergehende Lösung des Problems der Studienverzögerung und des Studienabbruchs kann vermutlich erst in einer zweiten Phase der Studienreform erreicht werden, weil kleinere studienorganisatorische Veränderungen nach den bisherigen Erfahrungen nicht unter allen Umständen erfolgreich sind³⁵⁾. Folgende neue Maßnahmen wurden bisher vorgeschlagen:

- berufsqualifizierende Zeugnisse für Studienabbrücher
- neue Typen postsekundärer Studien³⁶⁾ (Bauka-

²⁷⁾ Auf dieses Problem verweist auch die im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführte Studie Bodenhofer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Finanzierung der Hochschulexpansion: „Eine geringe Effizienz des Ausbildungsbetriebes der Hochschulen steht offensichtlich im Widerspruch zum Ziel des ökonomischen Einsatzes der verfügbaren Ressourcen im Hochschulbereich, wie sie sich als Konsequenz der Knaptheit wirtschaftlicher Mittel ergibt.“ 1. Zwischenbericht, S. 139

²⁸⁾ Im Rahmen der OECD-Länderprüfung wurde festgestellt, daß vergleichbare internationale Daten nicht vorliegen. Ebenso sind in den bisher bekannten Daten aufgrund des zu kurzen Beobachtungszeitraumes die Auswirkungen der Studienreform noch nicht klar erkennbar. Dazu ist auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 897/J-NR/76 der Abg. Dr. Blenk und Genossen vom 16. Februar 1976 zu verweisen.

Die Einschätzung einer angemessenen hohen Abbrecherrate erweist sich auch deshalb als schwierig, weil die Selektion durch die Universitäten im Innenverhältnis eine Methode der Leistungssicherung ist, im Außenverhältnis eine Leistung der Universität, die erwartet wird. Auf diesen Tatbestand wurde von den Vertretern der Arbeitgeber bei der Expertenbefragung zur OECD-Prüfung Bezug genommen.

²⁹⁾ Ergebnisse aus Studien verweisen auf überraschend hohe Anteile inaktiver Studenten bereits unter den Studienanfängern (vgl. Abschnitt 1. Aussagewert der Studentenstatistik)

³⁰⁾ Bodenhofer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Finanzierung der Hochschulexpansion, 1. Zwischenbericht, Klagenfurt 1978, S. 39

³¹⁾ Einen studienzeitverkürzenden Effekt erwartete man vor allem von folgenden Maßnahmen:

- Eine Reduzierung der quantitativen Belastung durch die „Entrümpelung“ der Studienpläne,
- die Zerlegung großer Prüfungen in Teilprüfungen,
- eine stärkere Regelung des Studienaufbaus und der Studienabfolge,
- die Androhung von Sanktionen bei bestimmten Abweichungen von dem als normal definierten Studienablauf.“

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Studienerfolg als Informations- und Orientierungsproblem – Konsequenzen der OECD-Länderprüfung, Wien 1977, S. 21

³²⁾ Die neueren vorliegenden Studienabschlußstatistiken lassen bisher keinen eindeutigen Trend zur kürzeren Studienzeit erkennen, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den Absolventenjahrgängen der letzten Jahre in den meisten Studienrichtungen der überwiegende Teil der Studierenden noch nach den alten Studienvorschriften studierte

³³⁾ Anhaltspunkte ergeben sich bei den technischen Studienrichtungen vgl. Standing Conference of European Ministers of Education, Strasbourg, 11. Juni 1976, Ad-hoc-Conference on Attitudes to the Study of Science and Technology, present situation and trends – Austria

³⁴⁾ In Weiterführung der Diskussion zu den Prüfungsergebnissen der OECD-Prüfung wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 1977 ein Expertenseminar unter Beiziehung von Vertretern der Universitäten zum Thema „Studienerfolg als Informations- und Orientierungsproblem – Konsequenzen der OECD-Länderprüfung“ veranstaltet vgl. dazu Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Studienerfolg als Informations- und Orientierungsproblem – Konsequenzen der OECD-Länderprüfung, Wien 1977

³⁵⁾ Besonders bedeutsam erscheinen in diesem Zusammenhang die Ergebnisse zweier Studien, die in einigen Studienrichtungen die Auswirkungen von Änderungen der Prüfungsbestimmungen auf Studiendauer und Studienerfolg untersuchen (Strigl, K., Traunmüller, R., Institutionalierte Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden, Zwischenbericht, Linz 1978; Keck, G., Lipp, W., Jahn, J., Studienerfolgsstatistik zur Evaluierung der Studienreform an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Forschungsbericht, Wien 1977). Die Ergebnisse dieser Studien belegen, daß verschiedene Maßnahmen wie: 1. die Vorranglegung des Zeitpunktes der Ablegung von Teilprüfungen (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Veterinärmedizin), 2. die Verkürzung von Fristen für die Ablegung von Diplomprüfungen (Veterinärmedizin), 3. die Einschränkung des Prüfungsstoffes von kommissionellen Prüfungen durch teilweise Ausgliederung von Fächern (Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), 4. die Umwandlung von kommissionellen Prüfungen in Einzelprüfungen (Rechtswissenschaften), zu keinen merklichen Verbesserungen, wenn nicht zu Verschlechterungen führen. Aus diesen Ergebnissen kann zumindest vorläufig der Schluß gezogen werden, daß mit geringfügigen studienorganisatorischen Änderungen das Problem des Studienabbruchs und der Studienverzögerung nicht zu lösen ist.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird gegenwärtig an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien eine Studie zum Studienerfolg der Studierenden durchgeführt. Wenngleich die bisherigen Ergebnisse nicht ohne Einschränkung verallgemeinert werden können, zeigen sie, daß eine rigide Auslese zu Studienbeginn durch die Aufnahmeprüfung zumindest an dieser Anstalt nicht zu hohen Erfolgsraten führt. Ebenso fällt der „Massenbetrieb“ als erklärender Faktor für geringen Studienerfolg in diesem Fall weg (Schilling, M., Studienabbruch, Studienwechsel, Studienverlauf, Zwischenbericht, Wien 1978)

³⁶⁾ vgl. z. B. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Länderprüfung, Band 2, Wien 1976

Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

Österreichische Hochschülerschaft, Präambel und Entwurf einer Novellierung zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz

6. Studienreform

sten-, Creditsystem, Kurzstudien)

– Maßnahmen in der Studieneingangsphase³⁷⁾)

§ 58 des Universitäts-Organisationsgesetzes legt als Aufgabenbereich der Studienkommissionen unter anderem folgendes fest:

„i) Kritik der Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Ausarbeitung von Empfehlungen zu ihrer besseren Gestaltung, insbesondere im Hinblick auf die Bestimmungen des § 1 sowie des § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes;
j) die Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Quote der nichtbestandenen Prüfungen, und Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Beseitigung“ Eine 1976 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführte Erhebung zur Tätigkeit der Studienkommissionen zeigt, daß die Studienkommissionen zu diesem Zeitpunkt diese Kompetenz kaum wahrgenommen haben. Es steht aber außer Zweifel, daß der direkte Zugang zu Information sowie die unmittelbare Kenntnis der Situation an den einzelnen Universitäten die Studienkommissionen besonders dazu befähigen würde, jeweils situationsadäquate Vorschläge auszuarbeiten.

6.2.2 Zweite Phase der Studienreform. Zunehmend stellt sich die Frage, ob alle aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Studienreform im Rahmen der gegenwärtigen Organisation des postsekundären Bildungsbereichs gelöst werden können, zumal die Hochschulplanung mit zum Teil neuen arbeitsmarkt-, gesellschafts- und finanzpolitischen Anforderungen rechnen muß. Die mögliche Ausrichtung längerfristig wirksamer Umstrukturierungsprozesse wurde im Rahmen der OECD-Länderprüfung beleuchtet³⁸⁾). Auch in den verschiedenen Diskussionsbeiträgen zu den Fragen der Studienreform gewinnen längerfristige Überlegungen an Bedeutung³⁹⁾). Im wesentlichen werden folgende Problemkomplexe festgestellt:

- Struktur und Organisation der postsekundären Studien garantieren keine ausreichende Reaktionsfähigkeit auf die wechselnden Anforderungen des Arbeitsmarktes und der sich rasch verändernden Berufs- und Arbeitswelt.
- Das vorhandene Studienangebot entspricht nur mehr begrenzt sowohl den Bildungs- und Ausbildungserwartungen der Studieninteressenten als auch den Anforderungen aus der Berufs- und Arbeitswelt.
- Angesichts der steigenden Bildungsnachfrage einerseits und eines enger werdenden finanziellen Spielraums andererseits gewinnen Argumente, die auf die hohen Kosten traditioneller universitärer Ausbildung verweisen, an Gewicht.
- Schließlich wird in Zweifel gezogen, ob dem Bildungssystem, insbesondere der höheren Bildung, eine so entscheidende Rolle in der Verteilung unterschiedlicher sozialer Positionen zugemutet werden kann oder soll.

³⁷⁾ siehe Abschnitt 6.2.7 Studieneingangsphase

³⁸⁾ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975, Band 1, Wien 1975, Band 2, Wien 1976

³⁹⁾ vgl. z. B. Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977; Clement, W., Sauerhögl, R., Empirische Grundlagen und Konzepte einer Bildungsfinanzpolitik in Österreich, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien 1977; Österreichische Hochschülerschaft, Präambel und Entwurf einer Novellierung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes

Angesichts der bisher erreichten Ziele der Studienreform, nämlich einer erstmaligen zusammenfassenden Regelung durch Gesetzgebung, erscheint diese neben ihrer legistischen Bedeutung vor allem als Sicherung, Erweiterung und partielle Verbesserung des bestehenden Studiensystems. Nun mehr stellt sich die Aufgabe einer zweiten Phase der Studienreform, die längerfristig ausgerichtete Überlegungen einer strukturellen Neuordnung des postsekundären Bildungsbereichs einbezieht.

Dies setzt sowohl eine breitere öffentliche Diskussion zu diesen Fragen als auch einen gewissen Bewußtseinswandel an den Universitäten voraus, und zwar die Behebung eines Mangels an realem Bewußtsein „über die Veränderung von Berufsfeldern, Anforderungen der Berufspraxis an Hochschulbildungsgänge, Veränderung von Bildungszielen usw.“⁴⁰⁾“.

Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen lassen sich einige zu behandelnde Aufgaben beispielhaft angeben:

- Berufsorientierung
 - Erhöhung der beruflichen Flexibilität der Absolventen
 - Erweiterung des Freiraums individueller Studiengestaltung
 - Schaffung eines Fort- und Weiterbildungsangebots an den Universitäten
 - Verbesserte und erweiterte Rückmeldung der Erfahrungen aus der Berufspraxis an die Universitäten
 - Integration der Universitäten in ein System der Erwachsenenbildung
 - Erweiterung des Zugangs für Berufstätige
 - ein relativer Bedeutungsverlust akademischer Grade zugunsten angebbarer beruflicher und fachlicher Qualifikationen
- Die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz und im Universitäts-Organisationsgesetz festgelegte Zielsetzung der Berufsvorbildung (im Gegensatz zur Berufsausbildung) ist sicher weiterhin tragfähig, wenn wissenschaftliche Berufsvorbildung nicht die Ausbildung zum Wissenschaftler, sondern die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den Vordergrund stellt. Das Konzept der Berufsvorbildung schließt eine gewisse „Überqualifikation“ der Absolventen ein, da naturgemäß eine unmittelbar arbeitsplatzbezogene Berufsausbildung nicht möglich ist. Damit ist auch der Verzicht auf eine weitergehende Spezialisierung in den Diplomstudien ver-

⁴⁰⁾ Heintel, P., Die Universität Klagenfurt und die Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977

Im Sommersemester 1976 wurde vom Ständigen Ausschuß für Hochschuldidaktik ein Fragenkatalog zum Thema „Studienreform – 2. Phase“ an 160 akademische Gremien übermittelt. Die geringe Antwortquote und die bescheidenen Ergebnisse verweisen darauf, daß der Diskussionsstand zu Hochschulfragen an den Universitäten nicht sehr weit fortgeschritten ist. „Die Beantwortung des Fragenkatalogs setzte die Beschäftigung mit Problemen und Tendenzen der Hochschulreform voraus. Es mag in dieser Hinsicht durch manche Fragen eine Überforderung der Adressaten passiert sein, ...“ (Lenz, W., Zur Weiterführung der Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977)

Als Ergebnis dieser Befragung – eine detaillierte Auswertung wurde nicht vorgenommen – wurde folgendes festgehalten:

- Auswirkung und Bedeutung der bisherigen Reformen im Hochschulwesen sind noch nicht registriert und analysiert;
- die unterschiedliche Lage an einzelnen Hochschulen, Fakultäten und Disziplinen erschwert es, gemeinsame Anliegen zu formulieren;
- Aussagen zu Hochschulproblemen sind weniger wissenschaftlich fundiert als vielmehr tagesspolitisch motiviert – Stellungnahmen im letzteren Sinn verstehen aber die rationale Auseinandersetzung;
- es besteht ein Mangel an wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Thema Hochschulreform;
- Veränderungen in der Hochschule werden zu wenig in ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz reflektiert.“

(Lenz, W., Zur Weiterführung der Studienreform in Österreich, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform I, Wien 1977)

6. Studienreform

bunden. Dadurch sollen möglichst breite Einsatzmöglichkeiten für Hochschulabsolventen sichergestellt werden. Die Korrektur eines Trends zur Über spezialisierung der Hochschulstudien⁴¹⁾ ist wahrscheinlich erforderlich, zumal diese häufig auch aus wissenschaftsimmantenen Überlegungen erfolgt. Die Organisation und Differenzierung der Studiengänge muß mehr nach Tätigkeitsbereichen der Absolventen als nach fachlichen Abgrenzungen und Kriterien erfolgen. Eine stärkere Berücksichtigung praktischer Fragestellungen ist ebenso wie die Einbeziehung der Berufs- und Arbeitswelt in Lehre und Lernen erforderlich.

Im Rahmen der OECD-Länderprüfung wurde dazu festgestellt, „daß man eine Erhöhung der Zahl bestimmter Studienrichtungen, die an bestimmte Berufsmöglichkeiten geknüpft sind, vermeiden müsse. Es sei vorteilhaft, flexiblere, projektorientierte Studiengänge mit einem weiteren Spektrum an Disziplinen einzuführen und sie im Hinblick auf die sich ändernden Berufs- und Beschäftigungsstrukturen anpassungsfähiger zu gestalten. Es sei in Zukunft nicht möglich, ‚maßgeschneiderte‘ Absolventen für spezifische Berufe hervorzubringen; Ausbildungslehrgänge sollten auf ein breites Spektrum an Berufen ausgerichtet sein⁴²⁾“. Vorerst sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- die Anwendung strengerer Maßstäbe bei der Einrichtung neuer Studiengänge
- die Erprobung neuer Typen postsekundärer Studien, gegebenenfalls in Konkurrenz zu den bestehenden Universitäten
- Auflockerung der Studienvorschriften, um sowohl den Innovationsspielraum der Universitäten als auch die individuelle Gestaltungsmöglichkeit durch die Studierenden zu erweitern
- Erweiterung der Informationsbasis durch neue Forschungsschwerpunkte im Bereich der Studienreform, insbesondere der Berufsforschung für akademische Berufe.

Es ist vorgesehen, Expertengremien unter Beziehung der Vertreter außeruniversitärer Institutionen und Gruppierungen zur Verbesserung der erforderlichen Grundlageninformation und zur Erstellung von konkreten Vorschlägen für eine Weiterführung der Studienreform einzurichten.

6.2.3 Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien: Gleichzeitig mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz wurde das Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen verlautbart. Dieses Bundesgesetz war das erste Studiengesetz, das nach den grundsätzlichen Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes aus dem Jahre 1966 beschlossen wurde. Die nunmehr vorliegenden Erfahrungen und Reformanliegen, insbesondere außeruniversitärer Institutionen, legen eine neuerliche Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien nahe. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in einem ersten Schritt Stellungnahmen der an der Reform interessierten Institutionen eingeholt. Diese verweisen vor allem auf folgende Problembereiche:

⁴¹⁾ vgl. z. B. Tagung des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsfor schung, Arbeitsmarkt- und bildungspolitische Aspekte hochqualifizierter Arbeitskräfte, Juni 1978, Berichte der Arbeitskreise

⁴²⁾ Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Hochschulen in Österreich, OECD-Länderprüfung, Band 2, Wien 1976, S. 23

- zu geringe Ausrichtung der Studiengänge auf Berufsfelder
- ungenügende Ausbildung in den Kernfächern der einzelnen Studienrichtungen
- unzureichende oder fehlende Ausbildung in Fremdsprachen
- unzureichende oder fehlende Ausbildung in Ergänzungsfächern (z. B. Gemeinwirtschaft, Arbeitsrecht, Politologie etc.)
- zu wenig Praxisorientierung
- Mängel in Schlüsselqualifikationen
- kein Fachstudium sowie fachfremde Selektion im ersten Studienabschnitt
- zu geringe individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden
- keine modernen Unterrichtsformen (z. B. Projektstudium)

Aus einer hochschulpolitischen Gesamtsicht ergeben sich zusätzliche Fragen: Einschließlich der Studienversuche gibt es gegenwärtig bereits zehn Studiengänge. Vor allem im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes kann vermutlich bereits von einer Überspezialisierung gesprochen werden. Dazu kommt, daß in einzelnen Studienrichtungen das Studieninteresse, gemessen an den Studentenzahlen, gering ist (vgl. Tabellenanhang). Die Konzeption des ersten Studienabschnittes hat in der Regel nicht zu einer interdisziplinär organisierten Ausbildung, sondern zu einem Nebeneinander wenig aufeinander bezogener Fachausbildung in Einzeldisziplinen geführt.

Die Mehrzahl der Stellungnahmen läßt den Wunsch nach einer weitreichenden Reform erkennen. Offen ist, ob die Reformanliegen derzeit noch durch partielle Novellierung des bestehenden Studiengesetzes bzw. im Rahmen der bisherigen Reformansätze einlösbar sind oder eine grundlegende Neukonzeption verlangen⁴³⁾. Die einzelnen Stellungnahmen und Reformvorschläge reichen von sehr konkreten Anliegen bis zu allgemeinen Richtlinien und Grundüberlegungen und unterscheiden sich in Ausrichtung, Reichweite und Konkretheit der Lösungsvorschläge erheblich. Der Meinungsbildungsprozeß kann noch nicht als abgeschlossen angesehen werden, ebenso ist erst eine systematische Aufarbeitung der vorliegenden Erfahrungen erforderlich. Von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurde dazu ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben⁴⁴⁾. Auch von Seiten der Universitäten wäre eine systematische Verarbeitung der bisherigen Erfahrungen erforderlich. Mit der Formulierung von Ausbildungszielen für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sowie zur Erarbeitung eines Reformvorschlags für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwei Arbeitsgruppen beauftragt.

⁴³⁾ Als Beispiel einer Neukonzeption sei auf ein im Rahmen des Forschungsprojektes zu den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien entwickeltes Szenario zu einer sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Reform verwiesen. „Leitidee dabei wäre das Konzept der rekurrenten Bildung. Dies bedeutet in einer Studienordnung vor allem den Abschied von einer Kodifizierung bis in jedes Detail, die Einführung von Zwischenabschlüssen, eine größere Verantwortlichkeit (und daher Befassung) der Wirtschaft mit Studieninhalten, die Veranlassung des Lehrkörpers, sich auch intensiver mit den beruflichen Konsequenzen der Ausbildung zu beschäftigen, usw. Auch eine neue Typengliederung des Studiums und der Absolventen wäre möglicherweise erkennbar.“

Badeit, Ch., Clement, W., Lukesch, D., Titscher, St., Quantitative und qualitative Aspekte der Beschäftigung von Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern in der Wirtschaft, Forschungsbericht des Österreichischen Instituts für Bildung und Wirtschaft, Wien 1977, S. 194.

⁴⁴⁾ Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, Analyse von Qualifikationsanforderungen und Erwartungen betreffend sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien (in Durchführung)

6. Studienreform

tragt. Es ist vorgesehen, innerhalb einer angemessenen Frist einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen.

6.2.4 Studienversuche: Gemäß § 19 des Bundesgesetzes über geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen wurden bisher vier Studienversuche eingerichtet, über deren Weiterführung bzw. Integration in die Studiengesetze zu entscheiden sein wird.

Studienversuch **Soziologie:** Aufgrund der Anziehungskraft, die dieser Studienversuch entwickelte, wird nunmehr im Rahmen der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien erwogen, die Verbindung der Soziologie mit weiteren Fächern zu institutionalisieren. Da dieser Studienversuch eine vergleichsweise weite Kombinationsmöglichkeit bietet, kann er im Sinn einer Erweiterung der individuellen Gestaltungsmöglichkeit durch die Studierenden auch als Modellversuch von allgemeiner Bedeutung angesehen werden. Der an der ehemaligen Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und nunmehr an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien gemeinsam mit der Technischen Universität Wien durchgeführte Studienversuch **Betriebs- und Wirtschaftsinformatik** hat in den letzten Jahren eine steigende Tendenz von Neuinskriptionen gezeigt. In welcher Form diese Kombination von Wirtschaftswissenschaften und Informatik in Hinkunft studiert werden kann, wird im Zusammenhang mit der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen und einer allfälligen Neustrukturierung der Studienrichtung Informatik zu klären sein. Dabei wird eine Analyse hinsichtlich der Zahl der Studierenden und Absolventen, des Erfolges des bisherigen Studienprogrammes und der Zusammenarbeit zwischen der Universität Wien und der Technischen Universität Wien vorzunehmen sein.

Der Studienversuch **Betriebs- und Verwaltungsinformatik** wird an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen und der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz durchgeführt. Der Studienversuch umfaßt die Studienzweige Betriebsinformatik und Verwaltungsinformatik und ist bis einschließlich Wintersemester 1979/80 geplant. Der Studienversuch wird ebenfalls im Zusammenhang mit der Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen geprüft werden. Der an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt durchgeführte Studienversuch **Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft** hat sich in dieser Form als wenig attraktiv erwiesen⁴⁵⁾. Ein neues Konzept wird derzeit von der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ausgearbeitet.

6.2.5 Fernstudien: Die erste Vorbereitungsphase zur Einführung von Fernstudien an den österreichischen Universitäten wurde abgeschlossen. Die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen Vorstudien, Expertisen und Beratungen, die der Institutionalisierung zugrundegelegt werden, sind:

Fernstudien sind eine neue Form des Studiums. Vorstellungen von einem Briefkastenstudium sind überholt. Fernstudien sind heute im Medienverbund zu organisieren. Fern- und Direktphasen müssen verzahnt werden. Das wichtigste Medium zur Bewältigung der Fernphasen ist das schriftliche Fernstudienmaterial, das mit den herkömmlichen Skripten fast nichts mehr gemeinsam hat. Durch diese Studienbriefe wird eine Aufwertung der traditionellen schriftlichen Vermittlung bewirkt; das Buch erhält nämlich – eng und organisiert mit schriftlichem Studienmaterial gekoppelt – eine neue Bedeutung. Die Möglichkeiten neuer Medien – Rundfunk, Fernsehen, Video – sind noch gar nicht richtig erforscht, euphorisch überschätzt einerseits, naiv zurückgewiesen andererseits. Die Direktphasen sollen kommunikationsintensiv sein. Intensive dezentrale Betreuung der Fernstudenten ist erforderlich. Die Bedeutung von Fernstudien liegt nicht nur in dem zusätzlichen Studienangebot. Von der Einführung von Fernstudien können Wirkungen auf den herkömmlichen Universitätsbetrieb ausgehen. Fernstudien sind nur vorerst eine Alternative zum Direktstudium. Auf längere Sicht könnte sich eine neue Art von Studium herauskristallisieren, bei dem der Anteil an Fern- und Direktphasen – nach sachlichen Kriterien und den individuellen Voraussetzungen entsprechend – variabel sein würde. Fernstudien sind leicht mit Intervallstudien zu koppeln, weil sie die Bewährung in der Praxis zwischen Phasen intensiven Studiums ermöglichen, ohne daß der Kontakt zur Universität verloren ginge. Fernstudieneinheiten sind an veränderte Anforderungen leicht anpaßbar. Die Korrekturen können vom häufigen Kontakt mit der Berufspraxis profitieren. Mängel in den Studienphasen treten rascher hervor als normalerweise im traditionellen Studienbetrieb. Die Chance, Vielfalt der Lehrmeinungen zu sichern, ist im Fernstudium sehr groß. Fernstudien ermöglichen die Einrichtung neuer Studienformen, wie etwa die des Kontaktstudiums, die bisher wegen der besonderen Situation von Interessierten (weiterlaufende Berufstätigkeit, Entfernung zu einem Hochschulort) kaum zu organisieren waren. Fernstudien als eine der günstigsten Möglichkeiten der Weiterbildung versetzen die Universitäten in die Lage, ihre Bildungsaufgabe auf die Fortbildung von Absolventen und auf die Erwachsenenbildung auszudehnen. Die Anwendungsmöglichkeiten von Fernstudien sind unbedingt sehr differenziert zu sehen. Nicht alle Fächer, Studiengänge, Studienteile, Medien, aber auch Studenten eignen sich in gleicher Weise. Eine eigene Fernuniversität soll, vor allem aus Kostengründen, nicht geschaffen werden. Die Einrichtung von Fernstudien soll schrittweise an den bestehenden Universitäten erfolgen.

Drei Schwerpunkte für die Einrichtung von Fernstudien wurden festgestellt:

1. Weitere Öffnung der Universitäten
2. Schaffung neuer Studienmöglichkeiten, besonders Weiterbildung von Erwachsenen
3. Verbesserung und Entlastung der traditionellen ordentlichen Studien

Einige Projekte laufen bereits: Bei der Durchführung der Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung werden im Studienjahr 1978/79 die ersten Versuche mit Fernstudienelementen unternommen (siehe auch Abschnitt 6.2.6).

⁴⁵⁾vgl. z. B. Notsch, B., Binter, J., Berufsfeldforschung für Absolventen der Bildungswissenschaften – zur Berufung neuerartiger Studiengänge, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978, durchgeführt im Auftrag der Hochschülerschaft an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

6. Studienreform

Im Rahmen der Neuregelung der pädagogischen Ausbildung von Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen wird der Weiterbildung der Ausbildner in der Praxis große Aufmerksamkeit geschenkt. Es wird ein Lehrgang in Pädagogik entwickelt, der als Fernstudium organisiert wird. Die Arbeit in diesem Bereich ist weit fortgeschritten. Die meisten Studienbriefe des Lehrganges liegen in Rohfassung bereits vor.

Die bisherigen Arbeiten wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und von einzelnen Experten der Universitäten durchgeführt. Es ist beabsichtigt, ein interuniversitäres Institut für Fernstudienentwicklung mit dem Sitz an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zu gründen und dieses mit den weiteren Entwicklungsarbeiten zu betrauen.

6.2.6 Studienberechtigungsprüfung: Durch das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung, BGBl. Nr. 603/1976, wurde bis zum Studienjahr 1981/82 die Basis zur parallelen Erprobung eines Alternativmodells zur Berufsreifeprüfung geschaffen (Vgl. auch Hochschulbericht 1975). Der Ausgangspunkt waren die vermuteten Ursachen der geringen Wirksamkeit der Berufsreifeprüfung:

- An die Stelle des Gutachtens eines Wissenschafters, der den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen genau kennt und der Bescheinigung der nach Maßgabe der beruflichen Tätigkeit des Bewerbers zuständigen vorgesetzten Stelle oder zuständigen Berufsorganisation tritt als Zulassungsvoraussetzung die Eignungsprüfung vor einer Auswahlkommission, die feststellt, ob der Bewerber, der mindestens 24 Jahre alt sein muß, voraussichtlich in der Lage ist, den Vorbereitungslehrgang für die von ihm gewählte Studienrichtung mit Erfolg abzuschließen. Die Zusammensetzung der Auswahlkommission trägt sowohl dem fachlich-wissenschaftlichen als auch dem beruflichen Gesichtspunkt Rechnung.
- Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erfolgt im Regelfall im Selbststudium; das für die Studienberechtigungsprüfung erforderliche Wissen wird in einem mindestens zehnmonatigen Vorbereitungslehrgang vermittelt, der zudem stärker als die Berufsreifeprüfung auf die Erfordernisse des angestrebten Studiums ausgerichtet ist.
- Während der Prüfungsstoff der Berufsreifeprüfung nur sehr allgemein umschrieben ist, entspricht er im Fall der Studienberechtigungsprüfung dem durch Verordnung festgestellten lehrplanmäßigen Unterrichtsstoff. Dadurch werden je nach Universität oder Fach bzw. Prüfer unterschiedliche Anforderungen an Bewerber um Zulassung zum selben Studium weitgehend hintangehalten.

Nach Vorarbeiten einer Reihe von fachzuständigen Universitätslehrern und mehreren Beratungen wurden im Verlauf des Sommersemesters 1978 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst Verordnungen über vier Vorbereitungslehrgänge fertiggestellt, die von September 1978 bis Juli 1979 stattfinden und zehn Monate dauern. Es handelt sich dabei um einen theologischen und einen sportwissenschaftlichen Vorbereitungslehrgang an der Universität Wien sowie einen anglistischen und einen mathematischen Vorbereitungslehrgang an der Universität für Bil-

dungswissenschaften Klagenfurt. Diese Lehrgänge bereiten für die folgenden Studienrichtungen vor: fachtheologische Studienrichtung; selbständige religionspädagogische Studienrichtung; kombinierte religionspädagogische Studienrichtung; Anglistik und Amerikanistik mit den Studienzweigen Anglistik und Amerikanistik sowie Anglistik und Amerikanistik (Lehramt an höheren Schulen); Studienrichtung Übersetzer- und Dolmetscherausbildung mit den Studienzweigen Übersetzausbildung und Dolmetscherausbildung; Kurzstudium für Übersetzer; Studienrichtung Mathematik mit den Studienzweigen Mathematik und Mathematik (Lehramt an höheren Schulen); Studienrichtung technische Mathematik mit den Studienzweigen Mathematik naturwissenschaftlicher Richtung, Wirtschafts- und Planungsmathematik sowie Informations- und Datenverarbeitung; Studienrichtung Informatik; Studium der Versicherungsmathematik (Kurzstudium); Studium der Datentechnik bzw. Rechentechnik (Kurzstudium); Studienrichtung Sportwissenschaften und Leibeserziehung mit den Studienzweigen Sportwissenschaften und Leibeserziehung (Lehramt an höheren Schulen).

Die vier genannten Vorbereitungslehrgänge werden zunächst für eine einmalige Durchführung eingerichtet, damit eine rasche Verwertung der gewonnenen Erfahrungen für die Konzeption weiterer Lehrgänge ermöglicht wird. Die Teilnehmerzahl eines jeden der vier Vorbereitungslehrgänge wurde im Hinblick auf die besonderen didaktischen Anforderungen des Unterrichts mit dreißig festgelegt, sodaß insgesamt höchstens 120 Personen im Studienjahr 1979/80 aufgrund der Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung zu einem ordentlichen Universitätsstudium zugelassen werden können. Nach den Vorarbeiten für die Verordnungen über die ersten vier Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung können bereits einige Gesichtspunkte angedeutet werden, die bei den spätestens im Verlauf des Jahres 1981 durchzuführenden Vorarbeiten für Maßnahmen des Gesetzgebers im Bereich des Hochschulzuganges über eine spezielle Studienberechtigung zu berücksichtigen sein werden:

Die Bindung der gesamten Durchführung eines Vorbereitungslehrganges an die Universitäten erichtet regionale Barrieren für die Interessenten an einem solchen Bildungsgang. Diese Barrieren werden auch durch besondere Maßnahmen im Bereich der Studienförderung nur zum Teil überwunden werden können, da viele potentielle Teilnehmer ihre Berufstätigkeit für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang nicht aufgeben können oder wollen, und weil der regelmäßige Besuch einer weit entfernten Universität mit einer Berufstätigkeit gewöhnlich nicht vereinbar ist.

Denkbar erscheinen Lösungen in Richtung des Einsatzes von Fernunterricht und Unterricht in nichtuniversitären Bildungseinrichtungen, wobei die Durchführung der Eignungsprüfung und der Studienberechtigungsprüfung bzw. Berufsreifeprüfung den Universitäten vorbehalten bleiben sollte. In jedem Fall wird den Fragen der Studienförderung bei künftigen Regelungen besondere Bedeutung zukommen.

Als Nebenwirkung der Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen ist eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der Institution der Berufsreifeprüfung

6. Studienreform

festzustellen, die möglicherweise in einer stärkeren Inanspruchnahme dieser Form des Hochschulzuganges ihren Niederschlag finden wird.

6.2.7 Studieneingangsphase: Die Studieneingangsphase zählt zur Zeit zu den besonders interessierenden Problembereichen der Universitäten. Dies ist sowohl an der aktuellen Diskussion⁴⁶) als auch an der wachsenden Zahl konkreter Versuche ablesbar. Bei den Maßnahmen in der Studieneingangsphase ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen solchen, die eine Rationalisierung der Selektion zum Ziel haben (z. B. Konzentration des Studienabbruchs bei Studienbeginn durch die Verstärkung selbstselektiver Verhaltensweisen der Studierenden) und Maßnahmen, die auf eine verbesserte Integration der Studierenden in den Universitätsbetrieb zielen. Von letzteren wird die Lösung folgender Aufgaben erhofft: Orientierung in den universitären Einrichtungen und über die ersten konkreten Handlungen zur Aufnahme des Studiums, Orientierung im Studiengang über die inhaltlichen Studienanforderungen, Orientierung in der Wissenschaft, in den wissenschaftlichen Arbeitsformen im weiteren Sinn, in der neuen sozialen Umgebung, über die Berufsperspektiven und die Hochschulpolitik. Zur Zeit können folgende Arten von Reformvorschlägen beobachtet werden:

1. Modifizierung des bestehenden Lehrbetriebs
Seitens einzelner Institute werden verstärkte Anstrengungen unternommen, den Studienanfängern die Integration in die Universität auf fachlicher Ebene zu erleichtern. Dabei wird versucht, in den Lehrveranstaltungen intensiver auf die Probleme der neuen Studenten einzugehen und vermehrt Formen der fachlichen Orientierung, Beratung und Kompensation anzubieten⁴⁷).

⁴⁶) Die Rektorenkonferenz hat kürzlich mit einer Sammlung allgemeiner Stellungnahmen und fachspezifischer Projektberichte einen Beitrag zur Reformdiskussion vorgelegt: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform II, Studieneingangsphase, Wien 1978.
Die Österreichische Hochschülerschaft verbreitet in ihren Publikationen und in Seminaren Reformvorschläge und Ergebnisse: vgl. Zentralkomitee der Österreichischen Hochschülerschaft (Hrsg.), ÖH Info, speziell 8/78. Die österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik hat einen Kongress zu diesem Thema veranstaltet und widmet ihm in ihrer Publikation breiten Raum: vgl. Österreichische Gesellschaft für Hochschuldidaktik (Hrsg.), ÖHD-Information, speziell 3-4/77, 2/78

⁴⁷) Als Beispiele für diese Reformen können folgende Aktivitäten genannt werden: Studentenzentriertes Vorlesungsmodell in organischer Chemie (H. Weidmann, N. Murauer et al., gefördert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), Entwicklung und Evaluation von Studienbegleitmaterialien zu einer Einführungsvorlesung in die Botanik (H. Werner, gefördert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung), Vorbereitungswoche für das Studium der Sportwissenschaft (R. Sobotka et al.), Blockseminar zur Einführung in das Studium der Rechtswissenschaften (H. Schnitzer), Kleingruppenarbeit in den Übungen aus Mechanik (H.

2. Einführungstutorien

Neben den Modifikationen auf fachlicher Ebene werden in jüngster Zeit als Ergänzung oder als Alternative Einführungstutorien angeboten. Dieses Modell der Studieneingangsphase versucht den Schwerpunkt der Integration auf die sozialen Probleme zu legen, die den Studienanfängern die größten Schwierigkeiten machen dürften⁴⁸). Die Einrichtung der Einführungstutorien wurde in den Studienjahren 1976/77 und 1977/78 durch Versuche von Studentenvertretern an der Technischen Universität⁴⁹) und an der Wirtschaftsuniversität Wien⁵⁰) vorbereitet und soll im Studienjahr 1978/79 mit Unterstützung der Österreichischen Hochschülerschaft auf alle Universitäten ausgedehnt werden⁵¹).

3. Intensivierung des Praxisbezugs

Die Möglichkeiten, durch praktische Lernphasen den Bezugsrahmen des Studiums in der Eingangsphase zu erweitern, werden verschiedentlich vorgeschlagen, konkrete Versuche fehlen. Vorschläge zu einer generellen Neukonzeption der Studieneingangsphase sind in Österreich noch wenig entwickelt. Es fehlen noch Erfahrungen mit den oben beschriebenen Modellen, die das Entstehen einer Mehrzahl praktikabler Entwürfe zuließen. Zur Zeit liegt nur ein Vorschlag vor, der die Orientierungsphase durch eine sozialwissenschaftliche Einführung allgemein zu regeln versucht⁵²). Generelle Neukonzeptionen bedürfen längerfristiger Qualitätsprüfungen und müssten behutsam in die Gesamtheit der inneren Studienreform eingebettet werden. Die laufenden Versuche können Bausteine einer Umstrukturierung der Studieneingangsphase sein.

Dinst et al., gefördert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Übungen als „Frühwarnsystem“ in der Veterinärmedizin (G. Keck, J. Jahn). Die genannten Aktivitäten werden vorgestellt in Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform II, Wien 1978, S. 31-39, 114-118, 163-168, 190-202 und 213-256

⁴⁸) Vgl. Kippes, W., Langer, J., Die Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins von Studenten und Akademikern, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978, S. 60, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

⁴⁹) Vorgestellt in Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform II, Wien 1978, S. 230-235 (Begleituntersuchung gefördert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

⁵⁰) Vorgestellt in Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform II, Wien 1978, S. 119-128 (Begleituntersuchung gefördert durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

⁵¹) Siehe Österreichische Hochschülerschaft (Hrsg.): ÖH-Info, Heft 8/1978, Beschußprotokoll der Vorsitzendenkonferenz vom 24. April 1978 (o. Seitenangabe)

⁵²) Kellermann, P., Soziologische Vorüberlegungen zur Konzeption einer Studieneingangsphase, in: Österreichische Rektorenkonferenz, Beiträge zur Studienreform II, Wien 1978, S. 49-56

7. Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG)

7. UOG-Durchführung

7.1 Inkrafttreten des UOG

Mit Beginn des Studienjahres 1975/76 am 1. Oktober 1975 trat das Bundesgesetz vom 11. April 1975 über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz – UOG), BGBl. Nr. 258/1975, in Kraft. Damit begann die Umstellung der Organisation der wissenschaftlichen Hoch-

schulen – nunmehr einheitlich als Universitäten bezeichnet – von den organisationsrechtlichen Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes (BGBl. Nr. 154/1955) auf das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG).

7.2 Übergang

Der Übergang von der Organisationsform des Hochschul-Organisationsgesetzes auf die des Universitäts-Organisationsgesetzes vollzog sich gemäß dem XX. Abschnitt („Übergangsbestimmungen und Vollziehung“) des UOG.

Im einzelnen erfolgte der Übergang durch die **Konstituierung der neuen Universitätsorgane**, und zwar der **Kollegialorgane**

Akademische Senate und Fakultätskollegien (bei Universitäten mit Fakultätsgliederung) und der Universitätskollegien (bei Universitäten ohne Fakultätsgliederung), sowie durch die **Wahl der Akademischen Funktionäre**

Rektoren und Dekane

zu folgenden Zeitpunkten:

Universität Wien:

Akademischer Senat	13. 10. 1976
Rektor	25. 6. 1976

Fakultätskollegien:

Katholisch-Theologische Fakultät	15. 6. 1976
Evangelisch-Theologische Fakultät	10. 5. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	9. 6. 1976
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	16. 6. 1976
Medizinische Fakultät	16. 6. 1976
Grund- und Integrativwissenschaftl. Fakultät	22. 6. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	23. 6. 1976
Formal- und Naturwissenschaftl. Fakultät	24. 6. 1976

Dekane:

Katholisch-Theologische Fakultät	15. 6. 1976
Evangelisch-Theologische Fakultät	21. 6. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	9. 6. 1976
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	16. 6. 1976
Medizinische Fakultät	16. 6. 1976
Grund- und Integrativwissenschaftl. Fakultät	22. 6. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	23. 6. 1976
Formal- und Naturwissenschaftl. Fakultät	24. 6. 1976

Universität Graz:

Akademischer Senat	25. 6. 1976
Rektor	24. 6. 1976

Fakultätskollegien:

Katholisch-Theologische Fakultät	18. 5. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	4. 6. 1976
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	4. 6. 1976
Medizinische Fakultät	24. 5. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	24. 5. 1976
Naturwissenschaftliche Fakultät	24. 5. 1976

Dekane:

Katholisch-Theologische Fakultät	11. 6. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	21. 6. 1976
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	22. 6. 1976
Medizinische Fakultät	10. 6. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	9. 6. 1976
Naturwissenschaftliche Fakultät	10. 6. 1976

Universität Innsbruck:

Akademischer Senat	4. 11. 1976
Rektor	28. 10. 1976

Fakultätskollegien:

Katholisch-Theologische Fakultät	13. 1. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	23. 6. 1976
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	23. 6. 1976
Medizinische Fakultät	7. 4. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	26. 4. 1976
Naturwissenschaftliche Fakultät	22. 4. 1976
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	23. 3. 1976

Dekane:

Katholisch-Theologische Fakultät	22. 6. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	12. 10. 1976
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	6. 10. 1976
Medizinische Fakultät	15. 6. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	25. 6. 1976
Naturwissenschaftliche Fakultät	29. 6. 1976
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	15. 6. 1976

Universität Salzburg:

Akademischer Senat	19. 10. 1976
Rektor	30. 6. 1976

Fakultätskollegien:

Katholisch-Theologische Fakultät	9. 11. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	12. 10. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	15. 10. 1976
Naturwissenschaftliche Fakultät	22. 10. 1976

Dekane:

Katholisch-Theologische Fakultät	22. 6. 1976
Rechtswissenschaftliche Fakultät	29. 6. 1976
Geisteswissenschaftliche Fakultät	25. 6. 1976
Naturwissenschaftliche Fakultät	21. 6. 1976

Technische Universität Wien:

Akademischer Senat	24. 1. 1977
Rektor	24. 6. 1976

Fakultätskollegien:

Fakultät für Raumplanung und Architektur	16. 3. 1976
Fakultät für Bauingenieurwesen	16. 3. 1976
Fakultät für Maschinenbau	17. 3. 1976
Fakultät für Elektrotechnik	17. 3. 1976
Technisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	30. 3. 1976

Dekane:

Fakultät für Raumplanung und Architektur	1. 6. 1976
Fakultät für Bauingenieurwesen	3. 5. 1976
Fakultät für Maschinenbau	9. 6. 1976
Fakultät für Elektrotechnik	28. 4. 1976
Technisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	10. 6. 1976

Technische Universität Graz:

Akademischer Senat	15. 6. 1976
Rektor	25. 6. 1976

Fakultätskollegien:

Fakultät für Architektur	6. 5. 1976
Fakultät für Bauingenieurwesen	6. 5. 1976
Fakultät für Maschinenbau	6. 5. 1976
Fakultät für Elektrotechnik	12. 5. 1976
Technisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	11. 5. 1976

Dekane:

Fakultät für Architektur	16. 6. 1976
Fakultät für Bauingenieurwesen	14. 6. 1976
Fakultät für Maschinenbau	24. 6. 1976
Fakultät für Elektrotechnik	24. 6. 1976
Technisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	16. 6. 1976

Universität Linz:

Akademischer Senat	29. 6. 1976
Rektor	21. 6. 1976

Fakultätskollegien:

Rechtswissenschaftliche Fakultät	18. 12. 1975
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	8. 1. 1976
Technisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	21. 1. 1976

Dekane:

Rechtswissenschaftliche Fakultät	30. 6. 1976
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftl. Fakultät	24. 6. 1976
Technisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	19. 5. 1976

Montanuniversität Leoben:

Universitätskollegium	23. 6. 1976
Rektor	23. 6. 1976

Universität für Bodenkultur Wien:

Universitätskollegium	2. 4. 1976
Rektor	10. 6. 1976

Veterinärmedizinische Universität Wien:

Universitätskollegium	29. 4. 1976
Rektor	2. 6. 1976

Wirtschaftsuniversität Wien:

Universitätskollegium	25. 6. 1976
Rektor	29. 6. 1976

Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt:

Universitätskollegium	14. 1. 1976
Rektor	9. 6. 1976

Rektorenkonferenz

Die Konstituierung der Rektorenkonferenz gem. dem UOG erfolgte in der Sitzung am 20. Oktober 1975.

Bundeskongress des wissenschaftlichen Personals

Die Konstituierung erfolgte am 5. Mai 1977.

Akademischer Rat

Die Konstituierung erfolgte am 8. März 1978.

Bestellung der Universitätsdirektoren und Quästursdirektoren:

1. Juli 1976:

Bestellung der provisorischen Universitätsdirektoren zu definiti-

ven Universitätsdirektoren mit Ausnahme der Universitätsdirektoren der Montanuniversität in Leoben und der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt sowie des Quästurdirektors der Montanuniversität Leoben.

1. August 1976

Bestellung des definitiven Universitätsdirektors der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt und definitiven Quästurdirektors der Montanuniversität Leoben.

Vollziehung durch den Bundesminister

Gem. § 117 UOG ist mit der Vollziehung des Universitäts-Organisationsgesetzes der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betraut.

Im Interesse einer einheitlichen Durchführung und Vollziehung des Universitäts-Organisationsgesetzes sowie zur Koordinierung sämtlicher mit der Vollziehung des Universitäts-Organisationsgesetzes befaßten Geschäftsabteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung gem. § 8 Bundesministeriengesetz 1973 eine Kommission zur Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) und für Fragen der Hochschulreform eingerichtet.

7.3. Durchführungserlasse

Größere Reformgesetze bedürfen stets der näheren Durchführung durch den zur Vollziehung berufenen Bundesminister. Dies gilt auch für das Universitäts-Organisationsgesetz. Der Umfang der Materie ließ es nicht zu, dieses Gesetz mittels eines einzigen Durchführungserlasses zu erläutern, daher wurde das Verfahren gewählt, für einzelne wichtige Abschnitte des Gesetzes Durchführungserlasse herauszugeben. Dabei ließ es sich nicht vermeiden, daß, so wie im Gesetz selbst, auch in den Durchführungserlässen Angelegenheiten des autonomen und des staatlichen Wirkungsbereiches nebeneinander behandelt wurden. Den angesprochenen Organen der Universitäten gegenüber wurde von Anfang an klargestellt, daß die Ausführungen in den Durchführungserlässen, soweit sie Angelegenheiten des staatlichen Wirkungsbereiches behandeln, den Rechtscharakter genereller Weisungen haben und soweit sie Angelegenheiten des autonomen Wirkungsbereiches betreffen, die Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde wiedergeben, die jederzeit im Rahmen eines aufsichtsbehördlichen Verfahrens konkrete Bedeutung erlangen kann. Jeder Erlaßentwurf wurde mit der Rektorenkonferenz, mit Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft, des akademischen Mittelbaues und der Personalvertretung sowie mit den Universitätsdirektoren und den Fachabteilungen des Ressorts erörtert. Die bei diesen Diskussionen sich ergebenden Klärungen wurden weitgehend in den Erlässen verwertet.

Bisher wurden die Abschnitte in sieben Durchführungserlässen I bis V, die Bestimmungen über das Bibliothekswesen und die Übergangsbestimmungen behandelt. Die Weiterführung dieser Art von näherer Erläuterung des Universitäts-Organisationsgesetzes ist geplant.

Es ist in diesem Zusammenhang allerdings anzumerken, daß so gut wie alle wesentlichen Fragen durch die vorliegenden Erlässen bereits weitgehend

behandelt wurden, da es im Zuge der Erläuterung der allgemeinen Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes stets notwendig gewesen ist, auf spätere Abschnitte, wie z. B. auf die Fakultäten, die Obersten Organe der Universitäten und auf die Verwaltung der Universität einzugehen. Dadurch ist die Erlassung weiterer Durchführungsbestimmungen nicht überflüssig geworden, doch sind die weiteren Durchführungserlasse nicht mehr in dem Maße dringlich wie die bisherigen.

Bisher sind folgende Durchführungserlasse er-
gangen:

1. Erlaß: Durchführung des XX. Abschnittes (Übergangsbestimmungen und Vollziehung) des Universitäts-Organisationsgesetzes (1. Durchführungserlaß zum UOG – 1. DErlzUOG)

2. Erlaß: Durchführung des I. Abschnittes (Allgemeine Bestimmungen) des Universitäts-Organisationsgesetzes (2. Durchführungserlaß zum UOG – 2. DErlzUOG)

3. Erlaß: Durchführung des III. Abschnittes (Angehörige der Universitäten) des Universitäts-Organisationsgesetzes (3. Durchführungserlaß zum UOG – 3. DErlzUOG)

4. Erlaß: Durchführung des II. Abschnittes des Universitäts-Organisationsgesetzes (4. Durchführungserlaß zum UOG – 4. DErlzUOG)

5. Erlaß: Durchführung der die Universitätsbibliotheken betreffenden Bestimmungen des Universitäts-Organisationsgesetzes (5. Durchführungserlaß zum UOG – 5. DErlzUOG)

6. Erlaß: Durchführung des IV. Abschnittes (Institute) des Universitäts-Organisationsgesetzes (6. Durchführungserlaß zum UOG – 6. DErlzUOG)

7. Erlaß: Durchführung des V. Abschnittes (Studienkommissionen) des Universitäts-Organisationsgesetzes (7. Durchführungserlaß zum UOG – 7. DErlzUOG)

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Universitäts-Organisationsgesetzes durch die Universi-

täten bzw. ihre Organe kam es in einer Reihe von Fällen zu Anfragen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung über die Durchführung bzw. zu einzelnen Rechtsfragen. Daß es zu solchen Anfragen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung kam, hatte seinen Grund – abgesehen von der Tatsache, daß es bei jeder neuen Gesetzesdurchführung bzw. Rechtsmaterie gilt, mit den neuen Bestimmungen vertraut zu werden und diese richtig anzuwenden – vor allem in der Beschaffenheit der zur Durchführung berufenen Universitätsorgane. Als Ausdruck der Hochschulselbstverwaltung sind sie in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Personen zusammengesetzt, die hauptberuflich keine der allgemeinen Verwaltung adäquate verwaltungs- oder rechtsbezogene Erfahrung besitzen. Hinzu kam zweifellos noch der Umstand, daß die Organe der Universität vor dem Inkrafttreten des Universitäts-Organisationsgesetzes nicht in allen Fällen gewohnt waren, unmittelbar nach gesetzlichen Bestimmungen bzw. unter dem Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung vorzugehen. Schließlich wurden in manchen Fällen interessenbezogene Auseinandersetzungen im Rahmen von Universitätsorganen in Form von unterschiedlichen Rechtsstandpunkten ausgetragen. Daß in diesem Zusammenhang an den für die Vollziehung des Gesetzes bzw. für die Gesetzmäßigkeit (auch der Hochschul-) Verwaltung – sei es direkt im übertragenen (staatlichen) Wirkungsbereich oder als Aufsichtsbehörde im selbständigen (autonomen) Wirkungsbereich der Universitäten – zuständigen Bundesminister bzw. das zuständige Bundesministerium Anfragen gerichtet werden,

muß als selbstverständlich und richtig angesehen werden.

Von der Zahl der Anfragen her lassen sich insbesondere folgende Fragenbereiche erkennen, die Gegenstand von Auskunftserteilungen bzw. Erledigungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung waren:

- Details der Geschäftsführung der Kollegialorgane;
 - Aufgaben bzw. Aufgabenbereiche der Institute und der Institutsorgane sowie Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag Dritter an Instituten;
 - Ernennungsverfahren von außerordentlichen Professoren;
 - Berufungsverfahren von ordentlichen Professoren;
 - Feststellung von kleineren Fakultäten (kleineren Universitäten ohne Fakultäten), an denen die Gliederung in Fachgruppen und die Einsetzung von bevollmächtigten Kommissionen unterbleiben kann;
 - Detailfragen zu Studienkommissionen und zur Einsetzung von Kommissionen von Kollegialorganen;
 - Wahlen von Rektoren und Dekanen sowie sonstige Wahlen und
 - Verfahren in behördlichen Angelegenheiten.
- Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden in den Jahren 1976 bis 1978 rund 1.400 Geschäftsfälle, die sich entweder direkt oder überwiegend auf die Durchführung des neuen Gesetzes bezogen, erledigt.

7.4 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof

Seit dem Inkrafttreten des UOG am 1. Oktober 1975 wurden bisher 24 Beschwerden (ausschließlich) beim Verwaltungsgerichtshof erhoben (und davon bereits 22 entschieden) sowie ein (verbundenes) Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof aufgrund zweier Anträge des Verwaltungsgerichtshofes gem. Art. 140 B-VG eingeleitet und erledigt. Geht man von den bereits entschiedenen Verfahren aus, so ergibt sich als Bilanz, daß dem Standpunkt des Gesetzgebers (der zu vertretenden Bundesregierung) bzw. des für die Vollziehung zuständigen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung mit der Ausnahme eines einzigen Falles bisher in allen Fällen Rechnung getragen und den Anträgen bzw. Beschwerden keine Folge gegeben wurde und die Beschwerden ab- bzw. zurückgewiesen oder die Verfahren infolge Zurückziehung der Beschwerde

oder Klaglosstellung eingestellt wurden. Bei den bisher insgesamt 24 Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, die zu insgesamt 18 Verfahren führten, war in 15 Fällen das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entweder unmittelbar oder durch Eintritt in das Verfahren belangte Behörde, in drei Fällen waren es Organe (Kollegialorgane) der Universitäten. Von den 18 Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof, von denen derzeit zwei noch nicht entschieden sind, endeten sechs Verfahren mit Einstellung (davon in fünf Fällen infolge Zurückziehung der Beschwerden und in einem Fall durch Klaglosstellung der belangten Behörden), in sechs Fällen erfolgte eine Zurückweisung und in drei Fällen eine Abweisung der Beschwerde¹⁾.

¹⁾ Siehe hierzu auch unten im Anhang

7.5 Errichtung von Instituten gemäß UOG

Die Errichtung von Instituten gemäß dem Universitäts-Organisationsgesetz, die neue Institutsgliederung, wie sie der Konzeption des Universitäts-Organisationsgesetzes entspricht, konnte weitgehend erledigt werden (siehe unten). Die neue UOG-gemäßige Institutsgliederung war und ist nicht ohne gewis-

se Schwierigkeiten durchzuführen, geht doch die Instituts-Konzeption des UOG von dem Grundsatz aus, wonach

- die Errichtung von zwei oder mehreren Instituten für dasselbe wissenschaftliche Fach, von Instituten für Teilgebiete eines wissenschaftlichen Faches

oder für Fächer, die nach dem Wirkungsbereich der betreffenden Universität und den ihr zur Durchführung zugewiesenen Studienrichtungen nur die Funktion von Hilfs- und Ergänzungsfächern haben, unzulässig ist, und

– die Größe und der Wirkungsbereich der Institute entsprechend der Eigenart der Lehr- und Forschungsmethode des Faches (der Fächer) sowie den Erfordernissen eines sinnvollen Studienbetriebes so zu bemessen ist, daß

a) sinnvolle fachliche Zusammenhänge zwecks wissenschaftlicher Bildung und wissenschaftlicher Berufsvorbildung, Lehre, Forschung sowie der Ausbildung des akademischen Nachwuchses gewährleistet werden;

b) der rationelle Einsatz von Räumen, Mitteln und Personal zur Durchführung von Lehr- und Forschungsaufgaben gesichert ist.

Dies zwang dazu, in einer Reihe von Fällen seinerzeit nach dem Hochschul-Organisationsgesetz errichtete Institute zusammenzufassen, was organisationsrechtlich nur in der Form der Auflassung und Neugründung von Instituten erfolgen konnte. In einigen Einzelfällen mußte die neue UOG-gemäße Institutsstruktur zu einigen Veränderungen führen und hat erwartungsgemäß zum Teil gewisse Schwierigkeiten zur Folge gehabt. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung war in diesem Zusammenhang sehr bemüht, den Wünschen der Universitäten Rechnung zu tragen, Härten im Einzelfall zu vermeiden und nach Möglichkeit einen Interessenausgleich herbeizuführen, ohne dabei die gesetzlichen Grundsätze des UOG zu verletzen.

Die Institutsstruktur gemäß dem Universitäts-Orga-

nisationsgesetz konnte wie folgt bereits realisiert werden (Stand vom 1. Juli 1978):

Institutsgliederung mit geringfügigen Ausnahmen bereits zur Gänze durchgeführt:

alle Kath.-Theologischen Fakultäten

Evang.-Theologische Fakultät der Universität Wien

alle Rechtswissenschaftlichen Fakultäten

alle Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten

Wirtschaftsuniversität Wien

alle Medizinischen Fakultäten

Veterinärmedizinische Universität Wien

Universität für Bildungswissenschaft Klagenfurt

Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

alle Geisteswissenschaftlichen Fakultäten

Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien

Naturwissenschaftliche Fakultäten der Universitäten Graz und Innsbruck

Vor dem Abschluß steht die Neugliederung an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

Universität für Bodenkultur Wien

Montanuniversität Leoben

In Bearbeitung steht die neue Institutsstruktur an den beiden Technischen Universitäten in Wien und Graz

der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck

der Techn.-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz

7.6 UOG-Novelle

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Hochschulberichtes 1978 steht das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) drei (Studien)Jahre hindurch in Geltung. Der planmäßige Übergang von der Organisationsstruktur des Hochschul-Organisationsgesetzes ist erfolgt, und das UOG hat seine Bewährungsprobe eindeutig bestanden. Diese Zeit der Durchführung des UOG hat aber auch gezeigt, wo das Gesetz im Interesse einer zweifelsfreien Durchführung klarer oder vollständiger sein sollte, einfach deshalb, weil vom Gesetzgeber neue Entwicklungen, das Verhalten von Normadressaten und Auswirkungen neuer Gesetzesregelungen nicht immer vollständig vorhersehbar sind.

Schließlich wurde bereits anlässlich der Gesetzverordnung des UOG darauf verwiesen, daß Novellierungen nach dem Vorliegen entsprechender Erfahrungen notwendig sein würden. Die vom Nationalrat am 15. Juni 1978 beschlossene Novelle zum UOG enthält neben Neuerungen und Klarstellungen technischer Natur auch Regelungen, die im Zuge des Begutachtungsverfahrens – mehr als 130 Adressaten wurden zur Stellungnahme eingeladen – angeregt wurden.

Bei den insgesamt 73 Ziffern der Novelle handelt es sich in 43 Fällen um Klarstellungen von Fragen, die im Laufe der bisherigen Durchführung des Geset-

zes aufgetreten sind, sowie in 13 Fällen um die daraus folgenden formalen und inhaltlichen Änderungen des Gesetzestextes. 17 Ziffern der Novelle betreffen materielle Änderungen des Universitäts-Organisationsgesetzes von unterschiedlicher Tragweite. In keinem Fall handelt es sich dabei jedoch um Änderungen der Grundstruktur des UOG. Die materiellen Änderungen betreffen im wesentlichen folgende Gegenstände:

- Vorsitzführung in Budget- und Dienstpostenplankommissionen sowie Personalkommissionen;
- Vertretung von Mitgliedern verschiedener Kollegialorgane;
- Klarstellungen hinsichtlich der Bildung, Zusammensetzung und Vorsitzführung von Kommissionen von Kollegialorganen;
- Verschiedene Wahlverfahren;
- Planstellen der Außerordentlichen Universitätsprofessoren sowie Ernennungsvoraussetzungen;
- Klarstellung der Ersatzvornahme durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung;
- Zusammensetzung und Rechtsstellung der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals;
- Rechtsfolgen rechtswidrigen Verhaltens von Universitätsorganen bzw. nominierungsberechtigten Personengruppen;
- Regelungen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Forschungssermestern;
- Zusammensetzung von Wahlkommissionen;
- Verfahren bei der Entsendung von Mittelbauvertretern;
- Rechtsfolgen im Zusammenhang mit Nachfristsetzungen;
- Leitung einer Abteilung;
- Bildung gemeinsamer Studienkommissionen;
- Anschaffung von Materialien durch die Universitätsdirektion;
- administrative Bearbeitung der Zeugnisse an den Universitäten;
- Verleihung des Ehrendoktorates.

8. Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen

8.1 Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Im Oktober 1977 wurde das neue Gebäude der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt seiner Bestimmung übergeben. Der Aufbau und der Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften sind in ihren ersten Phasen nunmehr beendet. Im Wintersemester 1977/78 waren bereits 984 ordentliche, 65 außerordentliche und acht Gasthörer, insgesamt also 1.057 Studierende, inskribiert. Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 1973/74 mit insgesamt 242 Hörern aufgenommen. Die meisten Hörer (90%) stammen aus Kärnten. Die neue Universität hat auf zweierlei Weise bisher bildungsbeteiligten Bevölkerungskreisen in Kärnten ein wissenschaftliches Studium ermöglicht: einmal Jugendlichen, deren Eltern dem Universitätssystem fernstanden, und zum anderen Frauen, die trotz vergleichsweise besserer Studienvoraussetzungen keinen Zugang zu den traditionellen, außerhalb Kärntens liegenden wissenschaftlichen Hochschulen hatten¹⁾.

Personalentwicklung: Die Zahl der Planstellen für wissenschaftliches Personal stieg in den Jahren 1974–1978 von 61 auf 96; von diesen 96 entfallen 30 Planstellen auf ordentliche Universitätsprofessoren, eine auf einen außerordentlichen Universitätsprofessor, 55 auf Universitätsassistenten, zwei auf Angehörige des wissenschaftlichen Dienstes und acht auf Bundeslehrer an Universitäten. Das nichtwissenschaftliche Personal wurde von 1974 bis 1978 von 32 auf 42 Planstellen erweitert. Die Universitätsbibliothek verfügt über 24 Planstellen. Die Räume im neuen Gebäude der Universität und die Ausstattung schaffen für die Angehörigen der Universität nunmehr die besten Voraussetzungen, die bildungswissenschaftliche Forschung auszuweiten und zu verstärken. Im Sinne des Modellcharakters wurden der Universität für Bildungswissenschaften vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zahlreiche neue Aufgaben gestellt und Forschungsschwerpunkte vorgesehen. So wurden Angehörige der Universität für Bildungswissenschaften mit der Erarbeitung von Grundlagen zu den Vorbereitungslehrgängen für die Studienberechtigungsprüfung und mit Entwicklungsarbeiten für diese Vorbereitungslehrgänge betraut. Weiters werden Vorarbeiten für die Einrichtung von Fernstudien an den österreichischen Universitäten geleistet. Die Vorarbeiten für die Gründung eines interuniversitären Instituts für Fernstudienentwicklung mit dem Sitz in Klagenfurt sind gegenwärtig im Gange. Weitere Schwerpunkte an dieser Universität

sind politische Bildung und Erziehungsberatung. Angehörige der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt sind in zunehmendem Ausmaß als Auftragnehmer für Bildungsforschungsprojekte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst tätig. Im Hinblick auf die besondere Verpflichtung der Universität liegt ein Forschungsschwerpunkt auf dem Gebiet der Unterrichtstechnologie und der Mediendidaktik. Deshalb wurde an der Universität für Bildungswissenschaften ein „Institut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik der österreichischen Universitäten“, ein interuniversitäres Forschungsinstitut gemäß § 93 Universitäts-Organisationsgesetz, gegründet. Der Universität für Bildungswissenschaften wurde eine solide unterrichtstechnologische Ausstattung gegeben. Derzeit sind 15 Studienrichtungen eingerichtet. In 11 Studienrichtungen gibt es jeweils zwei Studienzweige, von denen einer das Lehramt an höheren Schulen ist. Der Studienversuch Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften ist so konzipiert, daß seine Absolventen über eine wissenschaftliche Berufsvorbildung auf dem Gebiet der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften in Verbindung mit einem Lehramtsfach verfügen. Im Sinne der im Gründungsgesetz festgelegten Spezialaufgaben der Universität für Bildungswissenschaften sollen damit Fachleute herangebildet werden, die als spätere Lehrer über besondere Kenntnisse verfügen und in zusätzlichen Berufsfeldern, wie z. B. im Curriculumwesen, in der Mediendidaktik, der Unterrichtsverwaltung, der Bildungsberatung etc., tätig werden können. Der Studienversuch läuft mit dem Sommersemester 1978 aus. Ab dem Wintersemester 1978/79 kann ein Studium in diesem Studienversuch nicht mehr neu begonnen werden. Die Universität für Bildungswissenschaften arbeitet derzeit aufgrund der Erfahrungen des bisherigen Studienversuches an der Erstellung eines neuen Konzeptes.

Bei den Überlegungen über die Entwicklung der Universität für Bildungswissenschaften nach der ersten Ausbaustufe, also nicht vor 1980, wird unter Berücksichtigung des Bedarfes und der gesamtösterreichischen Situation zu prüfen sein, ob naturwissenschaftliche Fächer an der Universität für Bildungswissenschaften errichtet werden sollen bzw. welche Möglichkeiten bestehen, im Wege der Zusammenarbeit mit anderen Universitäten insbesondere die Didaktik der naturwissenschaftlichen Fächer in Klagenfurt zu behandeln²⁾.

¹⁾ Die Entwicklung des Zugangs untersucht seit 1973 P. Kellermann im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung; Forschungsberichte liegen vor („Kärntner Maturanten“)

²⁾ Siehe auch: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Vollendung des ersten Teiles der Ausbaustufe der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (1973–1977), Wien 1977

8.2 Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz

An der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz gibt es derzeit 22 Planstellen für ordentliche Professoren. Insgesamt sind 899 Hörer an der neuen Fakultät inskribiert (884 ordentliche inländische Hörer, 15 ordentliche ausländische Hörer)³⁾.

³⁾ inklusive 27 (26/1) Hörer im interfakultären Studienversuch „Betriebs- und Verwaltungsinformatik“

Das Studienangebot umfaßte am Beginn des Berichtszeitraumes die Studienrichtungen Informatik, Technische Mathematik (mit den drei Studienzweigen Mathematik naturwissenschaftlicher Richtung, Wirtschafts- und Planungstechnik sowie Informations- und Datenverarbeitung) und Technische Physik, das Kurzstudium der Rechentechnik (jetzt: Datentechnik) sowie die Lehramtsstudien Physik und

8. Erweiterung von Lehr- und Forschungseinrichtungen

Mathematik. Im Wintersemester 1975/76 wurde ein interfakultärer Studienversuch Betriebs- und Verwaltungsinformatik (Studienzweige Betriebsinformatik und Verwaltungsinformatik) aufgenommen, an dem neben der Rechtswissenschaftlichen und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auch die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät maßgeblich beteiligt ist. Im darauffolgenden Studienjahr 1976/77 ist das Lehramtsstudium für Chemie hinzugekommen.

Die Studienmöglichkeiten sollen nicht nur zu einer fundierten technisch-naturwissenschaftlichen Ausbildung verhelfen, sie sollen verstärkt auch auf den Bedarf der heimischen Industrie und der Verwaltung Rücksicht nehmen. In diesem Sinne wird in Vervollständigung des naturwissenschaftlichen Studienangebotes eine Studienrichtung Wirtschaftsingenieurwesen – Technische Chemie eingerichtet werden. Dieses Studium soll nicht einfach eine Paralleleinrichtung einer bestehenden Studienrichtung werden, sondern mit der Vermittlung eines chemischen Basiswissens ohne Spezialisierung eine verhältnismäßig umfangreiche wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung verbinden.

Anstatt einer Mischung aus Chemie und Wirtschaftswissenschaften wurde der Plan für ein integriertes Studium eines Wirtschaftsingenieurs entwickelt. Aufgrund der bisher durchgeführten Beratungen kann angenommen werden, daß in der heimischen Wirtschaft Interesse an einer solchen neuen wissenschaftlichen Berufsvorbildung besteht. Mit der Einrichtung dieser Studienrichtung wird bereits ein breites Spektrum von Studienrichtungen im naturwissenschaftlichen Bereich der Universität Linz angeboten. Für die weitere Zukunft wird zu überlegen sein, ob und in welchem Ausmaß die anwendungsorientierte Forschung – und damit auch die Lehre – im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich an der Universität Linz forciert werden soll. An der Fakultät wurden bereits einige Vorstellungen für die Einrichtung der Forschungs- und Studienrichtungen Systemtechnik und Biophysik entwickelt. Impulse dürfen für die kommenden Jahre auch aus der geplanten Mitarbeit der Universität Linz beim Aufbau des Informatikstudiums an der Universität Passau, Bundesrepublik Deutschland, erwartet werden.

8.3 Paralleleinrichtungen von Studienrichtungen

Im Berichtszeitraum wurden anlässlich der erstmaligen Erlassung einer neuen Studienordnung oder durch Novellierung von Studienordnungen folgende Studienrichtungen und Studienzweige an weiteren Hochschulorten eingerichtet (Paralleleinrichtungen):

- Studienrichtung Geschichte an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ab dem Wintersemester 1975/76 (BGBI. Nr. 442/1975)
- Wirtschaftspädagogische Studienrichtung an den Universitäten Graz und Innsbruck ab dem Wintersemester 1975/76 (BGBI. Nr. 465/1975)
- Studienrichtungen Bildnerische Erziehung (Lehramt an höheren Schulen), Werkerziehung (Lehramt an höheren Schulen) und Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen) an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg ab dem Wintersemester 1975/76 (BGBI. Nr. 558/1975)
- Studienzweige Geographie sowie Geographie und Wirtschaftskunde (Lehramt an höheren Schulen) der Studienrichtung Geographie an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ab dem Wintersemester 1975/76 (BGBI. Nr. 604/1975)
- Studienzweig Serbokroatisch der Studienrichtung Serbokroatisch an der Universität Innsbruck ab dem Wintersemester 1976/77 (BGBI. Nr. 544/1976)
- Nr. 544/1976)
 - Studienrichtung Philosophie an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ab dem Wintersemester 1977/78 (BGBI. Nr. 449/1977)
 - Studienrichtung Portugiesisch an der Universität Innsbruck ab dem Wintersemester 1977/78 (BGBI. Nr. 450/1977)
- Im Bereich der Romanistik und Slawistik bestand aufgrund der meist sprachübergreifenden Defini-

tion der Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren (bzw. ehemalige Lehrkanzeln) für manche Sprachen schon länger ein Lehrangebot für ein Studium dieser Sprachen als Nebenfächer im Sinn der philosophischen Rigorosenordnung (StGBI. Nr. 165/1945). Die Umgestaltung dieser Studienmöglichkeiten in Studienrichtungen bzw. Studienzweige nach dem Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen erfordert jedoch in diesen Fällen einen wesentlichen Ausbau des Lehrangebotes. Daher kann die Einrichtung derartiger Studien durch Studienordnung gemäß § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes faktisch ebenfalls als Neueinrichtung bezeichnet werden. In diesem Sinn wurden im Berichtszeitraum einige weitere romanistische und slawistische Studienmöglichkeiten geschaffen:

- Studienzweig Serbokroatisch der Studienrichtung Serbokroatisch an der Universität Salzburg ab dem Wintersemester 1976/77 (BGBI. Nr. 544/1976)
- Studienzweig Bulgarisch der Studienrichtung Bulgarisch an der Universität Salzburg ab dem Wintersemester 1976/77 (BGBI. Nr. 544/1976)
- Studienzweig Polnisch der Studienrichtung Polnisch an der Universität Salzburg ab dem Wintersemester 1976/77 (BGBI. Nr. 544/1976)
- Studienrichtung Rumänisch an den Universitäten Wien und Salzburg ab dem Wintersemester 1977/78 (BGBI. Nr. 450/1977).

An der Universität Linz kann seit dem Wintersemester 1976/77 ein Lehramtsstudium der Chemie gemäß der Prüfungsvorschrift für das Lehramt an höheren Schulen (BGBI. Nr. 271/1937) belegt werden.

9. Lehrpersonal

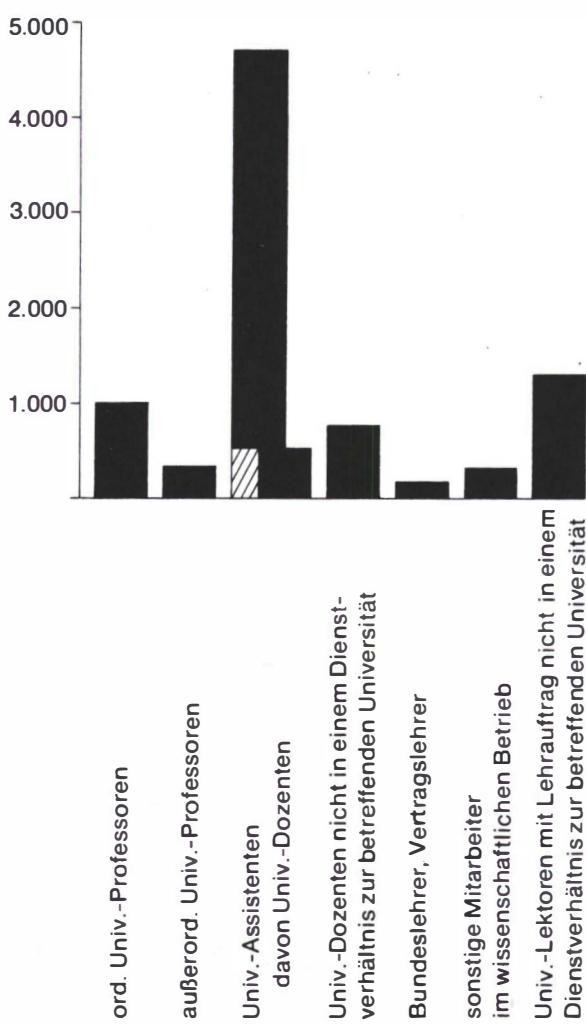
9. Lehrpersonal

9.1 Lehrpersonen

Neben jenen Lehrpersonen, die eine entsprechende Planstelle nach dem jeweiligen Stellenplan einnehmen (vgl. Abschnitt 10.1 Planstellen), sind im Lehrbetrieb der österreichischen Universitäten noch zusätzliche Hochschullehrer tätig (z. B. Universitätslektoren, Universitätsdozenten, Gastprofessoren usw.). In der Statistik über Lehrpersonen sind alle, die an einer Universität Aufgaben in der Lehre wahrnehmen, erfaßt¹⁾.

Die quantitativ größten Gruppen des Universitätspersonals sind die Universitäts- bzw. Vertragsassistenten (4.712), die ordentlichen Universitätsprofessoren (1.000) und jene Universitätsdozenten, die zu der Universität, an der sie unterrichten, in keinem Dienstverhältnis stehen (764) (siehe Tabellenanhang).

Graphik 1:
Lehrpersonen an Universitäten, Stand 1. Dezember 1977¹⁾



¹⁾ Personalstatistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. Diese wird aus den statistischen Ausweisen für Lehrpersonen der einzelnen Universitäten, Stand jeweils 1. Dezember, erstellt.

¹⁾ Zählung durch das ÖSTZ. Es handelt sich um eine Personenstatistik. Doppelzählungen sind nicht ausgeschlossen, da Personen gleichzeitig an mehreren Universitäten und in verschiedenen Kategorien auftauchen können.

9.2 Lehraufträge

Lehraufträge haben für den universitären Lehrbetrieb an Bedeutung gewonnen. Im Wintersemester 1977/78 wurden 4.691 remunerierte Lehraufträge mit insgesamt 9.991 Wochenstunden bewilligt. Dies entspricht einem Durchschnitt von 2,1 Wochenstunden pro remuneriertem Lehrauftrag. Mit diesen Lehraufträgen waren 2.758 Lektoren befaßt.

140 Lektoren (5%) hatten an mehr als einer Fakultät bzw. Universität remunerierte Lehraufträge. Ein Universitätslektor hatte durchschnittlich 1,6 Lehraufträge mit 3,5 Wochenstunden zu betreuen. Mehr als drei Viertel der remunerierten Lehraufträge wurden für die „Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts“²⁾ vergeben. Die Zahl der Lehrbeauftragten hat sich von 1970 bis 1975 um 170% erhöht, die Zahl der Lehraufträge in Wochenstunden von 4.900 auf mehr als 10.000. Dem entsprechend trat eine

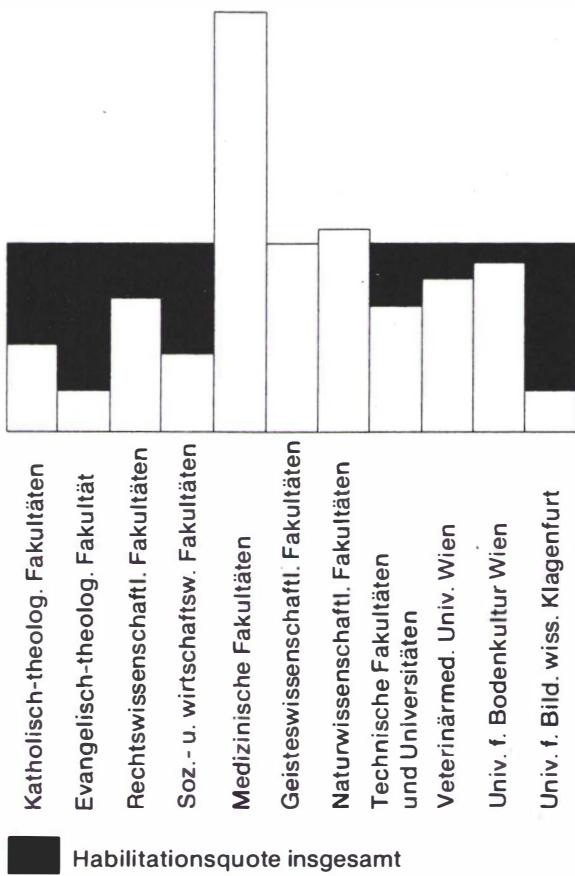
gewaltige Vergrößerung der Kosten ein. Es war daher dringend erforderlich, diese Entwicklung abzubremsen und überdies einen gewissen „Wildwuchs“ einzudämmen. aus diesem Grund wurde ab dem Studienjahr 1975/76 bei der Genehmigung von Lehraufträgen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nach strengerem Kriterien als bisher vorgegangen. Dabei wurde darauf geachtet, daß der normale Lehrbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Auf diese Weise konnte im Berichtszeitraum ein weiteres Ansteigen der Zahl der Lehraufträge weitgehend verhindert werden. Im Wintersemester 1977/78 wurden lediglich rund 4% mehr remunerierte Lehraufträge vergeben als zwei Jahre zuvor, auch die Zahl der Lektoren ist im gleichen Ausmaß von 4% gestiegen. Die Gesamtzahl der Wochenstunden, die durch Lehraufträge an den Universitäten angeboten wurden, ist im Vergleichszeitraum sogar geringfügig gesunken.

²⁾ gemäß § 2 Abs. 2 lit. a des Bundesgesetzes über die Abteilung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (BGBl. Nr. 463/1974)

9.3 Habilitationen und Berufungen

Habilitationen³⁾: Zwischen 1975 und 1977 erfolgten insgesamt 464 Habilitationen, davon waren 15 Zweithabilitationen. Pro Jahr werden gegenwärtig rund 150 Habilitationen vorgenommen. Ein Trend ist nicht klar erkennbar, doch lag die Zahl der Habilitationen zwischen 1970 und 1974 mit rund 120 etwas niedriger. Die Verteilung auf die Fakultäten zeigt starke Unterschiede; so erfolgt etwa ein Drittel aller Habilitationen an den medizinischen Fakultäten, ein weiteres Drittel an den geistes- und naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, 16% entfielen auf die technischen Universitäten. Auf die Universität Wien entfällt mit 54% aller Fälle absolut und relativ der höchste Anteil an Habilitationen (siehe Tabellenanhang). Die unterschiedliche Habilitationspraxis der Fakultäten zeigt die Graphik 2.

Graphik 2:
Habitationsquoten¹⁾ nach Fakultäten



¹⁾ das ist die Anzahl der Habilitationen, die auf je 10 ordentliche und außerordentliche Professoren entfallen.

Quelle: Habilitationsstatistik des BMWF
Professorenstatistik des BMWF

Im Wintersemester 1977/78 gab es nach einer Erhebung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung⁴⁾ 792 laufende Habilitationsverfah-

ren. Die Verteilung nach Fakultäten entspricht etwa den der abgeschlossenen Habilitationsverfahren im Berichtszeitraum (siehe Tabellenanhang). Die Zahl der Habilitierten (Dozenten) ist im Berichtszeitraum von 1.109 auf 1.279 angestiegen⁵⁾. 515 sind an einer Universität bedienstet, davon die überwiegende Mehrheit als Assistenten. 347 Dozenten erfüllten im Wintersemester 1977/78 einen Lehrauftrag. Der Anteil der Dozenten, die an einer Universität bedienstet sind, ist von 35 auf 40% angestiegen; Ende der sechziger Jahre betrug er 24%⁶⁾.

Die Zahl der an der Universität bediensteten Dozenten konzentriert sich auf einige wenige Fächer. Rund drei Viertel aller habilitierten Assistenten sind Mediziner oder Naturwissenschaftler (siehe Tabellenanhang).

Berufungen: Zwischen 1975 und 1977 wurden 151 Dienstposten (jetzt Planstellen) für ordentliche Professoren vakant; 74, das sind knapp 50%, durch Emeritierung. In 31 Fällen lag eine Erstbesetzung vor, 28 waren wegen einer Abberufung neu zu besetzen. Den 151 Fällen, in denen eine Vakanz eingetreten ist, standen im selben Zeitraum 157 Berufungen gegenüber. In 78 Fällen wurden Professoren, 51 mal Dozenten und 28 mal Hochschullehrer ohne Habilitation berufen. Insgesamt erfolgten 38 Berufungen von Ausländern. 28 der 119 Österreicher, die berufen wurden, kamen vom Ausland zurück. Insgesamt erhielten 22 Professoren, 7 Dozenten und 9 nichthabilitierte Ausländer eine ordentliche Professur an einer österreichischen Universität. Demgegenüber wurden 13 ordentliche Professoren an österreichischen Universitäten im selben Zeitraum ins Ausland abberufen. Seit 1970 wurden insgesamt 589 Dienstposten für ordentliche Professoren neu besetzt. 26% aller Berufungen seit 1970 entfallen auf den Berichtszeitraum. Zwischen 1975 und 1977 wurden 44 österreichische Dozenten berufen. Davon waren 4 Rückberufungen (siehe Tabellenanhang). In den Jahren 1975 – 1977 wurden 157 ordentliche und 168 außerordentliche Professoren ernannt, d. h. pro Jahr im Durchschnitt mehr als 100.

Tabelle 1:
Ernennungen von Professoren an Universitäten

Jahr	außer- ordentliche Professoren	ordentliche Professoren	gesamt
1970 bis 1974 (Durchschnitt)	82	75	127
1975	55	52	107
1976	61	40	101
1977	41	76	117

³⁾ Habilitationsstatistik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
⁴⁾ Institutserhebung 1978

⁵⁾ Statistik des Österreichischen Statistischen Zentralamtes
⁶⁾ Hochschulbericht 1969, Seite 97

9. Lehrpersonal

9.4 Ersatzbedarf an Professoren

Zwischen 1978 und 1981 werden rund 170 ordentliche und außerordentliche Professoren aus verschiedenen Gründen⁷⁾ aus ihrer Position ausscheiden, 120 ordentliche und 50 außerordentliche. Zwischen 1982 und 1985 werden ca. 200 und zwischen

Tabelle 2:
Ersatzbedarf¹⁾ an Professoren, 1978 bis 1989

Jahr	ordentliche	außer-
	Professoren	ordentliche
1978	26	15
1979	25	13
1980	30	13
1981	36	13
Summe	1978 – 1981	117
	1982 – 1985	128
	1985 – 1989	124
		64

¹⁾ Ersatzbedarf wegen Ausscheidens aus Altersgründen, vorzeitiger Emeritierung, Auslandsberufung, Austritt aus dem Bundesdienst, Berufung zum ordentlichen Professor (außerordentlichen Professor)

1986 und 1989 ca. 190 Planstellen für Professoren neu zu besetzen sein. Bis 1985 werden fast 30% der Planstellen, bis 1989 ca. 40% neu zu besetzen sein. Auch in Österreich hat sich die Altersstruktur der Professoren zugunsten der jüngeren verschoben. Die Altersstruktur der Professoren ist, soweit ein Vergleich möglich ist, ausgewogener als in anderen Ländern⁷⁾.

⁷⁾ Altersstruktur von Professoren im internationalen Vergleich

		Alter bis 40 in Prozent	40 bis	50 und	Ins- gesamt
			50 in Prozent	älter	
Bundesrepublik Deutschland					
Professoren und Dozen- ten	1972 ¹⁾	31	41	28	100
Großbritannien					
Professoren	1969 ²⁾	22	43	35	100
Österreich					
ordentliche und außeror- dentliche Professoren	1978 ³⁾	16	32	52	100

¹⁾ Wissenschaftsrat, Überlegungen zur personellen Situation der Hochschulen, Köln 1975
²⁾ Elstermann, G., Die Altersstruktur der Forscher, Hrsg. Präsidium des Hochschulverbandes, Bonn 1977
³⁾ Stand 1. April 1978

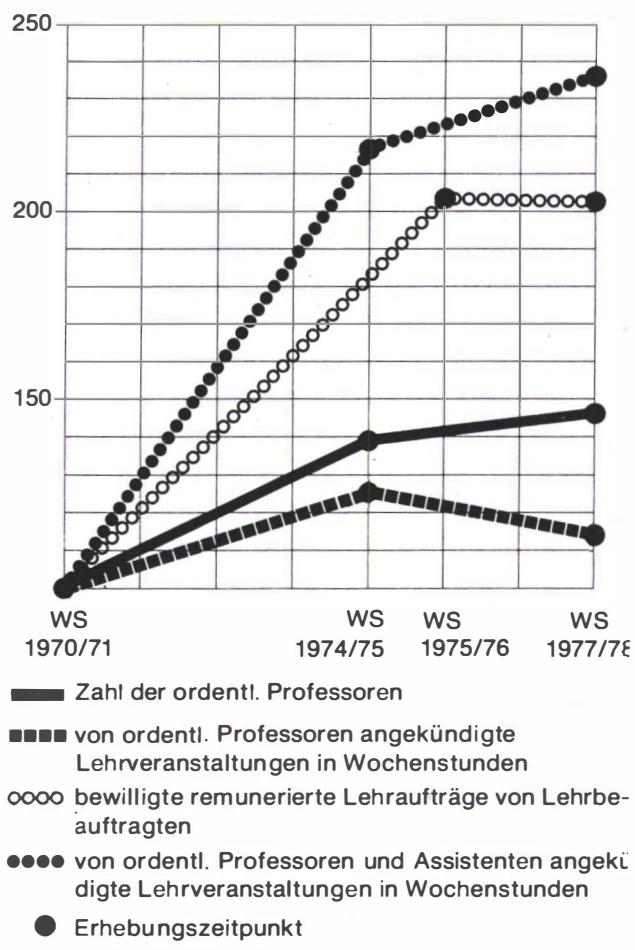
9.5 Lehrangebot

Im Wintersemester 1977/78 wurden von ordentlichen Professoren 9.836 Wochenstunden Lehrveranstaltungen angekündigt, von ordentlichen Professoren und Assistenten gemeinsam (Lehrveranstaltungen mit Mitankündigung) 6.711 Wochenstunden. Außerordentliche Professoren kündigten 3.258 Wochenstunden Lehrveranstaltungen an⁸⁾ (siehe Tabellenanhang). Überdies wurden im Wintersemester 1977/78 9.991 Wochenstunden Lehraufträge bewilligt⁹⁾ (siehe Tabellenanhang). Die Summe ergibt ein Lehrveranstaltungsangebot von ca. 31.000 Wochenstunden¹⁰⁾. Ordentliche Professoren kündigen im Durchschnitt 4,6 Wochenstunden Vorlesungen und 5,4 Wochenstunden sonstige Lehrveranstaltungen an, außerordentliche Professoren 3,2 Wochenstunden Vorlesungen und 7,6 Wochenstunden sonstige Lehrveranstaltungen. Auf einen ordentlichen Professor entfallen im Durchschnitt 6,8 Wochenstunden gemeinsam mit Assistenten angekündigter Lehrveranstaltungen. Durchschnittszahlen geben nur beschränkt Auskunft über die Lehrleistung von Einzelpersonen, weil Lehrveranstaltungen verschiedener Betreuungsintensität zusammengefaßt sind¹¹⁾). Die Zahl der von ordentlichen Professoren angekündigten Wochenstunden ist gegenüber dem Wintersemester 1974/75 um rund 1.000 Wochenstunden, das sind fast 10%, zurückgegangen, während die Zahl der Professoren in diesem Zeitraum noch etwas zuge-

Graphik 3:

Entwicklung der Anzahl der Lehrveranstaltungen ausgewählter Gruppen von Hochschullehrern in Wochenstunden, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78

INDEX



⁸⁾ Die Zahl der angekündigten Lehrveranstaltungen ist nicht identisch mit der Zahl der tatsächlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Nach den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsstatistik 1972, wurden 4% der angekündigten Lehrveranstaltungen nicht inskribiert. Nicht alle inskribierten Lehrveranstaltungen werden auch besucht, sodaß einzelne Lehrveranstaltungen wegen mangelnder Frequenz abgesetzt werden müssen. Die Zahl solcher Fälle ist allerdings nicht bekannt.

Quelle: Auswertung von Vorlesungsverzeichnissen

⁹⁾ Lehrauftragsstatistik des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

¹⁰⁾ Damit ist nicht das gesamte Lehrveranstaltungsangebot erfaßt; eine Statistik des gesamten Lehrangebots liegt zur Zeit nicht vor, ist aber in Vorbereitung

¹¹⁾ Das Spektrum reicht von Lehrveranstaltungen mit langer Vor- und Nachbereitung bis zu Lehrveranstaltungen, die nur eine partielle Anwesenheit des Hochschullehrers erfordern

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten, Lehrauftragsstatistik des BMWF

nommen hat. Die Zahl der Lehrveranstaltungen mit Mitankündigung ist um fast 9% gestiegen: Damit setzt sich ein Trend fort, der bereits im Zeitraum von 1970–1974 eingesetzt hat, nämlich, daß das Lehrangebot der ordentlichen Professoren nicht in der Größenordnung der Vermehrung der ordentlichen Professoren zunimmt (siehe Tabellenanhang). Im Wintersemester 1970/71 entfielen auf einen ordentlichen Professor noch durchschnittlich 5,2 Wochenstunden angekündigte Lehrveranstaltungen und 7,5 Wochenstunden übungsartige Lehrveranstaltungen, im Wintersemester 1977/78 nur mehr durchschnittlich 4,6 Wochenstunden Lehrveranstaltungen und 5,4 Wochenstunden übungsartige Lehrveranstaltungen. Das ist ein Rückgang von 12% bzw. 28%.

Auch bei Berücksichtigung von Lehrveranstaltungen mit Mitankündigung ergibt sich zwischen dem Wintersemester 1974/75 und 1977/78 ein Rückgang des Lehrangebots der ordentlichen Professoren absolut und in Relation zum Personalstand. Diese

Entwicklung ist neben einem relativen Rückgang der Zahl der Vorlesungen vor allem durch eine Reduzierung der durchschnittlichen Stundenzahlen pro Lehrveranstaltung bei den ordentlichen Professoren erklärbar. Seit 1970 gibt es eine beachtliche Umschichtung. Gegenüber dem Wintersemester 1970/71 hat das Lehrveranstaltungsangebot im Wintersemester 1977/78 der ordentlichen Professoren um 14%, die Wochenstundenzahl der Lehrveranstaltungen mit Mitankündigung um 136% und die Wochenstundenzahl der bewilligten Lehraufträge um 103% zugenommen (siehe Tabellenanhang).

Laut Ergebnis der Institutserhebung 1978 wurden insgesamt 13.204 Diplomarbeiten, Hausarbeiten und Dissertationen durchgeführt, davon 7.019 Diplomarbeiten und Hausarbeiten, 6.185 Dissertationen. Ein Institut betreut im Durchschnitt 17 Diplomierende oder Dissertationen. Erhebliche Unterschiede ergeben sich zwischen den einzelnen Fachbereichen. (Siehe Tabellenanhang).

9.6 Hochschullehrer-Dienstrechte

Im Zuge der Beratungen über das Universitäts-Organisationsgesetz wurde festgestellt, daß auf die dienstrechtlichen Konsequenzen, die sich durch dieses neue Gesetz ergeben, besondere Rücksicht zu nehmen ist. In diesem Sinn hat der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, die davon ausgeht, daß die Probleme im Rahmen einer Gesamtreform des Dienstrechtes oder im Rahmen eines Hochschullehrer-Dienstrechtes einer Regelung zugeführt werden sollen. Die Kompetenz für das geplante Hochschul-Dienstrechtsgesetz liegt beim Bundeskanzleramt, das derzeit einen Entwurf mit der zuständigen Gewerkschaft berät.

Unabhängig davon waren jedoch andere dringende Neuregelungen zu treffen. So hat der Nationalrat am 4. Juli 1975 eine Novelle zum Hochschulassistentengesetz 1962 beschlossen, die mit BGBI. Nr. 428/1975 verlautbart wurde. Diese Novelle zielt auf eine Vermehrung der wissenschaftlichen Selbständigkeit und damit verbunden auf eine Erhöhung der Verantwortung des Universitätsassistenten. Weiters wurde zwischen der Verwendung der Assistenten im Lehrbetrieb und im wissenschaftlichen (künstlerischen) Betrieb unterschieden. Eine Weiterbestellung über die Gesamtverwendungszeit von zehn Jahren hinaus ist nunmehr, auch wenn der Universitäts(Hochschul-)assistent innerhalb dieser Frist die Lehrbefugnis als Universitäts-(Hochschul-)dozent nicht erlangt hat, aber eine gleichzuhaltende künstlerische oder praktische Eignung besitzt, möglich. Diese Novelle war ein erster Schritt zur Anpassung des Dienstrechtes für Hochschulassistenten an das Universitäts-Organisationsgesetz.

Mit Verordnung BGBI. Nr. 192/1975 wurde die pauschalierte Vergütung für die zeitmäßigen Mehrleistungen der Hochschullehrer erhöht. Diese Erhöhung entsprach dem durch den Übergang von der 42- auf die 40-Stunden-Woche verteuerten Satz einer Überstunde. Mit Verordnung BGBI.

Nr. 188/1975 wurde die Journaldienstvergütung für Ärzte an den Universitätskliniken und an den Tierkliniken der Veterinärmedizinischen Universität pauschaliert. Mit BGBI. Nr. 381/1976 wurde die Änderung der Institutedirektoren-Zulagenverordnung verlautbart.

Mit Verordnung vom 22. Juli 1977, BGBI. Nr. 430/1977, wurde die Aufwandsentschädigung für Rektoren der Universitäten, Prä- und Prorektoren der Universitäten und Dekane der Fakultäten an Universitäten pauschaliert. Ebenso wurde für den Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung mit Verordnung vom 30. November 1977, BGBI. Nr. 597/1977, den Rektoren der Hochschulen künstlerischer Richtung und deren Stellvertretern eine pauschalierte Aufwandsentschädigung zuerkannt.

Durch die sinngemäße Anwendung der für die Stellvertreter der Präsides der Prüfungskommissionen zur Abhaltung der Diplomprüfungen geltenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen, BGBI. Nr. 463/1974, auf die Stellvertreter der Direktoren der bundesstaatlichen Prüfungskommissionen für das Lehramt an höheren Schulen konnte auch für diesen Personenkreis eine Lösung gefunden werden.

Im Bereich des wissenschaftlichen Dienstes an Universitäten wurde die grundsätzliche Zustimmung des Bundeskanzleramtes zu einer Beförderung von Beamten des wissenschaftlichen Dienstes in Dienstklasse VIII nach einer entsprechenden Dienstpostenbewertung erreicht. Auf Grund der bisher durchgeführten Bewertungen konnten bereits 6 Beförderungen von Beamten des wissenschaftlichen Dienstes an Universitätskliniken in die Dienstklasse VIII vorgenommen werden.

Die 31. Gehaltsgesetz-Novelle brachte eine wesentliche Änderung im Besoldungssystem des überwiegenden Teiles des akademischen Mittelbaues. Es

9. Lehrpersonal

war daher erforderlich, die Überleitung von Verwendungszulagen für Universitätsassistenten in die neuen Dienstzulagen für Universitäts- bzw. Hochschulassistenten vorzubereiten.

Die seinerzeitigen Vereinbarungen betreffend die Ableistung des ordentlichen Präsenz- bzw. Zivildienstes mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Innenres konnten bis 31. Dezember 1977 verlängert werden. Für die Jahre 1978 bis 1980 konnten neue Vereinbarungen getroffen und dadurch eine Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes vermieden werden.

Aus Anlaß der teilweisen Übertragung der Famulatur im Rahmen des Studiums der Medizin von den Wiener Universitätskliniken für Chirurgie und Innere Medizin an die facheinschlägigen Abteilungen der Krankenanstalten der Gemeinde Wien wurde mit der Stadt Wien wegen des beabsichtigten befristeten Ärzte austausches zwischen den Universitätskliniken und den Gemeindespitälern Kontakt aufgenommen, um die damit verbundenen dienst- und insbesondere besoldungsrechtlichen Probleme, die vor allem auf die völlig verschiedenen Nebengebührenregelungen der beiden Gebietskörperschaften zurückzuführen sind, einer Lösung zuzuführen.

10. Planstellen, Raum, Budget

10. Planstellen, Raum, Budget

10.1 Planstellen

Übersicht und Entwicklung: Laut Stellenplan 1978 sind an den Universitäten 11.229 Planstellen vorgesehen. Der Großteil davon sind Planstellen für Assistenten (4.851) und für die sonstigen Bediensteten (4.347). 1.459 Planstellen sind für ordentliche und außerordentliche Professoren systemisiert. Demnach entfallen 61 % der Planstellen auf wissenschaftliches Personal.

Tabelle 1:
Planstellen an Universitäten 1978

ordentliche Universitätsprofessoren	1.109
außerordentliche Universitätsprofessoren	350
Universitäts- und Vertragsassistenten	4.851 ¹⁾
Bundes- und Vertragslehrer	125
Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes	447 ²⁾
sonstige Bedienstete	4.347 ³⁾
Planstellen insgesamt	11.229

¹⁾ inklusive der Frequentantender zahnärztlichen Lehrgänge
²⁾ ohne 35 Planstellen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften und exklusive 18 Planstellen für den Studentenberatungsdienst
³⁾ inklusive 26 Planstellen für das Interuniversitäre Rechenzentrum und 130,5 Planstellen aus der zweckgebundenen Gebarung

Bei den größeren Universitäten liegt die Zahl der Planstellen in der Größenordnung des Personalstandes von größeren österreichischen Industriebetrieben. Dies gilt besonders für die Universität Wien mit rund 3.600 Planstellen. Die Universitäten Graz und Innsbruck sowie die Technische Universität Wien verfügen über Planstellen in der Größenordnung von 1.300–1.400. Auf diese vier – gemessen an der Zahl der Planstellen – großen Universitäten sind 69% aller systemisierten Planstellen verteilt. Die Technische Universität Graz hat mit 835 Planstellen mittlere Größe. Mit Ausnahme der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt entfallen auf alle anderen Universitäten Planstellen in der Größenordnung von 260–470. Die Universität für Bildungswissenschaften weist als kleinste Universität 138 Planstellen auf.

Tabelle 2:
Entwicklung der Planstellen für wissenschaftliches Personal und sonstige Bedienstete an den Universitäten 1970, 1975 bis 1978

	1970	1975	1976	1977	1978
Wissenschaftliches Personal					
4.876	6.764	6.774	6.829	6.882 ¹⁾	
Sonstige Bedienstete	3.303,5	4.344	4.338	4.215	4.347 ²⁾
Planstellen insgesamt	8.179,5	11.108	11.112	11.044	11.229

¹⁾ exklusive L 2-, 12-, L 3-, 13-Lehrer

²⁾ inklusive L 2-, 12-, L 3-, 13-Lehrer

Im Berichtszeitraum seit 1975 – dem Jahr des letzten Hochschulberichtes – hat sich die Zahl der Planstellen an den Universitäten um 121 erhöht. In

den einzelnen Kategorien von Planstellen ist dabei die Entwicklung unterschiedlich. Die Zahl der Planstellen für ordentliche und außerordentliche Professoren hat sich insgesamt um 59 erhöht – vor allem auf Grund der Steigerung der Zahl der Planstellen für außerordentliche Professoren von 300 auf 350. Die Zahl der Planstellen für Assistenten ist um 154 gestiegen.

Als Maßzahl für die Versorgung der Universitäten mit Planstellen können die Verhältniszahlen Studenten zu Professoren, Assistenten und den sonstigen Bediensteten (dem nichtwissenschaftlichen Personal) genommen werden. Es ist klar, daß diese Ziffern die Situation an den Instituten bzw. Fakultäten und Universitäten nicht genau beschreiben können. Auch berücksichtigen solche Kennzahlen die tatsächliche Belastung der Universitäten insfern nicht, als die Zahl der inskribierten ordentlichen Hörer kein Maß für die Zahl jener Studenten sein kann, die in einem bestimmten Semester die Einrichtungen frequentieren, bzw. auch keine Aussage darüber gibt, wie intensiv die Studieneinrichtungen frequentiert werden (vgl. Kapitel 1.).

Für die Betreuung der 89.691 ordentlichen inländischen und ausländischen Hörer des Wintersemesters 1977/78 sind – zieht man den Dienstpostenplan 1977 zum Vergleich heran – 1.450 Planstellen für ordentliche und außerordentliche Professoren vorhanden, d. h. auf 61,9 Hörer kommt ein Universitätsprofessor. Auf eine Planstelle für Assistenten entfallen 19,0 Inscribierte. Nimmt man die Planstellen für Assistenten und Professoren zusammen, so ergibt sich ein Verhältnis von 1 : 14,6. Im Durchschnitt steht eine Planstelle der sonstigen Bediensteten für 21,3 Hörer zur Verfügung. Nach wie vor schwanken die Personal- und Studenten-Relationen zwischen den einzelnen Universitäten beträchtlich, besonders bei den Planstellen für Professoren. Dabei lassen sich Unterschiede zwischen den einzelnen Universitäten erkennen. Kleinere Universitäten und solche mit hohem Anteil an naturwissenschaftlich-technischen Einrichtungen weisen in der Regel günstigere Kennzahlen in allen Planstellenkategorien auf. Die Wirtschaftsuniversität Wien liegt in allen Bereichen über dem Durchschnitt. Dafür hinaus verbleiben jedoch Unterschiede zwischen verschiedenen vergleichbaren Universitäten, die einer weiteren Durchleuchtung bedürfen.

Umschichtung von Planstellen: Erfahrungsgemäß stellt sich bei einem Teil der vakanten Planstellen die Frage nach einer Umwidmung aufgrund der unterschiedlichen Versorgungslage einzelner Fächer, aber auch aufgrund von Schwerpunktverlagerungen in Lehre und Forschung. Ein Teil dieser Planstellen – im Einzelfall ist zu entscheiden, welche und wie viele – steht für Umverteilungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein erster Versuch von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, solche Umschichtungen zu veranlassen, hat dazu geführt, daß 1977 bei Planstellen für Assistenten in 14 Fällen solche Umschichtungen durchgeführt wurden.

Zwischen 1979 und 1981 werden an den österreichischen Universitäten rund 90 Planstellen für ordentliche Professoren, das sind 8% der besetzten Planstellen, aus verschiedenen Gründen vakant werden. Erfahrungsgemäß werden pro Jahr mehr als 300

Assistentenposten¹⁾ frei (siehe Tabellenanhang). Es erscheint zweckmäßig, in jedem einzelnen Fall gegebenenfalls alternative Verwendungsmöglichkeiten von Planstellen zu überprüfen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines inneruniversitären

Ausgleichs von Versorgungsungleichgewichten. Die universitären Organe, insbesondere die Planungskommissionen, werden solchen Maßnahmen verstärkte Aufmerksamkeit widmen müssen.

¹⁾ ohne medizinische Fakultäten

10.2 Raum

Der räumliche Ausbau der österreichischen Universitäten und Hochschulen wurde im Berichtszeitraum planmäßig fortgesetzt. Von 1971 bis 1978 konnte eine Steigerung des Flächenbestandes um mehr als 200.000 m² Nutzfläche erreicht werden, sodaß nunmehr insgesamt nahezu 650.000 m² Nutzfläche zur Verfügung stehen. Dies bedeutet eine Steigerung um mehr als 50% in 8 Jahren. Seit 1975 sind – wie im letzten Hochschulbericht bereits als Vorschau angeführt – folgende Bauten fertiggestellt worden:

	m ² Nettonutzfläche	Kosten in Mill. S
Neubau für das Institut für Krebsforschung der Universität Wien	4.800	120
Neubau für die vorklinischen Institute der Universität Graz	14.000	330
Neubau für die anorganisch-chemischen Institute der Universität Graz	3.700	145
Neubau für die physikalischen Institute der Technischen Universität Graz	5.300	105
Neubau für die vorklinischen Institute der Universität Innsbruck	10.500	235
Neubau für die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	12.500	260 ¹⁾
Errichtung eines technisch-naturwissenschaftlichen Institutgebäudes für die Universität Linz	12.500	430 ²⁾
Errichtung einer Dependance der Zahnklinik der Universität Innsbruck	500	8
Errichtung einer Beobachtungsstation auf dem Lustbühl für die Universität Graz und die Technische Universität Graz	³⁾	10

¹⁾ einschließlich Einrichtung und Grunderwerb aus Bundesmitteln 110 Mill. S

²⁾ davon aus Bundesmitteln 400 Mill. S, teilweise Einrichtung

³⁾ Angabe der m² Nettonutzfläche nicht zweckmäßig

Dazu kommt noch eine Vielzahl von kleineren Projekten, die zu einer qualitativen und quantitativen, in ihrer Auswirkung nicht zu unterschätzenden Verbesserung bisher nicht brauchbaren oder mindergenutzten Raumes geführt haben. Zur Sicherung der Wärmeversorgung universitärer Einrichtungen wurden für das Blockheizwerk Innsbruck aus Bundesmitteln 80 Millionen Schilling aufgewendet. Dazu kommen Maßnahmen im Sinn einer kooperativen Hochschulraumschaffung, in deren Rahmen etwa kulturhistorisch bedeutungsvolle und

vom denkmalschützerischen Standpunkt aus erhaltungswürdige, nicht im Bundeseigentum stehende Gebäude für Universitätszwecke aktiviert werden, wie z. B. das Zisterzienserstift Rein bei Graz.

Nachdem schon mit dem Universitäts-Sportzentrum Schmelz zu Anfang der siebziger Jahre für die Hörer der Wiener Universitäten und Hochschulen moderne Sportstätten geschaffen wurden, konnten durch den Neubau der Sportanlagen in der Höttlingerau der Universität Innsbruck sowohl für die Turnlehrerausbildung als auch für den freiwilligen Studentensport sowie durch Sicherung von Kapazitäten für die Universität Linz bei den vom Oberösterreichischen Studentenwerk hergestellten Sportstätten den heutigen Anforderungen entsprechende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der differenzierten strukturellen Gegebenheiten sowie verschiedenartiger städtebaulicher Voraussetzungen haben die Universitäten einen unterschiedlichen Grad des räumlichen Ausbaues erreicht. Dementsprechend wird in den nächsten Jahren eine den Erfordernissen entsprechende Anpassung der Bautätigkeit stattfinden müssen. Insbesondere trifft dies auf Salzburg zu, wo nunmehr nach langjähriger Diskussion endgültig die Voraussetzungen für die künftige räumliche Unterbringung gegeben sind. Das auch schon bisher dem Ausbau zugrundegelegte 2-Schwerpunkte-Konzept bleibt grundsätzlich aufrecht, jedoch muß eine Modifizierung insofern vorgenommen werden, als entgegen den ursprünglichen Plänen, den Intentionen der Salzburger Öffentlichkeit entsprechend, eine Reduzierung der in Freisaal geplanten Baumassen zugunsten der Aktivierung von Altbestand in der Innenstadt vorgenommen werden soll.

Tabelle 3
Entwicklung der Bauausgaben, 1970, 1975–1978

	Kap. 64 Mill. S	Kap. 14 Mill. S	zusammen Mill. S
1970 (RA) ¹⁾	301,2	20,0	321,2
1975 (RA)	587,9	82,1	670,0
1976 (RA)	653,0	228,8	881,8
1977 (vorl. RA)	567,6	241,5	809,1
1978 (BVA) ²⁾ Stab. und Konjunktur- belebung	509,9	227,0	736,9
	264,0	—	

¹⁾ RA=Rechnungsabschluß

²⁾ BVA=Bundesvoranschlag

Für die Universität Wien wird ein Konzept verfolgt, das einerseits kein „universitäres Ghetto“ schafft und das andererseits eine Zersplitterung, die Studium und wissenschaftliche Zusammenarbeit erschweren würde, vermeidet. Dieses Konzept bedeutet, daß in zumutbarer Entfernung vom Universitätsgebäude mehr oder weniger große Einheiten,

10. Planstellen, Raum, Budget

die teilweise mit Fakultäten ident sind, geschaffen werden bzw. wurden, wie etwa durch Ankauf des Gebäudes Schottenring 21 für die gesamte Katholisch-Theologische Fakultät oder durch das „Juristenhaus“ in der Helferstorferstraße. Dieses Prinzip der Einordnung ausreichend großer und ökonomisch zweckmäßig gestalteter Objekte als Alternative zur zentralisierten Universitätsstadt wird, wenn das Projekt Sensengasse – Süd realisiert und die Übersiedlung der Klinik- und Krankenhausinrichtungen in das neue Allgemeine Krankenhaus erfolgt

Bau- und Planungsprogramm der österreichischen Universitäten
In Bau befindliche Projekte¹⁾

	Kosten in Mill. S
Universität Wien: Juristenhaus Wien I, Helferstorferstraße	480
Neubau für das Zoologische Institut („Universitätszentrum Althanstraße“)	410
Universität Graz: Sportanlagen „Rosenhain“ (Freianlagen und Halle)	49
Universität Salzburg: Institutsneubau „Altes Borromäum“ (gemeinsam mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ Salzburg), vor Fertigstellung	339
Universität Innsbruck: Institutsneubauten für die Geistes- und naturwissenschaftliche Fakultät: Innrain	427
Höttingerau	210
Technische Universität Graz: Maschinen-technisches Institut (Innfeldgründe)	270
Wirtschaftsuniversität Wien: Neubau („Universitätszentrum Althanstraße“)	820
Universität für Bodenkultur Wien: Verbindungstrakt zwischen Justus Liebig- und Gregor-Mendel-Haus	18
Technische Universität Wien: Neubauten auf den „Freihausgründen“	1.125

¹⁾ Stand: Juli 1978

ist, ein Neuüberdenken der bisherigen Planungs- und Bebauungsvorstellungen, insbesondere im Bereich des alten Allgemeinen Krankenhauses, notwendig machen. Einen neuen städtebaulichen Akzent setzt die Überbauung eines Teiles des Franz-Josef-Frachtenbahnhofes für das Zoologische Institut der Universität Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien. Hier werden alle für die angebotenen Studien erforderlichen Einrichtungen im „Universitätszentrum Althanstraße“ angesiedelt.

Auch für die Veterinärmedizinische Universität werden Überlegungen angestellt, die zu einer Neu-situierung unter Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse gerade dieser Universität führen sollen. Eine derartige Möglichkeit könnte sich im Bereich des Aspangbahnhofes, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft auch die Versuchseinrichtungen der Technischen Universität Wien geplant sind, ergeben.

Die in Bau befindlichen Projekte erfordern ein Geldvolumen von über 4 Milliarden Schilling.

In Planung befindliche Projekte:

Universität Wien: Verfügbungsbau Wien 9, Währinger Straße 29–31, Erweiterung des Botanischen Instituts, Verbauung des Areals des „Alten Allgemeinen Krankenhauses“ im Bereich Sensengasse
Universität Graz: 3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße (Philosophische Fakultät), Pathologisch-Anatomisches Institut

Universität Salzburg: Neubauten in „Freisaal“
Universität Innsbruck: Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf den „Hutergründen“
Universität für Bodenkultur Wien: Glashausanlage
Technische Universität Wien: Chemiehochhaus am Getreidemarkt (2. Bauabschnitt), Neubau auf den Aspanggründen

Technische Universität Graz: 2. Abschnitt für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur mit Hörsaaltrakt, Aufstockung des Wasserbaulabors, weitere Bauten auf dem Schörglhofgelände (insbesondere Biochemie)

Veterinärmedizinische Universität Wien: Umbau des Hauses Wien 3, Ungargasse 14, Institutsgebäude an der Beatrixgasse

10.3 Budget²⁾

Der Bundesvoranschlag 1978 sieht für die Universitäten und Hochschulen (einschließlich Bauausgaben und Ausgaben für die hochschulrelevante Forschungsförderung) 7,3 Milliarden Schilling vor. Es ist dies eine Summe, die mehr als das Dreifache des Budgets 1970 (2,3 Milliarden) ausmacht. Im Berichtszeitraum, seit 1975 konnte das Budget um mehr als 2 Milliarden Schilling, d. h. um 43%, angehoben werden. Der Anteil des Hochschulbudgets (einschließlich Bau und Forschungsförderung) am Bundeshaushalt beträgt 2,73%, der Anteil am

Bruttonationalprodukt 0,86%. Die entsprechenden Anteile des Hochschulbudgets ohne Bauausgaben und Forschungsförderung sind 2,27% und 0,71%. Die Ausgaben werden folgendermaßen aufgeteilt:

Hochschulbudget 1978 gesamt	7,30 Milliarden Schilling
Personalaufwand	3,27 Milliarden Schilling
Sachaufwand	2,80 Milliarden Schilling
Bauaufwand	0,50 Milliarden Schilling
hochschulrelevante Forschungsförderung	0,73 Milliarden Schilling

Der Personalaufwand beträgt 1978 45% des Budgets, 38% ist der Anteil des Sachaufwandes. In allen Bereichen wurden die Ausgaben beträchtlich erhöht.

²⁾ Der Begriff „Hochschulbudget“, der hier verwendet wird, ist nicht mit dem Kapitel 14 des Bundesvoranschlags identisch. Hier wird eine institutionelle Abgrenzung vorgenommen. Das Hochschulbudget umfasst die Ausgaben für hochschulrelevante Einrichtungen, für die Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung einschließlich der beim Bundesministerium für Bauen und Technik veranschlagten Bauausgaben sowie die Ausgaben für die Studien- und Hochschulbibliotheken.

10. Planstellen, Raum, Budget

	Vergrößerung der Ausgaben 1975 bis 1978 in Millionen Schilling
Hochschulbudget gesamt	2.197
Personalaufwand	1.103
Sachaufwand	814
Bauaufwand	107
hochschulrelevante Forschungsförderung	172

Die Erhöhung des Budgets sicherte im Berichtszeitraum trotz stark steigender Zahlen von inskribierten Hörern nicht nur die Versorgung an den Universitäten, sondern auch deren weiteren Ausbau. Im Jahr 1975 betrug die durchschnittliche Ausgabensumme (ohne Bauausgaben und Forschungsförderung) je inskribiertem ordentlichen inländischen Hörer ca. 50.000 Schilling, im Jahr 1978 liegt dieser Betrag fast bei 62.000 Schilling. Die Ausgaben umgerechnet pro Planstelle für einen ordentlichen Professor an einer Universität konnten von 2,9 Millionen Schilling auf 4,2 Millionen Schilling angehoben werden. Die Zuwachsrate, die in der Expansionsphase am Anfang der siebziger Jahre besonders groß waren, weil auch dem Nachholbedarf Rech-

nung zu tragen war, müssen zwangsläufig in Zeiten besonderer Budgetmaßnahmen und angesichts der wirtschaftlichen Gesamtlage entsprechend angepaßt werden. Sparsame und zweckmäßige Gebarung ist unbedingt erforderlich. Die OECD-Prüfer beurteilten die Steigerung der Mittel für die Universitäten sehr positiv; mehr als die Hälfte ihres Berichtes widmeten sie jedoch den Problemen der Rationalisierung des Hochschulbetriebes. Sie hielten es für „angebracht, zukünftige drastische Einschränkungen schon heute durch ein sorgfältiges Haushalten zu vermeiden. Das kann den langfristigen Interessen des Bildungssystems nur nützen“.³⁾ Auf der Grundlage des Universitäts-Organisationsgesetzes wurde eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel der sparsamen und zweckmäßigen Bewirtschaftung der Universitäten gesetzt (siehe dazu Kapitel 11). Wichtig dabei ist, daß sich das Kostenbewußtsein der Verursacher der Kosten weiter verstärkt.

³⁾ Die Hochschulen in Österreich, OECD-Länderprüfung, Band 2, Wien 1976, S. 85

10.4 Ergebnisse von Finanzbedarfsprognosen

Bedarfsrechnungen gestalten sich für den Hochschulbereich besonders schwierig. Lehre und Forschung, ebenso wie die Selbstverwaltung der Universitäten sind hochkomplexe Leistungen, die in quantitativen Maßstäben nicht befriedigend beschrieben werden können. Die Zusammenhänge zwischen Aufwand und Ertrag sind weitgehend ungeklärt⁴⁾). In der Regel wird angesichts dieser Schwierigkeiten die pragmatische Entscheidung getroffen, die Zahl der Studenten zur Beschreibung des Volumens an erforderlicher (erbrachter) Lehrleistung heranzuziehen. Qualitative Veränderungen in Lehre und Lernen können damit nicht zum Ausdruck gebracht werden. Für Forschung und Verwaltung fehlen selbst solche mehr oder weniger praktikable Hilfskonstruktionen.

Das Planungsmodell, das dem § 44 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes von 1966 zugrunde liegt – Bedarfsrechnungen „insbesondere aufgrund der zu erwartenden Zahl der Studierenden“ zu erstellen, – geht daher von nahezu unzulässigen Vereinfachungen aus. Bereits der erste Hochschulbericht 1969 hat diese Aufgabe nicht erfüllen können⁵⁾.

In der Folge wurden solche Bedarfsrechnungen nur partiell durchgeführt⁶⁾. Sie werden immer problematischer, da die statistisch ausgewiesene Zahl der inskribierten Hörer über die Zahl der tatsächlich studierenden Hörer zunehmend weniger aussagt (vgl. Kapitel 1. Aussagewert der Studentenstatistik). Für den Hochschulbericht 1978 werden in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages trotz der erwähnten Bedenken die Ergebnisse von Finanzbedarfsprognosen für den Zeitpunkt des nächsten Hochschul-

berichtes vorgelegt. Darüber hinaus erscheint es zweckmäßig, angesichts des zu erwartenden „Studentenberges“ die Ergebnisse mittelfristiger Bedarfsprognosen vorzulegen. Diese geben die Größenordnungen des „Bedarfs“ etwa für die Mitte der achtziger Jahre an. Dabei ist davon auszugehen, daß mit dem damit implizierten Ausbaustand längerfristig das Auslangen gefunden werden kann, da später – aufgrund der Entwicklung der Studentenzahlen – Entlastungen zu erwarten sind.

Ausschlaggebend sind allerdings weniger die errechneten absoluten Größen als die Trends, die in den Berechnungen zum Ausdruck kommen.

Die Berechnungen wurden einem Forschungsprojekt entnommen, das im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durchgeführt wurde. Das Ausgangsjahr der Prognose ist 1976. Da die Prognose von der „zu erwartenden Zahl an Studierenden“ ausgeht, werden nur jene Budgetteile in die Prognose einbezogen, bei denen ein Zusammenhang zwischen der Veränderung der Studentenzahlen an Universitäten und dem erforderlichen Aufwand vermutet werden kann. Damit werden etwa 75% des Hochschulbudgets durch diese Prognose erfaßt⁷⁾. Die Berechnungen folgen

⁷⁾ Bodenhofer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Institut für Bildungökonomie der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt, Finanzierung der Hochschulexpansion, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Im Projekt „Finanzierung der Hochschulexpansion“ dient 1976 als Ausgangsjahr der Prognose, da zum Zeitpunkt der Erstellung erst der Rechnungsabschluß 1976 vorlag. Die Schätzung des Finanzbedarfs wurde nur für die Universitäten (ohne Kunsthochschulen) durchgeführt. Förderungsmaßnahmen für Studierende wurden in die Prognose des Personal-, Sach- und Investitionsaufwandes nicht aufgenommen. Mit der Schätzung werden ca. drei Viertel des Hochschulbudgets einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevanter Förderung von Wissenschaft und Forschung erfaßt. Für den Rechnungsabschluß 1976 stellt sich dies wie folgt dar:

	in Milliarden Schilling
Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevanter Förderung von Wissenschaft und Forschung (einschließlich Aufwendungen für das Allgemeine Krankenhaus)	7,258
Rechnungsabschluß 1976	7,258
Hochschulausgaben gemäß Definition der Finanzprognose auf der Basis des Rechnungsabschlusses 1976	5,459
Durch die Prognose nicht erfaßter Budgetanteil auf der Basis des Rechnungsabschlusses 1976	abs. 1,799 in % 25

⁴⁾ „Da die Kostentheorie für den Bildungsbereich in Form von Produktions- und Kostenfunktionen erst ansatzweise existiert, ist ein prognostisch anzuwendendes Analysemodell nicht verfügbar.“
Bodenhofer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Finanzierung der Hochschulexpansion, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

⁵⁾ vgl. Hochschulbericht 1969, S. 12

⁶⁾ vgl. Hochschulbericht 1972, S. 115 und S. 124ff, Hochschulbericht 1975, S. 83

10. Planstellen, Raum, Budget

einer funktionellen Gliederung des Budgets in Personal-, Sach- und Investitionsaufwand⁸⁾. Es wurden verschiedene Prognosemethoden verwendet, da die „Frage nach der „richtigen Prognose“ nicht eindeutig zu beantworten ist“⁹⁾; vielmehr geht es darum, den Möglichkeitsbereich künftiger Entwicklungen eingrenzen zu können. Es handelt sich um zwei Typen von Prognosen, Trendextrapolationen und Einheitskostenprognosen¹⁰⁾.

Prognose 1981

Verschiedene Trendextrapolationen der Entwicklung der Hochschulausgaben seit 1969 sowie die Fortschreibung der Entwicklung von Strukturquoten (Anteil des Hochschulbudgets am Bundesbudget, Anteil am Bruttonationalprodukt) ergeben je nach Prognoseverfahren Steigerungsraten von

25% bis 63% für den Zeitraum 1976 bis 1981 oder Budgetbeträge in der Höhe von 6,8 Milliarden Schilling bis 8,9 Milliarden Schilling in konstanten Preisen.

Eine Prognose nach einem Prognosemodell mit Einheitskosten basiert auf einer Studentenprognose des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung von 1977¹¹⁾. Für die Einheitskostenprognose wird angenommen, daß beim Sachaufwand die realen Ausgaben pro Student konstant bleiben, beim Investitionsaufwand die realen Ausgaben konstant auf dem Niveau von 1976 belassen werden¹²⁾, während für den Personalaufwand die Kosten verschiedener alternativer Zielgrößen errechnet wurden. Diese Zielgrößen sind verschiedene Studenten-Personal-Relationen. Je nach Zielgröße variiert der Personalaufwand für 1981 zwischen 2,9 Milliarden Schilling und 3,6 Milliarden Schilling; das Gesamtbudget laut Definition der Finanzbedarfsprognose zwischen 6,1 Milliarden Schilling und 6,8 Milliarden Schilling in konstanten Preisen. Dies entspricht Steigerungsraten von 12% bis 30% in fünf Jahren¹³⁾.

⁸⁾ Die Budgetsumme 1976 (Rechnungsabschluß) gemäß Definition der Finanzbedarfsrechnung unterteilt sich nach dieser Gliederung wie folgt:

	in Milliarden Schilling
Personalaufwand einschließlich Lehrbeauftragte	2,694
Sachaufwand einschließlich Bibliotheken	1,355
Investitionsaufwand	1,409
Gesamtaufwand	5,459

Quelle: Bodenhöfer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Finanzierung der Hochschulexpansion, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978

⁹⁾ Bodenhöfer, u. a., S. 165

¹⁰⁾ Trendextrapolationen projizieren Vergangenheitstrends in die Zukunft. Die Einheitskostenprognose (Standardkostenprognose) nimmt als eine an sich unzulässige Vereinfachung einen linearen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Studentenzahlen und der Entwicklung der Ausgaben an. „Die Ergebnisse dieser Projektionsvariante ergeben sich daher rein mechanisch aus der Multiplikation der projizierten Hörerbestände und der aus der Vergangenheitsentwicklung errechneten Standardkosten je Student“ (Clement, W., Sauerschnig, R., Empirische Grundlagen und Konzepte einer Bildungsfinanzenpolitik in Österreich, Forschungsbericht, Wien 1977, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen). Im Gegensatz zu Trendextrapolationen, die auf einer Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung der Angaben beruhen, geht die Entwicklung der Studentenzahlen als (zumindest) einer der ausgabenverursachenden Faktoren in die Berechnung ein

¹¹⁾ Die Ergebnisse dieser Prognose stimmen für die wichtigen Zeitpunkte und im Gesamtrend mit den neueren Prognosen in etwa überein. Die gegebenen Abweichungen sind insofern weitgehend belanglos, als das notwendigerweise sehr einfache Prognoseverfahren der Finanzbedarfsprognosen ohnehin nur zu sehr groben Orientierungsgrößen führen kann

¹²⁾ Diese Annahme hat einerseits methodische Gründe, nämlich den Mangel an Grunddaten für eine Prognose der Bauinvestitionen (Bodenhöfer, u. a., S. 179), und inhaltliche: Für die Annahme, daß die Kapitalausgaben konstant gehalten werden spricht, „daß das Jahr 1975 bereits in die durch das längerfristige Entwicklungsprogramm für Hochschulen“ des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung eingeleitete Ausbauphase fällt und dementsprechend das Ausgabenniveau des Jahres 1975 bereits als relativ hoch anzusehen ist (Clement/Sauerschnig, S. 239)

¹³⁾ Prognose (Einheitskostenprognose) des voraussichtlichen Finanzbedarfs in Mrd. Schilling für 1981 in konstanten Preisen von 1976 nach Bodenhöfer/Ötsch/Terlaak

Budgetsummen nach Rechnungsabschluß 1976	Personalaufwand		Sachaufwand (inkl. Bibliotheken)	Investitionsaufwand	Gesamtaufwand	
	Prozentuelle Erhöhung gegenüber 1976	Ausgaben-höhe 1981			Prozentuelle Erhöhung gegenüber 1976	Ausgaben-höhe 1981
		2,694	1,355	1,409		5,459
Zahl der Studenten pro wissenschaftl. Personal (1976=6,774)						
12,3 ¹⁾	8.953	32	3.561	Annahme: Reale Ausgaben pro Student konstant = Steigerung um 32,2% gegenüber 1976	Annahme: Reale Ausgaben auf dem Niveau von 1976 = 1.409 Mrd. S.	6,762
13,0	8.493	25	3.378	Höher	30	6,579
14,0	7.887	16	3.137	Sachausgaben	21	6,338
15,0	7.361	9	2.928	1981 = 1,792	16	6,129

¹⁾ Wert 1976

Quelle: Bodenhöfer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Finanzierung der Hochschulexpansion, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978

Längerfristige Finanzbedarfsprognosen

Wie eine längerfristige Projektion der Studentenzahlen zeigt (siehe Kapitel 1.), bewirkt die demografische Entwicklung mit ziemlicher Sicherheit ein vorübergehendes Hoch an Studentenzahlen. „Da eine Anpassung der personellen und sachlichen Kapazitäten des Ausbildungsbetriebes Hochschule nach unten kurzfristig nicht möglich ist, ist . . . ein Ausbau der Kapazitäten für die Spitzenbelastung weniger Jahre von Produktivitätsüberlegungen her nicht vertretbar¹⁴⁾“. „Eine Orientierung voll an den

Höchstgrenzen muß zwangsläufig Überkapazitäten schaffen¹⁵⁾.“ Der „deutlich absehbare Studentenbergr läßt es wenig sinnvoll erscheinen, eine Prognose der Hochschulausgaben auf den Höhepunkt der Zahl der Studenten auszurichten¹⁶⁾“. Die Finanzbedarfsprognose Bodenhöfer/Ötsch/Terlaak berücksichtigt diesen Umstand bereits in der Anlage der Berechnung und legt daher den verschiedenen Prognosen nur die Entwicklung bis 1983 zugrunde.

Wegen vergleichbarer demographischer Entwick-

¹⁴⁾ Bodenhöfer, u. a., S. 171

¹⁵⁾ Clement, u. a., S. 311

¹⁶⁾ Bodenhöfer, u. a., S. 172

10. Planstellen, Raum, Budget

lungen ergeben sich ähnliche Probleme der Hochschulfinanzierung auch in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz oder in Großbritannien und führen in diesen Ländern zu ähnlichen Überlegungen^{17).}

Trendextrapolationen der Entwicklung der Hochschulausgaben von 1969 bis 1976 und trendgemäße Fortschreibungen der Erhöhung der Anteile der Hochschulausgaben an Bruttonationalprodukt und Bundesbudget führen aufgrund der hohen Wachstumsraten in diesem Zeitraum im Vergleich zu den Ergebnissen anderer Prognoseverfahren zu den höchsten Werten. Demnach wäre 1983 mit einer Budgethöhe von rund 10 Milliarden Schilling in konstanten Preisen zu rechnen. Das Budget 1983 müßte gegenüber dem von 1976 etwa verdoppelt werden. Würden die Anteile am Bruttonationalprodukt und am Bundesbudget konstant gehalten, müßte das Hochschulbudget 1983 etwa ein Drittel höher sein als 1976.

Die Einheitskostenberechnung (Standardkostenberechnung) geht davon aus, daß 1983 mit rund 126.000 ordentlichen inländischen und ausländischen Hörern zu rechnen ist. Auch die Prognose für 1983 geht davon aus, daß der Investitionsaufwand nur entsprechend der Geldwertentwicklung erhöht wird. Der erforderliche Sachaufwand würde entsprechend der Entwicklung der Hörerzahlen gegenüber 1976 um 46% auf knapp zwei Milliarden Schilling (in konstanten Preisen) anwachsen. Der Personalaufwand wäre je nach angestrebter Studenten-Personal-Relation um 20% bis 46% zu erhöhen. Eine Steigerungsrate von 46% ergibt sich dann, wenn die Studenten-Personal-Relation den Wert von 1976 nicht überschreitet und das Verhäl-

¹⁷⁾ Vgl. z. B.: Schweizerischer Wissenschaftsrat, Dritter Bericht über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen, Zusammenfassung der Folgerungen und Empfehlungen, Bern 1978; Deutscher Bundestag, 8. Wahlperiode, Drucksache B/1703; Department of Education and Science and the Scottish Education Department, Higher Education into 1990s, 1978

¹⁸⁾ Prognose (Einheitskostenprognose) des Finanzbedarfs in Mrd. Schilling für 1983 in konstanten Preisen von 1976 (Einheitskostenschätzung) nach Bodenhöfer/Ötsch/Terlaak

Budgetsummen nach Rechnungsabschluß 1976	Personalaufwand		Sachaufwand (inkl. Bibliotheken)	Investitionsaufwand	Gesamtaufwand	
	Prozentuelle Erhöhung gegenüber 1976	Ausgabenhöhe 1983			Prozentuelle Erhöhung gegenüber 1976	Ausgabenhöhe 1981
Zahl der Studenten pro wissenschaftl. Personal	Gesamtstand des wissenschaftlichen Personals (1976=6.774)		2,694	1,355	1,409	5.459
12,3 ¹⁾	9.863	46	3.923	Annahme: Reale Ausgaben pro Student konstant = Steigerung um 45,6% gegenüber 1976	34	7.306
13,0	9.357	38	3.721	Höhe der Sachausgaben 1983 = 1,974	30	7.104
14,0	8.689	28	3.456		25	6.839
15,0	8.109	20	3.225		21	6.608

¹⁾ Wert 1976

Quelle: Bodenhöfer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Finanzierung der Hochschulexpansion, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978

Prognose (Einheitskostenprognose) 1980, 1985 in konstanten Preisen von 1975 nach Clement/Sauerschnig, in Mrd. Schilling

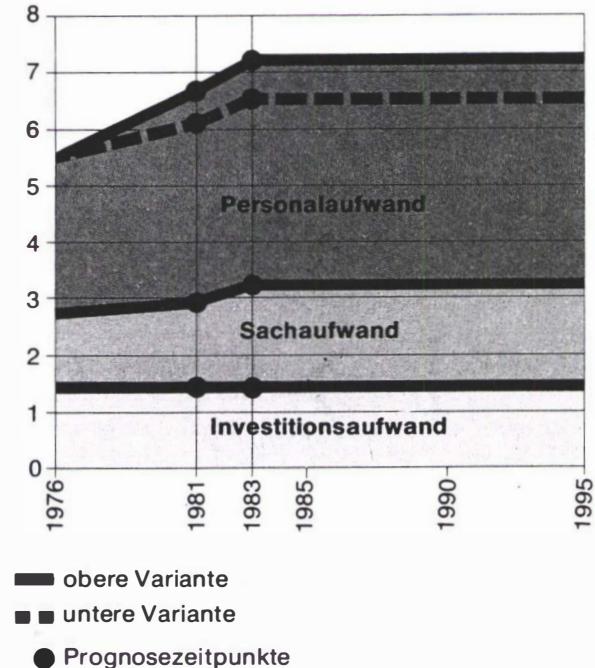
	1975	1980	Variante I ¹⁾			1980	Variante II ¹⁾		
			1	2	3		1	2	3
Personalaufwand	2,6	3,4	4,5	4,4	4,2	3,4	4,5	4,4	4,2
sonstige laufende Ausgaben	1,7	2,4	3,1	3,0	2,9	2,4	3,1	3,0	2,9
Kapitalausgaben	1,4	1,9	2,4	2,4	2,3	1,4	1,4	1,4	1,4
Summe Ausgaben	5,7	7,7	10,0	9,8	9,4	7,2	9,0	8,8	8,5
Steigerung der Gesamtausgaben gegenüber 1975 in %	31,5	73,5	72	65	26	58	54	49	

¹⁾ Varianten I und II unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen bezüglich der Entwicklung der Kapitalausgaben. Die Untervarianten 1, 2, 3, basieren auf alternativen Projektionen der Studentenzahlen

Quelle: Clement, W., Sauerschnig, R., Empirische Grundlagen und Konzepte einer Bildungsförderung in Österreich, Forschungsbericht 1977, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

Graphik 1:
Einheitskostenprognose der Hochschulausgaben 1981, 1983 nach Bodenhöfer/Ötsch/Terlaak in Preisen von 1976

in
Milliarden S



nis wissenschaftliches Personal zu sonstigen Bediensteten gemäß § 45 UOG konstant bleibt. Das Gesamtbudget müßte je nach Höhe des Personalaufwandes 1983 um 21% bis 34% höher liegen als 1976¹⁹⁾.

10. Planstellen, Raum, Budget

Gemäß den Ergebnissen einer im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen durchgeführten Prognose wären bei etwas abweichenden Definitionen der Hochschulausgaben für Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung zwischen 1975 und 1985 Budgetsteigerungen von 49% bis 74% bei konstanten Preisen erforderlich¹⁹⁾. Die hinsichtlich der Annahmen²⁰⁾ vergleichbaren Prognosevarianten der Berechnungen in den beiden Forschungsprojekten stimmen weitgehend überein²¹⁾. 1981 liegen diese Schätzungen um ca. 5%, 1983 um ca. 10% auseinander.

Planstellenvorschau und Budgetvorschau der Universitäten. Gemäß § 4 des Universitäts-Organisationsgesetzes wurden von den Universitäten 1977 erstmals eine Planstellenvorschau und Budgetvorschau für das Budgetjahr 1978 sowie für den Zeitraum 1979 bis 1981 vorgelegt. Ohne die erforderlichen Voraussetzungen, nämlich einer hochschuleigenen Planung, und den erforderlichen Verfahren zur Abstimmung der Planung der einzelnen Universitäten – ein Planungsmodell, das selbstverständlich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht realisiert werden kann – führt eine solche Vorausschau auf der Basis von Umfragen zu keinen brauchbaren

Ergebnissen, weil diese in der Regel nur eine rechnerische Addition weitgehender Einzelwünsche darstellen. Dies zeigt sich in den Ergebnissen.

So wurde für den Stellenplan 1978 ein „Zusatzbedarf“ gegenüber dem Dienstpostenplan 1977 von insgesamt 2.550 Planstellen angegeben. Nach einer Berechnung, die im Rahmen des Projektes „Finanzierung der Hochschulexpansion“ erstellt wurde, würde eine Realisierung der Planstellenwünsche der Universitäten für den Stellenplan 1978 den Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1978 um mehr als eine halbe Milliarde Schilling oder 18% erhöhen. Bei einer Realisierung des in der Planstellenvorschau der Universitäten bis 1981 vorgeschlagenen Personalausbau müßte der Personalaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1978 um 70% erhöht werden²²⁾. Die Budgetwünsche der Universitäten für 1978 sehen als Aufwand für Anlagegüter gegenüber dem Bundesvoranschlag 1977 einen Mehraufwand von 470 Millionen Schilling vor, was einer Steigerung von 167% entspräche, für den Sachaufwand eine Steigerung um 300 Millionen Schilling oder 41%. Diese Ergebnisse zeigen, daß es erforderlich ist, in den kommenden Jahren Instrumentarien für eine hochschuleigene Planung sowie Verfahren zur Abstimmung mit der gesamtösterreichischen Hochschulplanung zu entwickeln.

¹⁹⁾ Clement, W., Sauerschnig, R., Institut für Sozialökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien, Empirische Grundlagen und Konzepte einer Bildungsfinanzipolitik in Österreich, Forschungsbericht 1977, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen

²⁰⁾ Gleiche Zuwachsraten der Studentenzahlen, konstante Kapitalausgaben, Studenten-Personal-Relation: Clement/Sauerschnig 11.4; Bodenhöfer/Ötsch/Terlaak 12.3

²¹⁾ Bodenhöfer, u. a., S. 202ff.

²²⁾ Bodenhöfer, H. J., Ötsch, W., Terlaak, R., Finanzierung der Hochschulexpansion, Zwischenbericht, Klagenfurt 1978, S. 203ff.

11. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

11. Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen

11.1 Universitätsdirektionen

Auf der Grundlage des Universitäts-Organisationsgesetzes konnten in den Universitätsdirektionen und Quästuren Maßnahmen zur Rationalisierung getroffen werden. Die zentrale Bewirtschaftung der Universitäten hat zu einem preisgünstigeren Einkauf von Büromaterialien und Einrichtungsgegenständen geführt. Der Einsatz von elektronischer Datenverarbeitung wurde auf mehrere Bereiche der Verwaltung ausgedehnt. Besonders bewährt hat sich die Bearbeitung von Ansuchen um Studienbeihilfen, die bereits seit 1971 mittels elektronischer Datenverarbeitung durchgeführt wird. Das Projekt „Einsatz von EDV im Prüfungswesen“ an der Universität Linz wurde fortgeführt, wobei auch ein einheitliches Konzept für alle Universitäten entwickelt wurde.

Die Personalverwaltung unter Zuhilfenahme der EDV konnte insbesondere an der Technischen Universität Wien, der Technischen Universität Graz und der Universität Wien in Teilbereichen realisiert werden. Die Erstellung von Wählerlisten für Wahlen nach dem UOG, die Personalstandsänderungen und die Erstellung von Vorlesungsverzeichnissen konnten wesentlich vereinfacht werden. In die Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz 1973,

BGBI. Nr. 141/1978 wurde auch bereits eine Datenschutzbestimmung aufgenommen. Die Erstellung einer EDV-unterstützten Raumdatei wurde durch eine Bestandserhebung in Angriff genommen, und die Inventarisierung von Gesetzen mittels EDV organisiert.

Nach langjährigen Bemühungen soll nunmehr auch an den Quästuren die elektronische Datenverarbeitung zur Vereinheitlichung und Rationalisierung der Quästurs- und Buchhaltungsagenden zum Einsatz kommen. Den Beginn machen dabei die Quästuren der beiden Grazer Universitäten und der Universität Linz, die durch Fernschreiber an die Rechenanlage des Bundesrechenamtes beim Bundesministerium für Finanzen angeschlossen werden. Die Technische Universität Wien soll als nächste folgen.

Für die Zukunft werden im Bereich der Universitätsverwaltung die Rationalisierungsmaßnahmen an den Universitätsdirektionen und Quästuren insbesondere durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung weiter auszubauen sein. Ebenso müssen ausreichende Rechtsgrundlagen für die Speicherung von Prüfungsdaten mit EDV-Anlagen ausgearbeitet werden.

11.2 Bibliotheken

In den Hochschulberichten 1972 und 1975 wurden der damalige Stand des wissenschaftlichen Bibliothekswesens, ein Zielkatalog für eine umfassende Bibliotheksreform sowie die hier bereits erreichten Erfolge aufgezeigt. Neben den selbständigen Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie den bibliothekarischen Einrichtungen an Fakultäten und Instituten wurden die Österreichische Nationalbibliothek und die Bundesstaatliche Studienbibliothek Linz in den Bericht einbezogen, da diese beiden Bibliotheken insbesondere im Benutzungsbereich subsidiär Funktionen von Hochschulbibliotheken wahrnehmen.

Mit dem Universitäts-Organisationsgesetz 1975 wurde eine tiefgehende Reform der Bibliotheksstruktur eingeleitet. Alle bibliothekarischen Einrichtungen einer Universität sind nun zu einer einheitlichen, jedoch entsprechend den Bedürfnissen von Lehre und Forschung gegliederten, Einrichtung zusammengefaßt, die in ihrer Gesamtheit die Bezeichnung „Universitätsbibliothek“ führt. Wohl ist die Universitätsbibliothek weiterhin weitgehend eine selbständige Verwaltungseinrichtung des Bundes, sie wird jedoch verstärkt in die Universitätsorganisation integriert. Dies manifestiert sich insbesondere in der Mitgliedschaft des Bibliotheksdirektors im obersten Kollegialorgan und durch entsprechende Kompetenzen der Kollegialorgane in Angelegenheiten der Literaturanschaffung, die sachliche Erschließung und Information über die Bibliotheksbestände sowie der Bibliotheksbenützung durch Universitätsangehörige.

Im Anschluß an die neue Institutsgliederung wurden Strukturkonzepte einzelner Universitätsbibliotheken erstellt. Im Sinne des § 85 Abs. 2 und 3 UOG

wurden die ersten Fachbibliotheken errichtet: die Fakultätsbibliothek für Rechtswissenschaften an der Universität Wien und die Fakultätsbibliothek für Katholische Theologie an der Universität Wien, denen insbesondere die Beschaffung, Aufschließung und Bereitstellung der Literatur sowie die Durchführung aller Aufgaben der Bibliotheksverwaltung für den Bereich der durch die Fakultät vertretenen Fächer übertragen wurden. Die Einrichtung weiterer Fachbibliotheken wird nach Schaffung der organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen in Angriff genommen werden.

Das Jahr 1978 hat einen wichtigen Fortschritt in der Realisierung der Bibliotheksreform an den Universitäten gebracht. Seit 1. Jänner 1978 verfügen die Universitätsbibliotheken über die Anschaffung der benötigten Literatur, auch der Fachbibliotheken und der bibliothekarischen Einrichtungen an Instituten, wodurch die notwendige Koordination der Bestellungen erleichtert wird.

Angaben über die Buchbestände, über die Anzahl der Zeitschriftentitel usw. sind dem Tabellenanhang zu entnehmen.

Die Kunsthochschul-Organisationsgesetz-Novelle 1978 brachte durch die Neufassung des § 37 eine weitgehende Anpassung der Organisation der Kunsthochschulbibliotheken an die Universitätsbibliotheken. Der Entwurf einer Bibliotheksordnung wird gegenwärtig aufgrund der eingelangten Stellungnahmen eines allgemeinen Begutachtungsverfahrens und nach Anhörung der obersten Kollegialorgane überarbeitet.

Die zahlreichen Neu- und Umbauten von Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen hatten

zum Ziel, Leserplätze für die steigende Zahl der Studierenden, Bücherstellraum und die für eine zweckmäßige Bibliotheksorganisation geeigneten Verwaltungsräume zu schaffen.

Realisierte Vorhaben im Berichtszeitraum:

Technische Universität Graz:
Physikalische Institute („Schörglhofgelände“) mit bibliothekarischen Einrichtungen
Universität Salzburg:
Historisches Institut mit Bibliothek im Neubau „Altes Borromäum“
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg:
Neubau „Altes Borromäum“ mit Hochschulbibliothek
Montanuniversität Leoben:
Um- und Ausbau der Hauptbibliothek
Universität Linz:
Neubau für die Technisch-Naturwissenschaftliche Fakultät („TNF-Turm“) mit Verwaltungsbereich der Hauptbibliothek
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt:
Erster Bauabschnitt mit Hauptbibliothek

Bibliotheken in Bau:

Universität Wien:
„Juristenhaus“ (Helferstorferstraße) mit Fakultätsbibliothek
Neubau für die Zoologischen Institute („Universitätszentrum Althanstraße“) mit Bibliothek
Technische Universität Wien:
Neubauten auf den Freihausgründen mit einer Bibliothek für die Mathematischen Institute und einer Bibliothek für die Physikalischen Institute
Wirtschaftsuniversität Wien:
Neubau („Universitätszentrum Althanstraße“) mit Hauptbibliothek
Universität Salzburg:
Um- und Ausbau der Hauptbibliothek
Universität Innsbruck:
Umbau des Gebäudes Schöpfstraße für die Bibliothek der theoretisch-medizinischen Institute
Neubauten für die Geisteswissenschaftliche und für die Naturwissenschaftliche Fakultät mit bibliothekarischen Einrichtungen, u. a.:
Bibliothek für Mathematik – Physik
Bibliothek für Geowissenschaften.

Bibliotheken in Planung:

Österreichische Nationalbibliothek:
Zentraler Bücherspeicher (in Vorplanung)
Universität Wien:
Erweiterung des Botanischen Institutes mit Umbau der Bibliotheksräume
Bibliothek für die Medizinische Fakultät im Neubau des Allgemeinen Krankenhauses
Bücherspeicher für die Zentralbibliothek der Physikalischen Institute
Technische Universität Wien:
Neubau für die Hauptbibliothek (Freihausgründe, 2. Bauabschnitt)
Universität Graz:
3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße für die Geisteswissenschaftliche und für die Naturwissenschaftliche Fakultät mit bibliothekarischen Einrichtungen
Universität Salzburg:
Neubau der Naturwissenschaftlichen Fakultät („Freisaal“) mit Fachbibliotheken
Universität Innsbruck:
Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät („Hutergründe“) mit Fakultätsbibliothek
Philologische Zeitschriftenbibliothek (in Vorplanung).

Es ist zu erwarten, daß die Benützung der Bibliotheken wie bisher weiter steigen wird. Im Hinblick auf die dadurch notwendig gewordene Rationalisierung der mit der Entlehnung verbundenen Tätigkeiten wurden als erste Stufe eines übertragbaren Modells für die Bibliotheksverwaltung mit EDV-Einsatz die administrativen Voraussetzungen für eine automatisierte Entlehnverbuchung geschaffen, die zunächst an der Universitätsbibliothek Graz zum Einsatz kommen wird. Weiters wird der Zugriff zu computerunterstützten Informationsdiensten, der Universitätsinstituten bereits in den letzten Jahren vermittelt werden konnte, weiter ausgebaut und auch im Rahmen der direkten Bibliotheksbenützung zunächst bei ausgewählten Universitätsbibliotheken ermöglicht werden.

11.3 EDV-Zentren

Nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Spar- samkeit und Wirtschaftlichkeit ist nach § 90 UOG der erforderliche Rechenbedarf in der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, in der zentralen Verwaltung, im Bibliothekswesen, im wissenschaftlichen Dokumentations- und Informationswesen sowie im Studienförderungswesen durch eigene Rechenanlagen oder durch Ankauf externer EDV- Kapazität von den EDV-Zentren zu erfüllen. Die Zunahme des Einsatzes von EDVA in vielen Studienrichtungen erfordert eine ständige Kapazitäts- erweiterung. Beträchtliche Budgetmittel mit einer hohen jährlichen Steigerungsrate unter Ausnützung der technologischen Weiterentwicklung bei billiger werdenden Geräten ermöglichen es, diesen ständig steigenden EDV-Bedarf abzudecken. Insbesondere ist der Rechenbedarf im Wiener Raum sehr groß. Hier wurde ein interuniversitäres EDV-Zentrum, der Universitätsrechnerverbund Wien, geschaffen, der aufgrund seiner Konfiguration für viele Universitäten Aufgaben erfüllt, die mit den lokal installierten EDV-Anlagen nicht erreicht werden können. Die Veterinärmedizinische Universität Wien ist durch eine Datenstation direkt an die Verbundanlage angeschlossen und die Rechenanlage der Universität für Bodenkultur ist im Time-Sharing-Betrieb vollkompatibel anschaltbar. Die Prozeßrechenanlage der Universität Wien wurde ausgebaut und die Rechenanlage der Medizini- schen Fakultät in ihrer Kapazität erhöht. Nach einer mehrjährigen Planungszeit wurde nach Auslaufen

des bestehenden Vertrages mit dem Rechenzen- trum Graz ein neuer Werkvertrag abgeschlossen, der ab 1. Jänner 1978 gültig ist.

Die Rechenanlage der Montanuniversität wurde bei gleichbleibenden Monatskosten gegen eine Anlage mit 8facher Kapazität ausgetauscht. An der Universität Linz wurde Ende 1976 eine Informatikanlage installiert, die im Verbund mit der dort bestehenden Anlage betrieben werden kann und über den Res- sortbereich hinaus auch die EDV-Bedürfnisse von acht berufsbildenden mittleren und höheren Bun- desschulen im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erfüllt. Die Rechenanlage der Universität Innsbruck wurde ausgebaut. Auch hier werden die EDV-Bedürfnisse im Bereich des Lan- desschulrates miterfüllt. Der Austausch der veralte- ten EDV-Anlage an der Wirtschaftsuniversität wird in Form einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Durch eine gewissenhafte Überprüfung der Markt- lage und durch öffentliche Ausschreibungen wird eine günstige Bedarfsdeckung angestrebt. Die Pla- nung einer größtmöglichen EDV-Kapazität nach Auslaufen der bestehenden Verträge im Jahre 1979 am Interuniversitären EDV-Zentrum in Wien wird den Schwerpunkt der Tätigkeit auf diesem Gebiet darstellen.

Die Planung der EDVA im wissenschaftlich-akade- mischen Bereich sieht die schrittweise Errichtung eines gesamtösterreichischen Computerverbund- netzes für die Universitäts- und Akademieinstitute

vor, durch das ein technisch und wirtschaftlich optimaler Ausgleich zwischen der Dezentralisierung der wissenschaftlichen Benutzer und den Erfordernissen einer organisatorischen Konzentration beim Betrieb von EDV-Anlagen erreicht werden

soll. Die schrittweise Realisierung eines Computer-Netzes soll unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit Computernetzwerken des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg erfolgen.

11.4 Großgeräte

Das Universitäts-Organisationsgesetz (§ 92) sieht vor, daß die an den Universitäten vorhandenen größeren technischen Anlagen und kostspieligeren Geräte in Großgeräteabteilungen zusammengefaßt werden können. Als ein erster Schritt wurde zur Erfassung der diesbezüglichen Daten eine Grund-erhebung an den Universitäten durchgeführt. Aufgrund dieser Unterlagen wird beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mittels EDVA eine zentrale Evidenz dieser Großgeräte eingerichtet. Datenverarbeitungsanlagen wurden bei der Erhebung ausgenommen, da diese seit 1970 nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfaßt und fortgeschrieben werden¹⁾). Als Großgeräte wurden Geräte mit einem Anschaffungswert von mindestens S 150.000,- erfaßt, die zum Stichtag 1. Juli 1977 gemäß den Richtlinien für die Inventar- und Mate-

rialverwaltung des Bundes (RIM) an einer Universität inventarisiert waren. Konnte der Anschaffungswert nicht mehr ermittelt werden, da die Anschaffung längere Zeit zurückliegt, so wurde der derzeit gültige (allenfalls geschätzte) Wiederbeschaffungswert erfaßt²⁾).

1.488 Geräte wurden in der Erhebung aufgenommen, ihr Gesamt-Buchwert beträgt 443 Millionen Schilling (detaillierte Tabelle im Anhang).

¹⁾ Auf den jährlich dem Parlament vorgelegten EDV-Bericht der Bundesregierung wird verwiesen.

²⁾ Gemäß § 9 der RIM ist der Buchwert eines Inventargegenstandes dem halben Anschaffungswert, bzw. Wiederbeschaffungswert gleichzusetzen. Werden die Buchwerte hinreichend großer Mengen von Großgeräten über einen langen Anschaffungszeitraum summiert, so läßt sich nachweisen, daß der solchermaßen errechnete Gesamt-Buchwert der jeweiligen Großgerätepool unabhängig von gerätespezifischen Abschreibungssätzen und Nutzungsperioden eine zutreffende Größe für den bilanzmäßigen „Gesamtwert“ der Großgeräte zum Stichtag abgibt.

12. Internationale Beziehungen

12.1 Bilaterale Abkommen

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konnte im Berichtszeitraum das Instrumentarium der internationalen Kontakte und Begegnungen wesentlich vergrößern. So wird sowohl im Rahmen der Kultur- und wissenschaftlich-technischen Abkommen als auch aufgrund sonstiger bilateraler Vereinbarungen ein reziproker akademischer Austausch mit folgenden Staaten durchgeführt:

Arabische Republik Ägypten, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, ČSSR, BRD, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Iran, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Schweiz, UdSSR und Ungarn.

Im Rahmen dieser Abkommen werden den Universitäten folgende Aktionsmöglichkeiten eröffnet:

- Universitätsprofessorenaustausch
- Assistenten- und Dozentenaustausch
- Austauschaktionen im Rahmen der technisch-wissenschaftlichen Abkommen
- Austausch von Studenten und jungen Akademikern
- Förderungsaktionen für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland
- Austausch von Fremdsprachenlektoren
- Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler.

Darüber hinaus werden Austauschaktionen auch mit privatrechtlichen Organisationen, wie z. B. mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, durchgeführt. Bei allen derartigen Aktionen trägt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die innerstaatliche Durchführung der angeführten Aktionen Sorge, während das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im

Wege der österreichischen diplomatischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland die Kontakte zu den ausländischen Partnern herstellt. Im Berichtszeitraum wurden neue Kulturabkommen mit Spanien, Mexiko, Ungarn, Indonesien und dem Iran abgeschlossen. Weiters wurde ein technisch-wissenschaftliches Abkommen mit Rumänien und ein Zusatzabkommen zum Kulturabkommen über technisch-wissenschaftlichen Austausch mit Italien unterzeichnet. Neue Austauschaktionen auf Notenbasis wurden mit Portugal, Neuseeland, Australien und Brasilien aufgenommen. Die Gesamtausgaben für bilaterale Auslandsbeziehungen wurden seit 1975 verdoppelt (1975: ca. 15 Millionen Schilling, 1978: ca. 30 Millionen Schilling). Universitäten und Hochschulen schlossen mit ausländischen Hochschulen auch Vereinbarungen über eine direkte Zusammenarbeit. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist nach Maßgabe der Möglichkeiten bemüht, diese Universitätspartnerschaften¹⁾ deren Abschlüsse der Genehmigung bedürfen, zu fördern. Hierfür steht eine eigene, 1977 geschaffene Budgetpost zur Verfügung.

¹⁾ Derzeit bestehen Partnerschaftsabkommen zwischen folgenden Universitäten:

- Universität Wien – Eötvös Loránd Universität, Budapest
- Universität Salzburg – Universität de Reims, Reims
- Universität Salzburg – Jagellonen Universität Krakau
- Technische Universität Wien – Technische Universität Budapest
- Technische Universität Graz – Technische Universität Budapest
- Wirtschaftsuniversität Wien – Hochschule für Welthandel, St. Gallen
- Hochschule für Musik und darstellende Kunst Wien – Indiana University, Bloomington-school of music, Indiana, USA

12.2 Zusammenarbeit von Universitätsinstituten auf multilateraler Ebene

Die Mitarbeit von Universitätsinstituten an multilateralen Unternehmungen (auch in außer-universitären Forschungseinrichtungen) hat sich im Berichtszeitraum besonders verstärkt; so sind österreichische Wissenschafterteams an folgenden multilateralen Organisationen und Programmen beteiligt:

- Unesco: „Man and Biosphere“
a) Hochgebirgsökologie,
b) Limnologie
- Unesco: IGCP (Internationales Geologisches Korrelationsprogramm)
- OECD-Seeneutrophierungsprogramm, Integrierte Sozialpolitik
- Internationales Hydrologisches Programm: Untersuchungen auf hydrometeorologischem, hydrologischem und glazialmeterologischem Gebiet

- CERN: Hochenergiephysik
- IAEA: Atomenergie (Safeguards Analytical Laboratory in Seibersdorf 1976)
- Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie, Heidelberg
- Internationale Energieagentur: Solaranlage für Heiz- und Kühlzwecke, nukleare Sicherheitsforschung, sparsame Verwendung von Energie (Dreifach-Dampfprozeß), Mitarbeit an der Errichtung von 500-kW-Solaranlagen
- Seismologisches Zentrum: Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Entwicklung von Solarkleinkraftwerken, ferner Zusammenarbeit mit dem Limnologischen Institut der Universität Wien
- WMO (World Meteorological Organisation): Klimatologie, Mitwirkung an Welt-Klima-Wacht
- EG COST Aktion 50 „Werkstoffe für Gasturbinen“
- EG COST Aktion 53 „Werkstoffe für Meerwasserentsalzungsanlagen“
- ECOSOC: Mitarbeit am Bau eines kleinen solaren Kraftwerkes für die Länder der Dritten Welt
- ESA (Europäische Weltraumorganisation): Nachrichtensatellitenprogramm

12.3 Stipendienaktionen

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung führt eine Reihe von Stipendienaktionen durch, die ausländischen Studierenden ein Studium an österreichischen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermöglichen²⁾:

- Im Rahmen der Austauschaktionen, die durch Kulturabkommen oder sonstige zwischenstaatliche Vereinbarungen festgelegt worden sind, werden Jahres- oder einmonatige Sommerstipendien an Kandidaten aus folgenden Ländern vergeben: Arabische Republik Ägypten (ARÄ), Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, China (Taiwan), ČSSR, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Indonesien, Indien, Iran, Irland, Italien, Japan, Jugosla-

wien, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Spanien, Schweden, Südafrika, Schweiz, Türkei, UdSSR, Ungarn, USA, Venezuela.

- Stipendien des Bundes für Angehörige aus Entwicklungsländern: Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stellt die Einrichtungen österreichischer Universitäten und Hochschulen in weitem Umfang für die Ausbildung von Studenten aus Entwicklungsländern zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wirkt bei der Vergabe der Entwicklungshilfestipendien sowie bei der Administration der „Post-graduate-Kurse³⁾“ der UNESCO für Angehörige aus Entwicklungsländern mit.

²⁾ Die Fragen der Zulassung ausländischer Hörer an den österreichischen Universitäten siehe Abschnitt 2,1

³⁾ „Prospektion und Bergbau in Entwicklungsländern“, Montanuniversität Leoben; „Anwendung von Markierungsstoffen zur Verfolgung unterirdischer Gewässer“, Technische Universität Graz; „Tierzucht und Tierproduktion“, Veterinärmedizinische Universität Wien; „Limnologie“, Institut für Limnologie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Weiters gewährt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit dem für die Entwicklungshilfe zuständigen Bundeskanzleramt Studienzuschüsse für ausländische Studierende, die knapp vor Abschluß ihres Studiums an einer österreichischen Universität stehen. Die Richtlinien für die Vergabe der Entwicklungshilfestipendien wurden 1976 neu überarbeitet und den veränderten Gegebenheiten angepaßt. In Zukunft werden auch Stipendien zur Erlangung eines Doktorates an einer österreichischen Universität an absolvierte Akademiker aus Entwicklungsländern vergeben werden. Neben den eigentlichen Entwicklungshilfestipendien vergibt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Stipendienaktion für Bewerber aus aller Welt auch zahlreiche Stipendien an Angehörige europäischer Länder, die bei der allgemeinen Entwicklungshilfestipendienaktion keine Berücksichtigung finden können.

– Stipendien für Bewerber aus aller Welt:

Diese Aktion berücksichtigt vor allem Personen aus hochindustrialisierten Staaten, mit welchen Österreich keine Austauschvereinbarungen besitzt, ferner Personen, die in ihren Forschungsvorhaben spezielle Österreich-Themen behandeln oder die infolge der in ihren Heimatländern herrschenden politischen Verhältnisse keine Möglichkeit haben, im Rahmen der Austauschvereinbarungen ein Stipendium zu erhalten.

– Stipendienaktion für Konventionsflüchtlinge:

In dieser Stipendienaktion, die – so wie alle anderen vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung durchgeführten Stipendienaktionen – im Berichtszeitraum erheblich erweitert wurde, werden Stipendien an Studenten vergeben, denen gemäß der „Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ (BGBl. Nr. 55/1955) Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde.

– Stipendienaktion für wissenschaftliche Arbeiten im Ausland:

In Ergänzung der Austauschstipendienaktion hat das Ministerium eine Stipendienaktion für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland geschaffen. Sie wird ausschließlich aus österreichischen Mitteln finanziert und ermöglicht österreichischen Universi-

tätsassistenten, absolvierten Akademikern und Studenten höherer Semester kurzfristige Auslandsaufenthalte zur Sammlung von Materialien für wissenschaftliche Arbeiten und für Bibliotheksstudien. Zugleich bietet diese Aktion Österreichern die Möglichkeit, in Ländern zu forschen und zu studieren, mit welchen Österreich keinerlei Stipendienaustauschaktionen unterhält. Im Berichtszeitraum gelang es auch hier, die Stipendiensätze für die österreichischen Studenten und Akademiker, die im Rahmen dieser Stipendienaktion im Ausland studieren, anzuheben. Daneben gibt es noch Spezialaktionen, wie z. B. Stipendien für türkische Archäologen zur Ausbildung am Österreichischen Archäologischen Institut, Stipendien für Absolventen der österreichischen Auslandsschulen in Istanbul und in Guatemala sowie Stipendien, die im Rahmen der Österreichisch-Amerikanischen Erziehungskommission (Fulbright Commission) für Amerikaner vergeben werden.

Die Austauschvereinbarungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit ausländischen Akademien bieten den Universitätsangehörigen weitere Möglichkeiten zur Pflege internationaler Beziehungen.

Außerhalb dieser Instrumente und Aktionen haben die österreichischen Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit, Gastvortragende, Gastdozenten und Gastprofessoren nach dem Universitäts-Organisationsgesetz einzuladen. Universitätsangehörige können mit Hilfe von Reisekostenzuschüssen an Kongressen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland teilnehmen.

13. Forschung an den Universitäten

13.1 Gesamtübersicht über die Forschung in Österreich¹⁾

Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben insgesamt (Staat und Wirtschaft) betragen 1978 in Österreich rund 10,7 Milliarden Schilling (1975: rund 7,9 Milliarden Schilling). Sie liegen damit um rund 35,4% über dem Niveau von 1975. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttonationalprodukt beträgt 1978 rund 1,27% (1975: 1,20%). Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben insgesamt werden 1978 zu 39,6% vom Bund, zu 13,3% von den Bundesländern, somit zusammen 52,9% von der öffentlichen Hand, zu 46,3% von der Wirtschaft und zu 0,8% aus sonstigen Quellen finanziert. Die Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Bundes belaufen sich 1978 auf rund 4,2 Milliarden Schilling (1975: 3,4 Milliarden Schilling). Von den Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung entfallen 1978 nach Förderungsbereichen

- 67,3% auf die hochschul- und wissenschaftsbezogene Forschung (Universitäten und Hochschulen, Akademie der Wissenschaften, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, höhere technische Lehranstalten, wissenschaftliche Einrichtungen)²⁾.
- 14,6% auf die staatliche Forschung (staatliche Versuchs- und Forschungseinrichtungen, Museen, allgemeine und zweckgebundene Zuwendungen für Forschungen im Ressortinteresse).
- 14,0% auf die wirtschaftsbezogene Forschung (Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, technisches Versuchswesen, Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., allgemeine Bauforschung und Wohnbauforschung, Straßenforschung, sonstige)
- 4,1% auf die forschungswirksamen Zahlungen an internationale Organisationen.

¹⁾ Für eine ausführliche Information siehe: Bericht 1977 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1978

²⁾ Diese und die weiteren Angaben siehe Tabellenanhang

13.2 Universitätsforschung und wissenschaftsbezogene Forschung

Der Bund wendet durch Investitionen und Betrieb der Universitäten erhebliche Mittel für die Forschung auf. Zusätzlich werden im Rahmen der Forschungsförderung und der Auftragsforschung große Summen bereitgestellt. Für die Forschung an den Universitäten und Hochschulen und für außeruniversitäre wissenschaftsbezogene Einrichtungen wird der Bund 1978 2.848,7 Mio. S, das sind 67,3% der gesamten Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung, bereitstellen, was gegenüber 1975 (2.443,8 Mio. S) eine Steigerung um rund 16,6% bedeutet, für die universitäre Forschung im engeren Sinn wird der Bund davon rund 2.468 Mio. S

(1975: rund 2.066 Mio. S) ausgeben. Die Bundeszuwendungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung werden 1978 144,1 Mio. S betragen, die Ausgaben für die Österreichische Akademie der Wissenschaften werden 89,5 Mio. S erreichen und die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft wird 1978 vom Bund Mittel in der Höhe von 30,3 Mio. S erhalten. Von den vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung 1977 bewilligten Förderungsmitteln in der Höhe von 136,7 Mio. S entfielen auf Vorhaben aus dem Hochschulbereich 121,0 Mio. S bzw. 88,5% des Förderungsvolumens.

13.3 Gesetzliche Neuregelung der Forschungsorganisation

Die Vorbereitungsarbeiten zur Neuregelung der Forschungsorganisation wurden Anfang 1976 mit einer Umfrage des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zu Lage und Problemen der Forschungsorganisation in Österreich eingeleitet, an deren Beantwortung sich alle österreichischen Universitäten und Hochschulen sowie die Österreichische Rektorenkonferenz beteiligten. Die Ergebnisse der Umfrage wurden in einer Enquête Anfang 1977 vorgestellt und diskutiert und unter Mitwirkung eines Redaktionsbeirates in einem Bericht „Lage und Probleme der Forschungsorganisation in Österreich“ ausgewertet. Die auf diese Analyse- und Problemformulierungsphase folgende Problemlösungsphase wird nach eingehenden Beratungen im Redaktionsbeirat 1978 mit einer Enquête und einem Bericht über „Lösungsvorschläge zur Neuregelung der Forschungsorganisation in Österreich“ abgeschlossen werden. Anschließend daran werden die legislativen Arbeiten erfolgen, für die die erwähnten Vorbereitungsarbeiten als Materialien sammlungen dienen.

Die Hochschulforschung wird durch die geplante Neuregelung der Forschungsorganisation, die eine umfassende Normierung der Forschungsauftrags- und Forschungsförderungstätigkeit des Bundes und der Forschungsförderungsfonds, der Stellung der staatlichen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Beratungs- und Koordinierungsinstrumente in den Bereichen von Wissenschaft und Forschung darstellen soll, nur in funktionellen Teilbereichen berührt werden, da ihre zentralen organisatorischen Komponenten im Universitätsorganisationsgesetz und den bislang ergrungenen Durchführungserlassen ihre Regelung erhalten haben. So sind in der letzten Fassung des von einem Redaktionskomitee des Redaktionsbeirates Mitte Februar 1978 erarbeiteten Kataloges der Lösungsvorschläge die Konkretisierung der Bestimmungen des § 49 UOG, die Ermöglichung von Kooperationen zwischen Universitäten und in- und ausländischen Forschungsinstitutionen und die Verstärkung der Lehrauftragsvergabe an außeruniversitäre Wissenschaftler und die Förderung der

Habilitierung für diese festgehalten. Von Relevanz für die Hochschulforschung wird auch die geplante Einbeziehung der Nachwuchsförderung durch Vergabe von Forschungsstipendien in die Förderungs-

tätigkeit der Forschungsförderungsfonds und die vorgeschlagenen dienstrechtlichen Erleichterungen der personellen Mobilität zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen sein.

13.4 Forschungsschwerpunkte-Programm der Hochschulforschung

Das Forschungsschwerpunktprogramm 1972 der Hochschulforschung, das von der Rektorenkonferenz erstellt worden war und vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt wurde, wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Zu den fortgeführten Forschungsschwerpunkten gehören die Forschungsprojekte Hochenergiephysik, Plasmaphysik, Plasma- und Halbleiterforschung in Elektronik und Physik, Elektronik in Nachrichtentechnik und Automatisierung, Weltraumforschung, Eisen- und Nichteisenmetallforschung, biologischer Tiefbau der Ostalpen, ostalpine Erzlagerstätten, medizinische Hirnforschung, klinische Eiweiß- und Enzymforschung, Jugendsoziologie, Österreich und Osteuropa sowie Byzantinistik.

Nach der vorgesehenen 5jährigen Laufzeit wurde das Programm neu konzipiert. Aufgrund einer Umfrage der Rektorenkonferenz langten 140 Anmeldungen für Schwerpunkte ein. Diese Meldungen wurden von der Rektorenkonferenz zunächst daraufhin geprüft, ob die geforderten formalen Kriterien³⁾ des Forschungsschwerpunktprogrammes zutreffen.

Als Forschungsschwerpunkte, auf die die geforderten formalen Kriterien zutreffen, wurden folgende Forschungsvorhaben von der Österreichischen Rektorenkonferenz dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zur besonderen wissenschaftlichen Begutachtung übergeben: Erschließung und Erschließungsverfahren von Lagerstätten; Arbeitsorganisation: menschengerechte Arbeitswelt; Finanzverwaltung: das System der Abgaben in der Gesamtrechtsordnung; Familie im sozialen Wandel; Plasmaphysik; Byzantinistik; Weltraumforschung: Erforschung und Nutzung der erdnahen Weltraumes; Eisenwerkstoffe; geologischer Tiefbau der Ostalpen; künstliches Herz; Handschriftenkunde und Buchgeschichten des Mittelalters; Kommunikationswirkungsforschung; medizinische Hirnforschung: Funktion und Pathologie des Großhirns; universitäres Bildungs- und Beschäftigungssystem: sozio-ökonomische Bedingungen und Folgen des Hochschulbesuches; Hochenergie- und Elementarteilchenphysik: Strahlenexperimente an Superprotonensynchroton; elektro-

nische Sensoren und Energiewandler. 7 Forschungsschwerpunkte wurden zur Neuplanung vorläufig zurückgestellt. Von den von der Rektorenkonferenz vorgeschlagenen 16 Forschungsschwerpunkten für das Forschungsschwerpunkte-Programm 1978 sind 6 Projekte Fortführungen des Forschungs-Schwerpunkte-Programmes 1972, nämlich die Projekte Plasmaphysik, Byzantinistik, Erforschung des erdnahen Weltraumes, Tiefbau der Ostalpen, medizinische Hirnforschung und Hochenergie- und Elementarteilchenphysik. Nach der besonderen wissenschaftlichen Begutachtung durch die Gutachter des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wird die Rektorenkonferenz einen abschließenden Antrag an den Fonds stellen, die von der Rektorenkonferenz firmierten Schwerpunkte als „Forschungsschwerpunkte der Hochschulforschung“ im Rahmen des Fonds zu fördern.

Ein Schritt zur Verbesserung der Information über die Leistungsfähigkeit der Universitäten wurde mit dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sowie vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft herausgegebenen Katalog „Leistungsangebot der chemischen Forschungsstätten außerhalb des Untersuchungssektors“ gemacht. Die Rektorenkonferenz führt eben eine Erhebung über das Leistungsangebot der österreichischen Hochschulen durch. Für die gesetzliche Neuregelung der Forschungsorganisation ist eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, welche die Kooperation der Universitäten und der Industrie verbessern soll.

Als erstes Forschungsinstitut gemäß § 93 Universitäts-Organisationsgesetz wurde das Forschungsinstitut für Wildtierkunde an der Veterinärmedizinischen Universität Wien errichtet, dessen Finanzierung durch den Bund gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Forschungsinstitutes für Wildtierkunde erfolgt. Aus der Erforschung des Verhaltens freilebender Tiere soll das neugegründete Forschungsinstitut u. a. Beiträge zur Ökosystemdiagnose liefern. An der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wurde 1978 das „Institut für Unterrichtstechnologie, Mediendidaktik und Ingenieurpädagogik der österreichischen Universitäten“ gegründet. Dieses interuniversitäre Institut hat Forschung in den genannten Disziplinen zu betreiben, Grundlagen für den Einsatz technischer Einrichtungen im Bildungsprozeß zu erarbeiten und einschlägige Leistungen für die österreichischen Universitäten und Hochschulen zu erbringen⁴⁾.

³⁾ Diese formalen Kriterien sind:

- Vorliegen einer Problemorientierung für den gesamten Schwerpunkt und dessen Teilprojekte; Gewicht und Volumen der angemeldeten Forschungen müssen über jenes von Projektforschungen qualitativ und quantitativ hinausgehen. Die Forschungsschwerpunkte geben an, was nach dem Stand der wissenschaftlichen Entwicklung die Wissenschaftler selbst als eine Herausforderung an ihre Wissenschaft erkennen und als Dienst der Wissenschaft an der Gesellschaft ansehen.
- Mittel- bis Langfristigkeit (ca. 5 Jahre).
- Vorliegen und Nachweis des zur Erfüllung der Forschungsaufgaben erforderlichen Forschungsmanagements.
- Nachweis der Forschungskapazität in personeller, räumlicher und anderer Hinsicht.
- Einmaligkeit in Österreich; Erfolgchancen, an der internationalen Wissenschaftsentwicklung gemessen.

⁴⁾ vgl.: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Die Vollendung des ersten Teiles der Ausbaustufe der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (1973-1977), Wien 1977

ANHANG

Hochschulen künstlerischer Richtung

1. Studierende: An den sechs Hochschulen künstlerischer Richtung waren im Wintersemester 1977/78 insgesamt 5.574 Kunsthochschüler, davon 2.587 weibliche Hörer (46%), inskribiert. 30% waren Ausländer. Eine Gliederung nach Hörerkategorien (ordentliche Hörer, außerordentliche Hörer, Gasthörer) kann derzeit nicht auf gültige Weise vorgenommen werden, da die studiengesetzlichen Voraussetzungen hiefür noch fehlen.

Nach wie vor stellen die drei Hochschulen für Musik und darstellende Kunst den Großteil der Hörer der Hochschulen künstlerischer Richtung, nämlich 72%, der größte Teil der Kunsthochschüler besucht die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien (39%). An drei Hochschulen künstlerischer Richtung (Hochschule für angewandte Kunst, Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz und Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz) ist ein stetes Ansteigen der Hörerzahlen festzustellen. Anders hingegen die Musikhochschulen in Wien und Salzburg, wo die Zahl der Kunsthochschüler im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben bzw. um 3% gesunken ist. Die rückläufige Tendenz der Hörerzahlen kann auch an der Akademie der bildenden Künste seit dem Studienjahr 1975/76 festgestellt werden. Hier sank die Hörerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2%.

An den Musikhochschulen werden aber nicht nur Kunsthochschüler, sondern auch Kunstschüler (Vorbereitungslehrgänge, Begabten Schüler, Orff-Kinderkurse und Schüler der elementaren Grundausbildung) unterrichtet.

Die Zulassungsbedingungen für die Aufnahme an eine Hochschule künstlerischer Richtung sind nach wie vor für Inländer und Ausländer im wesentlichen gleich. Jeder Studierende hat sich einer kommissionellen Aufnahmeprüfung zu unterziehen, die der Beurteilung der künstlerischen Begabung und des bereits erreichten Ausbildungsniveaus dient. Dieser Grundsatz gilt für alle Studienrichtungen, auch für jene, die nach dem Allgemeinen Hochschulstudien gesetz eingerichtet sind (Lehramtsstudien und Architektur). Für die letztgenannten Studien ist zur Aufnahme als ordentlicher Hörer die Vorlage eines Reifezeugnisses erforderlich. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze aufgrund der bei der Aufnahmeprüfung erbrachten Leistungen. An den einzelnen Hochschulen sind die Aufnahmequoten unterschiedlich hoch. Während an den Musikhochschulen mehr als 50% der Bewerber aufgenommen wurden, liegen die Aufnahmequoten bei den übrigen Hochschulen künstlerischer Richtung unter 50%. Im Studienjahr 1976/77 wurden an den Hochschulen künstlerischer Richtung 538 Abschlußprüfungen abgelegt, 52% dieser Prüfungen von weiblichen Hörern, 38% von Ausländern. Auf die drei Musikhochschulen entfallen 78% der erfolgreich bestandenen Abschlußprüfungen.

Von den 335 Abschlußprüfungen, die im Studienjahr 1976/77 an den Hochschulen künstlerischer Richtung von inländischen Hörern abgelegt wurden, entfielen 23 auf das Studienfach Kunsterziehung und 123 auf das Studienfach Musikpädagogik. Somit waren 44% der Abschlußprüfungen mit der Erlangung einer Lehrbefähigung in einem Kunstofffach an einer höheren Schule verbunden. Die

Durchführung der Aufnahmeprüfungen verhindert nicht, daß die Erfolgsraten verhältnismäßig niedrig sind¹⁾.

2. Lehrpersonal: Mit Stand 1. Jänner 1978 waren an den österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung 499 Planstellen systemisiert. 70% aller Planstellen an den Hochschulen künstlerischer Richtung sind 1978 für ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren vorgesehen, 18% für Bundeslehrer an diesen Anstalten, 11% für Hochschulassistenten.

Bei der Beurteilung dieser Angaben ist zu berücksichtigen, daß von den Lehrern an Kunsthochschulen im Sinne des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes 1970 zahlreiche Lehrer, die dem „Mittelbau“ zuzuzählen sind, die Funktion eines Hochschulprofessors ausüben. Umgekehrt lehren an den Hochschulen künstlerischer Richtung Hochschulprofessoren, die kein Fach im gesamten Umfang bzw. kein selbständiges Teilgebiet eines Faches betreuen und daher funktionell dem „Mittelbau“ zuzuordnen sind.

Seit 1971 wurde die Zahl der Planstellen für Hochschulprofessoren um 20% erhöht. Die stärkste Steigerung verzeichneten die Planstellen für ordentliche Hochschulprofessoren. Seit 1971 wurden in dieser Kategorie 133 Planstellen neu systemisiert bzw. im Wege der Umwandlung geschaffen. Diese Entwicklung der Planstellen entspricht den Intentionen des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes 1970, das auf dem Personalsektor eine funktionszuordnete Einteilung der Personalkategorien vorsieht, die den Regelungen an den Universitäten annähernd entspricht. Gleichzeitig wurde durch die Vermehrung der Planstellen der Schaffung neuer Studienrichtungen Rechnung getragen. Die Verhältniszahlen Studierende/Professoren wurden seit 1970 beträchtlich verbessert. Insgesamt sind die Verhältniszahlen Studierende/Lehrpersonen als günstig anzusehen (siehe Tabellenanhang).

3. Einrichtung und Auflassung von Studienrichtungen: Im Jahr 1975 wurde an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg eine Abteilung für Kunsterziehung eingerichtet (BGBI. Nr. 429/1975). Das Lehrangebot dieser Abteilung umfaßt die Studienrichtungen Bildnerische Erziehung (Lehramt an höheren Schulen), Werkerziehung (Lehramt an höheren Schulen) sowie Textiles Gestalten und Werken (Lehramt an höheren Schulen). An den höheren Schulen gibt es auf dem Sektor der Kunsterziehung einen Bedarf an Lehrern. Verhältnismäßig groß ist die Zahl der ungeprüften Lehrer (etwa 50 Prozent aller beschäftigten Kunsterzieher). An der Akademie der bildenden Künste waren im Jahre 1975 bereits 40 Prozent aller Studierenden in den Studienrichtungen Bildnerische Erziehung bzw. Werkerziehung inskribiert, an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien waren es 20%.

Es muß auch in Rechnung gestellt werden, daß für die Wahl einer Studienrichtung das Angebot an Studienrichtungen an einer dem Wohnsitz des Studierenden nahegelegenen Hochschule von nicht

¹⁾ Schilling, M., Studienabbruch, Studienwechsel, Studienverlauf, Zwischenbericht, Wien 1978, durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

unwesentlicher Bedeutung ist. Aus diesem Grunde konnte eine wirksame Förderung der Ausbildung von Kunsterziehern nur darin bestehen, zusätzliche Ausbildungsstätten in den Bundesländern einzurichten und damit der Notwendigkeit einer Dezentralisierung zu entsprechen. Diese Überlegungen waren auch für die Gründung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, an der gleichfalls für die Ausbildung der Kunsterzieher vorgesorgt wird, von entscheidender Bedeutung. Mit der Errichtung der Abteilung für Kunsterziehung am „Mozarteum“ in Salzburg ist das Programm der Ausbildungsstätten für Kunsterzieher vorderhand abgeschlossen.

An der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz wurde 1977 die Studienrichtung „Klavierbegleitung und Klavierkammermusik“ geschaffen.

Im Jahr 1975 wurden die in der Abteilung Tanz der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien zusammengefaßten Studienrichtungen für künstlerischen Tanz, Tanzpädagogik (akademischer Tanz) sowie Tanzpädagogik (Nationaltanz) aufgelassen²⁾.

4. Organisationsreform: Das Kunsthochschul-Organisationsgesetz (BGBl. Nr. 54/1970), wurde 1978 (BGBl. Nr. 85/1978) in wesentlichen Bestimmungen geändert. Seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahre 1970 sind in der Hochschulreformdiskussion weitere wesentliche Fortschritte erzielt worden, die in das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 Eingang gefunden haben. Wenngleich das Universitäts-Organisationsgesetz wegen der andersartigen Struktur und Zielsetzung der Universitäten in vielen seiner Bestimmungen den Erfordernissen und der Eigenart der Kunsthochschulen nicht entspricht und daher nicht zur Gänze auf diese Hochschulen Anwendung finden kann, erschien es doch geboten, das Kunsthochschul-Organisationsgesetz in einigen wesentlichen Teilbereichen dem Universitäts-Organisationsgesetz anzugeleichen bzw. anzunähern – dort nämlich, wo sich aus dem Wesen der Hochschulen künstlerischer Richtung keine Notwendigkeit zu einer andersartigen Regelung ergab. Dem Ziel einer Vereinheitlichung der Rechtsvor-

schriften im Hochschulwesen dienen die im Wege der Novellierung vorgenommenen Neuregelungen:

- die Rechtsnatur der Hochschulen künstlerischer Richtung
- die Rechts- und Geschäftsfähigkeit der Hochschulen, ihrer Abteilungen und Institute,
- die Ausschreibungsmodalitäten für vakante Dienstposten,
- das Berufungsverfahren der Hochschulprofessoren,
- die Ausführung von Aufträgen Dritter durch Hochschulinstitute und
- die Bibliotheksorganisation.

Die Novelle verfolgte weiters die Absicht, die während der vergangenen sechs Jahre mit der Vollziehung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes gewonnenen Erfahrungen aufzuarbeiten, um so durch entsprechende Ergänzungen und Klarstellungen den Erfordernissen der Praxis besser gerecht werden zu können und um damit eine klare Vollziehung des Gesetzes zu gewährleisten.

5. Studienreform: Mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz und der Kunsthochschulordnung wurde der erste Schritt zu einer umfassenden Reform der höchsten künstlerischen Bildungs- und Ausbildungsstätten in Österreich gesetzt. In weiterer Folge wird nunmehr das Studienwesen – vor allem auch in Erfüllung des im Bundes-Verfassungsgesetz verankerten Legalitätsprinzips – gesetzlich zu regeln sein. Die Bemühungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung um eine solche Regelung gehen auf die Jahre 1973 und 1974 zurück. Eine aus Hochschulangehörigen und Beamten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat damals die Grundlagen der späteren ins Detail gehenden Überlegungen geschaffen. In der Folgezeit wurde ein Diskussionsentwurf eines Kunsthochschul-Studiengesetzes ausgearbeitet und im Dezember 1977 den Hochschulen künstlerischer Richtung zur zunächst internen Beratung übermittelt.

In dem Entwurf wird der Versuch unternommen, das gesamte Studienwesen durch ein einziges Gesetz zu regeln. Die Gliederung in einen allgemeinen Teil, der die für alle Studienrichtungen verbindlichen Normen enthalten soll und in einen besonderen Teil, der spezifische Erfordernisse der einzelnen Studienrichtungen berücksichtigen wird, soll die Erlassung einer Reihe von einzelnen besonderen Studiengesetzen entbehrlich machen. Der Vorteil einer solchen Regelung läge darin, daß der Studierende alle für sein Studium wesentlichen gesetzlichen Vorschriften in einem einzigen Gesetz vorfinden kann. Zu diesem Studiengesetz sollen als Ergänzung lediglich die von der zuständigen akademischen Behörde im selbständigen Wirkungsreich zu erlassenden Studienpläne treten.

²⁾ Eine zielführende Ballettausbildung setzt eine möglichst frühzeitige Erfassung von Talenten in einem Alter voraus, für die Hochschulen nicht tätig sind.

Unter den gegebenen Bedingungen war demnach auch die Zahl der Absolventen der Tanzabteilung der Wiener Musikhochschule, die von mittleren und größeren Bühnen engagiert wurden, relativ gering. Im Verhältnis zu dieser Absolventenzahl war der Personal- und Sachaufwand für die Abteilung Tanz nicht mehr vertretbar. Es erschien daher geboten, auf die Weiterführung eines zweiten vom Bund betriebenen Ballettinstitutes in Wien neben der Ballettschule der Staatsoper zu verzichten.

Übersicht über die Studienmöglichkeiten an den Universitäten

(Stand 1. Juli 1978)

Zeichenerklärung:

- „alte“ Studienvorschriften anzuwenden
- Studienordnung vorhanden
- Studienordnung und Studienplan vorhanden

U/W	Universität Wien
U/G	Universität Graz
U/I	Universität Innsbruck
U/S	Universität Salzburg
TU/W	Technische Universität Wien
TU/G	Technische Universität Graz
MU/L	Montanuniversität Leoben
UBK/W	Universität für Bodenkultur Wien
WU/W	Wirtschaftsuniversität Wien
VU/W	Veterinärmedizinische Universität Wien
U/L	Universität Linz
UBW/K	Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt

Studienrichtung, Studienzweig	Universitäten											
	U/W	U/G	U/I	U/S	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VU/W	WU/W	U/L	UBW/K
Afrikanistik	○											
Agyptologie	○											
Alte Geschichte und Altertumskunde	○	○	○	○								
Altsemitische Philologie und orientalische Archäologie	○											
Anglistik und Amerikanistik, Anglistik und Amerikanistik	○	○	○	○								○
Anglistik und Amerikanistik, Anglistik und Amerikanistik (Lehramt)	○	○	○	○								○
Arabistik	○											
Architektur			●		●	●						
Astronomie	○	○	○									
Bauingenieurwesen			●									
Bauingenieurwesen, Baubetrieb und Bauwirtschaft					●							
Bauingenieurwesen, Konstruktiver Ingenieurbau						●						
Bauingenieurwesen, Verkehrswesen und Verkehrswirtschaft						●						
Bauingenieurwesen, Wasserwirtschaft und Wasserbau						●						
Bergwesen							●					
Betriebs- u. Verwaltungsinformatik (Studienversuch), Betriebsinform.												●
Betriebs- u. Verwaltungsinformatik (Studienversuch), Verwaltungsinform.												●
Betriebs- u. Wirtschaftsinformatik (Studienversuch), Betriebsinformatik	●				●							
Betriebs- u. Wirtschaftsinformatik (Studienversuch), Wirtschaftsinform.	●				●							
Betriebswirtschaft			●	●	●							●
Biologie und Erdwissenschaften (Lehramt)	○	○	○	○								
Biologie, Botanik	○	○	○	○								
Biologie, Genetik				○								
Biologie, Humanbiologie	○											
Biologie, Mikrobiologie				●								
Biologie, Paläontologie		○	○	○								
Biologie, Zoologie	○	○	○	○								
Bulgarisch				●								
Byzantinistik und Neogräzistik	○											
Chemie, Biochemie			●									
Chemie, Chemie	●	●	●	●								
Chemie, Chemie (Lehramt)	○	○	○	○								
Chemie, Lebensmittelchemie	○											
Darstellende Geometrie (Lehramt)			○	○	○	○						
Deutsche Philologie, Deutsche Philologie	○	○	○	○								○
Deutsche Philologie, Deutsche Philologie (Lehramt)	○	○	○	○								○
Elektrotechnik							●					
Elektrotechnik, Elektrische Energietechnik							●					
Elektrotechnik, Industrielle Elektronik und Regelungstechnik							●					
Elektrotechnik, Nachrichtentechnik							●					
Erdölwesen								●				
Erdwissenschaften, Geochemie und Lagerstättenlehre				○								
Erdwissenschaften, Geologie	○	○	○	○								
Erdwissenschaften, Mineralogie – Kristallographie	○	○	○									
Erdwissenschaften, Montangeologie	○							○				
Erdwissenschaften, Petrologie	○	○	○	○								
Erdwissenschaften, Technische Geologie	○							●				
Evangelische Theologie	○											
Fachtheologie (Katholische Theologie)	●	●	●	●								
Finnisch-Ugristik	○											
Forst- und Holzwirtschaft, Forstwirtschaft								●				
Forst- und Holzwirtschaft, Holzwirtschaft								●				
Forst- und Holzwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung								●				

Studienrichtung, Studienzweig	Universitäten											
	U/W	UG	U/I	US	TU/W	TU/G	MU/L	UBK/W	VI/W	WU/W	UL	UBW/K
Französisch, Französisch	●	○	●	●								○
Französisch, Französisch (Lehramt)	●	○	●	●								○
Geographie, Geographie	●	○	●	●								○
Geographie, Geographie und Wirtschaftskunde (Lehramt)	●	○	●	●								○
Geographie, Kartographie	●											
Geographie, Raumforschung und Raumordnung	●											
Geschichte, Geschichte	●	○	●	●								○
Geschichte, Geschichte und Sozialkunde (Lehramt)	●	○	●	●								○
Gesteinshüttenwesen							●					
Handelswissenschaft									●			
Haushalts- und Ernährungswissenschaften (Lehramt)	●											
Hüttenwesen, Betriebs- und Energiewirtschaft								●				
Hüttenwesen, Eisenhüttenwesen								●				
Hüttenwesen, Gießereiwesen								●				
Hüttenwesen, Metallhüttenwesen								●				
Hüttenwesen, Metallkunde								●				
Hüttenwesen, Verformungswesen								●				
Informatik	●				●							●
Indologie	●											
Italienisch, Italienisch	●	○	●	●								○
Italienisch, Italienisch (Lehramt)	●	○	●	●								○
Japanologie	●											
Judaistik	●											
Klassische Archäologie	●	○	●	●								
Klassische Philologie–Griechisch, Griechisch	●	○	●	●								
Klassische Philologie–Griechisch, Griechisch (Lehramt)	●	○	●	●								
Klassische Philologie–Latein, Latein	●	○	●	●								
Klassische Philologie–Latein, Latein (Lehramt)	●	○	●	●								
Kombinierte Religionspädagogik (Katholische Theologie)	●	●	●	●								
Kulturtechnik und Wasserrwirtschaft								●				
Kunstgeschichte	●	○	●	●				●				
Kunststofftechnik								●				
Landwirtschaft, Agrarökonomik								●				
Landwirtschaft, Grünraumgestaltung und Gartenbau								●				
Landwirtschaft, Pflanzenproduktion								●				
Landwirtschaft, Tierproduktion								●				
Lebensmittel- und Gärungstechnologie								●				
Logistik	●											
Markscheidewesen												
Maschinenbau									●	●		
Maschinenbau, Allgemeiner Maschinenbau								●				
Maschinenbau, Betriebswissenschaften								●				
Maschinenbau, Schiffstechnik								●				
Maschinenbau, Verfahrensingenieurwesen								●				
Maschinenbau, Verkehrstechnik und Verkehrsmittel								●				
Mathematik, Mathematik	●	○	●	●								●
Mathematik, Mathematik (Lehramt)	●	○	●	●	●	●						●
Medizin	○	○	○									
Meteorologie und Geophysik, Geophysik	●	○										
Meteorologie und Geophysik, Meteorologie	●	○										
Montanmaschinenwesen									●			
Musikwissenschaft	●	○	●	●	●	●						
Pädagogik	●	○	●	●	●	●						○
Pharmazie	●	●	●	●								
Philosophie	●	○	●	●								○
Philosophie (Katholisch-Theologische Fakultät)	●	○	●	●								
Philosophie, Pädagogik, Psychologie (Lehramt)	●	○	●	●								●
Physik, Physik	●	●	●	●								
Physik, Physik (Lehramt)	●	○	●	●	●	●						●
Politikwissenschaft	●							●				
Polnisch	●							●				
Portugiesisch							●	●				
Psychologie	●	○	●	●								
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	●							●				
Raumplanung und Raumordnung, Raumplanung								●				
Raumplanung und Raumordnung, Regionalwissenschaft								●				
Rechentechnik (Kurzstudium)								●				○
Rechtswissenschaften	○	○	○	○								○
Rumänisch	●				●							
Russisch, Russisch	●	○	●	●								○
Russisch, Russisch (Lehramt)	●	○	●	●								○
Selbständige Religionspädagogik (Katholische Theologie)	●	●	●	●								

Studienrichtung, Studienzweig	Universitäten											
	UW	UG	UH	US	TUW	TUG	MUW	UBK/W	VUW	WUW	UZL	UBW/K
Serbokroatisch, Serbokroatisch	●	●	●	●								●
Serbokroatisch, Serbokroatisch (Lehramt)	●	●										●
Sinologie	●											
Slowenisch, Slowenisch	●	●										●
Slowenisch, Slowenisch (Lehramt)	●	●										●
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	●										●	
Sozialwirtschaft										●	●	
Soziologie	●									●	●	
Soziologie (Studienversuch)	●											
Spanisch, Spanisch	●	●		●								
Spanisch, Spanisch (Lehramt)	●	●		●								
Sportwissenschaften und Leibeserziehung, Leibeserziehung (Lehramt)	●	●	●	●								
Sportwissenschaften und Leibeserziehung, Sportwissenschaften	●	●	●	●								
Sprachwissenschaft, Allgemeine Sprachwissenschaft	●	●	●	●								●
Sprachwissenschaft, Angewandte Sprachwissenschaft	●	●	●	●								●
Sprachwissenschaft, Indogermanistik	●	●	●	●								
Technische Chemie									●			
Technische Chemie, Anorganische Chemie							●	●	●			
Technische Chemie, Biochemie und Lebensmittelchemie							●	●	●			
Technische Chemie, Chemieingenieurwesen							●	●	●			
Technische Chemie, Organische Chemie							●	●	●			
Technische Mathematik, Informations- und Datenverarbeitung							●	●	●			
Technische Mathematik, Mathematik – Naturwissenschaftliche Richtung							●	●	●			●
Technische Mathematik, Wirtschafts- und Planungsmathematik							●	●	●			●
Technische Physik							●	●	●			●
Theaterwissenschaft							●					
Tibetologie und Buddhismuskunde							●					
Tschechisch, Tschechisch							●					
Tschechisch, Tschechisch (Lehramt)							●					
Turkologie							●					
Übersetzer (Kurzstudium)		●	●	●								
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, Dolmetscherausbildung		●	●	●								
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung, Übersetzausbildung		●	●	●								
Ur- und Frühgeschichte		●	●	●								
Verfahrenstechnik									●	●		
Vermessungswesen						●		●	●	●		
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)								●	●	●		
Veterinärmedizin											●	
Völkerkunde						●						
Volkskunde (Ethnologia Europaea)		●	●	●								
Volkswirtschaft		●	●	●								
Werkstoffwissenschaften								●	●			
Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen						●		●	●			
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau								●	●			
Wirtschaftspädagogik		●	●							●	●	

Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes

Verfassungsgerichtshof:

Verfassungsmäßigkeit von Studienkommissionen (G 13/76-18, G 7/77-12):

Den Anträgen des Verwaltungsgerichtshofes (unterbrochenes Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes aufgrund von Beschwerden der O. Univ. Prof. Dr. Brandl, Dr. Eisenmenger, Dr. Lipp, DDr. Walter und DDr. Wenger wegen Bestellung zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern von Studienkommissionen), die Anführung „§ 58“ in § 3 Abs. 4 lit. c, § 57 Abs. 8 und § 59 Abs. 1 bis 4 des UOG (und damit die Studienkommissionen, wie sie bereits vor dem Inkrafttreten des UOG durch einzelne besondere Studiengesetze eingeführt und vom UOG allgemein für alle Studienrichtungen übernommen wurden) als verfassungswidrig aufzuheben, wurde keine Folge gegeben.

Die Studienkommissionen sind verfassungskonform.

In diesem Zusammenhang hat der Verfassungsgerichtshof eine Reihe bedeutender Aussagen zum Fragenkomplex Verfassung und Hochschulorganisation getroffen, die wie folgt zusammengefaßt werden können:

1. Der Verfassungsgerichtshof ist, wie in einer Reihe von Erkenntnissen bisher, von der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit eines autonomen Wirkungsbereiches ausgegangen und erachtet einen solchen als mit der Verfassung vereinbar.

2. Was die Zuordnung der in § 58 UOG angeführten Aufgaben der Studienkommission zum selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten betrifft, ist davon auszugehen, daß die Hochschulen herkömmlich einen solchen (autonomen) Wirkungsbereich hatten. Die Rechtsentwicklung auf dem Gebiete des materiellen Hochschulrechtes hat gegenüber dem Zustand, wie er zur Zeit der Erlassung der Organisationsgesetze der Jahre 1849 und 1873 bestanden hat, eine weitgehende Ausgestaltung und Differenzierung gebracht. Die Umschreibung des Wirkungsbereiches der autonomen Universitätsbehörden in den damaligen Gesetzen war zwar unscharf, aber dennoch von einer Art, daß auch die gemäß § 58 UOG den Studienkommissionen zugeschriebenen Aufgaben zwangslässig darunter subsummiert werden können. Die Zuordnung der im UOG genannten Aufgaben der Studienkommission zum selbständigen (autonomen) Wirkungsbereich der Universitäten stellt somit der Sache nach keine Erweiterung, sondern nur eine Fortbildung des vom republikanischen Verfassungsgesetzgeber für zulässig erachteten autonomen Verwaltungsbereiches dar und ist schon deshalb verfassungsrechtlich unbedenklich.

3. Der Grundrechtskatalog des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGBI. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, welches Gesetz zufolge Art. 149 B-VG als Verfassungsgesetz gilt, ist – aus der Entstehungszeit erklärllich – von der klassischen liberalen Vorstellung getragen, dem einzelnen Schutz gegenüber Akten der Staatsgewalt zu gewähren. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch Art. 17 Abs. 1 StGG zu beurteilen: er garantiert jedermann, der wissenschaftlich forscht und lehrt, daß er hiebei frei ist, d. h. vom Staat keinen

spezifischen, intentional auf die Einengung dieser Freiheit gerichteten Beschränkungen unterworfen werden darf. Der solcherart konstituierte Freiheitsraum ist also gekennzeichnet durch den Schutz gegen Akte der Staatsgewalt, er verpflichtet den Staat, Eingriffe zu unterlassen. Daß aber Art. 17 Abs. 1 StGG darüberhinaus den Staat auch zu positiven Vorkehrungen, speziell dazu verpflichtet, den Hochschullehrern zur Sicherung dieses Grundrechtes eine maßgebende Mitwirkung an der unmittelbaren Wissenschaftsverwaltung einzuräumen, ist weder ihrem Wortlaut zu entnehmen, noch aus der historischen Entwicklung ableitbar.

4. Das im Art. 17 Abs. 1 StGG normierte Recht steht – ungeachtet es für die Hochschulen von besonderer Bedeutung ist – unbestrittenemmaßen jedermann zu. Von dieser Voraussetzung ausgehend erscheint eine Mitwirkung der Hochschullehrer an der unmittelbaren Wissenschaftsverwaltung in Wahrheit nicht als Schutz der im Art. 17 Abs. 1 StGG garantierten Freiheit schlechthin, sondern als ausschließlich einem bestimmten, besonders bedeutsamen Personenkreis zugutekommender, allen anderen Adressaten der zitierten Gesetzesstelle aber vorenthalter Schutz; nicht die jedermann zustehende, sondern nur die den Hochschullehrern zukommende Wissenschaftsfreiheit würde derart geschützt. Eine Unterscheidung zwischen einer durch positive Vorkehrungen besonders zu schützenden Wissenschaftsfreiheit der Hochschullehrer und einer solche zusätzliche Vorkehrungen nicht erfordernden Wissenschaftsfreiheit aller anderen Träger dieses Rechtes aber findet im Wortlaut des Art. 17 Abs. 1 StGG ganz offensichtlich keine Grundlage.

5. Die Darlegungen, wonach der historische Gesetzgeber Mitwirkungsrechte der Hochschullehrer an der Wissenschaftsverwaltung deshalb vorgesehen hat, um der Anordnung des Art. 17 Abs. 1 StGG in einem wichtigen Bereich besondere Effektivität zu verschaffen, vermögen nicht zu beweisen, daß er hiezu von verfassungswegen auch verpflichtet war.

6. Art. 17 Abs. 1 StGG hat keinerlei „institutionellen Bezug“ in der ihm vom Verwaltungsgerichtshof beigemessenen Bedeutung dieses Wortes; es steht dem Gesetzgeber vielmehr – innerhalb der Grenzen der Sachlichkeit (Art. 7 B-VG) – frei, ob und in welchem Maße er eine durch Weisungen nicht beeinflußbare Beteiligung der Hochschullehrer oder anderer davon Betroffener an der unmittelbaren Wissenschaftsverwaltung vorsieht.

7. Wenn der Gesetzgeber aufgrund dieser Überlegungen die in § 59 UOG enthaltene Regelung der drittelparitätischen Zusammensetzung der Studienkommissionen getroffen hat, so verwirklichte er seine rechtspolitischen Vorstellungen durchaus im Rahmen vertretbarer Zielsetzungen, dies ist ihm durch das Gleichheitsgebot nicht verwehrt. Auch wenn die Regelung – so wie sie getroffen wurde – dem erklärten Ziel des Gesetzgebers nicht entspräche und wenn sie unzweckmäßig wäre, wäre sie nicht sachfremd und verstieße nicht gegen das Gleichheitsgebot.

8. Art. 20 B-VG regelt jedoch nur Teilaspekte aus dem Bereich der Verwaltungsorganisation und auch diese nicht vollständig. So läßt er außer

Anhang

Betracht, daß die Führung der Verwaltung nicht nur den erwähnten auf Zeit gewählten und ernannten berufsmäßigen Organen, sondern auch Organen übertragen ist, die auf andere Weise bestellt sind. 9. Art. 20 B-VG ist auch insofern unvollständig, als er seinem Wortlaut nach mit den verfassungsrechtlich zulässigen Einrichtungen der Selbstverwaltung, insbesondere auch der territorialen Selbstverwaltung, nicht in Einklang zu bringen ist: Diese Selbstverwaltung wird nämlich nicht unter der Leitung der obersten Organe des Bundes und der Länder geführt; für die Organe der Selbstverwaltung ist es ja einerseits kennzeichnend, daß ihnen keine Organe des Bundes oder der Länder vorgesetzt sind, und andererseits sind die im Bereich der Selbstverwaltung obersten Organe keine solchen des Bundes und der Länder im Sinne des Art. 19 B-VG. Aus der Tatsache, daß der Verfassungsgesetzgeber schon bei Erlassung des B-VG, BGBl. Nr. 1/1920, und des VÜG, BGBl. Nr. 2/1920, die Selbstverwaltung und auch Kollegialbehörden, deren Mitglieder nicht auf die im Art. 20 Abs. 1 B-VG vorgesehene Weise bestellt wurden, als Institutionen gekannt hat, ist zu ersehen, daß er die Regelung des Art. 20 Abs. 1 B-VG bewußt auf typische Teilbereiche beschränkt hat.

Verwaltungsgerichtshof

1. Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof wegen „verfassungsrechtlicher Bedenken von Studienkommissionen“ (Zlen. 213/76, 214/76, 258/76, 334/76, 433/76): Die Beschwerden wurden – offenbar im Hinblick auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G 13/76-18, G 7/77-12 – zurückgezogen.
2. Entsendung von Vertretern in die Personalkommission und in die Budget- und Dienstpostenplankommission (Zl. 914/76): Der in einem Kollegialorgan vertretenen Personengruppe steht auch die Nominierung ihrer Vertreter zu. Entscheidung erging im Sinne der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.
3. Zuteilung von Dienstposten an Institute (Zl. 2887/76): Daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, welches vor dem Inkrafttreten des UOG Dienstposten zweckgewidmet zugeteilt hatte, nach dem Wegfall der Einrichtungen, denen diese Dienstposten zugeordnet waren, zur Neuauftteilung befugt sein soll, ist zwar nicht ausdrücklich angeordnet, aber mangels einer gegenteiligen Regelung zu erschließen. Entscheidung im Sinne der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.
4. Aufhebung der Wahl (eines Studienassistenten) zum Vorsitzenden der Budget- und Dienstpostenplankommission (Zlen. 653/77 und 743/77): Aufhebung der Entscheidung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, wonach nur Universitätslehrer Vorsitzende von Budget- und Dienstpostenplankommissionen sein können, gem. § 42 Abs. 2 lit. a VwGG 1965 wegen Rechtswidrigkeit ihres Inhaltes aufgehoben, weil nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes durch das Gesetz (UOG) nicht gedeckt war, daß der Vorsitzende der Budget- und Dienstpostenplankommission (§ 65

Abs. 1 lit. b UOG) Universitätslehrer sein müsse.¹⁾

5. Zuständigkeit für die Auflassung bzw. Errichtung von Instituten (Zlen. 1787, 1788/77):
Die Vorschrift des § 46 Abs. 2 UOG spricht in unmißverständlicher Weise aus, daß die Institute an den Universitäten vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung errichtet, benannt und aufgelassen werden und bei der Errichtung eines Instituts auch sein Wirkungsbereich festzulegen ist; ausschließliche Zuständigkeit der staatlichen Wissenschaftsverwaltung, repräsentiert durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Entscheidung im Sinne der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Beschwerdelegitimation eines Organs der Universität außerhalb des § 5 Abs. 6 UOG: Organen der Universität steht außerhalb der Bestimmung des § 5 Abs. 6 UOG gegen Maßnahmen der staatlichen Wissenschaftsverwaltung kein Beschwerderecht, insbesondere kein Recht einer Beschwerde nach Art. 131 Abs. 1 Z. 1 B-VG zu.

6. Beschwerdelegitimation gem § 5 Abs. 6 UOG (Zl. 981/78): Da der Beschwerdeführer die Beschwerde nicht als Vollzugsorgan eines Beschlusses der Institutskonferenz, sondern im eigenen Namen erhoben hatte und § 5 Abs. 6 UOG ein derartiges Beschwerderecht nicht vorsieht, wurde die Beschwerde gem. § 34 Abs. 1 VwGG wegen des Mangels der Berechtigung zu ihrer Erhebung zurückgewiesen.

Nach dem § 5 Abs. 4 UOG kann der im aufsichtsbehördlichen Verfahren zu erlassende abschließende Bescheid nur darin bestehen, daß Beschlüsse der Organe der Universitäten, die nicht der Genehmigung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung bedürfen, aufgehoben werden oder deren Durchführung untersagt wird. Nur gegen einen derartigen Bescheid kann gem. § 5 Abs. 6 UOG Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.

Auch die Ausdrucksweise des Gesetzes im § 51 Abs. 4 UOG spricht dagegen, daß der Gesetzgeber die Verweigerung der Ausübung des Aufsichtsrechtes anfechtbar gestalten wollte.

Soferne die Aufhebung eines Beschlusses eines Universitätsorgans oder die Untersagung der Durchführung nicht vorliegt, fehlt schon aus diesem Grund die Beschwerdeberechtigung gem. § 5 Abs. 6 UOG.

Die Auffassung, wonach die im § 5 Abs. 6 UOG genannten Organe im aufsichtsbehördlichen Verfahren nicht nur dann Parteistellung haben, wenn eine Maßnahme von der Aufsichtsbehörde aufgehoben wird, ist ebenso wie die Auffassung, daß nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 6 UOG dem betroffenen Organ immer das Recht der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zukomme, weil die Legitimation zur Erhebung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht an die Aufhebung einer Maßnahme gebunden sei, sondern dem Organ gegen den das Verfahren abschließenden Bescheid zustehe, im Gesetz nicht begründet.

¹⁾ Die Frage des Vorsitzes in Budget- und Dienstpostenplankommissionen ist allerdings durch den Gesetzgeber in der am 15. Juni 1978 vom Nationalrat beschlossenen Novelle zum UOG, BGBl. Nr. 443/1978 neu geregelt worden: Der Vorsitz in Budget- und Dienstpostenplankommissionen obliegt ab 1. Oktober 1978, dem Inkrafttreten der UOG-Novelle, dem Dekan bzw. Rektor bei Universitäten ohne Fakultätsgliederung.

Kurzbeschreibung der Verfahren des Projektes „Hochschulplanungsprognose“ (Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften)

Die Prognose beruht auf einem stark aufgegliederten, personenbezogenen Fortschreibungsmodell, dessen Bestandsgrößen die im Wintersemester inskribierten inländischen ordentlichen Hörer sind, die durch die Stromgrößen Studienanfänger, Drop-outs, Absolventen, Unterbrecher und Studienwechsler verändert werden. Die Aufgliederung erfolgt nach Geschlecht, Studienrichtung und bisheriger Verweildauer im postsekundären Ausbildungsbereich. Zusätzlich werden Doppelinskriptionen und Abschlüsse (Doktorate, Diplome bzw. Magisterien und Lehrämter) ausgewiesen.

Ausgehend vom Studentenbestand im Wintersemester 1977/78 und von den durch das Institut prognostizierten Maturanzahlen¹⁾ werden Jahr für Jahr folgende Berechnungen durchgeführt: Die Maturanzahlen der letzten vier Jahre werden mit einer nach Geschlecht, Schultyp und Maturazeitpunkt unterschiedlichen und (wie fast alle im Modell verwendeten Parameter) vom Zeitpunkt abhängigen Übertrittsrate multipliziert. Die so erhaltenen Studienanfänger werden nach einem schultypspezifischen Schlüssel auf 20 Gruppen von Studienrichtungen aufgeteilt. Weiters wird für jede der 400 (2×10×20) Teilgruppen des Bestandes mit einer eigenen Absolventenrate die Zahl der die Hochschule verlassenden Akademiker bestimmt. Analog ist die Vorgangsweise bei Drop-outs (Personen, die für mindestens zwei Jahre die Hochschule verlassen, ohne einen Abschluß erreicht zu haben), Unterbrechern (Saldo aus Personen, die ihr Studium für ein Jahr unterbrechen und jenen, die nach einer

ein- oder mehrjährigen Abwesenheit in den postsekundären Bildungsbereich zurückkehren), und Wegwechsler und Doppelinskriptionen. Nachdem die Zahl der Wegwechsler aller Studienrichtungen bekannt ist, werden die Studienwechsler entsprechend der „Attraktivität“ der einzelnen Studien wieder aufgeteilt.

Die Abschlüsse werden, anders als die oben erwähnten Stromgrößen, nicht in Abhängigkeit von den Studentenzahlen – hier könnten Scheininskriptionen Verzerrungen bewirken –, sondern in Relation zur Stärke der entsprechenden Studienanfängerkohorte ermittelt.

Zur Schätzung der Modellparameter standen die anonymisierten Individualdaten der Österreichischen Hochschulverlaufsstatistik von 1967 bis 1977 zur Verfügung (Studienabschlüsse nur bis 1974). Nach einer den Definitionen des Prognosemodells entsprechenden Jahrgangskohortenweisen Sonderauswertung der rund 20 Millionen Einzeldaten – der Studienverlauf jedes einzelnen Studenten, der zwischen 1967 und 1977 zumindest in einem Wintersemester inskribiert war, wurde rekonstruiert und die relevanten Ereignisse wie Studienwechsel oder -abbruch wurden registriert – konnte die zeitliche Entwicklung der entscheidenden Modellgrößen, wie z. B. Absolventenraten, nach geeigneten Transformationen mit Hilfe des statistischen Verfahrens der gewichteten Regressionsanalyse mit Dummyvariablen untersucht werden. Dieses Verfahren ermöglicht es, zufällige jährliche Schwankungen auszugleichen und z. B. Angaben über den Unterschied des Trends der männlichen und weiblichen Drop-out-Rate zu machen, wobei aber jeweils alle männlichen und alle weiblichen Drop-out-Raten einen gemeinsamen, nur im Niveau von Studienrichtung zu Studienrichtung verschiedenen Trend aufweisen.

¹⁾ Zur Prognose der Schüler- und Maturanzahlen: siehe Zwischenbericht des Instituts, September 1978

Tabellen*)

*) Zur Beschreibung der einzelnen statistischen Zählkategorien wird auf S. 8 f verwiesen.

Tabelle 1.1
Entwicklung der Anzahl der Maturanten¹⁾ nach
Schulformen und Geschlecht, Maturajahr 1970 bis
Maturajahr 1978

Schulform		Maturajahr								
		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männl.	5.039	3.914	4.405	4.769	5.071	5.183	5.297	5.252	5.505
	weibl.	3.290	3.089	3.497	3.947	4.558	4.932	5.145	5.255	5.579
	ges.	8.329	7.003	7.902	8.716	9.629	10.115	10.442	10.507	11.084
Musisch-pädagogisches Realgymnasium ²⁾ (Oberstufenrealgymnasium)	männl.	726	2.057	1.186	1.372	1.345	1.527	1.464	1.383	1.386
	weibl.	1.098	3.037	1.943	2.123	2.483	2.789	2.758	2.618	2.686
	ges.	1.824	5.094	3.129	3.495	3.828	4.316	4.222	4.001	4.072
Allgemeinbildende höhere Schulen Gesamt	männl.	5.765	5.971	5.591	6.141	6.416	6.710	6.761	6.635	6.891
	weibl.	4.388	6.126	5.440	6.070	7.041	7.721	7.903	7.873	8.265
	ges.	10.153	12.097	11.031	12.211	13.457	14.431	14.664	14.508	15.156
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	männl.	2.136	2.209	2.308	2.254	2.509	2.746	3.213	3.453	3.715
	weibl.	65	75	68	56	54	63	79	118	123
	ges.	2.201	2.284	2.376	2.310	2.563	2.809	3.292	3.571	3.838
Handelsakademie	männl.	491	545	612	722	796	929	988	1.235	1.227
	weibl.	572	735	745	805	900	1.158	1.329	1.566	1.600
	ges.	1.063	1.280	1.357	1.527	1.696	2.087	2.317	2.801	2.827
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	weibl.	329	378	430	486	569	665	746	988	1.067
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	männl.	204	164	177	167	195	190	193	226	213 ³⁾
	weibl.	87	92	84	55	95	84	110	91	97 ³⁾
	ges.	291	256	261	222	290	274	303	317	310 ³⁾

Berufsbildende höhere Schulen	männl.	2.831	2.918	3.097	3.143	3.500	3.865	4.394	4.914	5.155
	weibl.	1.053	1.280	1.327	1.402	1.618	1.970	2.264	2.763	2.887
Gesamt	ges.	3.884	4.198	4.424	4.545	5.118	5.835	6.658	7.677	8.042
Allgemeinbildende höhere Schulen (Sonderformen)	männl.	372	370	349	318	383	364	377	298	319
	weibl.	53	90	84	62	124	122	110	143	175
	ges.	425	460	433	380	507	486	487	441	494
Insgesamt	männl.	8.968	9.259	9.037	9.602	10.299	10.939	11.532	11.847	12.365
	weibl.	5.494	7.496	6.851	7.534	8.783	9.813	10.277	10.779	11.327
	ges.	14.462	16.755	15.888	17.136	19.082	20.752	21.809	22.626	23.692

¹⁾ eigentlich Schüler in den Abschlußklassen; 1970 bedeutet Schuljahr 1969/70

²⁾ im Jahre 1971 kamen zwei Jahrgänge zur Matura

³⁾ vorläufige Zahlen

Tabelle 1.2
Entwicklung der Übertrittsraten der Maturanten¹⁾ von Maturajahr 1970 bis Maturajahr 1976 nach Schulformen und Geschlecht (Übertritt innerhalb von drei Semestern)

Schulform		Maturajahr						
		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männl.	78,3	87,0	83,7	80,6	80,5	81,6	82,3
	weibl.	54,2	62,9	63,6	62,6	61,5	63,0	64,1
	ges.	68,8	76,4	74,8	72,4	71,5	72,5	73,3
Musisch-pädagogisches Realgymnasium ²⁾ (Oberstufenrealgymnasium)	männl.	44,5	36,0	45,4	44,1	45,9	45,8	47,3
	weibl.	28,1	19,4	28,8	28,8	27,3	28,1	32,0
	ges.	34,6	26,1	35,1	34,8	33,8	34,3	37,3
Allgemeinbildende höhere Schulen Gesamt	männl.	74,1	69,4	75,5	72,4	73,2	73,5	74,8
	weibl.	47,7	41,3	51,2	50,8	49,4	50,4	52,9
	ges.	62,7	55,2	63,5	61,7	60,8	61,1	63,0
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	männl.	25,2	25,6	26,5	24,2	21,5	24,8	25,8
	weibl.	13,8	17,3	22,1	32,1	27,8	25,4	35,4
	ges.	24,9	25,4	26,3	24,4	21,7	24,8	26,1
Handelsakademie	männl.	49,7	45,0	43,8	38,0	33,8	34,4	36,1
	weibl.	14,2	21,1	19,7	21,1	21,8	23,5	21,2
	ges.	30,7	31,3	30,6	29,1	27,4	28,4	27,6
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	weibl.	12,8	11,6	20,5	19,8	25,1	22,6	25,6
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	männl.	27,5	25,6	32,8	29,9	31,3	33,2	20,7
	weibl.	3,4	8,7	4,8	1,8	3,2	4,8	7,3
	ges.	20,3	19,5	23,8	23,0	22,1	24,5	15,8
Berufsbildende höhere Schulen Gesamt	männl.	29,6	29,2	30,3	27,7	24,9	27,5	27,9
	weibl.	12,9	17,2	19,1	20,3	22,1	22,4	22,5
	ges.	25,1	25,6	26,9	25,4	24,0	25,8	26,1
Allgemeinbildende höhere Schulen (Sonderformen)	männl.	25,0	44,1	56,2	55,0	42,3	50,8	43,5
	weibl.	26,4	30,0	48,8	48,4	33,9	45,9	47,3
	ges.	25,2	41,3	54,7	53,9	40,2	49,6	44,4
Insgesamt	männl.	58,0	55,8	59,3	57,2	55,6	56,5	55,9
	weibl.	40,8	37,1	44,9	45,1	44,2	44,7	46,1
	ges.	51,5	47,4	53,1	51,9	50,4	50,9	51,3

¹⁾ eigentlich Schuler in den Abschlußklassen; 1970 bedeutet Schuljahr 1969/70

²⁾ im Jahre 1971 kamen zwei Jahrgänge zur Matura

**Tabelle 1.5
Erstinskribierende inländische und ausländische
ordentliche Hörer nach Universitäten und
Geschlecht, Wintersemester 1977/78**

Universitäten	Inländer			Ausländer			Zusammen		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Universität Wien	1.965	2.565	4.530	195	219	414	2.160	2.784	4.944
Universität Graz	876	914	1.790	46	33	79	922	947	1.869
Universität Innsbruck	922	670	1.592	270	158	428	1.192	828	2.020
Universität Salzburg	448	510	958	38	36	74	486	546	1.032
Technische Universität Wien	713	132	845	62	18	80	775	150	925
Technische Universität Graz	382	54	436	21	6	27	403	60	463
Montanuniversität Leoben	115	7	122	28	1	29	143	8	151
Universität für Bodenkultur Wien	264	69	333	36	6	42	300	75	375
Veterinärmedizinische Universität Wien	88	68	156	8	3	11	96	71	167
Wirtschaftsuniversität Wien	474	317	791	70	28	98	544	345	889
Universität Linz	383	187	570	9	2	11	392	189	581
Universität für Bildungswissen- schaften Klagenfurt	92	133	225	4	2	6	96	135	231
Universitäten insgesamt	6.722	5.626	12.348	787	512	1.299	7.509	6.138	13.647

**Tabelle 1.6
Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden
inländischen ordentlichen Hörer nach
Universitäten, Wintersemester 1970/71 bis
Wintersemester 1977/78**

Universitäten	Wintersemester								
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78	
Universität Wien	2.558	2.734	3.129	3.388	3.156	4.255	4.353	4.530	
Universität Graz	1.174	1.339	1.345	1.417	1.512	1.708	1.741	1.790	
Universität Innsbruck	907	984	1.064	1.048	1.123	1.456	1.479	1.592	
Universität Salzburg	425	623	619	625	675	758	804	958	
Technische Universität Wien	898	774	864	805	817	850	918	845	
Technische Universität Graz	414	474	421	466	456	516	428	436	
Montanuniversität Leoben	89	112	82	72	77	82	108	122	
Universität für Bodenkultur Wien	124	142	187	166	183	244	311	333	
Veterinärmedizinische Universität Wien	70	83	92	104	135	185	164	156	
Wirtschaftsuniversität Wien	736	786	773	623	560	645	760	791	
Universität Linz	402	486	488	392	374	470	523	570	
Universität für Bildungswissen- schaften Klagenfurt	—	—	—	135	134	209	208	225	
Insgesamt	7.797	8.537	9.064	9.241	9.202	11.378	11.797	12.348	

Tabelle 1.3

**Entwicklung der Anzahl der inländischen
ordentlichen Hörer im 1. Semester bzw. im 1.
Jahrgang in den Institutionen des postsekundären
Bildungsbereiches, Wintersemester bzw.
Schuljahr*) 1970/71 bis 1976/77**

Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches	1970/71			1971/72			1972/73		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Universitäten	5.522	2.275	7.797	5.618	2.919	8.537	5.593	3.471	9.064
Kunsthochschulen	159	153	312	250	211	461	303	209	512
Pädagogische Akademien	1.259	2.050	3.309	1.090	2.251	3.341	856	2.330	3.186
Berufspädagogische Akademien	—	72	72	—	98	98	—	68	68
Lehranstalten für gehobene Sozialberufe	17	53	70	18	74	92	42	105	147
Abiturientenlehrgänge ²⁾	217	177	394	302	187	489	521	275	796
Medizinisch-technische Lehrgänge ³⁾	14	296	310 ⁴⁾	13	297	310 ⁴⁾	18	363	381 ⁴⁾
Bundesseminar für landwirtschaftliches Bildungswesen	18	27	45	19	33	52	22	41	63
Insgesamt	7.206	5.103	12.309	7.310	6.070	13.380	7.355	6.862	14.217

*) Universitäten (inländische ordentliche Erstinskribierende, jeweils Wintersemester); Kunsthochschulen (inländische, ordentliche Hörer im ersten Semester, jeweils Wintersemester); Pädagogische Akademien (ordentliche Studierende im ersten Semester); Berufspädagogische Akademien (Studierende im ersten Semester); Lehranstalten für gehobene Sozialberufe (ordentliche Studierende im ersten Semester); Abiturientenlehrgänge (Schüler im ersten Jahrgang); medizinisch-technische Lehrgänge (Schüler im ersten Ausbildungsjahr); Bundesseminar für landwirtschaftliches Bildungswesen (Studierende im zweisemestrigen Lehrgang).

¹⁾ 1976/77 keine geschlechtsspezifischen Angaben über Anfänger, daher geschätzt aufgrund der geschlechtsspezifischen Verteilung des darauffolgenden Jahres. – ²⁾ Abiturientenlehrgänge an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Kollegs; Abiturientenlehrgang und Kolleg für Fremdenverkehrsberufe; Abiturientenlehrgang an Handelsakademien einschließlich Sonderformen. – ³⁾ Lehrgänge des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes. – ⁴⁾ 1970/71 bis 1972/73 Anfängerzahlen geschätzt: 49% der Studierenden insgesamt.

Wintersemester bzw. Schuljahr											
1973/74				1974/75				1975/76			
Studierende im 1. Semester bzw. im 1. Jahrgang											
männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
5.465	3.776	9.241	5.215	3.987	9.202	6.546	4.832	11.378	6.624	5.173	11.797
332	273	605	297	285	582	326	270	596	320	236	556
1.041	2.413	3.454	1.043	2.839	3.882	1.053	3.047	4.100	797	2.505	3.302
1	72	73	—	83	83	—	120	120	237 ¹⁾	216 ¹⁾	453
51	152	203	60	188	248	57	202	259	59	208	267
521	452	973	650	404	1.054	805	496	1.301	717	614	1.331
29	429	458	21	453	474	5	558	563	44	587	631
9	27	36	25	53	78	27	35	62	27	72	99
7.449	7.594	15.043	7.311	8.292	15.603	8.819	9.560	18.379	8.825	9.611	18.436

Tabelle 1.4

**Entwicklung der Anzahl der inländischen
ordentlichen Hörer in den Institutionen des
postsekundären Bildungsbereiches,
Wintersemester bzw. Schuljahr*) 1970/71 bis
1976/77**

Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches	1970/71			1971/72			1972/73		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Universitäten	32.154	10.968	43.122	34.231	12.719	46.950	37.645	15.513	53.158
Kunsthochschulen	862	595	1.457	1.256	857	2.113	1.487	1.007	2.494
Pädagogische Akade- mien	2.178	3.819	5.997	2.732	5.209	7.941	2.332	5.478	7.810
Berufspädagogische Akademien	—	136	136	—	153	153	—	148	148
Lehranstalten für geho- bene Sozialberufe	29	95	124	38	130	168	63	180	243
Abiturientenlehrgän- ge ³⁾	283	214	497	475	247	722	642	320	962
Medizinisch-technische Lehrgänge ⁴⁾	29	604	633	26	606	632	37	740	777
Bundesseminar für land- wirtschaftliches Bildungswesen	18	27	45	19	33	52	22	41	63
Insgesamt	35.553	16.458	52.011	38.777	19.954	58.731	42.228	23.427	65.655

*) Universitäten (inländische ordentliche Hörer, jeweils Wintersemester);
Kunsthochschulen (inländische ordentliche Hörer, jeweils Wintersemester); Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Lehranstalten für gehobene Sozialberufe; Abiturientenlehrgänge, medizinisch-technische Lehrgänge, Bundesseminar für landwirtschaftliches Bildungswesen (ordentliche Studierende bzw. Schüler im Schuljahr).

1) inklusive der vorläufigen außerordentlichen Studierenden. – 2) Ge-
schlechtsverteilung geschätzt (Verhältnis 1977/78). – 3) Abiturientenlehrgänge an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten, einschließlich Sonderformen und Kollegs; Abiturientenlehrgang an Handelsakademien einschließlich Sonderformen. – 4) Lehrgänge des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes.

Wintersemester bzw. Schuljahr

1973/74

1974/75

1975/76

1976/77

Inländische ordentliche Studierende

männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
40.304	18.309	58.613	41.973	20.508	62.481	44.753	23.539	68.292	47.661	26.726	74.387
1.679	1.143	2.822	1.672	1.256	2.928	1.772	1.280	3.052	1.868	1.387	3.255
2.163	5.033	7.196 ¹⁾	2.387	5.724	8.111	2.776	6.839	9.615	2.741	6.868	9.609
1	134	135	1	144	145	—	202	202	212 ²⁾	350 ²⁾	562
104	282	386	122	358	480	123	341	464	115	441	556
699	546	1.245	865	497	1.362	945	582	1.527	789	690	1.479
44	825	869	50	950	1.000	63	1.140	1.203	68	1.197	1.265
9	27	36	25	53	78	27	35	62	27	72	99
45.003	26.299	71.302	47.095	29.490	76.585	50.459	33.958	84.417	53.481	37.731	91.212

Tabelle 1.8
Entwicklung der Anzahl der Neuzugänge
(inskribierte Studien) von inländischen
ordentlichen Hörern nach Gruppen von
Studienrichtungen und Geschlecht,
Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester
1977/78

Gruppen von Studienrichtungen	1970/71			1974/75			Wintersemester						1977/78		
							1975/76			1976/77					
							Erstinskribierende inländische ordentliche Hörer								
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Theologie	134	13	147	112	26	138	186	76	262	169	91	260	171	97	268
Rechtswissen- schaften	474	123	597	611	203	814	929	403	1.322	1.143	552	1.695	1.252	635	1.887
Sozial- und Wirtschafts- wissenschaften ¹⁾	1.074	246	1.320	735	395	1.130	924	461	1.385	960	538	1.498	992	617	1.609
Medizin	781	270	1.051	823	591	1.414	1.125	831	1.956	1.113	818	1.931	1.105	881	1.986
Philosophisch-human- wissenschaftliche Studien	233	256	489	181	348	529	255	422	677	290	487	777	329	596	925
Historisch-kulturkund- liche Studien	138	135	273	124	216	340	204	298	502	171	300	471	201	363	564
Philologisch-kultur- kundliche Studien	291	474	765	389	997	1.386	448	1.119	1.567	381	1.060	1.441	372	1.058	1.430
Übersetzer- und Dol- metscherausbildung ...	17	125	142	23	185	208	36	228	264	32	262	294	35	321	356

109	Naturwissenschaftliche Studien	580	310	890	501	463	964	664	573	1.237	589	529	1.118	577	505	1.082
	Pharmazie	70	125	195	43	193	236	75	195	270	51	215	266	52	222	274
	Sportwissenschaften und Leibeserziehung ..	81	53	134	76	77	153	76	62	138	64	77	141	73	55	128
	Künstlerische Studien ..	—	—	—	—	—	—	3	2	5	3	4	7	—	4	4
	Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe ..	13	23	36	33	38	71	30	34	64	26	102	128	41	115	156
	Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung ..	328	24	352	411	83	494	411	67	478	450	68	518	464	103	567
	Maschinenbau	274	1	275	201	—	201	213	2	215	221	3	224	222	1	223
	Elektrotechnik	298	—	298	326	5	331	324	—	324	333	8	341	275	3	278
	Technische Naturwissenschaften	448	38	486	255	55	310	375	61	436	300	62	362	279	68	347
	Technische Kurzstudien	33	31	64	24	29	53	40	23	63	40	26	66	33	34	67
	Montanistik	88	1	89	76	1	77	80	2	82	101	7	108	115	7	122
	Bodenkultur	110	14	124	155	28	183	198	43	241	257	58	315	270	69	339
	Veterinärmedizin	57	13	70	88	47	135	119	67	186	102	64	166	89	68	157
	Studienversuche	—	—	—	28	7	35	56	32	88	50	26	76	70	36	106
	Studium irregulare	—	—	—	—	—	—	13	3	16	16	8	24	2	2	4
	Insgesamt	5.522	2.275	7.797	5.215	3.987	9.202	6.784	5.004	11.788	6.862	5.365	12.227	7.019	5.860	12.879

¹⁾ inklusive Studienfach Soziologie an den ehemaligen philosophischen Fakultäten im Wintersemester 1970/71

Tabelle 1.7

**Neuzugänge (inskribierte Studien) von
inländischen und ausländischen ordentlichen
Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und
Geschlecht, Wintersemester 1977/78**

Gruppen von Studienrichtungen	Erstinskribierende ordentliche Hörer											
	Inländer			Ausländer			Insgesamt					
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Theologie	171	97	268	80	14	94	251	111	362			
Rechtswissenschaften	1.252	635	1.887	67	24	91	1.319	659	1.978			
Sozial- und Wirtschaftswissen- schaften	992	617	1.609	130	46	176	1.122	663	1.785			
Medizin	1.105	881	1.986	116	63	179	1.221	944	2.165			
Philosophisch-humanissen- schaftliche Studien	329	596	925	41	45	86	370	641	1.011			
Historisch-kulturtudliche Studien	201	363	564	34	53	87	235	416	651			
Philologisch-kulturtudliche Studien	372	1.058	1.430	53	121	174	425	1.179	1.604			
Übersetzer- und Dolmetscher- ausbildung	35	321	356	17	59	76	52	380	432			
Naturwissenschaftliche Studien ¹⁾	577	505	1.082	51	38	89	628	543	1.171			
Pharmazie	52	222	274	8	7	15	60	229	289			
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	73	55	128	6	3	9	79	58	137			
Künstlerische Studien	—	4	4	—	1	1	—	5	5			
Geistes- und naturwissenschaft- liche Studien ohne nähere Angabe	41	115	156	6	5	11	47	120	167			
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	464	103	567	61	27	88	525	130	655			
Maschinenbau	222	1	223	26	—	26	248	1	249			
Elektrotechnik	275	3	278	16	1	17	291	4	295			
Technische Naturwissen- schaften	279	68	347	17	6	23	296	74	370			
Technische Kurzstudien	33	34	67	1	1	2	34	35	69			
Montanistik	115	7	122	26	1	27	141	8	149			
Bodenkultur	270	69	339	36	7	43	306	76	382			
Veterinärmedizin	89	68	157	8	3	11	97	71	168			
Studienversuche	70	36	106	5	3	8	75	39	114			
Studium irregulare	2	2	4	—	—	—	2	2	4			
Insgesamt	7.019	5.860	12.879	805	528	1.333	7.824	6.388	14.212			

1) inklusive das Lehramt für Mathematik, (Darstellende Geometrie), Physik
(und Chemie) an höheren Schulen an der Technischen Universität Wien
und an der Universität Linz

Tabelle 1.9

**Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden
inländischen ordentlichen Hörer in den sozial- und
wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen,
Wintersemester 1970/71
bis Wintersemester 1977/78**

Sozial- und wirtschaftswissen- schaftliche Studienrichtungen	Wintersemester							
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Soziologie	42	57	58	43	50	38	59	57
Sozialwirtschaft	5	1	13	10	6	18	13	19
Volkswirtschaft	130	157	189	166	164	232	214	205
Betriebswirtschaft	793	800	793	588	626	770	834	920
Handelswissenschaften	274	308	280	237	207	219	295	318
Wirtschaftspädagogik	59	100	102	103	72	93	65	84
Sozial- und Wirtschaftsstatistik ..	8	21	22	17	5	15	18	6
Insgesamt	1.311	1.444	1.457	1.164	1.130	1.385	1.498	1.609

Tabelle 1.10

**Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden
inländischen ordentlichen Hörer in den Studien
technischer Richtung, Wintersemester 1970/71 bis
Wintersemester 1977/78**

Studien technischer Richtung	Wintersemester							
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Architektur	158	170	219	239	236	211	248	281
Bauingenieurwesen	136	174	190	194	183	200	187	179
Maschinenbau	204	151	170	170	175	161	191	172
Elektrotechnik	298	255	274	283	331	324	341	278
Technische Chemie	133	118	98	88	63	92	75	78
Technische Physik	102	124	80	92	68	107	72	70
Vermessungswesen	42	41	44	28	45	55	72	61
Technische Mathematik	168	173	137	116	100	132	110	83
Rechentechnik (Kurzstudium) ..	56	31	42	27	26	35	37	46
Versicherungsmathematik (Kurz- studium)	8	8	25	19	27	28	29	21
Informatik	83	108	112	101	79	105	105	116
Montanistik	89	112	82	72	77	82	108	122
Bodenkultur	124	142	187	166	183	241	315	339
Sonstige technische Studienrich- tungen ¹⁾	87	93	70	67	56	66	44	97
Insgesamt	1.688	1.700	1.730	1.662	1.649	1.839	1.934	1.943

¹⁾ Raumplanung und Raumordnung, Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrich-
tung Bauwesen, Wahlrichtung Maschinenbau), Verfahrenstechnik – Papier-
technik, Schiffstechnik.

Tabelle 1.11
Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden
inländischen ordentlichen Hörer nach Vorbildung¹⁾
und Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis
Wintersemester 1977/78

Schulform		Wintersemester							
		1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Allgemeinbildende höhere Schulen (Langform)	männl.	4.131	3.883	3.747	3.686	3.771	4.381	4.314	4.278
	weibl.	1.841	2.072	2.469	2.666	3.041	3.305	3.537	3.746
	ges.	5.972	5.955	6.216	6.352	6.812	7.686	7.851	8.024
Musisch-pädagogisches Realgymnasium ²⁾ (Oberstufenrealgymnasium)	männl.	271	633	562	581	610	706	723	734
	weibl.	233	559	618	665	738	862	951	1.000
	ges.	504	1.192	1.180	1.246	1.348	1.568	1.674	1.734
Allgemeinbildende höhere Schulen zusammen	männl.	4.402	4.516	4.309	4.267	4.381	5.087	5.037	5.012
	weibl.	2.074	2.631	3.087	3.331	3.779	4.167	4.488	4.746
	ges.	6.476	7.147	7.396	7.598	8.160	9.254	9.525	9.758
Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt	männl.	684	597	662	564	559	778	893	995
	weibl.	11	21	16	19	15	20	26	28
	ges.	695	618	678	583	574	798	919	1.023
Handelsakademie	männl.	260	246	304	277	288	351	350	415
	weibl.	95	155	183	194	219	308	325	380
	ges.	355	401	487	471	507	659	675	795
Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe	weibl.	48	44	86	111	160	182	196	297
Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt	männl.	47	54	63	61	46	74	65	66
	weibl.	4	5	5	4	3	5	9	12
	ges.	51	59	68	65	49	79	74	78
Berufsbildende höhere Schulen ³⁾	männl.	1.022	943	1.055	934	925	1.219	1.327	1.490
	weibl.	194	247	314	356	418	538	574	730
	ges.	1.216	1.190	1.369	1.290	1.343	1.757	1.901	2.220
Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen	männl.	90	131	180	192	127	160	166	143
	weibl.	7	18	42	30	29	46	35	42
	ges.	97	149	222	222	156	206	201	185
Externisten-reifeprüfung	männl.	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	96	20	23	9
	weibl.	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	63	5	5	4
	ges.	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾	159	25	28	13
Berufsreifeprüfung	männl.	8	2	5	6	6	5	7	9
	weibl.	—	1	—	1	1	2	4	5
	ges.	8	3	5	7	7	7	11	14
Matura im Ausland abgelegt	männl.	—	26	44	66	20	55	64	59
	weibl.	—	22	28	58	15	74	67	99
	ges.	—	48	72	124	35	129	131	158
Insgesamt	männl.	5.522	5.618	5.593	5.465	5.555	6.546	6.624	6.722
	weibl.	2.275	2.919	3.471	3.776	4.305	4.832	5.173	5.626
	ges.	7.797	8.537	9.064	9.241	9.860	11.378	11.797	12.348

¹⁾ Nichtangaben sind verhältnisgleich aufgeteilt²⁾ im Jahre 1971 kamen zwei Jahrgänge zur Matura³⁾ einschließlich Lehrerbildungsanstalt (letzter Maturajahrgang 1966/67)⁴⁾ nicht gesondert ausgewiesen

Tabelle 1.12
**Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden
 inländischen ordentlichen Hörer nach regionaler
 Herkunft, Wintersemester 1970/71 bis
 Wintersemester 1977/78**

Bundesland	Wintersemester								1977/78 abs.	% abs.
	1970/71 abs.	1971/72 abs.	1972/73 abs.	1973/74 abs.	1974/75 abs.	1975/76 abs.	1976/77 abs.			
Burgenland	237	319	323	299	354	371	401	379	3,1	
Kärnten	628	706	675	833	838	938	986	1.003	8,1	
Niederösterreich	1.023	1.206	1.390	1.341	1.261	1.433	1.610	1.738	14,1	
Oberösterreich	1.173	1.419	1.553	1.457	1.453	1.674	1.760	1.973	16,0	
Salzburg	422	495	445	494	527	600	597	655	5,3	
Steiermark	1.243	1.374	1.311	1.433	1.460	1.712	1.712	1.759	14,2	
Tirol	544	578	626	569	590	751	827	932	7,5	
Vorarlberg	206	256	261	250	265	351	349	351	2,8	
Wien	2.202	2.103	2.364	2.429	2.307	3.087	3.186	3.401	27,5	
Wohnsitz der Eltern im Ausland	92	77	116	134	137	—	—	—	—	
Keine Angabe	27	4	—	2	10	461	369	157	1,3 ¹⁾	
Insgesamt	7.797	8.537	9.064	9.241	9.202	11.378	11.797	12.348	100,0	

¹⁾ inklusive Wohnsitz der Eltern im Ausland

Tabelle 1.13
**Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden
 inländischen ordentlichen Hörer sowie der
 Studienanfänger nach Geschlecht,
 Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester
 1977/78**

Wintersemester	Studienanfänger			Erstinskribierende		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
1970/71	6.641	2.641	9.282	5.522	2.275	7.797
1971/72	6.760	3.364	10.124	5.618	2.919	8.537
1972/73	6.917	4.003	10.920	5.593	3.471	9.064
1973/74	6.689	4.412	11.101	5.465	3.776	9.241
1974/75	5.744	4.451	10.195	5.215	3.987	9.202
1975/76	8.744	5.725	14.469	6.546	4.832	11.378
1976/77	9.046	6.286	15.332	6.624	5.173	11.797
1977/78	9.082	6.735	15.817	6.722	5.626	12.348

Tabelle 1.14
Entwicklung der Anzahl der inländischen Studienanfänger (inskribierte Studien der Erstsemestrigen) nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1975/76 bis Wintersemester 1977/78

Gruppe von Studienrichtungen	1975/76			Wintersemester 1976/77			1977/78		
				Inländische Studienanfänger					
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Theologie	243	102	345	227	124	351	249	139	388
Rechtswissenschaften	1.242	528	1.770	1.523	703	2.226	1.668	820	2.488
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1.482	606	2.088	1.524	738	2.262	1.558	794	2.352
Medizin	1.278	919	2.197	1.210	894	2.104	1.251	962	2.213
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	421	490	911	522	587	1.109	561	727	1.288
Historisch-kulturtudliche Studien	302	362	664	256	372	628	304	440	744
Philologisch-kulturtudliche Studien	529	1.237	1.766	461	1.141	1.602	457	1.176	1.633
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	76	311	387	69	389	458	71	447	518
Naturwissenschaftliche Studien	895	622	1.517	948	668	1.616	730	558	1.288
Pharmazie	90	209	299	63	235	298	62	242	304
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	101	67	168	87	82	169	94	57	151
Künstlerische Studien	3	4	7	4	7	11	1	5	6
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	39	40	79	48	120	168	71	129	200
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	528	85	613	555	85	640	596	121	717
Maschinenbau	274	3	277	262	3	265	274	2	276
Elektrotechnik	344	—	344	365	9	374	304	3	307
Technische Naturwissenschaften	471	81	552	393	67	460	367	82	449
Technische Kurzstudien	69	30	99	94	36	130	78	50	128
Montanistik	102	3	105	127	9	136	158	9	167
Bodenkultur	233	50	283	305	67	372	318	81	399
Veterinärmedizin	132	72	204	124	74	198	106	74	180
Studienversuche	100	46	146	92	50	142	129	58	187
Studium irregulare	80	47	127	67	36	103	20	19	39
Insgesamt	9.034	5.914	14.948	9.326	6.496	15.822	9.427	6.995	16.422

Tabelle 1.16

**Entwicklung der Gesamthörerzahl nach
Hörerkategorien (ordentliche, außerordentliche
Hörer und Gasthörer), Inländer und Ausländer,
nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis
Wintersemester 1977/78**

Wintersemester		Inländer und Ausländer				Inländer				Ausländer			
		ordentl. Hörer	außer- ordentl. Hörer	Gast- hörer	zu- sammen	ordentl. Hörer	außer- ordentl. Hörer	Gast- hörer	zu- sammen	ordentl. Hörer	außer- ordentl. Hörer	Gast- hörer	zu- sammen
1970/71	zusammen	51.276	2.214	357	53.847	43.122	1.047	294	44.463	8.154	1.167	63	9.384
	dav. weibl.	12.459	933	103	13.495	10.968	441	100	11.509	1.491	492	3	1.986
1971/72	zusammen	54.870	2.446	410	57.726	46.950	1.140	342	48.432	7.920	1.306	68	9.294
	dav. weibl.	14.218	1.029	132	15.379	12.719	443	119	13.281	1.499	586	13	2.098
1972/73	zusammen	61.151	2.664	480	64.295	53.158	1.340	423	54.921	7.993	1.324	57	9.374
	dav. weibl.	17.205	1.133	156	18.494	15.513	585	147	16.245	1.692	548	9	2.249
1973/74	zusammen	66.850	2.279	469	69.598	58.613	1.201	398	60.212	8.237	1.078	71	9.386
	dav. weibl.	20.156	884	145	21.185	18.309	533	134	18.976	1.847	351	11	2.209
1974/75	zusammen	71.014	1.937	487	73.438	62.481	1.211	429	64.121	8.533	726	58	9.317
	dav. weibl.	22.515	904	161	23.580	20.508	598	154	21.260	2.007	306	7	2.320
1975/76	zusammen	77.045	2.110	404	79.559	68.292	1.216	353	69.861	8.753	894	51	9.698
	dav. weibl.	25.774	949	144	26.867	23.539	625	135	24.299	2.235	324	9	2.568
1976/77	zusammen	83.326	2.323	483	86.132	74.387	1.470	415	76.272	8.939	853	68	9.860
	dav. weibl.	29.136	1.111	177	30.424	26.726	778	155	27.659	2.410	333	22	2.765
1977/78	zusammen	89.691	2.647	471	92.809	80.553	1.641	419	82.613	9.138	1.006	52	10.196
	dav. weibl.	32.828	1.271	163	34.262	30.240	890	151	31.281	2.588	381	12	2.981

**Tabelle 1.15:
Inländische und ausländische Hörer nach
Hörerkategorien, Universitäten und Geschlecht,
Wintersemester 1977/78**

Universitäten	Inländer						Ausländer						zusammen					
	ordent- liche Hörer		außer- ordent- liche Hörer		Gast- hörer		ordent- liche Hörer		außer- ordent- liche Hörer		Gast- hörer		ordent- liche Hörer		außer- ordent- liche Hörer		Gast- hörer	
	männl.	weibl.	211	109	147	31	16.680	1.545	197	23	1.765	17.867	408	170	18.445			
Universität Wien	zus.	31.296	494	256	32.046	2.596	319	26	2.941	33.892	813	282	34.987					
	männl.	6.721	49	31	6.801	497	11	2	510	7.218	60	33	7.311					
	weibl.	14.974	283	109	15.366	1.051	122	3	1.176	16.025	405	112	16.542					
Universität Graz	zus.	11.787	126	45	11.958	707	26	4	737	12.494	152	49	12.695					
	männl.	5.066	77	14	5.157	210	15	2	227	5.276	92	16	5.384					
	weibl.	6.721	49	31	6.801	497	11	2	510	7.218	60	33	7.311					
Universität Innsbruck	zus.	9.840	246	37	10.123	2.575	134	8	2.717	12.415	380	45	12.840					
	männl.	3.378	153	6	3.537	790	65	3	858	4.168	218	9	4.395					
	weibl.	3.039	128	13	3.180	348	105	3	456	3.387	233	16	3.636					
Universität Salzburg	zus.	2.691	166	15	2.872	201	132	—	333	2.892	298	15	3.205					
	männl.	5.730	294	28	6.052	549	237	3	789	6.279	531	31	6.841					
	weibl.	6.159	14	7	6.180	747	28	1	776	6.906	42	8	6.956					
Technische Universität Wien	zus.	760	—	—	760	99	4	—	103	859	4	—	863					
	männl.	6.919	14	7	6.940	846	32	1	879	7.765	46	8	7.819					
	weibl.	3.473	4	—	3.477	654	25	—	679	4.127	29	—	4.156					
Technische Universität Graz	zus.	3.473	4	—	3.477	654	25	—	48	271	5	—	276					
	männl.	226	2	—	228	45	3	—	727	4.398	34	—	4.432					
	weibl.	3.699	6	—	3.705	699	28	—	180	883	25	4	912					
Montanuniversität Leoben	männl.	711	18	3	732	172	7	1	9	30	26	1	57					
	weibl.	23	25	—	48	7	1	1	189	913	51	5	969					
	zus.	734	43	3	780	179	8	2	189	913	51	5	969					

	männl.	1.392	23	14	1.429	230	43	2	275	1.622	66	16	1.704
Universität für Bodenkultur Wien	weibl.	264	16	2	282	34	2	—	36	298	18	2	318
	zus.	1.656	39	16	1.711	264	45	2	311	1.920	84	18	2.022
Veterinärmedizinische Universität Wien	männl.	718	—	—	718	80	—	—	80	798	—	—	798
	weibl.	343	—	—	343	23	—	1	24	366	—	1	367
	zus.	1.061	—	—	1.061	103	—	1	104	1.164	—	1	1.165
	männl.	3.921	154	15	4.090	535	135	3	673	4.456	289	18	4.763
Wirtschaftsuniversität Wien	weibl.	1.618	99	5	1.722	134	32	2	168	1.752	131	7	1.890
	zus.	5.539	253	20	5.812	669	167	5	841	6.208	420	25	6.653
	männl.	2.481	43	2	2.526	89	4	—	93	2.570	47	2	2.619
Universität Linz	weibl.	796	32	1	829	10	2	—	12	806	34	1	841
	zus.	3.277	75	3	3.355	99	6	—	105	3.376	81	3	3.460
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	männl.	434	18	7	459	17	3	—	20	451	21	7	479
	weibl.	522	40	1	563	11	4	—	15	533	44	1	578
	zus.	956	58	8	1.022	28	7	—	35	984	65	8	1.057
Universitäten insgesamt ¹⁾	männl.	50.313	751	268	51.332	6.550	625	40	7.215	56.863	1.376	308	58.547
	weibl.	30.240	890	151	31.281	2.588	381	12	2.981	32.828	1.271	163	34.262
	zus.	80.553	1.641	419	82.613	9.138	1.006	52	10.196	89.691	2.647	471	92.809

¹⁾ Jeder Hörer ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt. Die Gesamtzahl stimmt daher nicht mit der Summe über alle Universitäten überein.

Tabelle 1.17

**Entwicklung der Anzahl der Inländischen
ordentlichen Hörer nach Universitäten,
Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester
1977/78**

Wintersemester	Universität Wien	Universität Graz	Universität Innsbruck	Universität Salzburg	Techn. Universität Wien	Techn. Universität Graz	Montan-universität Leoben	Universität für Bodenk. Wien	Veterinär-medizinische Universität Wien	Wirtschafts-universität Wien	Universität Linz	Universität für Bildungs-wissenschaften Klagenfurt	Universitäten insges.
1970/71	15.355	5.802	4.444	2.281	5.790	2.664	448	994	398	3.313	1.633	—	43.122
1971/72	16.519	6.467	5.012	2.846	5.766	2.607	470	1.002	446	3.778	2.037	—	46.950
1972/73	18.841	7.167	5.835	3.391	6.051	2.843	516	1.014	521	4.573	2.369	37	53.158
1973/74	21.335	8.055	6.499	3.834	6.057	3.046	541	1.063	596	4.847	2.510	230	58.613
1974/75	23.360	9.054	6.927	4.193	6.013	3.084	594	1.068	672	4.584	2.593	339	62.481
1975/76	25.803	9.992	7.887	4.762	6.565	3.482	635	1.225	843	5.333	2.837	564	68.292 ¹⁾
1976/77	28.544	10.875	8.823	5.191	6.892	3.554	664	1.431	965	5.420	3.092	742	74.387 ¹⁾
1977/78	31.296	11.787	9.840	5.730	6.919	3.699	734	1.656	1.061	5.539	3.277	956	80.553 ¹⁾
1977/78 in %	37,9	14,3	11,9	6,9	8,4	4,5	0,9	2,0	1,3	6,7	4,0	1,2	100,0 ¹⁾

¹⁾ Jeder Hörer ist in der Gesamtzahl nur einmal enthalten, auch wenn er an mehreren Universitäten ordentliche Studien betreibt. Die Gesamtzahl stimmt daher nicht mit der Summe über alle Universitäten überein (sie wird nur für die Berechnung der prozentuellen Anteile herangezogen).

Tabelle 1.18
Inschriebene Studien von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1977/78

Gruppe von Studienrichtungen	Inländer			Ordentliche Hörer Ausländer			Insgesamt		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Theologie	1.322	533	1.855	379	28	407	1.701	561	2.262
Rechtswissenschaften	6.686	2.526	9.212	322	83	405	7.008	2.609	9.617
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	8.612	3.173	11.785	1.190	259	1.449	9.802	3.432	13.234
Medizin	7.826	4.630	12.456	1.066	354	1.420	8.892	4.984	13.876
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	3.150	3.227	6.377	483	336	819	3.633	3.563	7.196
Historisch-kulturtudliche Studien	1.984	2.284	4.268	247	226	473	2.231	2.510	4.741
Philologisch-kulturtudliche Studien	3.156	6.513	9.669	274	444	718	3.430	6.957	10.387
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	334	1.663	1.997	146	363	509	480	2.026	2.506
Naturwissenschaftliche Studien ²⁾	5.367	3.144	8.511	425	164	589	5.792	3.308	9.100
Pharmazie	461	1.077	1.538	69	51	120	530	1.128	1.658
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	653	463	1.116	43	19	62	696	482	1.178
Künstlerische Studien	39	43	82	—	1	1	39	44	83
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	614	643	1.257	57	41	98	671	684	1.355
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	3.693	518	4.211	753	127	880	4.446	645	5.091
Maschinenbau	1.799	9	1.808	324	4	328	2.123	13	2.136
Elektrotechnik	2.158	16	2.174	259	7	266	2.417	23	2.440
Technische Naturwissenschaften	2.697	377	3.074	268	43	311	2.965	420	3.385
Technische Kurzstudien	303	147	450	31	16	47	334	163	497
Montanistik	708	22	730	166	7	173	874	29	903
Bodenkultur	1.379	259	1.638	231	34	265	1.610	293	1.903
Veterinärmedizin	718	343	1.061	80	23	103	798	366	1.164
Studienversuche	516	213	729	62	19	81	578	232	810
Studium irregulare	324	220	544	54	35	89	378	255	633
Insgesamt	54.499	32.043	86.542	6.929	2.684	9.613	61.428	34.727	96.155

¹⁾ inklusive die auslaufenden Studienrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften (Dkfm.)

²⁾ inklusive die Studienrichtung Lehramt für Mathematik, (Darstellende Geometrie), Physik (und Chemie) an Höheren Schulen an der Technischen Universität Wien und an der Universität Linz

Tabelle 1.19:
Entwicklung der Anzahl der inskribierten Studien
von inländischen ordentlichen Hörern nach
Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht,
Wintersemester 1970/71, 1974/75 bis 1977/78

Gruppen von Studienrichtungen	1970/71			1974/75			Wintersemester 1975/76			1976/77			1977/78		
							Inländische ordentliche Hörer								
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Theologie	800	87	887	1.118	278	1.396	1.171	347	1.518	1.237	450	1.687	1.322	533	1.855
Rechtswissenschaften	3.765	703	4.468	4.101	1.031	5.132	4.821	1.435	6.256	5.774	1.941	7.715	6.686	2.526	9.212
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	5.666	1.118	6.784	8.244	2.352	10.596	8.267	2.525	10.792	8.400	2.818	11.218	8.612	3.173	11.785
Medizin	3.970	1.427	5.397	5.854	2.752	8.606	6.538	3.421	9.959	7.136	4.034	11.170	7.826	4.630	12.456
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	1.509	1.067	2.576	2.756	2.465	5.221	2.641	2.464	5.105	2.854	2.731	5.585	3.150	3.227	6.377
Historisch-kulturkundliche Studien	1.266	1.123	2.389	1.634	1.778	3.412	1.694	1.829	3.523	1.822	2.001	3.823	1.984	2.284	4.268
Philologisch-kulturkundliche Studien	1.428	2.119	3.547	2.466	4.471	6.937	2.813	5.394	8.207	3.037	6.005	9.042	3.156	6.513	9.669
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung ...	148	630	778	257	1.071	1.328	285	1.219	1.504	307	1.410	1.717	334	1.663	1.997
Naturwissenschaftliche Studien	3.557	1.360	4.917	4.882	2.473	7.355	5.183	2.760	7.943	5.399	2.988	8.387	5.367	3.144	8.511
Pharmazie	377	635	1.012	435	885	1.320	451	896	1.347	445	973	1.418	461	1.077	1.538

Sportwissenschaften und Leibeserziehung ..	304	197	501	391	290	681	540	387	927	603	445	1.048	653	463	1.116
Künstlerische Studien ..	—	—	—	—	—	—	52	54	106	44	51	95	39	43	82
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe ..	85	67	152	500	398	898	526	440	966	540	537	1.077	614	643	1.257
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	3.050	262	3.312	3.289	371	3.660	3.403	401	3.804	3.560	441	4.001	3.693	518	4.211
Maschinenbau	1.608	5	1.613	1.733	7	1.740	1.763	8	1.771	1.794	10	1.804	1.799	9	1.808
Elektrotechnik	1.588	6	1.594	1.895	11	1.906	2.019	8	2.027	2.139	17	2.156	2.158	16	2.174
Technische Naturwissenschaften	1.943	108	2.051	2.582	288	2.870	2.735	339	3.074	2.781	349	3.130	2.697	377	3.074
Technische Kurzstudien	160	99	259	206	118	324	218	118	336	276	122	398	303	147	450
Montanistik	448	2	450	599	9	608	617	12	629	645	16	661	708	22	730
Bodenkultur	908	93	1.001	976	137	1.113	1.054	162	1.216	1.210	212	1.422	1.379	259	1.638
Veterinärmedizin	336	64	400	521	178	699	612	231	843	680	285	965	718	343	1.061
Studienversuche	—	—	—	172	43	215	363	145	508	431	178	609	516	213	729
Studium irregulare	64	27	91	160	65	225	253	137	390	318	186	504	324	220	544
Insgesamt	32.980	11.199	44.179	44.771	21.471	66.242	48.019	24.732	72.751	51.432	28.200	79.632	54.499	32.043	86.542

¹⁾ inklusive die auslaufenden Studienrichtungen: Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, Staatswissenschaften an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg, Welthandelswissenschaften (Dkfm.) an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie im Wintersemester 1970/71 das Studienfach Soziologie an den ehemaligen philosophischen Fakultäten

Tabelle 1.21

**Entwicklung der Anzahl der inskribierten Studien
von inländischen ordentlichen Hörern in den
Studien technischer Richtung nach Geschlecht,
Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester
1977/78**

Studien technischer- Richtungen	1970/71			1971/72			1972/73			Inländische ges. männl.
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	
Architektur	1.411	246	1.657	1.330	233	1.563	1.371	269	1.640	1.402
Bauingenieurwesen	1.123	6	1.129	1.118	7	1.125	1.193	6	1.199	1.263
Maschinenbau	1.223	4	1.227	1.183	3	1.186	1.230	5	1.235	1.215
Elektrotechnik	1.588	6	1.594	1.605	9	1.614	1.736	11	1.747	1.793
Technische Chemie	634	42	676	656	48	704	707	59	766	712
Technische Physik	674	14	688	694	12	706	695	19	714	728
Vermessungswesen	342	6	348	307	4	311	323	6	329	297
Technische Mathematik	496	45	541	590	68	658	635	77	712	654
Rechentechnik (Kurzstu- dium)	113	56	169	144	60	204	157	80	237	124
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	47	43	90	37	34	71	51	45	96	51
Informatik	139	7	146	273	21	294	364	40	404	451
Montanistik ¹⁾	447	2	449	468	3	471	514	7	521	530
Bodenkultur	908	93	1.001	909	113	1.022	917	110	1.027	956
Sonstige technische Studien- richtungen ²⁾	559	5	564	578	7	585	620	9	629	647
Insgesamt ³⁾	9.704	575	10.279	9.892	622	10.514	10.513	743	11.256	10.823

¹⁾ Exklusive den Studienzweig Montangeologie. –²⁾ Wirtschaftsingenieur-
wesen (Wahlrichtung Bauwesen bzw. Maschinenbau), Verfahrenstechnik –
Papiertechnik, Schiffstechnik, Gas- und Feuerungstechnik, Raumplanung
und Raumordnung. –³⁾ Exklusive das Lehramt für Mathematik (Darstellen-
de Geometrie), Physik (und Chemie) an Höheren Schulen an der Techni-
schen Universität Wien und an der Universität Linz.

Wintersemester				1974/75				1975/76				1976/77				1977/78			
1973/74				ordentliche Hörer				weibl. ges. männl.				weibl. ges. männl.				weibl. ges. männl.			
304	1.706	1.449	338	1.787	1.447	350	1.797	1.494	389	1.883	1.568	433	2.001						
11	1.274	1.301	12	1.313	1.386	19	1.405	1.409	18	1.427	1.445	24	1.469						
5	1.220	1.260	3	1.263	1.245	5	1.250	1.312	6	1.318	1.315	5	1.320						
12	1.805	1.895	11	1.906	2.019	8	2.027	2.139	17	2.156	2.158	16	2.174						
62	774	664	74	738	678	90	768	675	97	772	633	112	745						
27	755	714	29	743	750	35	785	738	34	772	698	36	734						
9	306	289	9	298	309	15	324	355	17	372	362	24	386						
83	737	687	99	786	726	109	835	736	101	837	695	102	797						
65	189	134	66	200	134	63	197	183	66	249	205	80	285						
42	93	72	52	124	84	55	139	93	56	149	98	67	165						
70	521	517	86	603	581	105	686	632	117	749	671	127	798						
11	541	599	9	608	617	12	629	645	16	661	708	22	730						
125	1.081	976	137	1.113	1.054	162	1.216	1.210	212	1.422	1.379	259	1.638						
8	655	723	16	739	779	20	799	784	21	805	802	41	843						
834	11.657	11.280	941	12.221	11.809	1.048	12.857	12.405	1.167	13.572	12.737	1.348	14.085						

Tabelle 1.20
Entwicklung der Anzahl der inskribierten Studien
von inländischen ordentlichen Hörern in den so-
zial- und wirtschaftswissenschaftlichen
Studienrichtungen nach Geschlecht,
Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester
1977/78

Sozial- und wirtschaftswis-	senschaftliche Studienrich-	Wintersemester							
		1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Soziologie	männl.	176	230	271	281	293	278	275	283
	weibl.	79	101	144	164	158	165	171	179
	ges.	255	331	415	445	451	443	446	462
Sozialwirtschaft	männl.	49	43	57	58	60	71	83	86
	weibl.	10	9	15	17	20	31	33	34
	ges.	59	52	72	75	80	102	116	120
Volkswirtschaft	männl.	858	976	1.155	1.285	1.331	1.396	1.478	1.553
	weibl.	165	188	253	286	345	371	426	482
	ges.	1.023	1.164	1.408	1.571	1.676	1.767	1.904	2.035
Betriebswirtschaft	männl.	2.778	3.435	4.119	4.404	4.468	4.568	4.646	4.844
	weibl.	364	484	628	738	829	979	1.094	1.279
	ges.	3.142	3.919	4.747	5.142	5.297	5.547	5.740	6.123
Handelswissenschaften	männl.	753	886	1.057	1.078	1.094	1.078	1.071	1.077
	weibl.	219	277	383	425	464	485	576	666
	ges.	972	1.163	1.440	1.503	1.558	1.563	1.647	1.743
Wirtschaftspädagogik	männl.	130	193	308	484	631	615	637	588
	weibl.	100	158	234	335	439	440	465	491
	ges.	230	351	542	819	1.070	1.055	1.102	1.079
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	männl.	72	90	121	137	103	105	94	95
	weibl.	15	28	30	39	26	24	30	20
	ges.	87	118	151	176	129	129	124	115
auslaufende Studien- richtungen ¹⁾	männl.	803	598	511	394	264	156	116	86
	weibl.	144	127	102	79	71	30	23	22
	ges.	947	725	613	473	335	186	139	108
Insgesamt	männl.	5.619	6.451	7.599	8.121	8.244	8.267	8.400	8.612
	weibl.	1.096	1.372	1.789	2.083	2.352	2.525	2.818	3.173
	ges.	6.715	7.823	9.388	10.204	10.596	10.792	11.218	11.785

¹⁾ das sind: Staatswissenschaften an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg; Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck; Welthandelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Tabelle 1.22
Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden
inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten
am gleichaltrigen Altersjahrgang¹⁾ der
Wohnbevölkerung nach Geschlecht,
Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester
1977/78

Winter- semester	gesamt		männlich		weiblich	
	18- bis unter 22jährige Wohnbe- völke- rung ²⁾	Erstinskribierende in Prozent des gleich- altrigen Alters- jahrs- ganges	18- bis unter 22jährige Wohnbe- völke- rung ²⁾	Erstinskribierende in Prozent des gleich- altrigen Alters- jahrs- ganges	18- bis unter 22jährige Wohnbe- völke- rung ²⁾	Erstinskribierende in Prozent des gleich- altrigen Alters- jahrs- ganges
1970/71	403.752	7.797	7,7	203.713	5.522	10,8
1971/72	401.536	8.537	8,5	202.606	5.618	11,1
1972/73	400.776	9.064	9,0	202.710	5.593	11,0
1973/74	407.727	9.241	9,1	207.095	5.465	10,6
1974/75	417.111	9.202	8,8	212.032	5.215	9,8
1975/76	429.715 ³⁾	11.378	10,6	218.209 ³⁾	6.546	12,0
1976/77	441.529 ³⁾	11.797	10,7	224.435 ³⁾	6.624	11,8
1977/78	456.169 ³⁾	12.348	10,8	232.093 ³⁾	6.722	11,6

¹⁾ Durchschnitt aus der 18-, 19-, 20- und 21jährigen Wohnbevölkerung, d. i. ein Viertel der hier jeweils angegebenen 18- bis unter 22jährigen Wohnbevölkerung.

²⁾ Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen wurde vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt (1972–1974: ohne Berücksichtigung der Wanderung; 1970: Rückschreibung der Volkszählung 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung).

³⁾ 1975, 1976, 1977: Fortschreibung der Volkszählungsergebnisse 1971 mit Wanderungsschätzung.

Tabelle 1.23
Entwicklung des Anteils der inländischen
ordentlichen Hörer an Universitäten an der 18- bis
unter 26jährigen Wohnbevölkerung nach
Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis
Wintersemester 1977/78

Winter- semester	gesamt		männlich		weiblich	
	18- bis unter 26jährige Wohnbe- völke- rung ¹⁾	inländische ordent- liche Hörer in Prozent der gleich- altrigen Wohnbe- völkerung	18- bis unter 26jährige Wohnbe- völke- rung ¹⁾	inländische ordent- liche Hörer in Prozent der gleich- altrigen Wohnbe- völkerung	18- bis unter 26jährige Wohnbe- völke- rung ¹⁾	inländische ordent- liche Hörer in Prozent der gleich- altrigen Wohnbe- völkerung
1970/71	796.704	43.122	5,4	403.562	32.154	8,0
1971/72	802.573	46.950	5,8	406.538	34.231	8,4
1972/73	825.888	53.158	6,4	418.409	37.645	9,0
1973/74	818.332	58.613	7,2	414.150	40.304	9,7
1974/75	818.708	62.481	7,6	414.030	41.973	10,1
1975/76	836.550 ²⁾	68.292	8,2	423.164 ²⁾	44.753	10,6
1976/77	846.645 ²⁾	74.387	8,8	428.794 ²⁾	47.661	11,1
1977/78	866.831 ²⁾	80.553	9,3	439.986 ²⁾	50.313	11,4

¹⁾ Die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen wurde vom Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt (1972-1974: Fortschreibung unter der Annahme einer ausgeglichenen Wanderungsbilanz; 1970: Rückschreibung der Volkszählung 1971 ohne Berücksichtigung der Wanderung).

²⁾ 1975, 1976, 1977: Fortschreibung der Volkszählungsergebnisse 1971 mit Wanderungsschätzung.

Tabelle 1.24

Transfer Ratios to Higher Education (as Percentage of all qualified School Leavers of the Previous Year)*)

	1970	1973	1974	1976
University type				
Austria (universities) ¹⁾	51.5	51.9	50.4	51.3
Germany (universities)	81.2	84.9		
Belgium	70.5	61.2	63.4	
Denmark	80.3	76.7		
France (universities)		81.1	79.2	
Italy	84.6	85.5	88.4	
Netherlands	50.0		35.3	
United Kingdom	78.8	79.1 ²⁾		
of which universities	63.1	60.9 ²⁾		
Sweden	87.2	74.7 ²⁾	76.7 ³⁾	
Yugoslavia				
United States	38.9	35.4	35.4	
Japan	23.7	28.5 ²⁾		

*) Übertrittsraten an die Universitäten in Prozentanteilen der Absolventen höherer Schulen des Vorjahres

1) Übertritte innerhalb von 3 Semestern

2) 1972

3) 1973

Quelle: Hecquet, I., Verniers, Ch. Cerych, L., Recent Student Flows in Higher Education, A report of the Institute of Education of the European Cultural Foundation, Paris 1976

Tabelle 1.25

Annual Growth of Enrolments in Post-Secondary Education (in %)*

	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
Austria							
University type	8.05	9.27	14.07	11.13	8.24	9.80	9.40
Belgium							
University type	8.42	8.72	2.37	1.46	1.89	2.94	
Denmark							
University type	7.57	7.33	7.80	6.27	4.82 ¹⁾	4.63 ¹⁾	
Non university type	-2.10	0.80	21.89	7.28	1.13 ¹⁾	-2.90 ¹⁾	
Total Higher Education	4.48	5.37	11.85	6.58	3.66 ¹⁾	2.31 ¹⁾	
Federal Republic of Germany							
University type	9.10	12.97	9.80	9.70	7.90	5.70	2.73
Non university type	3.29	33.96	13.61	11.78	9.89	8.77	9.40
Total Higher Education	7.91	17.10	10.66	10.20	8.34	6.45	4.35
Finland							
University type		3.28	2.23	5.03	6.41		
France							
University type	6.41	5.77	5.27	1.45	3.60	5.08	1.27
Greece							
University type	-0.48	-9.72	8.37	5.27			
Non university type	10.21	6.57	2.20	6.61			
Total Higher Education	0.02	-2.43	8.02	5.34			
Ireland							
University type	4.98	0.92	2.96	0.82	1.66	13.85	
Non university type	16.20	17.84	22.55	20.76	3.04	9.52	
Total Higher Education	6.80	3.90	6.88	5.40	2.02	19.89	
Italy							
University type	10.83	11.23	5.99	5.20	1.50	5.39	2.28
Non university type	3.50	8.23	-6.81	9.36	11.94	17.74	10.76
Total Higher Education	10.65	11.26	5.72	5.28	1.70	5.66	2.49
the Netherlands							
University type		9.18	-0.33 ²⁾	0.00 ²⁾	0.02 ²⁾	6.76	6.25
Non university type				7.87	8.51	14.94	6.98
Total Higher Education				3.34	3.79	10.01	6.60
Norway							
University type	8.82	6.31	4.52	4.86	4.07	-0.45	
Non university type		11.25	13.44	-2.32	2.19		
Total Higher Education		8.19	8.02	1.91	3.33		
Spain							
University type	10.94	11.75	7.12	16.65	8.86	19.70	
Non university type		17.19	-15.48				10.95
Total Higher Education		13.71	-1.25				17.30
Sweden							
University type							
Non university type	5.72	-3.50	-1.98	-3.17	-1.34	-0.11	
Total Higher Education			0.99				
Switzerland							
University type	5.23	5.80	5.75	3.04	4.18	3.87	2.99
United Kingdom							
University type	4.06	2.97	1.75	1.79	2.57		
Non university type	4.63	4.34	1.82	3.91	-2.17		
Total Higher Education	4.34	3.63	1.78	2.82	0.23		

* Jährlicher Zuwachs der Inskriptionen im postsekundären Bildungsbereich
(in %)

¹⁾ preliminary figures

²⁾ no exact data available due to students' strike during enrolment

Quelle: Musnik, I., Student Flows in Higher Education 1970-1977; published as chapter 2 in: 'Review of New Trends in Post-secondary Education', Paedagogica Europaea 1978/1

Tabelle 1.26
Enrolment in Public Higher Education^{a)} as a Percentage of the Population of the Relevant Age-Group^{1)*}

	1970	1971	1972	1973	1974	1975
Australia	10.57	11.62	12.40	13.35	14.45	..
Austria	11.35	12.23	13.40	15.07	16.46	17.33
Belgium	7.28	7.24	7.20
Canada
Denmark
Finland
France	17.65	18.50	20.03	21.14
Germany	11.70	13.48
Greece	12.48	12.49	12.74	13.58
Iceland
Ireland
Italy	15.47	17.52	19.67	21.79
Japan	3.57	3.79	4.06	4.43
Luxembourg
Netherlands ^{b)}	14.65	16.25
New-Zealand	13.04	13.66	13.79
Norway	14.68	16.11	17.95	19.73	20.88	..
Portugal	5.71	7.42	7.15
Spain	9.53	11.61	12.58	12.81
Sweden	23.63	24.15	23.32	23.18
Switzerland
Turkey
United Kingdom	10.10	10.76	11.50	11.88
United States	31.37	32.25	32.40	32.77	32.21	..
Yugoslavia	12.38	10.09	10.23	10.68	11.22	..

^{a)} Besuch postsekundärer Bildungseinrichtungen in Prozent der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung

^{a)} Full-time education only. The figures are adjusted to a fiscal year basis.

^{b)} Includes all pupils (both public sector and private sector).

¹⁾ Die Studentenquoten werden von der OECD zum besseren Vergleich mit den anderen Mitgliedsländern anders berechnet als in Österreich.

Quelle: OECD, Education Committee, on Educational Statistics and Indicators, ED/WP1 (77) 2, Paris 1977

Tabelle 2.1
Anzahl der ausländischen ordentlichen Hörer an
österreichischen Universitäten nach
Herkunftsregionen, Wintersemester 1977/78

Herkunftsregionen	Ausländische ordentliche Hörer abs.	Ausländische ordentliche Hörer in %
Hochindustrialisierte Staaten Westeuropas	5.013	54,9
Osteuropa	307	3,4
Südeuropa	1.574	17,2
Hochindustrialisierte außereuropäische Staaten ¹⁾	354	3,9
Außereuropäische Entwicklungsländer ²⁾	1.737	19,0
Staatenlos, keine Angabe	153	1,7
Ausländische ordentliche Studierende insgesamt	9.138	100,0

¹⁾ Die Definition dieser Länder ergibt sich aus der Fußnote ²⁾

²⁾ Laut letzter Liste der Entwicklungsländer, OECD, DAC/STAT (75) 7A: Alle Länder oder Territorien in Afrika, ausgenommen Südafrika; in Amerika ausgenommen die USA und Kanada; in Asien ausgenommen Japan und die Volksrepublik China; in Ozeanien ausgenommen Australien und Neuseeland.

Tabelle 2.2
Die zehn Staaten mit dem größten Kontingent an
ausländischen ordentlichen Hörern an
österreichischen Universitäten, Wintersemester
1977/78

Staaten	Ausländische ordentliche Hörer männl.	Ausländische ordentliche Hörer weibl.	Ausländische ordentliche Hörer gesamt
Bundesrepublik Deutschland	1.617	676	2.293
Italien	1.242	639	1.881
Griechenland	695	97	792
Iran	653	81	734
Türkei	329	93	422
Jugoslawien	195	121	316
USA	154	113	267
Luxemburg	156	58	214
Polen	109	84	193
Arabische Republik Ägypten	135	17	152
Zusammen	5.285	1.979	7.264

Tabelle 2.3
**Anzahl der ordentlichen Hörer aus
 Entwicklungsländern¹⁾ an österreichischen
 Universitäten²⁾), Wintersemester 1977/78,
 Personen**

ENTWICKLUNGSLÄNDER	Univ.	Univ.	Univ.	Univ.	Techn.	Techn.	Montan-	Univ.	Univ. f.	Boden-Vet.	Wirt-	Univ.	Univ.	Univ.	Univ.
	Wien	Graz	Inns-	Salz-	Wien	Graz	Leoben	univ.	kultur	med.	schafts-	Linz	Klagen-	wiss.	öster-
EUROPA															
Griechenland	93	51	84	11	183	304	24	9	3	57	3	—	—	—	792
Jugoslawien	121	82	37	11	20	9	—	1	—	34	3	2	—	—	316
Malta, Gozzo	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Portugal	8	1	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	12
Spanien	10	2	5	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	21
Türkei	84	57	26	7	86	20	20	12	—	—	117	12	—	—	422
Zypern	4	1	2	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	10
zusammen	321	194	154	33	290	333	45	23	3	211	18	2	1.574		
AFRIKA															
Algerien	5	—	1	—	1	2	13	—	—	—	—	—	—	—	22
Arabische Republik Ägypten	38	25	17	—	8	21	5	15	2	23	3	—	—	—	152
Äthiopien	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	3
Elfenbeinküste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gambia	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
Ghana	7	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	12
Kamerun	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Kenya	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Kongo (Brazzaville)	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Liberia	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Libyen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Marokko	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Niger	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Nigeria	26	1	11	2	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	49
Rhodesien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sambia	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Fortsetzung Tabelle 2.3

ENTWICKLUNGSLÄNDER	Univ. Wien	Univ. Graz	Univ. Inns- bruck	Univ. Salz- burg	Techn. Univ. Wien	Techn. Univ. Graz	Montan- univ. Leoben	Univ. f. Boden-Vet. med.	Wirt- schafts- univ. Wien	Univ. Wien	Univ. Linz	Univ. f. Bild. wiss.	Gesamt- öster- reich ²⁾
Senegal	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
Sierra Leone	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sudan	5	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	7
Tansania	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Tansania – Sansibar	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Tunesien	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Uganda	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zaire	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zentralafrikanische Republik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
zusammen	100	28	32	5	11	25	18	22	7	41	5	—	285
AMERIKA													
Argentinien	6	—	2	—	2	1	—	—	—	3	1	—	14
Bolivien	2	—	—	3	—	1	—	—	1	—	—	—	2
Brasilien	16	—	1	1	3	1	—	—	—	6	—	—	30
Chile	11	—	—	1	3	1	—	—	—	3	—	—	20
Ecuador	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1
Guatemala	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6
Haiti	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Jamaika	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kolumbien	11	—	1	3	—	1	—	5	—	—	—	—	25
Kostarika	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Kuba	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Mexiko	5	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	8
Nicaragua	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Panama	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Peru	4	4	7	—	3	2	—	—	—	—	—	—	20
Uruguay	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Venezuela	14	—	1	1	1	1	—	—	—	2	—	—	22
zusammen	74	6	21	4	21	11	—	3	5	16	2	1	160

1) Lt. letzter Liste der Entwicklungsländer, OECD, DAC/STAT (75) 7A: Alle Länder oder Territorien in Afrika, ausgenommen Südafrika; in Amerika ausgenommen die USA und Kanada; in Asien ausgenommen Japan und die Volksrepublik China; in Ozeanien ausgenommen Australien und Neuseeland. In Europa umfaßt die Liste: Zypern, Gibraltar, Griechenland, Malta, Spanien, Türkei, Jugoslawien und Portugal.

Spanien, Fank, Jugoslawien und Portugal.

2) Die Summe über die Universitäten muß nicht ident sein mit der Anzahl der ordentlichen Hörer in Gesamtösterreich, weil es einem Hörer möglich ist, an mehreren Universitäten mehrere ordentliche Studien zu betreiben.

Tabelle 3.1
Promotionen, Diplomierungen und sonstige
Studienabschlüsse von inländischen und
ausländischen ordentlichen Hörern nach
Universitäten und Geschlecht, Studienjahr
1976/77

Universitäten	Inländer			Ausländer			Zusammen			
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	
Universität Wien	abs.	1.165	763	1.928	158	57	215	1.323	820	2.143
	in %	28,5	49,2	34,2	26,6	44,9	29,8	28,3	48,9	33,7
Universität Graz	abs.	450	257	707	29	8	37	479	265	744
	in %	11,0	16,6	12,6	4,9	6,3	5,1	10,2	15,8	11,7
Universität Innsbruck	abs.	540	141	681	201	40	241	741	181	922
	in %	13,2	9,1	12,1	33,8	31,5	33,4	15,8	10,8	14,5
Universität Salzburg	abs.	267	184	451	27	6	33	294	190	484
	in %	6,5	11,9	8,0	4,5	4,7	4,6	6,3	11,3	7,6
Technische Universität Wien	abs.	539	35	574	50	5	55	589	40	629
	in %	13,2	2,3	10,2	8,4	3,9	7,6	12,6	2,4	9,9
Technische Universität Graz	abs.	234	8	242	56	4	60	290	12	302
	in %	5,7	0,5	4,3	9,4	3,2	8,3	6,2	0,7	4,8
Montanuniversität Leoben	abs.	69	—	69	9	—	9	78	—	78
	in %	1,7	—	1,2	1,5	—	1,3	1,7	—	1,2
Universität für Bodenkultur Wien	abs.	89	12	101	11	1	12	100	13	113
	in %	2,2	0,8	1,8	1,9	0,8	1,7	2,1	0,8	1,8
Veterinärmedizinische Universität Wien	abs.	70	9	79	13	2	15	83	11	94
	in %	1,7	0,6	1,4	2,2	1,6	2,1	1,8	0,7	1,5
Wirtschaftsuniversität Wien	abs.	412	84	496	31	4	35	443	88	531
	in %	10,1	5,4	8,8	5,2	3,2	4,9	9,5	5,3	8,4
Universität Linz	abs.	240	50	290	8	—	8	248	50	298
	in %	5,9	3,2	5,2	1,3	—	1,1	5,3	3,0	4,7
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	abs.	9	7	16	2	—	2	11	7	18
	in %	0,2	0,5	0,3	0,3	—	0,3	0,2	0,4	0,3
Universitäten insgesamt	abs.	4.084	1.550	5.634	595	127	722	4.679	1.677	6.356
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 3.2
Promotionen von inländischen und ausländischen
ordentlichen Hörern nach Universitäten und
Geschlecht, Studienjahr 1976/77

Universitäten	Inländer			Ausländer			Zusammen		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
Universität Wien	abs.	733	334	1.067	132	33	165	865	367
	in %	42,4	63,1	47,2	38,5	46,5	39,9	41,7	61,2
Universität Graz	abs.	239	64	303	24	5	29	263	69
	in %	13,8	12,1	13,4	7,0	7,0	7,0	12,7	11,5
Universität Innsbruck	abs.	286	52	338	117	22	139	403	74
	in %	16,5	9,8	15,0	34,1	31,0	33,6	19,4	12,3
Universität Salzburg	abs.	135	45	180	23	6	29	158	51
	in %	7,8	8,5	8,0	6,7	8,5	7,0	7,6	8,5
Technische Universität Wien	abs.	90	1	91	10	1	11	100	2
	in %	5,2	0,2	4,0	2,9	1,4	2,7	4,8	0,3
Technische Universität Graz	abs.	29	—	29	1	—	1	30	—
	in %	1,7	—	1,3	0,3	—	0,2	1,5	—
Montanuniversität Leoben	abs.	3	—	3	—	—	—	3	—
	in %	0,2	—	0,1	—	—	—	0,1	—
Universität für Bodenkultur Wien	abs.	11	2	13	7	—	7	18	2
	in %	0,6	0,4	0,6	2,0	—	1,7	0,9	0,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	abs.	31	5	36	7	1	8	38	6
	in %	1,8	1,0	1,6	2,0	1,4	1,9	1,8	1,0
Wirtschaftsuniversität Wien	abs.	103	13	116	18	3	21	121	16
	in %	6,0	2,5	5,1	5,3	4,2	5,1	5,8	2,7
Universität Linz	abs.	70	13	83	2	—	2	72	13
	in %	4,0	2,5	3,7	0,6	—	0,5	3,5	2,2
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	abs.	1	—	1	2	—	2	3	—
	in %	0,1	—	—	0,6	—	0,5	0,1	—
Universitäten insgesamt	abs.	1.731	529	2.260	343	71	414	2.074	600
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 3.3

**Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse
von inländischen und ausländischen ordentlichen
Hörern nach Universitäten und Geschlecht,
Studienjahr 1976/77**

Universitäten	Inländer			Ausländer			Zusammen			
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	
Universität Wien	abs.	432	429	861	26	24	50	458	453	911
	in %	18,4	42,0	25,5	10,3	42,9	16,2	17,6	42,1	24,7
Universität Graz	abs.	211	193	404	5	3	8	216	196	412
	in %	9,0	18,9	12,0	2,0	5,4	2,6	8,3	18,2	11,2
Universität Innsbruck	abs.	254	89	343	84	18	102	338	107	445
	in %	10,8	8,7	10,2	33,3	32,1	33,1	13,0	9,9	12,1
Universität Salzburg	abs.	132	139	271	4	—	4	136	139	275
	in %	5,6	13,6	8,0	1,6	—	1,3	5,2	12,9	7,5
Technische Universität Wien	abs.	449	34	483	40	4	44	489	38	527
	in %	19,1	3,3	14,3	15,9	7,1	14,3	18,8	3,5	14,3
Technische Universität Graz	abs.	205	8	213	55	4	59	260	12	272
	in %	8,7	0,8	6,3	21,8	7,1	19,2	10,0	1,1	7,4
Montanuniversität Leoben	abs.	66	—	66	9	—	9	75	—	75
	in %	2,8	—	2,0	3,6	—	2,9	2,9	—	2,0
Universität für Bodenkultur Wien	abs.	78	10	88	4	1	5	82	11	93
	in %	3,3	1,0	2,6	1,6	1,8	1,6	3,2	1,0	2,5
Veterinärmedizinische Universität Wien	abs.	39	4	43	6	1	7	45	5	50
	in %	1,7	0,4	1,3	2,4	1,8	2,3	1,7	0,5	1,4
Wirtschaftsuniversität Wien	abs.	309	71	380	13	1	14	322	72	394
	in %	13,1	7,0	11,3	5,2	1,8	4,6	12,4	6,7	10,7
Universität Linz	abs.	170	37	207	6	—	6	176	37	213
	in %	7,2	3,6	6,1	2,4	—	2,0	6,8	3,4	5,8
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	abs.	8	7	15	—	—	—	8	7	15
	in %	0,3	0,7	0,4	—	—	—	0,3	0,7	0,4
Universitäten insgesamt	abs.	2.353	1.021	3.374	252	56	308	2.605	1.077	3.682
	in %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 3.4

**Entwicklung der Gesamtzahl der
Studienabschlüsse inländischer und
ausländischer ordentlicher Hörer nach
Geschlecht, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr
1976/77**

Studienjahr	Inländische ordentliche Hörer			Ausländische ordentliche Hörer			Inländische und ausländische ordentliche Hörer		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.
1970/71	3.571	1.113	4.684	790	97	887	4.361	1.210	5.571
1971/72	3.424	1.153	4.577	786	71	857	4.210	1.224	5.434
1972/73	3.264	1.138	4.402	676	72	748	3.940	1.210	5.150
1973/74	3.469	1.238	4.707	666	86	752	4.135	1.324	5.459
1974/75	3.687	1.322	5.009	668	116	784	4.355	1.438	5.793
1975/76	3.756	1.374	5.130	577	126	703	4.333	1.500	5.833
1976/77	4.084	1.550	5.634	595	127	722	4.679	1.677	6.356

Tabelle 3.5

**Entwicklung der Gesamtzahl der
Studienabschlüsse und der Erstabschlüsse
inländischer ordentlicher Hörer an Universitäten
nach Geschlecht, Studienjahr 1970/71 bis
Studienjahr 1976/77**

Studienjahr	Promotionen				Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse ²⁾			Studienabschlüsse insgesamt			Erstabschlüsse ¹⁾		
	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	männl.	weibl.	ges.	
1970/71	1.757	515	2.272	1.814	598	2.412	3.571	1.113	4.684	3.181	1.046	4.227	
1971/72	1.621	466	2.087	1.803	687	2.490	3.424	1.153	4.577	3.041	1.068	4.109	
1972/73	1.465	479	1.944	1.799	659	2.458	3.264	1.138	4.402	2.889	1.059	3.948	
1973/74	1.516	488	2.004	1.953	750	2.703	3.469	1.238	4.707	3.099	1.150	4.249	
1974/75	1.616	477	2.093	2.071	845	2.916	3.687	1.322	5.009	3.283	1.228	4.511	
1975/76	1.615	494	2.109	2.141	880	3.021	3.756	1.374	5.130	3.341	1.275	4.616	
1976/77	1.731	529	2.260	2.353	1.021	3.374	4.084	1.550	5.634	3.653	1.436	5.089	

¹⁾ siehe Fußnote ¹⁾ im Kapitel 3.1²⁾ Einschließlich Lehramtserweiterungsprüfungen.

Tabelle 3.6
Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht (Erstabschlüsse und Studienabschlüsse insgesamt), Studienjahr 1976/77

Gruppen von Studienrichtungen	Abschlüsse insgesamt						Erstabschlüsse ³⁾					
	männlich		weiblich		gesamt		männlich		weiblich		gesamt	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Theologie	132	3,2	6	0,4	138	2,4	115	3,1	6	0,4	121	2,4
Rechtswissenschaften ¹⁾	405	9,9	87	5,6	492	8,7	405	11,1	87	6,1	492	9,7
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ²⁾	779	19,1	160	10,3	939	16,7	636	17,4	143	10,0	779	15,3
Medizin	592	14,5	214	13,8	806	14,3	592	16,2	214	14,9	806	15,8
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien ³⁾	131	3,2	86	5,5	217	3,9	118	3,2	77	5,4	195	3,8
Historisch-kulturtudien ³⁾	118	2,9	100	6,5	218	3,9	106	2,9	90	6,3	196	3,9
Philologisch-kulturtudien ³⁾	188	4,6	373	24,1	561	10,0	169	4,6	336	23,4	505	9,9
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	20	0,5	66	4,3	86	1,5	20	0,5	66	4,6	86	1,7
Naturwissenschaftliche Studien ⁴⁾	508	12,4	250	16,1	758	13,5	457	12,5	225	15,7	682	13,4
Pharmazie	37	0,9	77	5,0	114	2,0	36	1,0	75	5,2	111	2,2
Sportwissenschaften und Leibeserziehung ³⁾	33	0,8	26	1,7	59	1,0	30	0,8	23	1,6	53	1,0
Künstlerische Studien ³⁾	31	0,8	29	1,9	60	1,1	28	0,8	26	1,8	54	1,1
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe ³⁾	5	0,1	5	0,3	10	0,2	4	0,1	5	0,3	9	0,2
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	262	6,4	18	1,2	280	5,0	235	6,4	18	1,3	253	5,0
Maschinenbau	123	3,0	—	—	123	2,2	115	3,1	—	—	115	2,3
Elektrotechnik	142	3,5	—	—	142	2,5	134	3,7	—	—	134	2,6
Technische Naturwissenschaften	289	7,1	19	1,2	308	5,5	209	5,7	18	1,3	227	4,5
Technische Kurzstudien	25	0,6	8	0,5	33	0,6	25	0,7	8	0,6	33	0,6
Montanistik	69	1,7	—	—	69	1,2	66	1,8	—	—	66	1,3
Bodenkultur	89	2,2	12	0,8	101	1,8	78	2,1	10	0,7	88	1,7
Veterinärmedizin	70	1,7	9	0,6	79	1,4	39	1,1	4	0,3	43	0,8
Studienversuche	21	0,5	2	0,1	23	0,4	21	0,6	2	0,1	23	0,5
Studium irregulare	15	0,4	3	0,2	18	0,3	15	0,4	3	0,2	18	0,4
Insgesamt	4.084	100,0	1.550	100,0	5.634	100,0	3.653	100,0	1.436	100,0	5.089	100,0

¹⁾ ohne Absolventen der Rechtswissenschaften (abs. jur.)

²⁾ inklusive die auslaufenden Studienrichtungen: Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften

³⁾ siehe Fußnote 1) im Kapitel 3.1

⁴⁾ inklusive das Lehramtsstudium Mathematik, (Darstellende Geometrie), Physik (und Chemie) an der Technischen Universität Wien und an der Universität Linz

Tabelle 3.7
Entwicklung der Anzahl der Promotionen von
inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen
von Studienrichtungen, Studienjahr 1970/71 bis
Studienjahr 1976/77

Gruppen von Studienrichtungen	Studienjahr						
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
Theologie	18	19	19	12	28	18	17
Rechtswissenschaften	737	583	484	519	407	356	492
Sozial- und Wirtschaftswissen- schaften ¹⁾	178	210	161	131	156	149	162
Medizin	547	526	528	643	724	811	806
Philosophisch-humanissen- schaftliche Studien	124	132	160	117	141	144	180
Historisch-kulturtudliche Studien	158	143	128	127	133	120	126
Philologisch-kulturtudliche Studien	85	76	66	48	61	75	56
Übersetzer- und Dolmetscher- ausbildung	—	—	—	—	—	—	—
Naturwissenschaftliche Studien ²⁾	246	219	213	206	242	213	217
Pharmazie	4	4	2	3	4	6	3
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	2	4	6	4	8	5	3
Künstlerische Studien	—	—	—	—	—	—	—
Geistes- und naturwissen- schaftliche Studien ohne nähere Angabe	—	—	3	3	1	7	4
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	7	24	25	28	14	27	27
Maschinenbau	20	16	10	7	7	20	8
Elektrotechnik	20	16	13	9	3	12	8
Technische Naturwissen- schaften	79	57	57	66	75	67	81
Technische Kurzstudien	—	—	—	1	1	—	—
Montanistik	11	13	18	11	8	6	3
Bodenkultur	22	18	18	30	15	15	13
Veterinärmedizin	7	23	20	22	46	34	36
Studienversuche	—	—	—	—	—	—	—
Studium irregulare	7	4	13	17	19	24	18
Insgesamt	2.272	2.087	1.944	2.004	2.093	2.109	2.260

¹⁾ inklusive der auslaufenden Studieneinrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften (Dkfm.)

²⁾ inklusive der Lehramtsstudien Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und Mathematik, Physik und Chemie an der Universität Linz

Tabelle 3.8
Entwicklung der Anzahl der Diplomierungen und sonstigen Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studieneinrichtungen, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77

Gruppen von Studieneinrichtungen	Studienjahr						
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
Theologie	77	104	148	124	129	128	121
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾	565	583	606	642	748	698	777
Philosophisch-humanwissenschaftliche Studien	10	17	5	38	45	27	37
Historisch-kulturtudische Studien	98	69	94	110	148	81	92
Philologisch-kulturtudische Studien	196	259	275	387	262	401	505
Übersetzer- und Dolmetscherausbildung	55	41	30	18	48	87	86
Naturwissenschaftliche Studien ²⁾	198	253	239	396	417	506	541
Pharmazie	141	133	127	109	146	153	111
Sportwissenschaften und Leibeserziehung	49	27	14	55	79	42	56
Künstlerische Studien	20	27	—	13	30	31	60
Geistes- und naturwissenschaftliche Studien ohne nähere Angabe	2	53	22	—	—	7	6
Bauingenieurwesen, Architektur und Raumplanung	340	305	295	234	290	221	253
Maschinenbau	175	126	140	129	108	112	115
Elektrotechnik	127	110	125	88	107	121	134
Technische Naturwissenschaften	132	148	132	184	179	218	227
Technische Kurzstudien	1	—	—	1	8	7	33
Montanistik	72	82	41	28	36	48	66
Bodenkultur	134	128	133	97	91	78	88
Veterinärmedizin	18	21	28	44	45	45	43
Studienversuche	—	—	—	—	—	4	23
Studium irregulare	2	4	4	6	—	6	—
Insgesamt	2.412	2.490	2.458	2.703	2.916	3.021	3.374

¹⁾ inklusive der auslaufenden Studieneinrichtungen Staatswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Welthandelswissenschaften (Dkfm.)

²⁾ inklusive der Lehramtsstudien Mathematik, Darstellende Geometrie, Physik und Chemie an der Technischen Universität Wien und Mathematik, Physik und Chemie an der Universität Linz

Tabelle 3.9
Entwicklung der Anzahl der Erstabschlüsse der inländischen ordentlichen Hörer in den einzelnen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen	Studienjahr						
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
Soziologie	24	19	23	22	17	14	29
Sozialwirtschaft	13	9	3	5	4	6	9
Volkswirtschaft	56	64	79	52	83	59	106
Betriebswirtschaft	131	238	296	389	429	396	430
Handelswissenschaften	22	53	93	104	121	129	114
Wirtschaftspädagogik	20	36	29	42	60	79	81
Sozial- und Wirtschaftsstatistik	1	8	6	5	5	6	8
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften							
insgesamt	267	427	529	619	719	689	777
Staatswissenschaften	28	60	12	10	15	2	2
Wirtschaftswissenschaften	4	4	—	2	—	1	—
Welthandelswissenschaften	294	152	77	21	29	8	—
auslaufende Studienrichtungen insgesamt	326	216	89	33	44	11	2
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (inklusive auslaufende Studienrichtungen)	593	643	618	652	763	700	779
davon weiblich	112	118	112	121	149	124	143

Tabelle 3.10
Entwicklung der Anzahl der Diplomierungen der inländischen ordentlichen Hörer in den Studien technischer Richtung, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77

Studien technischer Studienrichtungen	Studienjahr						
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
Architektur	156	195	136	119	152	113	110
Bauingenieurwesen	127	68	91	68	91	92	88
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	13	18	4	17	9	1	15
Raumplanung und Raumordnung	—	—	15	—	23	—	21
Maschinenbau	123	96	115	90	79	70	72
Elektrotechnik	127	110	125	88	107	121	134
Schiffstechnik	2	2	—	4	1	3	—
Verfahrenstechnik –							
Papiertechnik	3	3	2	4	5	6	7
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	46	23	23	31	23	33	36
Technische Chemie	58	43	61	54	38	41	52
Technische Physik	52	81	39	64	40	55	64
Vermessungswesen	44	24	49	30	15	15	19
Gas- und Feuerungstechnik	1	2	—	—	—	—	—
Technische Mathematik	22	24	32	48	81	68	69
Rechentechnik	—	—	—	—	1	—	17
Informatik	—	—	—	18	20	54	42
Montanwissenschaften	72	82	41	28	36	48	66
Bodenkultur	134	128	133	97	91	78	88
Studien technischer Richtung zusammen	981	899	866	761	819	805	916
davon weiblich	47	44	45	31	49	27	54

Tabelle 3.11

**Entwicklung der Anzahl der Lehramtsprüfungen
von inländischen ordentlichen Hörern nach
Studiengästen, Studienjahr 1970/71 bis
Studienjahr 1976/77**

Studiengäste	Studienjahr						
	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77
Deutsch	165	163	175	255	209	237	273
Englisch	104	129	118	189	159	217	300
Romanische Philologie	43	53	75	98	106	119	202
Klassische Philologie	77	79	59	64	66	46	49
Slawische Philologie	5	6	8	12	10	8	18
Philosophie, Psychologie, Pädagogik	21	40	32	83	74	89	91
Religion	2	4	1	13	3	13	14
Geschichte	159	186	206	256	250	224	272
Musikerziehung bzw.							
Musikwissenschaft	20	13	16	31	23	25	37
Bildnerische Erziehung, Zeichnen, Kunstgeschichte, Klassische Archäologie	17	23	20	36	31	33	39
Werken, Handarbeiten	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik, Darstellende Geometrie	161	160	126	175	229	224	250
Physik	106	130	117	178	176	212	252
Chemie	8	30	31	79	69	84	104
Geographie	85	86	84	127	119	143	166
Naturgeschichte	48	57	71	130	121	155	178
Leibesübungen	82	101	84	128	152	167	185
Lebenswirtschaftskunde	1	3	8	10	5	4	2
Studien nicht angegeben	48	147	67	94	108	104	120
Wirtschaftspädagogik	20	36	29	42	60	79	81
Insgesamt	1.172	1.446	1.327	2.000	1.970	2.183	2.633
Zahl der Personen, die Lehramtsprüfungen abgeschlossen haben einschließlich der Absolventen der Studienrichtungen Mathematik-Lehramt, Darstellende Geometrie-Lehramt, Physik-Lehramt, Chemie-Lehramt an der Technischen Universität Wien und der Universität Linz	593	741	678	1.041	1.041	1.173	1.378

Tabelle 3.12
Entwicklung der durchschnittlichen Studiendauer
der inländischen Absolventen
in einzelnen Studienrichtungen in Semestern,
Studienjahr 1974/75 bis Studienjahr 1976/77

Studienrichtung	Abschlußart	Gesetzl. vorgeschr.			Studienjahr		
		Mindeststudien- dauer in Semestern	1974/75	1975/76	1976/77		
Katholische Theologie	Mag.	10	14,6	15,1	15,8		
Kombinierte religionspädagogische Studienrichtung	Mag.	8	—	—	14,2		
Rechtswissenschaften	Dr.	8	11,5	12,7	11,4		
Soziologische Studienrichtung	Mag.	8	10,2	11,5	12,0		
Sozialwissenschaftliche Studienrichtung	Mag.	8	—	—	11,4		
Volkswirtschaftliche Studienrichtung	Mag.	8	11,5	12,5	11,9		
Betriebswirtschaftliche Studienrichtung	Mag.	8	10,8	12,0	11,9		
Handelswissenschaftliche Studienrichtung	Mag.	8	10,5	12,2	11,5		
Wirtschaftspädagogische Studienrichtung	Mag.	8	10,1	11,0	11,3		
Sozial- und wirtschaftsstatistische Studienrichtung	Mag.	8	—	—	10,0		
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Mag.	8	11,0	12,0	11,7		
Medizin	Dr.	10	15,0	15,9	14,8		
Philosophie	Dr.	8	16,0	16,5	15,7		
Philosophie	Lehramt	8 bzw. 9	14,5	14,2	13,7		
Pharmazie	Mag.	9	12,2	13,3	14,0		
Übersetzerstudium (Kurzstudium)	akademisch geprüfter Übersetzer	6	—	11,7	10,5		
Dolmetscherausbildung	Mag.	8	14,3	12,3	11,0		
Architektur	Dipl.	10	16,7	16,6	16,4		
Bauingenieurwesen	Dipl.	10	16,5	17,5	16,8		
Raumplanung und Raumordnung	Dipl.	10	11,8	—	10,1		
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Bauwesen)	Dipl.	10	—	—	18,2		
Maschinenbau	Dipl.	10	17,0	17,8	15,9		
Elektrotechnik	Dipl.	10	14,8	16,1	14,9		
Wirtschaftsingenieurwesen (Wahlrichtung Maschinenbau)	Dipl.	10	13,9	15,6	15,0		
Technische Chemie	Dipl.	10	13,3	13,1	11,9		
Technische Physik	Dipl.	10	14,5	14,1	14,6		
Vermessungswesen	Dipl.	10	16,6	16,0	14,6		
Versicherungsmathematik (Kurzstudium)	geprüfter Versicherungsmathematiker	6	—	—	7,3		
Rechentechnik (Kurzstudium)	geprüfter Rechen-techniker	4	—	—	9,9		
Technische Mathematik	Dipl.	10	10,8	11,1	11,3		
Informatik	Dipl.	10	10,4	10,9	10,9		
Montanwissenschaften	Dipl.	10	17,3	13,8	14,1		
Bodenkultur	Dipl.	9 bzw. 10	14,2	15,4	14,9		
Veterinärmedizin	Dipl.	9	16,5	15,4	14,1		

Tabelle 5.1
Entwicklung der Anzahl der Bewilligungen von
Studienbeihilfen, Studienjahr 1974/75 bis
Studienjahr 1977/78

			Studienjahr			
			1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Universitäten	WS	10.434	10.287	9.348	9.995	
	SS	1)	1.323	1.802		2)
	zus.	.	11.610	11.150	.	.
Kunsthochschulen	WS	558	570	510	563	
	SS	1)	62	78		2)
	zus.	.	632	588	.	.
Insgesamt	WS	10.992	10.857	9.858	10.558	
	SS	1)	1.385	1.880		2)
	zus.	.	12.242	11.738	.	.

1) nicht ausweisbar, da über die Zahl der Bewilligungen für das Sommersemester 1975 keine Erhebung vorliegt

2) nicht ausweisbar, da die Erhebung für das Sommersemester 1978 noch nicht abgeschlossen ist

Tabelle 5.2
Entwicklung der durchschnittlichen
Studienbeihilfen, Studienjahr 1974/75 bis
Studienjahr 1977/78

		Studienjahr			
		1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Universitäten	18.500,-	18.161,-	17.977,-	25.213,-	
Kunsthochschulen	18.715,-	18.497,-	18.670,-	25.666,-	
Theologische Lehranstalten	21.380,-	21.282,-	20.674,-	30.261,-	

Tabelle 5.3
Zugewiesene Begabtenstipendien nach dem
Studienförderungsgesetz, Studienjahr 1975/76
bis Studienjahr 1977/78

Studienjahr	Universitäten und Theologische Lehranstalten	Kunsthochschulen	Betrag
1975/76	3.802	169	19.855.000,-
1976/77	4.723	186	24.545.000,-
1977/78	5.019	204	26.115.000,-
Insgesamt	13.544	559	70.515.000,-

Tabelle 5.4
Entwicklung der Anzahl der
Studienbeihilfenbezieher nach dem Beruf des
Vaters (der Mutter) im Studienjahr 1975/76 und im
Studienjahr 1977/78

Beruf des Vaters (der Mutter)	Studienjahr 1975/76		Studienjahr 1977/78	
	absolut	in % ¹⁾	absolut	in % ¹⁾
Freiberufliche Akademiker	144	1	113	1
Selbständige (Industrie, Handel, Gewerbe)	1.199	11	1.157	10
Landwirte	1.663	16	1.819	16
Öffentlich Bedienstete (einschließlich Arbeiter im öffentlichen Dienst)	2.058	19	2.143	18
Angestellte	1.141	11	1.220	11
Arbeiter (ohne Arbeiter im öffentlichen Dienst)	1.659	15	1.985	17
Pensionisten	2.763	26	3.042	26
Sonstige	124	1	116	1
Nicht zuordenbar	479	—	867	—
Insgesamt²⁾	10.751	100	11.595	100

¹⁾ Prozente ohne „Nicht zuordenbar“ berechnet

²⁾ ohne „Nicht zuordenbar“

Tabelle 9.1
Wissenschaftliches Personal an Universitäten im
Studienjahr 1977/78 (Stand 1. Dezember 1977)¹⁾

	Ord. Univ. Prof.	Außen- ord. Univ. Prof.	Emer. Ord. Univ. Prof.	Hono- rarprof.	Univ.-Doz. in einem Dienstverh. zu dieser Univ.	Univ.-Doz. nicht in einem Dienstverh. zu dieser Univ.	Gastprof., Gastdoz. Gastvor- tragende	Personen m. der Lehrbe- fügnis gem. § 25(3) UOG	Univ. bzw. Vertrags- ass.	Studien ass.	Demon- stratoren	Tuto- ren	sonst. Mit- arb. im wiss. Be- Univ. Leh- trieb gem. § 23(3a) UOG	sonst. Mit- arb. im wiss. Be- Univ. Leh- trieb gem. § 23(7) UOG	Bundes- u. Vertrags- lehrer	Lektoren (In- struktoren) m. d. Unterrichts- befügnis f. ein Fach oder eine Fertigkeit
Universität Wien	259	88	64	40	297	347	25	1	1.703	98	73	—	22	—	52	3
Universität Graz	127	55	25	13	59	101	6	7	598	66	30	—	37	—	23	37
Universität Innsbruck	158	43	32	27	51	105	8	29	657	79	33	—	39	42	24	15
Universität Salzburg	87	17	6	40	26	50	67	14	217	66	—	2	16	—	16	341
Technische Universität Wien	99	51	7	14	29	65	2	215	593	55	—	—	67	—	43	—
Technische Universität Graz	66	20	17	3	18	11	4	—	327	35	1	—	50	—	7	9
Montanuniversität Leoben ..	26	9	15	4	6	18	—	—	72	35	—	—	12	—	3	12
Universität für Bodenkultur Wien	38	17	14	4	13	32	11	—	107	3	3	—	8	—	—	—
Veterinärmedizinische Universität Wien	22	7	5	—	4	6	1	45	94	14	6	—	17	—	—	5
Wirtschaftsuniversität Wien	39	4	5	—	3	11	10	69	126	13	—	—	4	1	1	—
Universität Linz	54	3	2	7	9	15	3	—	165	32	—	—	12	—	3	1
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	25	1	—	2	—	3	47	—	53	1	—	—	27	10	2	21
Universitäten insgesamt	1.000	315	192	154	515	764	184	380	4.712	497	146	2	311	53	174	444
davon weiblich	19	16	7	—	25	20	5	3	669	109	35	2	74	10	36	96

¹⁾ Zählung durch das ÖSTZ durchgeführt. Es handelt sich um eine Statistik von Personen und nicht um Planstellen; Doppelzählungen sind daher nicht ausgeschlossen.

Tabelle 9.2
Remunerierte Lehraufträge an Universitäten:
Anzahl der Lehraufträge, der
Gesamtwochenstunden und der
Lehrbeauftragten im Wintersemester 1975/76 und
im Wintersemester 1977/78

	Wintersemester 1975/76 ¹⁾								Wintersemester 1977/78 ²⁾							
	Remunerierte Lehraufträge			Wochen-	Lehr-		Lehraufträge/	Remunerierte Lehraufträge			Wochen-	Lehr-		Lehraufträge/		
	ges.	davon	Typ a (3)		beauf-	stunden		ges.	davon	Typ a (3)		beauf-	stunden	Lehr-	Lehr-	
	absolut		in %		auftrag		Lehrbeauftragten	absolut		in %		auftrag		beauftragten	Lehrbeauftragten	
Universität Wien	987	586	59	2.406	649	2,4	3,7	1,5	1.010	641	63	2.509	682	2,5	3,7	1,5
Universität Graz	820	609	74	1.891	449	2,3	4,2	1,8	703	572	81	1.593	405	2,3	3,9	1,7
Universität Innsbruck	570	396	69	1.309,5	391	2,3	3,4	1,5	647	490	76	1.307,5	416	2,0	3,1	1,6
Universität Salzburg	598	446	75	1.279	346	2,1	3,7	1,7	629	475	76	1.249	373	2,0	3,3	1,7
Technische Universität Wien	324,5	267	82	693	247	2,1	2,8	1,3	353	273	77	703,5	253	2,0	2,8	1,4
Technische Universität Graz	194,5	131,5	68	426	133	2,2	3,2	1,5	179	122	68	402	118	2,2	3,4	1,5
Montanuniversität Leoben	107	60	56	240	67	2,2	3,6	1,6	89	58	65	192	55	2,2	3,5	1,6
Universität für Bodenkultur Wien ..	77,5	63,5	82	156	63	2,0	2,5	1,2	88	70	80	191	66	2,2	2,9	1,3
Veterinärmedizinische Universität																
Wien	35	35	100	73	26	2,1	2,8	1,4	21	21	100	49	18	2,3	2,7	1,2
Wirtschaftsuniversität Wien	382	360	94	686	173	1,8	4,0	2,2	373	355	95	656	183	1,8	3,6	2,0
Universität Linz	272	272	100	586	180	2,2	3,3	1,5	296	290	98	593	193	2,0	3,1	1,5
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	164	104	63	294	68	1,8	5,4	2,4	303	216	71	546	136	1,8	4,0	2,2
Universitäten insgesamt	4.531,5	3.330	73	10.039,5	2.792	2,2	3,6	1,6	4.691	3.583	76	9.991	2.898	2,1	3,5	1,6

¹⁾ Stand März 1976²⁾ Stand März 1978

³⁾ Es wurde die Zahl der Personen ausgewiesen, die jeweils an einer Fakultät (bei Universitäten mit Fakultätsaufteilung) bzw. an einer Universität einen Lehrauftrag erhielten. Dadurch sind Doppelzählungen von Personen möglich, die an mehreren Fakultäten bzw. Universitäten Lehraufträge erhielten. Im Wintersemester 1977/78 ist die Zahl aller Personen, die an einer oder mehreren Universitäten Lehraufträge erhielten 2.758. Demnach hatten 140 Lektoren (5%) an zwei oder mehr Fakultäten bzw. Universitäten gleichzeitig Lehraufträge. 1975/76 wurde eine solche Gesamtzahl nicht erfaßt.

Tabelle 9.3
Lehrangebot ausgewählter Gruppen
von Hochschullehrern in Wochenstunden,
Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1975/76 und
1977/78

Wintersemester	von o. Professoren angekündigte Lehrveranstaltungen in Wochenstunden absolut		von a. o. Professoren angekündigte Lehrveranstaltungen in Wochenstunden absolut		von o. Professoren u. Assistenten an- gekündigte Lehrver- anstaltungen in Wochenstunden absolut		von a. o. Professoren u. Assistenten an- gekündigte Lehrver- anstaltungen in Wochenstunden absolut		bewilligte Lehraufträge in Wochenstunden absolut		Summe absolut
		Index		Index		Index		Index		Index	
1970/71	8.604	100		×	2.847	100		×	4.919	100	16.397
1974/75	10.861	126		×	6.181	217		×		×	
1975/76	× ¹⁾			×	×			×	10.040	204	
1977/78	9.836	114	3.258		6.711	236	1.513		9.991	203	31.309

¹⁾ × nicht statistisch erfaßt

Tabelle 9.4
Lehrveranstaltungen von ordentlichen
Professoren in Wochenstunden im Durchschnitt
pro Professor, Wintersemester 1970/71, 1974/75
und 1977/78

Wintersemester	Zahl der ordentlichen Professoren ¹⁾	Ankündigungen von ordentlichen Professoren in Wochenstunden		Lehrveranstaltungen mit Mitankündigungen (Professoren u. Assistenten) pro Professor
		Vorlesungen	Sonstiges	
1970/71	677	5,2	7,5	4,2
1974/75	943	5,1	6,3	5,6
1977/78	990	4,6	5,4	6,8

¹⁾ laut Lehrveranstaltungsstatistik

Tabelle 9.5

**An den Universitäten durchgeführte
wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeit,
Hausarbeit, Dissertation, Habilitation),
Wintersemester 1977/78**

Fakultät, Universität	Diplom- arbeiten (Hausarbeit)	Disserta- tionen	Diplom- arbeiten u. Disserta- tionen	Habilitationen	Nicht- bedien- stete	Anzahl d. erfaßten Institute	Diplom- arbeiten, Hausar- beiten pro Institut	Disser- tationen pro Institut	Diplomar- beiten, Haus- arbeiten, Haus- arbeiten und Disser- tationen pro Institut
Theologische Fakultät	338	233	561	20	22	49	6,9	4,55	11,45
Rechtswissenschaftliche Fakultät	32	32	64	54	5	56	0,57	0,57	1,14
Sozial- u. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät u. Wirtschaftsuniversität Wien	1.066	568	1.634	61	5	59	18,03	9,76	27,79
Medizinische Fakultät	14	148	162	108	18	122	0,11	1,21	1,32
Philosophie (Geistes-, Natur-, Grund- u. Integrativ-, Formal- u. Naturwissenschaft- liche Fakultät), Universität für Bildungs- wissenschaften Klagenfurt	3.866	3.904	7.770	249	38	184	21,01	21,22	42,23
Technische Universität und Technische Naturwissenschaftliche Fakultät Linz und Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur Innsbruck	1.375	947	2.322	138	30	207	6,64	4,57	11,22
Montanuniversität Leoben	89	84	173	7	5	26	3,42	3,23	6,65
Universität für Bodenkultur	239	122	361	17	4	38	6,29	3,21	9,5
Veterinärmedizinische Universität		157	157	8	3	25		6,28	6,28
Insgesamt	7.019	6.185	13.204	662	130	766	9,16	8,07	17,24

Quelle: Institutserhebung 1978

Tabelle 9.6
Habilitationen 1970') bis 1977') nach Universitäten
(Wissenschaftliche Hochschulen) und Fakultäten

Universitäten (Wissenschaftliche Hochschulen) Fakultäten ²⁾		1970 ³⁾		1971 ³⁾		1972		1973		1974		1975		1976		1977			
		1	1	1	2	S	1	2	S	1	2	S	1	2	S	1	2	S	
Universität Wien	29	48	51	4	55	60	3	63	50	4	54	66	—	66	72	2	74	64	
Katholisch-Theologische	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	2	—	2	—	1	1	—	
Evangelisch-Theologische	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Rechts- und Staatswissenschaft- liche	2	7	9	2	11	11	—	11	7	—	7	4	—	4	5	—	5	3	
UOG ⁴⁾ Rechtswissenschaftliche	—	—	8	1	9	5	—	5	3	—	3	3	—	3	2	—	2	2	
Sozial- und Wirtschafts- wissenschaftliche	—	—	1	1	2	6	—	6	4	—	4	1	—	1	3	—	3	1	
davon	Medizinische	18	29	20	1	21	21	2	23	20	1	21	34	—	34	44	1	45	26
UOG	Philosophische	9	12	21	1	22	27	1	28	22	3	25	26	—	26	23	—	23	33
Grund- und Integrativwissen- schaftliche	—	—	4	—	4	3	1	4	4	1	5	3	—	3	4	—	4	10	
Geisteswissenschaftliche	—	—	4	1	5	15	—	15	9	—	9	10	—	10	8	—	8	9	
Formal- und Naturwissen- schaftliche	—	—	13	—	13	9	—	9	9	2	11	13	—	13	11	—	11	14	
Universität Graz	16	19	19	2	21	21	2	23	10	1	11	14	2	16	26	1	27	11	
Katholisch-Theologische	1	1	5	—	5	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	
Rechts- und Staatswissenschaft- liche	3	2	—	—	—	2	—	2	1	—	1	3	—	3	5	—	5	2	
UOG	Rechtswissenschaftliche	—	—	—	—	2	—	2	1	—	1	3	—	3	4	—	4	1	
Sozial- und Wirtschafts- wissenschaftliche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	
davon	Medizinische	7	9	9	—	9	12	1	13	3	—	3	5	1	6	9	1	10	
UOG	Philosophische	5	7	5	2	7	6	1	7	6	1	7	6	1	7	11	—	11	
Geisteswissenschaftliche	—	—	2	1	3	2	1	3	4	—	4	1	1	2	5	—	5	—	
Naturwissenschaftliche	—	—	3	1	4	4	—	4	2	1	3	5	—	5	6	—	6	2	
Universität Innsbruck	9	15	13	1	14	15	2	17	14	—	14	9	3	12	18	—	18	24	
Katholisch-Theologische	—	—	2	—	2	3	—	3	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—	
Rechts- und Staatswissenschaft- liche	1	2	1	—	1	3	—	3	1	—	1	2	—	2	1	—	1	—	
UOG	Rechtswissenschaftliche	—	—	1	—	1	2	—	2	1	—	1	1	—	1	—	—	—	
Sozial- und Wirtschafts- wissenschaftliche	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	
davon	Medizinische	5	12	6	—	6	3	—	3	7	—	7	3	2	5	6	—	6	
UOG	Philosophische	3	1	4	1	5	6	2	8	5	—	5	3	1	4	11	—	11	
Geisteswissenschaftliche	—	—	3	—	3	2	—	2	1	—	1	1	1	2	3	—	3		
Naturwissenschaftliche	—	—	1	1	2	4	2	6	4	—	4	2	—	2	8	—	8		
Bauingenieurwesen und Archi- tektur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1		

Universität Salzburg	10	1	1	9	7	2	10	1	1	9	7	2	12	10	1	1	9	7	2
Katholisch-Theologische	2	2	2	2	2	2	1	1	1	6	2	4	15	8	1	1	6	2	4
Rechtswissenschaftliche	2	2	2	2	2	2	1	1	1	10	6	2	11	10	1	1	1	1	1
Philosophische	5	5	5	5	5	5	3	3	3	9	6	2	8	8	1	1	6	2	4
Geisteswissenschaftliche	4	4	4	7	7	1	16	16	2	1	1	1	1
Naturwissenschaftliche	3	3	3	6	3	1	2	2	1	1	1	1	1
Technische Universität Wien	12	12	12	12	12	12	18	18	18	18	18	15	15	15	15	15	15	15	15
Bauingenieurwesen und Architektur	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Raumplanung und Architektur	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bauingenieurwesen	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Maschinenwesen und Elektrotechnik	2	2	2	2	2	2	3	3	3	5	7	2	7	7	7	7	7	7	7
Maschinenbau	1	1	1	3	4	1	1	1	1	1	1	1	1
Elektrotechnik	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Technisch-Naturwissenschaftliche	9	9	9	9	9	9	11	11	11	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Technische Universität Graz	6	6	6	6	6	6	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Bauingenieurwesen und Architektur	1	1	1	1	1	1	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Architektur	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Bauingenieurwesen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Maschinenwesen und Elektrotechnik	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Maschinenbau	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Elektrotechnik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Technisch-Naturwissenschaftliche	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Montanuniversität Leoben	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1
Universität für Bodenkultur Wien	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	5	5	5	5	5	5	5
Veterinärmedizinische Universität Wien	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wirtschaftsuniversität Wien	3	3	3	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Universität Linz	2	2	2	2	2	2	1	1	1	7	7	7	1	1	1	1	1	1	1
Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftliche	5	5	5	5	5	5	2	2	2	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1
Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaftliche	2	2	2	2	2	2	1	1	1	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1

Tabelle 9.6 – Fortsetzung
Habilitationen 1970¹⁾ bis 1977¹⁾ nach Universitäten
(Wissenschaftliche Hochschulen) und Fakultäten

Universitäten (Wissenschaftliche Hochschulen) Fakultäten	1970 ³⁾		1971 ³⁾		1972		1973		1974		1975		1976		1977			
	1	1	1	2	S	1	2	S	1	2	S	1	2	S	1	2	S	
Rechtswissenschaftliche	–	–	–	–	–	–	1	1	2	2	–	2	1	–	1	
Sozial- und Wirtschafts- wissenschaftliche	1	–	1	3	–	3	–	–	–	1	–	1	–	–	1	
Technisch-Naturwissen- schaftliche	3	–	1	1	2	1	–	1	–	–	–	1	–	1	1	–	1	
Universität für Bildungswissen- schaften Klagenfurt	1	–	1	2	–	2	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	
Universitäten insgesamt	95	109	121	11	132	143	9	152	109	6	115	142	8	150	158	3	161	149
																4	153	

¹⁾ Maßgeblich für die Zuordnung zu den jeweiligen Jahren ist das Datum der Unterschrift des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (Genehmigungsdatum).

²⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Fakultäten vor Inkrafttreten des UOG und gemäß UOG angeführt.

³⁾ Zahlen aus dem Hochschulbericht 1972. Es liegen keine detaillierten Angaben über die Zweithabilitationen vor. Eine rückwirkende Aufgliederung gemäß UOG war nicht möglich.

⁴⁾ gemäß UOG

1 Ersthabilitationen (Habiliationsverfahren = Personen)

2 Zweithabilitationen (Erweiterung der Lehrbefugnis und/oder Änderung der örtlichen Gültigkeit)

S Summe aus 1+2

Tabelle 10.1
Zahl der Planstellen an Universitäten (laut
Stellenplan 1978)

	o. Prof.	a. o. Prof.	Prof. gesamt	Univ.- u. Vertrags-assistenten ¹⁾	Bundes-, Vertragslehrer, Beamte u. VB d. wiss. Dienstes ⁵⁾	Sonstige Bedienstete	Insgesamt
Universität Wien	289 ¹⁾	89	378	1.754,5 ¹⁾	207	1.264,5	3.604 ¹⁾
Universität Graz	140	55	195	645 ¹⁾	66	487	1.393
Universität Innsbruck	170 ¹⁾	46	216	721,5 ¹⁾	70	438	1.445,5 ¹⁾
Universität Salzburg	94	21	115	240	30	196	581
Technische Universität Wien	113	52	165	524	80	531,5	1.300,5
Technische Universität Graz	74	20	94	317,5	52	371,5	835
Montanuniversität Leoben	31	8	39	93	13	117	262
Universität für Bodenkultur Wien	41	17	58	102	7	176	343
Veterinärmedizinische Universität Wien	23	7	30	106	17	305	458
Wirtschaftsuniversität Wien	48 ¹⁾	4	52	114,5	7	89,5	263 ¹⁾
Universität Linz	63 ¹⁾	3	66	178	13	172,5	429,5 ¹⁾
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt . . .	30 ¹⁾	1	31	55	10	42	138 ¹⁾
Insgesamt	1.109²⁾	350³⁾	1.459	4.851 ⁴⁾	572⁵⁾	4.347 ⁶⁾	11.229

¹⁾ inklusive Planstellen für ordentliche Professoren, die gegen Bindung anderer errichtet wurden

²⁾ inklusiv 9 Planstellen, die am 1. Juli 1978 noch nicht den Universitäten zugewiesen waren

³⁾ inklusive 27 Planstellen für außerordentliche Professoren, die am 1. Juli 1978 nicht besetzt waren

⁴⁾ inklusive der Frequentanten der zahnärztlichen Lehrgänge

⁵⁾ ohne 35 Planstellen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften, und exklusive 18 Planstellen für den Studentenberatungsdienst

⁶⁾ inklusive 26 Planstellen für das interuniversitäre Rechenzentrum und 130,5 Planstellen aus der zweckgebundenen Gebarung

Tabelle 10.2
Zahl der Planstellen an Universitäten 1970 bis 1978 (laut Stellenplänen)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
Ordentliche Professoren	806	893	975	1.038	1.071	1.093	1.101	1.100	1.109
Außerordentliche Professoren ¹⁾	100	57	43	172	259	307	300	350	350 ⁷⁾
Assistenten	3.653	4.084	4.484	4.562	4.628	4.697	4.712	4.712	4.851 ⁸⁾
Bundes-, Vertragslehrer, Beamte und Vertragsbedienstete des wissenschaftlichen Dienstes	317	379	448	527	594	667	661 ²⁾ ³⁾	667 ²⁾ ⁵⁾	572 ⁹⁾
Sonstige Bedienstete	3.303,5	3.511,5	3.877	3.953	4.145,5	4.344	4.338 ⁴⁾	4.215 ⁶⁾	4.347 ¹⁰⁾
Insgesamt	8.179,5	8.924,5	9.827	10.252	10.697,5	11.108	11.112	11.044	11.229

¹⁾ bis 1972 außerordentliche Professoren alten Typs, 1973 bis 1975 außerordentliche Professoren alten Typs und nach § 10a Hochschul-Organisationsgesetz, ab 1976 außerordentliche Professoren nach Universitäts-Organisationsgesetz

²⁾ inklusive 9 Planstellen aus der zweckgebundenen Gebarung

³⁾ exklusive 18 Planstellen für Studentenberatungsdienst und 79 Planstellen für wissenschaftlichen Dienst an wissenschaftlichen Anstalten

⁴⁾ inklusive interuniversitäres Rechenzentrum (15 Planstellen) und 101,5 Planstellen aus der zweckgebundenen Gebarung

⁵⁾ exklusive 18 Planstellen Studentenberatung und 78 Planstellen für wissenschaftlichen Dienst an wissenschaftlichen Anstalten

⁶⁾ inklusive Interuniversitäres Rechenzentrum (26 Planstellen) und 101,5 Planstellen aus der zweckgebundenen Gebarung

⁷⁾ inklusive 27 nicht besetzte Planstellen (1. Juli 1978)

⁸⁾ inklusive der Frequentanten des zahnärztlichen Lehrganges

⁹⁾ exklusive 18 Planstellen Studentenberatung und 35 Planstellen für die Österreichische Akademie der Wissenschaften

¹⁰⁾ inklusive 26 Planstellen für das Interuniversitäre Rechenzentrum und 130,5 Planstellen aus der zweckgebundenen Gebarung

Tabelle 10.3
Verhältniszahlen inskribierte Hörer-Dienstposten
nach Universitäten (laut Dienstpostenplan 1977)

	Verhältnis der Zahl der ordentlichen inländischen und ausländischen Hörer zu Dienstposten ¹⁾			
	Professoren		Sonstige	
	Professoren ²⁾	Assistenten	Assistenten ²⁾	Bedienstete
Universität Wien	90,1	19,5	16,0	27,0
Universität Graz	64,1	19,6	15,0	26,1
Universität Innsbruck	58,0	18,1	13,8	29,1
Universität Salzburg	55,6	26,7	18,0	32,0
Technische Universität Wien	47,1	14,6	11,2	15,8
Technische Universität Graz	46,8	13,1	10,3	12,2
Montanuniversität Leoben	23,4	10,0	7,0	7,9
Universität für Bodenkultur Wien	33,1	17,3	11,4	11,0
Veterinärmedizinische Universität Wien	38,8	11,0	8,6	3,8
Wirtschaftsuniversität Wien	126,7	54,7	38,2	69,4
Universität Linz	51,9	20,1	14,5	20,6
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	39,4	19,5	13,0	27,7
Insgesamt	61,9	19,0	14,6	21,3

¹⁾ das Verhältnis ist zwischen den Hörerzahlen des Wintersemesters 1977/78 zum Dienstpostenplan 1977 errechnet.

²⁾ Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Professoren, ohne 27 Dienstposten für außerordentliche Professoren, die am 31. Dezember 1977 noch nicht den Universitäten zugeteilt waren

Tabelle 10.4
Von den Universitäten gemeldete, frei gewordene
Dienstposten für Assistenten während des
Jahres 1977 nach Fakultäten

Fakultäten bzw. Universitäten	frei gewordene Assistenten-Dienstposten absolut	in %
Katholisch-theologische Fakultäten	7	1
Evangelisch-theologische Fakultäten	—	—
Rechtswissenschaftliche Fakultäten	43	7
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten ¹⁾	27	4
Medizinische Fakultäten	278	44
Geisteswissenschaftliche Fakultäten ²⁾	47	7
Naturwissenschaftliche Fakultäten	52	8
Technische Fakultäten und Universitäten ³⁾	138	22
Veterinärmedizinische Universität Wien	24	4
Universität für Bodenkultur Wien	11	2
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	3	1
Insgesamt	630	100

¹⁾ inklusive Wirtschaftsuniversität Wien

²⁾ inklusive grund- und integrativwissenschaftliche Fakultät Wien

³⁾ inklusive Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck, Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Linz, Naturwissenschaftliche Fakultät der Technischen Universitäten

Tabelle 10.5

Bundesaushalt, Bruttonationalprodukt und Hochschulbudget, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975 bis 1978

	1970 ¹⁾	1975 ¹⁾	1976 ¹⁾	1977	1978
1. Bundeshaushalt ¹⁾ , insgesamt in Mrd. S	101,293	184,442	215,419	240,767	267,491
2. Bruttonationalprodukt ²⁾ nominell in Mrd. S	372,2	654,4	728,7	801,0	851,8
3. Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben und hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung ³⁾ in Mio. S	2.311,729	5.105,324	6.206,957	6.657,258	7.302,121
4. Hochschulbudget einschließlich hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung ³⁾ ohne Bauausgaben in Mio. S	1.990,729	4.708,362	5.781,060	6.219,259	6.798,318
5. Hochschulbudget einschließlich Bauausgaben ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung ³⁾ in Mio. S	2.186,511	4.548,061	5.538,698	5.972,385	6.572,491
6. Hochschulbudget ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung ³⁾ in Mio. S	1.865,511	4.151,099	5.112,801	5.534,386	6.068,688

¹⁾ ordentliche und außerordentliche Gebarung ohne Konjunkturausgleichsvoranschlag

²⁾ 1970 bis 1978 laut Institut für Wirtschaftsforschung

³⁾ außerhalb des unmittelbaren Hochschulbudgets

⁴⁾ ohne Allgemeines Krankenhaus, ab 1977 bei Kapitel 54 veranschlagt (400 Mio. S); 1970 waren 115 Mio. S, 1971: 100 Mio. S, 1972: 118,3 Mio. S, 1973: 173,8 Mio. S, 1974: 290 Mio. S, 1975: 290 Mio. S und 1976: 300 Mio. S bei fgg. Ansatz 1/14104 veranschlagt

Tabelle 10.6

Gliederung des Hochschulbudgets in Mio. S, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975 bis 1978

	1970 ⁵⁾	1975 ⁵⁾	1976 ⁵⁾	1977	1978
Personalaufwand ¹⁾ in Mio. S	963,349	2.169,068	2.570,244	2.802,129	3.272,347
Sachaufwand ²⁾ in Mio. S	902,162	1.982,031	2.542,557	2.732,257	2.796,341
Bauten ³⁾ in Mio. S	321,000	396,962	425,897	437,999	503,803
Hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung ⁴⁾ in Mio. S	125,218	557,263	668,259	684,873	729,630
Insgesamt	2.311,729	5.105,324	6.206,957	6.657,258	7.302,121

¹⁾ Personalaufwand: 14.200, 14.210, 14.300, 14.310, 14.230 ohne Nationalbibliothek

²⁾ Sachaufwand: 14.10, 14.201, 14.203, 14.207, 14.208 abzüglich 4020/009 und 7280/001, 14.211, 14.213, 14.216, 14.217, 14.218, 14.301, 14.303, 14.306, 14.307, 14.308, 14.311, 14.316, 14.317, 14.318, 14.231 ohne Nationalbibliothek, 14.233 ohne Nationalbibliothek, 14.238 ohne Nationalbibliothek; siehe auch Anmerkung 5)

³⁾ Bauten: 1/64718-6145, 5/64713-0636, 5/64813-0636

⁴⁾ hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung: 1.411, 1.412, 1.413, 1.414, 1.416, 1.417, 1.418, 1.419 und die Verrechnungsposten 14208/4020-009 und 7280-001, 14227-001, 14227-7801 und 7802, 14228-7341. Ohne Berücksichtigung der beim Bundesministerium für Finanzen budgetierten Mittel für die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H.

⁵⁾ ohne Allgemeines Krankenhaus, ab 1977 bei Kapitel 54 veranschlagt (400 Mio. S); 1970 waren 115 Mio. S, 1971: 100 Mio. S, 1972: 118,3 Mio. S, 1973: 173,8 Mio. S, 1974: 290 Mio. S, 1975: 290 Mio. S und 1976 300 Mio. S bei fgg. Ansatz 1/14104 veranschlagt

Tabelle 10.7
Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und
ohne hochschulrelevante Förderung von
Wissenschaft und Forschung pro Student, jeweils
Bundesvoranschlag, 1970, 1975 bis 1978

	1970 ²⁾	1975 ²⁾	1976 ²⁾	1977	1978
1. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung in Mio. S	1.865,511	4.151,099	5.112,801	5.534,386	6.068,688
2. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro ordentlicher Hörer in S	35.098	49.965	57.708	59.065	61.300
3. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro intländischer Student in S	35.563	50.253	58.133	59.451	61.655
4. Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro ausländischer Student in S¹⁾	32.680	46.896	54.491	55.971	58.310

¹⁾ ohne Ausgaben für Studienförderung

²⁾ ohne Allgemeines Krankenhaus, ab 1977 bei Kapitel 54 veranschlagt (400 Mio. S); 1970 waren 115 Mio. S, 1971: 100 Mio. S, 1972: 118,3 Mio. S, 1973: 173,8 Mio. S, 1974: 290 Mio. S, 1975: 290 Mio. S und 1976: 300 Mio. S bei fgg. Ansatz 1/14104 veranschlagt

Tabelle 10.8
„Sozialaufwendungen“ für Studierende; jeweils
Bundesvoranschlag, 1970, 1975 bis 1978, in S

	1970	1975	1976	1977	1978
14207/7680 Studienförderung (BGBl. Nr. 421/1969 ¹⁾)	120.000.000	255.000.000	284.900.000	289.900.000	296.000.000
14216/7680 Studienbeihilfen und -unterstützungen²⁾	1.100.000	800.000	800.000	700.000	700.000
14106/7681 Stipendien für Graduierte³⁾	300.000	300.000	300.000	300.000	500.000
14106/7682 Studienunterstützung⁴⁾	300.000	540.000	540.000	540.000	1.000.000
14016/7684 Stipendien für Bewerber aus aller Welt, Stipendien für Konventionsflüchtlinge⁵⁾	—	1.633.000	2.062.000	2.360.000	3.900.000
14108/7687 Stipendien für Absolventen österreichischer Auslandsschulen	—	—	—	5.000	1.289.000
14106/7704 Studentenheime⁶⁾	27.000.000	61.350.000	71.350.000	69.783.000	64.706.000
14106/7390 Studentenmensen	—	8.922.000	8.922.000	8.476.000	8.476.000
14108/7430 Führung von Menschen	—	2.000	—	—	—
14106/7342 Österreichische Hochschülerschaft ..	800.000	1.977.000	1.977.000	1.878.000	1.878.000
14107/7310 Sozialversicherung für Studierende⁷⁾ ..	—	4.850.000	5.000.000	6.500.000	8.500.000
14307/7680 Studienförderung (BGBl. Nr. 421/1969 ¹⁾)	8.500.000	‘)	‘)	‘)	‘)
14306/7681 Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen²⁾	800.000	1.600.000	2.520.000	2.682.000	2.845.000
14306/7704 Studentenheime⁶⁾	1.300.000	‘)	‘)	‘)	‘)
14306/7342 Österreichische Hochschülerschaft ..	40.000	40.000	40.000	30.000	27.000
14306/7683 Stipendien für Graduierte³⁾	—	540.000	540.000	550.000	576.000
14316/7681 Studienbeihilfen und Schülerunterstützungen²⁾	—	50.000	50.000	50.000	50.000
Insgesamt	160.140.000	337.604.000	379.001.000	383.754.000	390.447.000

¹⁾ ab 1973 bei Ansatz 1/14107/7680

²⁾ ab 1975 bei Ansatz 1/14218/7680

³⁾ ab 1975 bei Ansatz 1/14108

⁴⁾ ab 1975 bei Ansatz 1/14108/7683 und 1/14108/7685

⁵⁾ 1974 bei Ansatz 1/14106/7700

⁶⁾ 1973 bei Ansatz 1/14106/7342/002, ab 1975 bei 1/14108/7310

⁷⁾ ab 1975 bei Ansatz 1/14308/7681 bzw. 1/14308/7683

⁸⁾ 1974 bei Ansatz 1/14306/7700, ab 1975 bei 1/14106

⁹⁾ ab 1975 bei Ansatz 1/14318

Tabelle 11.1
Buchbestand, Ende 1977 (Anzahl von Bänden)

Bibliotheksbereich	a) Hauptbibliothek	b) Bibliothekar. Einrichtungen
Österr. Nationalbibliothek	2,251.847	
Studienbibliothek Linz	220.000	
UNIVERSITÄTEN		
Universität Wien	1,855.389	2,115.380
Universität Graz	901.264	727.051
Universität Innsbruck	891.893	691.100
Universität Salzburg	385.868	549.484
Technische Universität Wien	382.982	229.485
Technische Universität Graz	132.803	123.854
Montanuniversität Leoben	90.954	43.355
Universität für Bodenkultur Wien	150.151	86.313
Veterinärmedizinische Universität Wien	53.417	32.107
Wirtschaftsuniversität Wien	196.842	159.835
Universität Linz	99.119	161.981
Summe	5,140.682	4,919.945
Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt ¹⁾	296.251	
KUNSTHOCHSCHULEN		
Akad. d. bildenden Künste in Wien	62.758	
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Wien	74.577	
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst „Mozarteum“		
Salzburg	57.000	
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Graz	19.358	
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	20.775	
Hochsch. f. künstler. u. industr. Gestaltung in Linz	5.684	
Summe	240.152	

1) Da an der Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt von vornherein ein integriertes Bibliothekswesen mit zentraler Verwaltung eingerichtet wurde (ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten) wird diese extra ausgewiesen

Tabelle 11.2
Zuwachs der Buchbestände, 1975 bis 1977

Bibliotheksbereich	Haupt-bibliothek a)	Bibliothekar. Einrichtungen b)	Verhältnis a) : b)
Österr. Nationalbibliothek	83.301		
Studienbibliothek Linz	14.486		
UNIVERSITÄTEN			
Universität Wien	69.072	157.000	1 : 2,3
Universität Graz	74.024	85.000	1 : 1,1
Universität Innsbruck	69.564	95.225	1 : 1,4
Universität Salzburg	42.031	106.000	1 : 2,5
Technische Universität Wien	19.472	23.800	1 : 1,2
Technische Universität Graz	17.009	16.800	1 : 1,0
Montanuniversität Leoben	4.930	4.200	1 : 0,9
Universität für Bodenkultur Wien	7.646	7.200	1 : 0,9
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.301	2.584	1 : 1,1
Wirtschaftsuniversität Wien	15.440	44.300	1 : 2,9
Universität Linz	14.584	34.300	1 : 2,4
Summe	336.073	576.409	1 : 1,7
Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt¹⁾	27.771		
KUNSTHOCHSCHULEN			
Akad. d. bildenden Künste in Wien	2.269		
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Wien	4.535		
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst „Mozarteum“			
Salzburg	10.000		
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Graz	1.125		
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	3.230		
Hochsch. f. künstler. u. industr. Gestaltung in Linz	2.838		
Summe	23.997		

¹⁾ Da an der Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt von vornherein ein integriertes Bibliothekswesen mit zentraler Verwaltung eingerichtet wurde (ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten) wird diese extra ausgewiesen

Tabelle 11.3
Laufende Zeitschriften in den Jahren 1971, 1974
und 1977 (Anzahl der Titel)

Bibliotheksbereich	a) Hauptbibliothek			b) Bibliothekar. Einrichtungen		
	1971	1974	1977	1971	1974	1977
Österr. Nationalbibliothek	11.743	13.690	14.783			
Studienbibliothek Linz	660	651	700			
UNIVERSITÄTEN						
Universität Wien	5.132	5.348	5.204	9.855	10.362	10.500
Universität Graz	3.656	2.924	3.466	3.254	3.399	3.200
Universität Innsbruck	4.000	4.330	4.057	2.872	3.445	3.588
Universität Salzburg	1.250	1.647	2.006	2.047	2.934	2.900
Technische Universität Wien	1.178	1.132	1.160	1.742	2.447	2.126
Technische Universität Graz	445	469	560	1.293	1.842	1.545
Montanuniversität Leoben	317	240	229	385	490	403
Universität für Bodenkultur Wien	715	691	728	963	945	729
Veterinärmedizinische Universität Wien	215	219	221	351	333	413
Wirtschaftsuniversität Wien	431	462	1.130	1.293	2.115	1.120
Universität Linz	632	799	984	475	873	1.150
Summe	17.971	18.261	19.745	24.530	29.185	27.674
Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt ¹⁾	467	1.372	1.655			
KUNSTHOCHSCHULEN						
Akad. d. bildenden Künste in Wien	146	140	150			
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Wien	68	79	93			
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst						
„Mozarteum“ Salzburg	13	51	60			
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Graz	39	34	25			
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	97	147	110			
Hochsch. f. künstler. u. industr. Gestaltung in Linz	—	30	67			
Summe	363	481	505			

¹⁾ Da an der Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt von vornherein ein integriertes Bibliothekswesen mit zentraler Verwaltung eingerichtet wurde (ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten) wird diese extra ausgewiesen.

Tabelle 11.4
Ausgaben für Literaturerwerb einschließlich
Bindekosten in den Jahren 1975, 1977, in S

Bibliotheksbereich	a) Hauptbibliothek		b) Bibliothekar. Einrichtungen	
	1975	1977	1975	1977
Österr. Nationalbibliothek	8,887.091	8,691.835		
Studienbibliothek Linz	1,151.829	1,100.000		
UNIVERSITÄTEN				
Universität Wien	5,853.713	6,613.075	18,315.720	21,861.439
Universität Graz	5,607.857	6,108.049	10,794.864	10,748.600
Universität Innsbruck	4,924.235	5,844.757	10,900.000	11,413.600
Universität Salzburg	3,418.192	4,175.760	9,170.000	9,467.000
Technische Universität Wien	3,106.307	3,900.225	4,943.330	5,015.621
Technische Universität Graz	1,480.134	1,927.907	3,218.000	3,300.000
Montanuniversität Leoben	812.893	990.008	834.653	1,259.371
Universität für Bodenkultur Wien	680.445	865.765	1,218.500	1,706.103
Veterinärmedizinische Universität Wien	354.378	506.080	814.000	948.705
Wirtschaftsuniversität Wien	846.598	1,166.444	3,747.000	3,381.550
Universität Linz	1,551.322	2,606.175	4,696.573	4,479.556
Summe	28,636,074	34,704.245	68,652.640	73,581.545
Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt¹⁾	2,824.100	3,508.412		
KUNSTHOCHSCHULEN				
Akad. d. bildenden Künste in Wien	465.171	351.293		
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Wien	233.405	366.947		
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst „Mozarteum“				
Salzburg	713.700	700.000		
Hochsch. f. Musik u. darst. Kunst in Graz	264.267	161.293		
Hochschule für angewandte Kunst in Wien	225.222	310.234		
Hochsch. f. künstler. u. industr. Gestaltung in Linz	279.584	262.577		
Summe	2,181.349	2,152.344		

¹⁾ Da an der Univ. f. Bildungswiss. Klagenfurt von vornherein ein integriertes Bibliothekswesen mit zentraler Verwaltung eingerichtet wurde (ohne bibliothekarische Einrichtungen an Instituten) wird diese extra ausgewiesen

Tabelle 11.5
Großgeräteerhebung 1978 (Stand 29. 5. 1978),
nach Universitäten und Fakultäten

	Buchwert in S	Anzahl	Finanzierung in %				
			BMWF	Sonst. BM	Fonds	Land/Gem.	Sonst.
Universität Wien							
Katholisch-theologische Fakultät	— ¹⁾	— ¹⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Evangelisch-theologische Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechtswissenschaftliche Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Medizinische Fakultät	130,819.883	344	32,6	10,7	5,8	19,8	31,1
Grund- und Integrativwissenschaftliche Fakultät	1,912.270	8	48,3	51,7	0,0	0,0	0,0
Geisteswissenschaftliche Fakultät	800.000	1	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Formal- und Naturwissenschaftliche Fakultät	32,518.523	102	56,9	1,1	33,8	2,0	8,1
Universität Graz							
Katholisch-theologische Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechtswissenschaftliche Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Medizinische Fakultät	30,853.830	139	76,6	3,9	5,1	12,1	2,3
Geisteswissenschaftliche Fakultät	510.997	4	83,5	0,0	16,5	0,0	0,0
Naturwissenschaftliche Fakultät	18,588.683	84	52,2	0,0	31,8	4,6	11,4
Universität Innsbruck							
Katholisch-theologische Fakultät	300.000	1	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechtswissenschaftliche Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Medizinische Fakultät	17,523.134	64	70,9	0,0	9,1	17,1	2,9
Geisteswissenschaftliche Fakultät	762.362	5	87,4	0,0	0,0	0,0	12,6
Naturwissenschaftliche Fakultät	14,532.350	52	26,7	0,0	63,6	0,2	9,5
Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur	5,124.349	20	70,5	0,0	13,1	0,0	16,5
Universität Salzburg							
Katholisch-theologische Fakultät	122.800	1	30,0	0,0	0,0	0,0	70,0
Rechtswissenschaftliche Fakultät	1,391.795	10	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geisteswissenschaftliche Fakultät	625.652	2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Naturwissenschaftliche Fakultät	8,945.061	28	31,6	0,0	56,7	0,0	11,7

Fortsetzung Tabelle 11.5
Großgeräteerhebung 1978 (Stand 29. 5. 1978)
nach Universitäten und Fakultäten

	Buchwert in S	Anzahl	BMWF	Sonst. BM	Fonds	Finanzierung in %	Land/Gem.	Sonst.
Technische Universität Wien								
Fakultät für Raumplanung und Architektur	1,188.242	7	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fakultät für Bauingenieurwesen	3,894.188	14	62,1	0,0	16,5	0,0	21,4	
Fakultät für Maschinenbau	18,646.807	63	41,1	3,2	3,8	0,0	52,0	
Fakultät für Elektrotechnik	8,423.598	37	59,1	0,0	30,5	1,4	8,9	
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	58,336.204	175	48,7	1,3	38,8	0,2	11,1	
Technische Universität Graz								
Fakultät für Architektur	351.108	3	99,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fakultät für Bauingenieurwesen	5,176.708	13	30,6	0,0	64,7	0,0	4,7	
Fakultät für Maschinenbau	10,363.862	43	83,0	12,4	0,0	0,0	4,6	
Fakultät für Elektrotechnik	13.115.567	37	87,0	0,8	6,3	0,8	5,1	
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	8,104.165	48	54,6	0,0	39,4	0,0	6,0	
Universität Linz								
Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	—	—	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rechtswissenschaftliche Fakultät	116.812	1	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	3,043.807	12	64,0	0,0	3,2	26,8	6,0	
Montanuniversität Leoben								
Montanuniversität Leoben	24,183.971	74	30,7	0,4	41,9	12,2	14,8	
Universität für Bodenkultur Wien	11,263.558	50	26,2	1,3	54,7	0,0	17,9	
Veterinärmedizinische Universität Wien								
Veterinärmedizinische Universität Wien	9,048.199	43	60,1	8,8	30,8	0,0	0,2	
Wirtschaftsuniversität Wien	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt								
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2,866.978	2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zusammen:								
Universität Wien	166,050.676	455	37,8	9,3	11,2	15,7	26,1	
Universität Graz	49,953.510	277	67,6	2,4	15,1	9,2	5,7	
Universität Innsbruck	38,242.195	142	54,6	0,0	30,1	7,9	7,4	
Universität Salzburg	11,086.308	41	44,0	0,0	45,8	0,0	10,2	
Technische Universität Wien	90,489.039	296	49,3	1,5	29,3	0,2	19,6	
Technische Universität Graz	37,111.410	144	71,1	3,7	19,9	0,3	5,0	
Universität Linz	3,160.619	13	65,3	0,0	3,1	25,8	5,8	
Montanuniversität Leoben	24,183.971	74	30,7	0,4	41,9	12,2	14,8	
Universität für Bodenkultur Wien	11,263.558	50	26,2	1,3	54,7	0,0	17,9	
Veterinärmedizinische Universität Wien								
Veterinärmedizinische Universität Wien	9,048.199	43	60,1	8,8	30,8	0,0	0,2	
Wirtschaftsuniversität Wien	0	0	0,0	1,1	33,8	0,2	8,1	
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	2,866.978	2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	443,456.463	1.487	48,3	4,6	21,6	8,5	17,0	

¹⁾ Ein Strich in den Spalten „Buchwert“ und „Anzahl“ bedeutet, daß die betreffende Universität, bzw. Fakultät zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Hochschulbericht 1978 noch keine ausgefüllten Erhebungsformulare vorgelegt hat. Eine Null in den Spalten „Buchwert“ und „Anzahl“ bedeutet, daß die betreffende Universität, bzw. Fakultät keine Großgeräte inventarisiert hat und daher eine Leermeldung abgegeben hat. Die Prozentsätze in den Spalten „Finanzierung“ beziehen sich auf die finanziellen Mittel, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, von sonstigen Bundesministerien, vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung oder vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, von Bundesländern oder Gemeinden, bzw. von sonstigen Finanzierungsquellen (z. B. Jubiläumsstiftung der Nationalbank, Firmenspenden, etc.) zur Finanzierung der Großgeräte aufgewendet worden sind.

Tabelle 12.1

**Übersicht über die an Ausländer vergebenen
Stipendien (finanzierte Monate), Studienjahr
1977/78**

Aktion	Vollstipendien	Zuschuß
Entwicklungshilfe	506	388
Bewerber aus aller Welt	199	188
Konventionsflüchtlinge		2.148
St. Georgs-Kolleg Istanbul	144	
Instituto Austriaco Guatemalteco	86	
Kurzstipendien, vergeben durch die österreichischen Kulturinstitute	44	
Summe der einseitig von Österreich vergebenen Stipendien ...	979	2.724
Stipendien an Ausländer im Rahmen der Austauschaktionen ...	1.025	
Gesamtsumme der durch das BMWF an Ausländer vergebenen Stipendien	2.004	2.724

Tabelle 12.2:

**Übersicht über die für österreichische Studenten
und für junge Akademiker zur Verfügung
stehenden Auslandsstipendien (finanzierte
Monate), Studienjahr 1977/78**

Jahresstipendien auf Grund von Austauschvereinbarungen	940 Monate
Sommerstipendien auf Grund von Austauschvereinbarungen	130 Monate
(Es ergibt sich eine etwas größere Quote für Österreicher, weil einzelne Staaten mehr Stipendien vergeben)	
Einseitige Stipendien ausländischer Staaten an Österreicher	130 Monate
Einseitige österreichische Stipendien zum Studium in Großbritannien, Frankreich und Italien unter Betreuung durch die Kulturinstitute	225 Monate
Einseitige österreichische Stipendien für besondere Regionen (Bologna-Center, Europa- College Brügge, Weizmann-Institut Israel, Stipendien für Archäologen nach Griechenland, Stipendien in die VR China)	109 Monate
Einseitige österreichische Stipendien im Rahmen der Aktion wissenschaftliche Arbeiten im Ausland	490 Monate
Gesamtsumme, der Österreichern zur Verfügung stehenden Stipendien pro Jahr	2.024 Monate

1.200 Monate werden auf Grund von Austauschvereinbarungen vergeben, 824 Monate stellt das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einseitig zur Verfügung.

Tabelle 12.3

Entwicklung des Budgets für internationale Beziehungen, 1975 bis 1978, in S

Budgetpost:	1975	1976	1977	1978
Verpflichtungen aus internationalen Abkommen	4.893.000	4.893.000	5.460.000	7.500.000
Aufwandsentschädigungen für ausländische Gastlehrer	102.000	102.000	2.600.000	2.900.000
Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler	154.000	154.000	200.000	300.000
Studentenexkursionen	38.000	38.000	40.000	70.000
Information und Werbung im Ausland	2.000	2.000	170.000	190.000
Internationale Zusammenarbeit der Hochschulen	2.000	2.000	160.000	250.000
Stipendien für Konventionsflüchtlinge	360.000	360.000	360.000	1.700.000
Studentätigkeit im Ausland	1.790.000	1.790.000	2.300.000	2.500.000
Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	1.273.000	1.702.000	2.000.000	2.200.000
Beiträge für internationale Organisationen	700.000	750.000	750.000	790.000
Verpflichtungen aus internationalen Abkommen	4.970.000	4.970.000	4.970.000	5.410.000
Vortragstätigkeit im Ausland	1.200.000	1.400.000	1.700.000	2.450.000
Forschungskooperationen auf Grund internationaler Abkommen	—	—	—	2.000.000
Stipendien für Absolventen österreichischer Auslandsschulen	—	—	5.000	1.289.000
	15.484.000	16.163.000	20.645.000	29.549.000

Tabelle 13.1

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich, 1975 bis 1978

	1975	1976	1977	1978
1. Ausgaben für Forschung und Entwicklung, insgesamt in Mio. S	7.860,5	8.947,4	9.787,4	10.685,0
davon Bund ¹⁾	3.403,9	3.795,5	3.893,7	4.234,9
Bundesländer ²⁾	1.029,9	1.097,9	1.197,7	1.420,2
Wirtschaft ³⁾	3.361,7	3.984,0	4.621,0	4.950,0
Sonstige ⁴⁾	65,0	70,0	75,0	80,0
2. Bruttonationalprodukt nominell in Mrd. S	654	729	796	844
3. Ausgaben für Forschung und Entwicklung insgesamt, in Prozent des Bruttonationalproduktes	1,20	1,23	1,23	1,27

¹⁾ 1971 bis 1978 laut Beilage T des Amtsbeifolges zum Bundesfinanzgesetz; für 1970 methodisch ausgeregliche Daten.

²⁾ 1971 bis 1978 laut Ämter der Landesregierung; für 1970 Schätzung.

³⁾ Für 1972 und 1975 Ergebnisse der Erhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; für 1973, 1974, 1976 und 1977 Berechnungen des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, für 1970, 1971 und 1978 Schätzungen

⁴⁾ Wirtschaftspartner, Jubiläumsfonds der Nationalbank etc.: Schätzungen

Tabelle 13.2
Ausgaben des Bundes, für Forschung und
Forschungsförderung nach Förderungsbereichen, 1975–1978

	1975 ¹⁾		1976 ¹⁾		1977 ¹⁾		1978 ¹⁾	
	in Mio. S	in %						
1. Hochschul- und wissenschaftsbezogene Forschung: (Hochschulen, Akademie der Wissenschaften, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, höhere technische Lehranstalten, einschließlich wissenschaftliche Einrichtungen)								
insgesamt	2.443,836	71,79	2.644,653	69,68	2.590,083	66,52	2.848,677	67,27
davon Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung ..	153,739	(6,29)	143,239	5,42	144,077	5,56	144,077	5,06
2. Staatliche Forschung: (Staatliche Versuchs- und Forschungseinrichtungen, Museen, allgemeine und zweckgebundene Zuwendungen für Forschung im Ressortinteresse) insgesamt	409,779	12,04	479,447	12,63	550,514	14,14	619,611	14,63
davon								
a) interamurale Ausgaben	312,139	(76,17)	377,753	(78,79)	421,422	(76,55)	443,867	(71,64)
– technische Versuchs- und Forschungsanstalten	103,051	((33,02))	109,312	((28,94))	(138,903)	((32,96))	127,094	((28,63))
– landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten ..	94,621	((30,31))	144,541	((38,26))	(150,096)	((32,62))	161,967	((36,49))
– sonstige intramurale Ausgaben	114,467	((36,67))	123,900	((32,80))	(132,423)	((31,42))	154,806	((34,88))
b) extramurale Ausgaben	97,640	(23,83)	101,694	(21,21)	129,092	(23,45)	175,744	(28,36)
3. Wirtschaftsbezogene Forschung: Bau²⁾ und Straßenforschung²⁾: insgesamt	447,497	13,15	491,851	12,96	580,434	14,91	594,450	14,04
davon								
a) Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft ..	183,510	(41,01)	169,910	(34,55)	170,415	(29,36)	170,415	(28,66)
b) Technisches Versuchswesen	11,132	(2,49)	9,744	(1,97)	9,320	(1,60)	8,401	(1,41)
c) Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H.	192,304	(42,97)	243,794	(49,57)	251,954	(43,41)	253,274	(42,61)
d) Allgemeine Bauforschung	1,389	(0,31)	0,992	(0,20)	1,217	(0,21)	1,168	(0,20)
e) Wohnforschung	30,534	(6,82)	30,640	(6,23)	94,425	(16,27)	106,642	(17,94)
f) Straßenforschung	24,928	(5,57)	30,471	(6,20)	45,500	(7,84)	47,000	(7,91)
g) Sonstiges (Gesellschaft für Holzforschung, ÖGSW etc.)	3,700	(0,83)	6,300	(1,28)	7,603	(1,31)	7,550	(1,27)
4. Forschungswirksame Anteile der Zahlungen an Internationale Organisationen:	102,769	3,02	179,499	4,73	172,680	4,43	172,153	4,06
Summe 1–4	3.403,881	100,00	3.795,450	100,00	3.893,711	100,00	4.234,891	100,00

¹⁾ 1977, 1978 jeweils Bundesvoranschlag, vorher jeweils Rechnungsabschluß
²⁾ Zutributien dem staatlichen Sektor zuzurechnen

Tabelle 13.3
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen
Forschung, 1975–1977, Antragsteller und
Bewilligungen
Bewilligungen 1975

Forschungsstätten	Anzahl der bewilligten Anträge	Betrag in S	%
Universität Wien	69	20.992.697,-	18,16
Universität Graz	28	14.158.655,-	12,25
Universität Innsbruck	23	10.566.780,-	9,14
Universität Salzburg	12	2.449.930,-	2,12
Technische Universität Wien	22	20.528.950,-	17,75
Technische Universität Graz	13	9.128.870,-	7,90
Montanuniversität Leoben	3	3.513.000,-	3,04
Universität für Bodenkultur Wien	8	3.313.000,-	2,87
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	267.500,-	0,23
Wirtschaftsuniversität Wien	3	1.197.040,-	1,03
Universität Linz	7	3.972.980,-	3,44
Universität für Bildungswissenschaften			
Klagenfurt	2	160.000,-	0,14
Akademie der Wissenschaften Wien	52	13.644.285,-	11,80
aus dem Bereich der Behörden (Bund, usw.) . . .	21	7.287.320,-	6,30
aus privaten gemeinnützigen Bereichen	2	1.828.000,-	1,58
aus kooperativen Bereichen	3	988.000,-	0,85
Externe Antragsteller	14	1.624.500,-	1,40
	283	115.621.507,-	100,00

Fortsetzung Tabelle 13.3
Bewilligungen 1976

Forschungsstätten	Forschungsprojekte		Druckkostenbeiträge		Forschungsschwerpunkte		Zusammen		%
	Anzahl der bew. Anträge	Betrag in S	Anzahl der bew. Anträge	Betrag in S	Anzahl der bew. Anträge	Betrag in S	Anzahl der bew. Anträge	Betrag in S	
Universität Wien	61	28,258.002,-	11	1,210.751,-	1	775.500,-	73	30,244.253,-	20,22
Universität Graz	22	7,275.116,-	1	73.800,-	1	7,821.400,-	24	15,170.316,-	10,14
Universität Innsbruck	30	13,208.530,-	3	100.000,-	2	2,541.000,-	35	15,849.530,-	10,60
Universität Salzburg	13	7,268.100,-	2	70.000,-	-	-	15	7,338.100,-	4,91
Technische Universität Wien	26	20,217.530,-	-	-	2	6,185.000,-	28	26,402.530,-	17,65
Technische Universität Graz	10	5,043.200,-	-	-	1	4,733.620,-	11	9,776.820,-	6,54
Montanuniversität Leoben	6	3,696.850,-	-	-	1	3,674.000,-	7	7,370.850,-	4,93
Universität für Bodenkultur Wien	9	5,563.720,-	1	23.940,-	-	-	10	5,587.660,-	3,74
Veterinärmedizin. Universität Wien	4	4,225.200,-	-	-	-	-	4	4,225.200,-	2,82
Wirtschaftsuniversität Wien	2	595.000,-	-	-	-	-	2	595.000,-	0,40
Universität Linz	9	3,637.500,-	3	377.140,-	-	-	12	4,014.640,-	2,68
Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt	3	1,258.000,-	-	-	-	-	3	1,258.000,-	0,84
Hochschule für Musik und darstellende Kunst Salzburg	-	-	1	72.000,-	-	-	1	72.000,-	0,05
Österreichische Akademie der Wissenschaften	14	4,980.360,-	14	2,265.000,-	4	4,733.200,-	32	11,958.560,-	8,00
Forschungsstätten des Bundes, der Länder, der Gemeinden und anderer Körperschaften öffentlichen Rechts	11	3,385.945,-	1	61.900,-	-	-	12	3,447.845,-	2,31
Gesellschafts- und vereinsrechtlich organisierte Forschungseinrichtungen	8	4,284.460,-	1	74.000,-	1	401.150,-	10	4,759.610,-	3,18
Sonstige Forschungsstätten (Forscher, die keiner der oben angeführten Forschungsstätten angehören)	10	1,060.600,-	4	428.000,-	-	-	14	1,488.600,-	0,99
	238	113,958.113,-	42	4,736.531,-	13	30,864.870,-	293	149,559.514,-	100,00

Fortsetzung Tabelle 13.3
Bewilligungen 1977

Forschungsstätten	Forschungsprojekte		Druckkostenbeiträge		Forschungsschwerpunkte		Zusammen		%
	Anzahl der bew. Anträge	Betrag in S							
Universität Wien	66	33.277.410,-	15	1.133.020,-	1	879.000,-	82	35.289.430,-	25,82
Universität Graz	23	9.393.628,-	5	463.596,-	1	2.719.000,-	29	12.576.224,-	9,20
Universität Innsbruck	17	8.803.248,-	6	261.500,-	2	3.022.000,-	25	12.086.748,-	8,84
Universität Salzburg	9	5.965.795,-	4	433.254,-	-	-	13	6.399.049,-	4,68
Technische Universität Wien	24	16.199.590,-	-	-	2	5.280.000,-	26	21.479.590,-	15,71
Technische Universität Graz	16	12.827.120,-	-	-	1	5.077.000,-	17	17.904.120,-	13,10
Montanuniversität Leoben	4	2.449.000,-	-	-	1	2.035.000,-	5	4.484.000,-	3,28
Universität für Bodenkultur Wien	8	4.163.022,-	1	148.558,-	-	-	9	4.311.580,-	3,15
Wirtschaftsuniversität Wien	3	1.709.000,-	1	35.000,-	-	-	4	1.744.000,-	1,28
Universität Linz	9	4.317.700,-	2	145.499,-	-	-	11	4.463.199,-	3,27
Universität für Bildungswissenschaften									
Klagenfurt	1	212.400,-	-	-	-	-	1	212.400,-	0,16
Hochschule für Musik und darstellende									
Kunst Wien	-	-	1	70.000,-	-	-	1	70.000,-	0,05
Österreichische Akademie der Wissen- schaften	11	4.238.000,-	19	1.628.620,-	4	4.683.600,-	34	10.550.220,-	7,72
Forschungsstätten des Bundes, der									
Länder, der Gemeinden und anderer									
Körperschaften öffentlichen Rechts ...	7	1.762.300,-	6	525.100,-	-	-	13	2.287.400,-	1,68
Gesellschafts- und vereinsrechtlich orga- nisierte Forschungseinrichtungen ..	5	1.147.300,-	-	-	1	466.500,-	6	1.613.800,-	1,18
Sonstige Forschungsstätten (Forscher, die keiner der oben angeführten For- schungsstätten angehören)	6	794.661,-	3	410.576,-	-	-	9	1.205.237,-	0,88
	209	107.260.174,-	63	5.254.723,-	13	24.162.100,-	285	136.676.997,-	100,00

Tabellen**Tabelle K 1**

Studierende an den Hochschulen künstlerischer Richtung, Hörer aller Kategorien (ohne Kunstschüler), Wintersemester 1977/78

Hochschule	Inländer	Ausländer	zusammen absolut	in %
Akademie der bildenden Künste	477	86	563	10
Hochschule für angewandte Kunst	548	126	674	12
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	1.318	867	2.185	39
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	586	460	1.046	19
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	709	88	797	14
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	290	19	309	6
Insgesamt	3.928	1.646	5.574	100

Tabelle K 2

Entwicklung der Anzahl der Hörer an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Inländer und Ausländer, Hörer aller Kategorien ohne Kunstschüler), Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1977/78

Hochschule		Wintersemester			
		1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Akademie der bildenden Künste	abs.	586	596	574	563
	Index	100	102	98	96
Hochschule für angewandte Kunst	abs.	655	631	651	674
	Index	100	96	99	103
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	abs.	2.005	2.077	2.191	2.185
	Index	100	104	109	109
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	abs.	907	965	1.083	1.046
	Index	100	106	119	115
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	abs.	647	742	760	797
	Index	100	115	117	123
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	abs.	185	207	251	309
	Index	100	112	136	167
Insgesamt	abs.	4.985	5.218	5.510	5.574

Tabelle K 3

Entwicklung der Anzahl der inländischen Absolventen an Hochschulen künstlerischer Richtung, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77

Studienjahr	männl.	weibl.	zus.
1970/71	132	124	256
1971/72	169	116	285
1972/73	172	122	294
1973/74	162	122	284
1974/75	196	156	352
1975/76	207	157	364
1976/77	179	156	335

Tabelle K 4
Anzahl der Planstellen für Lehrpersonen an
Hochschulen künstlerischer Richtung
(Stellenplan 1978)

Hochschule	Ordentl. Hochschul- Professoren	Ao. Hochschul- Professoren	Hochschul- assistenten	Bundes- lehrer L 1	Bundes- lehrer L 2	Bundes- zusammen
Akademie der bildenden Künste	21	3	20	2	–	46
Hochschule für angewandte Kunst	26	6	10	16	1	59
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	76	58	9	33	–	176
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	42	27	2	20	–	91
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	44	33	8	20	–	105
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	11	2	5	1	1	20
Insgesamt	222*)	129	54	92	2	499*)

*) Inklusive 2 nicht zugeteilten Planstellen.

Tabelle K 5
Entwicklung der Zahl der Planstellen an
Hochschulen künstlerischer Richtung,
1975 bis 1978

	1975	1976	1977	1978
Ordentliche Hochschulprofessoren	152	174	203	222
Außerordentliche Hochschulprofessoren	136	127	132	129
Hochschulassistenten	48	50	51	54
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 1	132	139	116	92
Bundeslehrer der Verwendungsgruppe L 2	2	2	2	2
Insgesamt	470	492	504	499

Tabelle K 6

Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer¹⁾ Richtung (Stichtag 1. Dezember 1977)

Hochschulen	Hochschulprofessoren									
	ordentliche	außerordentliche	emeritierte	Gastprofessoren Gastvortragende	Lehrbeauftragte	Bundeslehrer u. Vertragslehrer	wissenschaftliche u. künstlerische Hilfskräfte	Hochschul- assistenten	zusammen	
Akademie der bildenden Künste	20	3*)	–	1	63	2	1	18	108	
Hochschule für angewandte Kunst	22	5	–	–	83	25	–	9	144	
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien	63	46	4	6	179	87	–	8	393	
Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ in Salzburg	32	27	–	4	94	35	–	2	194	
Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz	35	32	5	4	91	31	–	8	206	
Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz	10	2	–	–	66	2	–	5	85	
Kunsthochschulen insgesamt	182	115*)	9	15	576	182	1	50	1.130	

¹⁾ Zählung durch ÖSTZ durchgeführt. Es handelt sich um eine Statistik von Personen und nicht um Planstellen; Doppelzählungen sind daher nicht ausgeschlossen

*) inklusive ein Honorarprofessor

Tabelle K 7

**Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen¹⁾
an Hochschulen künstlerischer Richtung in den
Studienjahren 1970/71, 1974/75 bis 1977/78
(jeweils Stand 1. Dezember)**

Lehrpersonen	Studienjahr				
	1970/71	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78
Ordentliche Hochschul- professoren	49	102	122	158	182
Außerordentliche Hochschul- professoren	80	129	131	120	114
Emeritierte Hochschul- professoren	1	5	14	7	9
Gastprofessoren und Gastvortragende	1	6	10	12	15
Honorarprofessoren	1	–	–	–	1
Lehrbeauftragte	387	511	546	537	576
Assistenten	9	37	44	46	50
Bundeslehrer (inkl. Vertragslehrer)	280	222	194	197	182
wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte	7	1	1	1	1
Insgesamt	815	1.013	1.062	1.078	1.130

¹⁾ Zählung durch das ÖSTZ durchgeführt. Es handelt sich um eine Statistik von Personen und nicht von Planstellen; Doppelzählungen sind daher nicht ausgeschlossen

Verzeichnis der Tabellen im Anhang

	Seite		Seite
Tabellen zu Kapitel 1: Statistik der Studierenden			
1.1 Entwicklung der Anzahl der Maturanten nach Schulformen und Geschlecht, Maturajahr 1970 bis Maturajahr 1978	100	Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	113
1.2 Entwicklung der Übertrittsraten der Maturanten der Maturajahre 1970 bis 1976 nach Schulformen und Geschlecht (Übertritte innerhalb von drei Semestern)	102	1.14 Entwicklung der Anzahl der inländischen Studienanfänger (inskribierte Studien der Erstsemestrigen) nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1975/76 bis Wintersemester 1977/78	114
1.3 Entwicklung der Anzahl der inländischen ordentlichen Hörer im ersten Semester bzw. im ersten Jahrgang in den Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches, Wintersemester bzw. Schuljahr 1970/71 bis 1976/77	104	1.15 Inländische und ausländische Hörer nach Hörerkategorien, Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1977/78	116
1.4 Entwicklung der Anzahl der inländischen ordentlichen Hörer in den Institutionen des postsekundären Bildungsbereiches, Wintersemester bzw. Schuljahr 1970/71 bis 1976/77	106	1.16 Entwicklung der Gesamthörerzahl nach Hörerkategorien (ordentliche, außerordentliche Hörer und Gasthörer), Inländer und Ausländer, nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	115
1.5 Erstinskribierende inländische und ausländische ordentliche Hörer nach Universitäten und Geschlecht, Wintersemester 1977/78	103	1.17 Entwicklung der Anzahl der inländischen ordentlichen Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	118
1.6 Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer nach Universitäten, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	103	1.18 Inskribierte Studien von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1977/78	119
1.7 Neuzugänge (inskribierte Studien) von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1977/78	110	1.19 Entwicklung der Anzahl der inskribierten Studien von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71, 1974/75 bis 1977/78	120
1.8 Entwicklung der Anzahl der Neuzugänge (inskribierte Studien) von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	108	1.20 Entwicklung der Anzahl der inskribierten Studien von inländischen ordentlichen Hörern in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	124
1.9 Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	111	1.21 Entwicklung der Anzahl der inskribierten Studien von inländischen ordentlichen Hörern in den Studien technischer Richtung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	122
1.10 Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer in den Studien technischer Richtung, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	111	1.22 Entwicklung des Anteils der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten am gleichaltrigen Altersjahrgang der Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	125
1.11 Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer nach Vorbildung und Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	112	1.23 Entwicklung des Anteils der inländischen ordentlichen Hörer an Universitäten an der 18- bis unter 26-jährigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	126
1.12 Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer nach regionaler Herkunft, Wintersemester 1970/71 bis Wintersemester 1977/78	113	1.24 Transfer ratios to Higher Education (as Percentage of all qualified School-Leavers of the Previous Year)	127
1.13 Entwicklung der Anzahl der erstinskribierenden inländischen ordentlichen Hörer sowie der Studienanfänger nach		1.25 Annual Growth of Enrolments in Post-Secondary Education (in %)	128
		1.26 Enrolment in Public Higher Education	

	Seite		Seite
as a Percentage of the Population of the Relevant Age-Group	129	tung, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77	141
Tabellen zu Kapitel 2: Ausländische Studierende		3.11 Entwicklung der Anzahl der Lehramtsprüfungen von inländischen ordentlichen Hörern nach Studienfächern, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77	142
2.1 Anzahl der ausländischen ordentlichen Hörer an österreichischen Universitäten nach Herkunftsregionen, Wintersemester 1977/78	130	3.12 Entwicklung der durchschnittlichen Studiendauer der inländischen Absolventen in einzelnen Studienrichtungen in Semestern, Studienjahr 1974/75 bis Studienjahr 1976/77	143
2.2 Die zehn Staaten mit dem größten Kontingent an ausländischen ordentlichen Hörern an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1977/78	130		
2.3 Anzahl der ordentlichen Hörer aus Entwicklungsländern an österreichischen Universitäten, Wintersemester 1977/78	131	Tabellen zu Kapitel 5: Studienförderung	
Tabellen zu Kapitel 3: Studienabschlüsse		5.1 Entwicklung der Anzahl der Bewilligungen von Studienbeihilfen, Studienjahr 1974/75 bis Studienjahr 1977/78	144
3.1 Promotionen, Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahr 1976/77	134	5.2 Entwicklung der durchschnittlichen Studienbeihilfen, Studienjahr 1974/75 bis Studienjahr 1977/78	144
3.2 Promotionen von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahr 1976/77	135	5.3 Zugewiesene Begabtenstipendien nach dem Studienförderungsgesetz, Studienjahr 1975/76 bis Studienjahr 1977/78	144
3.3 Diplomierungen und sonstige Studienabschlüsse von inländischen und ausländischen ordentlichen Hörern nach Universitäten und Geschlecht, Studienjahr 1976/77		5.4 Entwicklung der Anzahl der Studienbeihilfenbezieher nach dem Beruf des Vaters (der Mutter) im Studienjahr 1975/76 und im Studienjahr 1977/78	145
3.4 Entwicklung der Gesamtzahl der Studienabschlüsse inländischer und ausländischer ordentlicher Hörer nach Geschlecht, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77	136	Tabellen zu Kapitel 9: Lehrpersonal	
3.5 Entwicklung der Gesamtzahl der Studienabschlüsse und der Erstabschlüsse inländischer ordentlicher Hörer an Universitäten nach Geschlecht, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77	137	9.1 Wissenschaftliches Personal an Universitäten im Studienjahr 1977/78 (Stand 1. Dezember 1977)	146
3.6 Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen und Geschlecht (Erstabschlüsse und Studienabschlüsse insgesamt), Studienjahr 1976/77	137	9.2 Remunerierte Lehraufträge an Universitäten: Anzahl der Lehraufträge, der Gesamtwochenstunden und der Lehrbeauftragten im Wintersemester 1975/76 und im Wintersemester 1977/78	147
3.7 Entwicklung der Anzahl der Promotionen von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77	138	9.3 Lehrangebot ausgewählter Gruppen von Hochschullehrern in Wochenstunden, Wintersemester 1970/71, 1974/75, 1975/76 und 1977/78	148
3.8 Entwicklung der Anzahl der Diplomierungen und sonstigen Studienabschlüsse von inländischen ordentlichen Hörern nach Gruppen von Studienrichtungen, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77	139	9.4 Lehrveranstaltungen von ordentlichen Professoren in Wochenstunden im Durchschnitt pro Professor, Wintersemester 1970/71, 1974/75 und 1977/78	148
3.9 Entwicklung der Anzahl der Erstabschlüsse der inländischen ordentlichen Hörer in den einzelnen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen, Studienjahr 1970/71 bis Studienjahr 1976/77		9.5 An den Universitäten durchgeführte wissenschaftliche Arbeiten (Diplomarbeit, Hausarbeit, Dissertation, Habilitation), Wintersemester 1977/78	149
3.10 Entwicklung der Anzahl der Diplomierungen der inländischen ordentlichen Hörer in den Studien technischer Rich-		9.6 Habilitationen 1970–1977 nach Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen) und Fakultäten	150
		Tabellen zu Kapitel 10: Planstellen, Raum, Budget	
	140	10.1 Zahl der Planstellen an Universitäten (laut Stellenplan 1978)	153
		10.2 Zahl der Planstellen an Universitäten 1970 bis 1978 (laut Stellenplänen)	154
	141	10.3 Verhältniszahlen inskribierte Hörer-Dienstposten nach Universitäten (laut Dienstpostenplan 1977)	155
		10.4 Von den Universitäten gemeldete, frei gewordene Dienstposten für Assisten-	

	Seite	Seite	
ten während des Jahres 1977 nach Fakultäten	155	12.3 Entwicklung des Budgets für internationale Beziehungen, 1975 bis 1978, in Schilling	165
10.5 Bundeshaushalt, Bruttonationalprodukt und Hochschulbudget, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975 bis 1978	156	Tabellen zu Kapitel 13: Forschung an den Universitäten	
10.6 Gliederung des Hochschulbudgets in Millionen Schilling, jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975 bis 1978	156	13.1 Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Österreich, 1975 bis 1978	165
10.7 Hochschulausgaben ohne Bauausgaben und ohne hochschulrelevante Förderung von Wissenschaft und Forschung pro Student, jeweils Bundesvoranschlag 1970, 1975 bis 1978	157	13.2 Ausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung nach Förderungsbereichen, 1975 bis 1978	166
10.8 „Sozialaufwendungen“ für Studierende; jeweils Bundesvoranschlag, 1970, 1975 bis 1978, in Schilling	157	13.3 Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 1975 bis 1977, Antragsteller und Bewilligungen	167
Tabellen zu Kapitel 11: Zentrale Verwaltung und besondere Einrichtungen		Tabellen zu Kapitel: Hochschulen künstlerischer Richtung	
11.1 Buchbestand, Ende 1977 (Anzahl von Bänden)	158	K 1 Studierende an den Hochschulen künstlerischer Richtung, Hörer aller Kategorien (ohne Kunstsüßer), Wintersemester 1977/78	170
11.2 Zuwachs der Buchbestände, 1975 bis 1977	159	K 2 Entwicklung der Anzahl der Hörer an den Hochschulen künstlerischer Richtung (Inländer und Ausländer, Hörer aller Kategorien ohne Kunstsüßer), Wintersemester 1974/75 bis Wintersemester 1977/78	170
11.3 Laufende Zeitschriften in den Jahren 1971, 1974 und 1977 (Anzahl der Titel)	160	K 3 Entwicklung der Anzahl der inländischen Absolventen an Hochschulen künstlerischer Richtung in den Studienjahren 1970/71 bis 1976/77	170
11.4 Ausgaben für Literaturerwerb einschließlich Bindekosten in den Jahren 1975 und 1977, in Schilling	161	K 4 Anzahl der Planstellen für Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung (Stellenplan 1978)	171
11.5 Großgeräteerhebung 1978 (Stand 29. 5. 1978), nach Universitäten und Fakultäten	162	K 5 Entwicklung der Zahl der Planstellen an Hochschulen künstlerischer Richtung, 1975 bis 1978	171
Tabellen zu Kapitel 12: Internationale Beziehungen		K 6 Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung (Stichtag 1. Dezember 1977)	172
12.1 Übersicht über die an Ausländer vergebenen Stipendien (finanzierte Monate), Studienjahr 1977/78	164	K 7 Entwicklung der Anzahl der Lehrpersonen an Hochschulen künstlerischer Richtung in den Studienjahren 1970/71, 1974/75 bis 1977/78 (jeweils Stand 1. Dezember)	172
12.2 Übersicht über die für österreichische Studenten und für junge Akademiker zur Verfügung stehenden Auslandsstipendien (finanzierte Monate), Studienjahr 1977/78	164		

Wien, im September 1978
Dem Nationalrat vom Bundesminister
für Wissenschaft und Forschung gemäß § 44 des
Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes,
BGBI. Nr. 177/1966, vorgelegt.